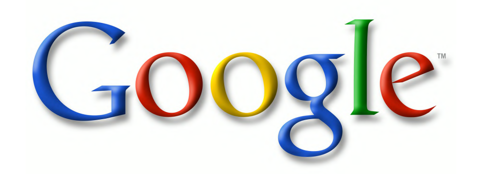
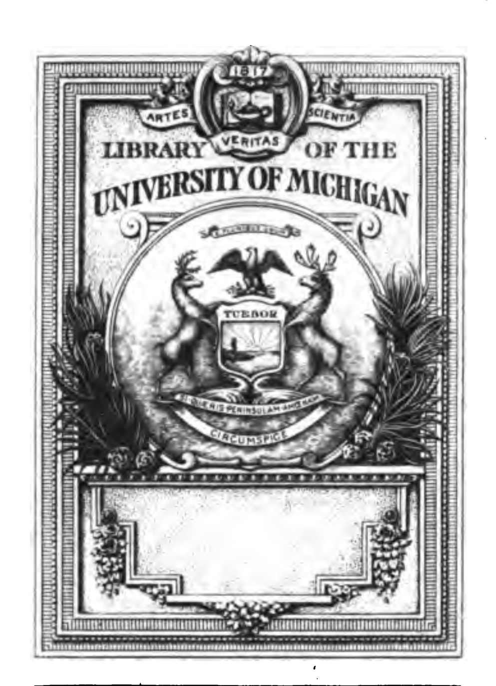



1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Oscar Conrad Diehl,
Midland, Michigan.

[illegible]
[illegible]

Geschichte

der

Inquisition in Spanien

von

Robert Clemen.

Erster Band.

Columbus, Ohio.
Gedruckt bei Scott u. Bascom.
1850.

Vorrede.

Die Geschichte der spanischen Inquisition, welche diese Blätter enthalten, ist reich an Belehrung und warnenden Beispielen. Denn sie liefert die deutlichsten und zahlreichsten Beweise, daß die Religion, sobald sich Eigennutz und Herrschsucht ihrer zum Deckmantel bedienen, Unheil und Verderben über die Menschen bringt; daß Fanatismus und Religionshaß, begünstigt von den Häuptern der Kirche und der Staaten, das Glück und die Ruhe der Völker stören und nur in grausamer Verfolgung und Vernichtung ihre Grenzen finden; daß die zarten Banden der Familien und der Freundschaft entweiht und zerrißen werden, wenn der Einfluß fanatischer und stolzer Priester vorherrschend wird und Gatten gegen Gatten, Kinder gegen Kinder, Geschwister gegen Geschwister, Freunde gegen Freunde erbittert, und den Einen zum Ankläger des Andern macht. Die Geschichte der spanischen Inquisition ist reich an solchen Beispielen!

Uns aber und der Nachwelt sollen solche Beispiele warnend vor Augen stehen, damit wir nicht in ähnliche Irrthümer verfallen und glauben, durch Verfolgung und Haß gegen anders Glaubende können wir unsere Religiosität am besten beweisen. Im Gegentheil; gerade durch Liebe und Gerechtigkeit, welche gebieten, jedem Andern

die Glaubensfreiheit zu lassen, die wir uns bewahren, gerade dadurch können wir unsere Religiosität am besten offenbaren. Denn unter allerlei Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm.

Darum wähne auch Niemand, dieses Werk sei geschrieben, um gegen die Glieder der katholischen Kirche feindselig aufzutreten und zu erbittern. Dieß wäre dem Plane, welcher diesem Werke zu Grunde liegt, gänzlich zuwider. Es soll durch dasselbe vielmehr gezeigt werden, wie ungerecht es ist, Andere wegen ihrer Religion zu verfolgen, oder gar zu tödten; es soll dadurch vielmehr Einigkeit und Friede bewirkt werden auch unter Denen, die durch religiöse Gesinnungen und Ansichten sich unterscheiden. So lange es Menschen gibt, wird es auch verschiedene religiöse Ansichten geben; und so wie Gewohnheiten und äußere Haltung bei den Menschen verschieden sind, aber dennoch keinen Grund zur Entzweiung geben: so auch soll und darf Verschiedenheit der Religion nicht Ursache werden, daß die Menschen das Gesetz der Liebe übertreten und sich gegenseitig verachten und verfolgen.

Daß die Inquisition in der katholischen Christenheit ihren Anfang nahm, ist ganz natürlich, indem diese die alleinige und allgemeine christliche Kirche war, also in keiner andern die Inquisition entstehen konnte. Daß die Katholiken als Katholiken und im Allgemeinen nicht die Urheber der Inquisition waren, wird sich in diesem Werke deutlich genug zeigen. Viele Katholiken, unter diesen

Laien und hoch gestellte Geistliche, traten offen gegen die Errichtung eines solchen Gerichtes auf; sie wurden aber von der Macht der Könige Spaniens, vom Papste und einigen Mönchsorden zum Schweigen gebracht; und so siegte denn, wie so oft, das Böse über das Gute. Wie thöricht und ungerecht würde es nun vollends sein, in unsern Zeiten die Katholiken wegen der Inquisition zu hassen, da dieselben weder Veranlassung dazu gegeben, noch Theil daran gehabt.

Aber klug und weise ist es gewiß, der Lehren und Beispiele, welche die Geschichte der Inquisition liefert, stets eingedenk zu sein, und dafür zu sorgen und zu wachen, daß der Einfluß herrschsüchtiger und heuchlerischer Geistlichen keine Gewalt über die Gemüther ausübe; dafür zu sorgen, daß man die Freiheit seiner Gedanken und seiner Handlungen sich sichere und dieselbe muthig und standhaft vertheidige, selbst gegen den Angriff von tausend Pfaffen.

Und da wird denn auch ein Wort namentlich an die Protestanten an seinem rechten Platze sein, ein Wort, welches dieselben erinnern möge, daß man oft den Splitter in des Bruders Auge sieht, nicht aber den Balken im eignen Auge. Auch unter den Protestanten (wenigstens unter Denen, die so genannt werden, wenn sie es auch nicht sind—) herrscht eine gewisse Inquisition im verjüngten Maßstabe; freilich morden sie sich nicht, auch nehmen sie sich nicht ihr Vermögen; doch aber schlagen

sie sich oftmals blutig, brennen einander die Kirche ab u. s. w. u. s. w., was mit Recht eine Inquisition im Kleinen ist, der nichts weiter fehlt, als daß sie vom Staate sanctionirt wird, um noch grausamere und blutigere Früchte zu tragen. Ferner, wie verfolgt man, wie sucht man zu verläumden diejenigen Protestanten, welche in manchem Punkte anders denken und reden, als ihre übrigen protestantischen Glaubensgenossen! Da deutet man mit Fingern auf solche Abtrünnige, nennt sie Ungläubige und sucht, ihnen sogar in ihrem Geschäfte Abbruch zu thun und zu schaden. Ist dieß etwa keine Inquisition? Es fehlen nur noch die Gefängnisse, die Folter und der Scheiterhaufen! Und wahrlich! mancher sogenannte Protestant würde schnell bei der Hand sein und sein letztes Stückchen Holz zum Scheiterhaufen bringen, um einen andern, verschieden denkenden Protestanten zu verbrennen, wenn es ihm die bürgerlichen Gesetze erlaubten.

Darum ziehe man vor allen Dingen den Balken aus dem eignen Auge; und thut dieß ein Jeder, so bedarf er keines Andern, der dieß Geschäft an ihm verrichte. Die Geschichte der Inquisition wird die Nothwendigkeit dieses Geschäftes namentlich zeigen und unparteiisch das Gute wie das Böse irgend einer Partei offenbaren und würdigen. Möge durch die grausamen Verfolgungen in jenen Zeiten der Inquisition das gegenwärtige Geschlecht einen Abscheu bekommen vor aller Gleißnerei und Heuchelei, vor allem Religionshasse und Fanatismus;

möge es vielmehr lieben lernen Alle, ohne Unterschied des Glaubens und ohne Ansehen der Person, damit wenigstens die Religion den Frieden der Menschen nicht störe. Sollte diese Geschichte der Inquisition zur Verwirklichung dieses Wunsches etwas beitragen, dann ist der Zweck des Verfassers erreicht.

R. Clemen.

Columbus O. im Julius 1850.

Inhaltsverzeichniß.

Erster Band.

I.

Einleitung.

Allgemeine Geschichte der Inquisition. S. 1—174.

Capitel I.

Begriffsbestimmung der Wörter Inquisition und Ketzer. S. 1—13.

Capitel II.

Kirche und Ketzer in den drei ersten Jahrhunderten. S. 13—22.

Capitel III.

Kirche und Ketzer in den vier folgenden Jahrhunderten. S. 22—32.

Capitel IV.

Ursachen des raschen Steigens der päpstlichen Gewalt innerhalb des Zeitraumes von Papst Gregor II. (726) bis Gregor VII. (1073). S. 32—40.

Capitel V.

Einige Ketzerverfolgungen im achten, neunten und zehnten Jahrhundert. S. 40—80.

Capitel VI.

Ereignisse, welche innerhalb des Zeitraumes von Gregor VII. (1073) bis auf Innocenz III. (1198) einen günstigen Einfluß auf die Inquisition äußerten. S. 48—59.

Capitel VII.

Ketzerverfolgungen in Frankreich im zwölften und dreizehnten Jahrhundert. S. 59—71.

Capitel VIII.

Stiftung und Regeln der Mönchsorden, welche sich im Dienste der Inquisition ausgezeichnet haben. S. 71—80.

Capitel IX.

II.

Geschichte der alten Inquisition in Spanien.

S. 103—174.

Capitel I.

Capitel II.

Einige Ketzerprozesse während des Bestehens der alten Inquisition. S. 117—132.

Capitel III.

Keine Inquisition in Castilien. S. 132—136.

Capitel IV.

Verfassung und Gerichtsform der alten Inquisition. S. 136—146.

Capitel V.

Gerichtsform der alten Inquisition. S. 146—158.

Seite.

Capitel VI.

Strafen und Bußen, welche die Inquisition auferlegte. S. 158—174.

III.

Geschichte der neuern Inquisition in Spanien.

S. 174—400.

Capitel I.

Die Juden in Spanien. S. 174—183.

Capitel II.

Die Könige, Ferdinand und Isabella, werden aufgefordert, die Inquisition einzuführen. S. 183—190.

Capitel III.

Ernennung und Amtsantritt der ersten Inquisitoren. S. 190—202.

Capitel IV.

(Bemerkung: S. 202, auf welcher Capitel IV beginnt, steht noch einmal Capitel III; man lese daher statt III. IV. und mache dieselbe Verbesserung bei den zwei folgenden Capiteln.)

Capitel V.

Capittel VI.

Capitel VII.

(Anmerkung: Man lese im Texte statt Capitel V. Capitel VII. und mache dieselbe Verbesserung bei allen folgenden Capiteln.)

Capitel VIII.

Capitel IX.

Capitel X.

Capitel XI.

Schicksale der Mauren und Moriskos in Spanien während des 16. und 17. Jahrhunderts. S. 376—393.

Capitel XII.

Inquisition gegen Bücher und Gemälde.
S. 393—400.

Geschichte der Inquisition in Spanien.

I.

Einleitung.

Allgemeine Geschichte der Inquisition.

Capitel I.

Begriffsbestimmung der Wörter Ketzer und Inquisition.

Ketzer.

Um die Geschichte der spanischen Inquisition auf eine allgemein faßliche Weise darzustellen, bedarf es der Erklärung mehrer Ausdrücke, ohne deren richtiges Verständniß eine klare Auffassung und Beurtheilung vorliegenden Werkes unmöglich ist. Das Wort Ketzer verdient hier zuerst Erwähnung, indem die Inquisition mit der Aufsuchung und Verurtheilung solcher Ketzer sich vornehmlich beschäftigte; alle vor diesem Gerichte Angeklagte und Bestrafte führten diesen Namen, obgleich derselbe, nachdem sich das Gericht ausgedehntere Wirksamkeit verschafft, auch in einem weiteren Sinne gebraucht wurde, so daß man zuletzt Alles, worüber die Inquisition aburtheilte, selbst Beschuldigungen weltlicher Vergehungen, mit dem Namen Ketzerei bezeichnete.

Ueber die Abstammung dieses Wortes herrschen verschiedene Meinungen; am richtigsten leitet man es von dem altdeutschen Worte ketzern ab, welches theilen, spalten bedeutet, so daß also ein Ketzer ein solcher Mensch ist, welcher sich trennt von einer gewissen Gesellschaft oder Partei, abweicht von deren Grundsätzen und

Lehren und insofern eine Art Theilung oder Spaltung verursacht. Es würde demnach Jeder ein Ketzer sein, wenn er solche Spaltungen verursacht, sei es nun in irgend einer Beziehung, in politischer oder kirchlicher. Jedoch bezeichnete man mit diesem Namen vorzugsweise nur Solche, welche in kirchlicher Beziehung zu Abweichung und Trennung Anlaß gaben; auf Solche auch erstreckte sich die Inquisition, obgleich nachmals gar Vieles, was nicht zur Ketzerei gehörte, als solche von der Inquisition bezeichnet wurde, um nur einen Grund zur Verfolgung und Bestrafung der Angeklagten zu haben.

Schon die Verfolgung wirklicher Ketzer, die von dem allgemeinen Kirchenglauben abweichen, steht nicht allein mit dem Geiste der christlichen Religion, sondern auch mit dem natürlichen Rechte, mit der Freiheit des Menschen im Widerspruch. Denn eine Religion, welche dem menschlichen Geiste Fesseln anlegt, ist keine Religion; an Vernunft und Herz gefesselte Menschen sind nicht religiös, können keine wahre Religion haben, weil Freiheit ein Hauptelement der Religion ist; solche Menschen sind Sclaven, entweder des Stifters einer solchen Religionslehre, oder der Stellvertreter und Lehrer derselben. Kein mit gesunder Vernunft Begabter, kein frei Denkender und Gerechter kann Ketzerei oder Abweichungen von gewissen Lehren und Glaubenssätzen einer Kirchengesellschaft als Unrecht, geschweige als Verbrechen erkennen, oder er müßte den Schöpfer des Menschen selbst, die Ursache der Regungen des menschlichen Geistes, des ersten Verbrechens zeihen. Denn Gott gab ja dem Menschen die Fähigkeit zu denken und zu urtheilen; wie sollte nun der mit solchen Fähigkeiten Begabte strafbar sein, wenn er diese Fähigkeiten benutzt und anwendet? Wenn er sie aber anwendet, so kann

es nicht anders kommen, als daß Verschiedenheit in Ansichten und Gefühlen eintreten, weil die Fähigkeiten in verschiedenen Graden ertheilt worden sind; diese Verschiedenheit der Fähigkeiten und des Erkennens dienen aber wieder zur Vervollkommnung des Menschengeschlechtes, indem dadurch ein Austausch der Ideen und ein gegenseitiges Erörtern, ein Bestreben, einander zu überzeugen und zu gewinnen, hervorgerufen wird. Wäre eine völlige Gleichheit der Geisteskräfte, und also auch der Ansichten, so würde eine todte Einförmigkeit, ein ewiges Einerlei das rege menschliche Leben zerstören und in ein rein physisches und thierisches umwandeln.

In Betreff religiöser Meinungen ist es so natürlich, daß, sobald irgend eine Lehre, wie z. B. die Christuslehre, aufgestellt wird, diese, je länger sie besteht und je mehr Anhänger sie findet, auch desto öfter und vielseitiger untersucht und beurtheilt, mit andern Religionsansichten verglichen und in ihren einzelen Punkten, oder auch im Ganzen, bezweifelt und bestritten wird. Es sei denn, man betrachte die Glaubigen nur als Maschinen, welche, sobald der Maschinenmeister dreht, gewisse Namen und Wörter herlallen, deren Sinn sie nicht kennen. Man kann als unumstößlich den Satz aufstellen—Viele werden ihn freilich umzustoßen suchen; allein soviel sie auch rütteln, sie werden ihn nicht wanken machen in den Augen des Vernünftigen, aber dem Unvernünftigen gelten diese Worte nicht, sie würden ihm doch nur Räthsel sein und Räthsel bleiben—man kann also den Satz aufstellen, daß Meinungs- und Glaubensverschiedenheit, daß die Prüfung gewisser Lehren und die Bestreitung derselben, ja, daß gänzlicher Abfall von einem früher vielleicht für wahr gehaltenen, nun aber als falsch erkannten, Glaubenssysteme

nicht allein erlaubt, sondern gerecht sei; daß ferner dadurch der Menschheit nicht geschadet, sondern nur genützt werde, und daß, hätte die christliche Kirche eine solche Glaubens- und Gewissensfreiheit ihren Gliedern nicht so oft vorenthalten und entzogen, im Ganzen die Menschheit, namentlich die christliche Gesellschaft, sich einer bei weitem höheren und allgemeineren religiösen Bildung erfreuen würde. Denn wie viel tausend Kirchen und Prediger diese große Christengemeinde auch zählen mag, so sieht es doch mit der wahrhaft religiösen Bildung der einzelen Glieder gar schlecht aus. Doch das Uebel kommt von oben!—

Menschen also, welche man mit dem Namen Ketzer zu bezeichnen pflegte, oder noch bezeichnet, weil sie von gewissen vorherrschenden, als Norm aufgestellten Lehrsätzen u. dgl. m. abwichen, waren sicherlich keine Sünder, noch viel weniger Verbrecher, sondern Menschen, welche ihre Vernunft und ihr Gewissen in den wichtigsten Dingen, in Religionsangelegenheiten, gebrauchten und ihre heilige, theure Freiheit als ein Geschenk Gottes bewahrten, zur Ehre ihres Gottes und zum Wohle der Menschheit. Glaubte man, sie seien im Irrthume, so war nur Ein Weg, nur Ein Mittel, sie zur Wahrheit hinzuleiten, nämlich Belehrung, Ueberzeugung in Sanftmuth und Liebe. Durch ihren Abfall, durch ihre abweichenden Ansichten schadeten solche Menschen Niemandem, indem sie im Allgemeinen im Gehorsame gegen die bürgerlichen Gesetze verharrten, wie uns die Geschichte lehrt; und hätten sie wirklich durch Irrlehren u. s. w. gefährlich werden können, so war es nicht allein Christenpflicht, nein, es war allgemeine Menschenpflicht, sie als Freunde zu behandeln und schadlos zu machen, aber nicht als Verbrecher, als gemeine Verbrecher zu verfolgen und zu tödten.

Wollte man einwenden, daß durch Duldung verschiedener Glaubensansichten und Lehren innerhalb einer Gesellschaft die ganze Gesellschaft und die Religion selbst gefährdet sei, so würde man hiermit einen sehr faden Einwand machen, der nur allzu deutlich Schwäche und Furcht verräth. Denn ist ein Glaubenssatz oder die Lehre einer kirchlichen Gesellschaft der Art, daß sie eine öffentliche, freie Prüfung und Bezweiflung nicht aushalten kann, so stehet sie auf schlechtem Grund und Boden, und es ist dann besser, ein solches Glaubensgebäude bricht so schnell wie möglich zusammen, als daß darinnen noch länger arme, sclavische Seelen gefangen gehalten werden, welche sich gewiß herzlich freuen, wenn sie über Schutt und Trümmer hinaus endlich einmal das helle, heitere Sonnenlicht erschauen. Ist er aber wahr, der Satz, so brauchen seine Freunde und Vertheidiger seine Bezweiflung nicht zu fürchten. Denn der Satz, als wahr, wird bestehen; und sollte selbst hier und da Einer oder der Andere ihn bestreiten oder nicht anerkennen wollen, so kann das die größere Zahl seiner Bekenner und Vertheidiger, die ihn zu erkennen im Stande sind, nicht irre machen. Ist man aber unfähig, ihn in seiner Wahrheit zu erkennen, betet man ihn blos an als göttlich und wahr, weil Andere es thun oder thaten, oder weil es also befohlen worden — nun, was ist dann verloren, wenn ein solcher Satz oder eine solche Lehre gar nicht vorhanden ist? — Das Gute, was sie enthält, und das Wahre hat für Den, der es nicht erkennt, doch keinen, oder höchstens nur halben Werth; der Gott, welchen man anbetet, ohne ihn zu kennen, ohne von seinem Geiste durchdrungen zu sein, ist kein Gott.

Ketzerei im engern Sinne gibt es nur, wenn Jemand

von dem geltenden Lehrbegriff und dem Gottesdienste einer sich für rechtgläubig haltenden Kirche, deren Glied er ist, abweicht. So z. B. war das Christenthum in Palästina in den Augen der Juden eine Ketzerei. Nachdem sich aber das Christenthum förmlich vom Judenthume getrennt und auch unter den Heiden Bekenner gewonnen hatte, und eine eigene, vom Judenthume verschiedene und abgesonderte, Kirchengemeinschaft begründet worden war, konnte von Ketzerei nicht mehr die Rede sein. Ebenso galten die ehemals von der katholischen Kirche zum Protestantismus Uebergegangenen als Ketzer; seitdem jedoch die protestantische Kirche Selbstständigkeit erlangt hat, und von der katholischen Kirche abgesondert, ein eignes Ganzes bildet, hört auch hier die Ketzerei auf. Ebenso können Heiden und Muhamedaner von den Christen nicht Ketzer, sondern nur Ungläubige genannt werden; sie wären aber Ketzer gewesen, wenn sie je zuvor zur christlichen Kirche gehört und von dieser sich getrennt hätten.

Inquisition.

Das Gericht, welches sich mit der Aufsuchung, dem Verhör und der Verurtheilung der Ketzer beschäftigte, führte den Namen Inquisition; dieses Wort selbst, dem Lateinischen entnommen, heißt Aufsuchung, Aufspürung und Untersuchung. Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß die Inquisition nur allmählig sich entwickelte, an Gewalt und Umfang zunahm und durch ihrem Zwecke entsprechende Mittel und Einrichtungen an Festigkeit und Dauer gewann. Der Verlauf der Geschichte, welche diese Blätter enthalten, wird den Leser mit den nähern Verhältnissen und Umständen, welche dieses Ketzergericht begünstigten, bekannt machen.

Die bei dem Inquisitionsgerichte angestellten Beamten hießen Inquisitoren; es waren dieselben Geistliche, namentlich Dominikaner und Franziskaner, sogenannte Bettelmönche. In der Zeit der höchsten Macht und Blüthe (auch das Unkraut blüht) hatte man Generalinquisitoren, solche, die über ein oder mehre Königreiche und Landschaften gesetzt waren und die Leitung und Aufsicht über alle Gerichte in den einzelen Provinzen des Landes führten. In spätern Zeiten war das Obergericht in Madrid. Der Großinquisitor hatte den Vorsitz. Außerdem waren ein Fiskal, ein Paar Secretaire, ein Einnehmer, zwei Referenten und sonstige Diener angestellt. Der Rath der Inquisition versammelte sich täglich, ausgenommen an Fasttagen. Die Inquisitoren hatten das Urtheil zu fällen; entschied dasselbe Todesstrafe, so wurden die Verurtheilten dem weltlichen Richter übergeben, damit derselbe das Urtheil vollziehen lasse.

Ehe jedoch das Verhör und die Verurtheilung selbst statt fanden, wurden die Reden oder Handlungen, die den Grund der Anklage ausmachten, gewissen Theologen, welche man Calificadoren nannte, zur Prüfung vorgelegt. Fanden dieselben Ketzerei darin, so war die Anklage gerechtfertigt. Gewöhnlich aber waren diese Calificadoren unwissende und fanatische Menschen, die also leicht Ketzerei in Reden und Büchern sahen, die sie nicht verstanden, und eben deßhalb, weil sie dieselben nicht verstanden, waren sie in ihren Augen ketzerisch; wie ja noch heut' zu Tage gerade die Unwissenden verdammen, was sie nicht verstehen oder niemals vernommen haben, selbst das einzig Wahre und Gute.

Die Verpflichtungen des Fiskals bestanden darin, die Zeugenaussagen zu untersuchen, die Verbrecher anzu-

zeigen, auf deren Verhaftung anzutragen und die Anklage zu stellen. Er mußte bei dem Zeugenverhöre zugegen sein, auch wann die Folter angewendet wurde und wann die Richter das Urtheil fällten. Die Schreiber führten das Protokoll der Prozeßverhandlungen, beobachteten die Angeber, Zeugen und Angeklagten während des Verhörs und suchten aus dem Auftreten und Benehmen derselben die Gedanken und Gefühle zu erforschen, wodurch sich der Eine oder der Andere vielleicht verrathen konnte.

Officiale nannte man die Personen, welche dem Gerichte zur Verhaftung der Angeklagten und Verdächtigen u. s. w. dienten.

Die eingezogenen Güter der Verurtheilten standen unter der Verwaltung des Sequestrators, welcher Bürgschaft für seine Treue und Redlichkeit stellen mußte. Von diesen Gütern wurden die Beamten und Diener des Gerichtes besoldet; ein andrer Theil derselben floß (in Spanien) in des Königs Schatzkammer.

Familiaren endlich waren Personen, welche der Inquisition als Gehülfen dienten, zur Aufsicht und zum Ausspähen der Ketzer u. s. w. gebraucht wurden. Von allen diesen verschiedenen Aemtern und dem bei dem Gerichte angestellten Dienerpersonale wird zu seiner Zeit im Verlaufe dieser Geschichte das Nähere bemerkt werden; diese vorläufigen Bemerkungen und Erklärungen sollen nur dazu dienen, Denen, welche noch nicht mit den verschiedenen Ausdrücken und Namen bekannt sind, eine vorläufige kurze Erklärung derselben zu geben, damit ihnen das Folgende um so verständlicher werde.

Rotteck nennt dieses Gericht das fluchwürdigste Denkmal kirchlicher Anmaßung und Tyrannei, die Schandsäule der Menschheit. "Auf dem Concil zu Tou=

louse," sagt er, "erklärte Gregor IX. das furchtbare Tribunal als beständig, gab ihm eine bestimmte Regel und übertrug dessen Verwaltung den Dominikanern, welche sofort die Ketzerverfolgung zum Hauptzweck ihres jugendlichen Ordens, zum Lieblingsgeschäfte ihres geistlichen Lebens machten. Laßt uns den Blick abwenden von einer Einsetzung, welche den Völkern, die sie ertrugen, nicht minder Schande bringt, als den Tyrannen, welche sie erfanden, und von welcher mit Gelassenheit reden, Verrath an der Würde der Menschheit ist."

So äußert sich dieser Geschichtschreiber über das Gericht, von welchem diese Blätter handeln. Ein solches Urtheil mag den Leser von dem Wesen und den Folgen eines so grausamen und ungerechten Gerichtes unterrichten; jedoch möchte es zu gleicher Zeit rathsam sein, in Erinnerung zu bringen, daß gar viele Stimmen unter der katholischen Geistlichkeit laut gegen die Inquisition sich erhoben, daß also nicht Alle von gleichem Fanatismus und Verfolgungsgeiste, von gleicher Herrsch- und Habsucht erfüllt waren. Gar manchem Bischofe, und auch untergeordneten Geistlichen, raubte dieses Gericht Ruhe, Ehre, Vermögen und Leben. Die Meisten der anfangs Angeklagten und Verurtheilten waren Katholiken, da ja die katholische Kirche zur Zeit des Anfangs der Inquisition noch die allgemeine und die Hauptkirche war, so daß man also nicht wähnen möge, als sei es bloß darauf abgesehen gewesen, Solche zu verfolgen, die nicht Glieder der katholischen Kirche waren, wodurch in unsern Tagen wohl gar mancher zur protestantischen Kirche Gehörige einen Grund zu gehässiger Gesinnung gegen seine katholischen Mitchristen suchen möchte, die so wenig wie irgend ein Protestant oder ein Bekenner der mu-

hamedanischen Religion an dem Entstehen der Inquisition Schuld tragen. Traten doch ganze katholische Städte und Landschaften auf gegen die Anmaßungen dieses Glaubensgerichtes, so daß oftmals nur durch starke Heeresabtheilungen der Aufruhr unterdrückt werden konnte. Tödtete man doch sogar Inquisitoren und sonstige Beamte der Inquisition, um dadurch seine Unzufriedenheit auszusprechen und andern Inquisitoren und den Fürsten selbst, welche der Inquisition günstig waren, Furcht einzujagen. Nicht die katholische Religion oder Kirche an sich war es, welche ein solches Blutgericht in's Leben rief, sondern Geistliche, Lehrer dieser Kirche, Päpste und Bischöfe und auch Könige (namentlich Ferdinand und Isabella von Spanien) und vor Allem einige Mönchsorden, namentlich Dominikaner und Franziskaner. Herrschsucht und Habsucht waren die Haupttriebfedern, welche diese Menschen bei der Schöpfung eines solchen physischen und moralischen Ungeheuers antrieben und in Bewegung setzten. Die bessern Stimmen wohlmeinender Lehrer und Geistlichen verhallten wie die Stimme eines Predigers in der Wüste; nur hier und da konnten edel Gesinnte noch wohlthuend und Schmerzen lindernd einwirken. Das Schicksal wollte, daß gerade das Interesse der Könige von Spanien mit dem Bestehen der Inquisition befördert, also geistliche und weltliche Macht dadurch gehoben und begünstigt wurde; sonst würde dieses Gericht schwerlich so schnell ausgedehnt und so umfangreich geworden sein. Die meiste Hülfe und Unterstützung gewährte aber die Unwissenheit und der Aberglaube des Volkes, welches in dem Priester den Repräsentanten Gottes, und in der teuflischen Inquisition das Gericht Gottes erkannte. Das Volk durfte nur wollen,

und das Ungeheuer mußte verschwinden von der Erde; ebenso wie vor einem Jahre das deutsche Volk nur hätte wollen dürfen, und der Thron seiner Könige und Fürsten wäre gestürzt! Nun aber hat das arme Deutschland auch eine Inquisition, ein politisches Glaubensgericht, und wehe Demjenigen, welcher einen andern als höchst unterthänigen Glauben offenbart—die Kugel oder der Strang ist ihm gewiß! Das Holz muß in gegenwärtiger Zeit zu theuer und zu kostbar sein in Deutschland?—Und das Volk, das deutsche Volk, sieht ebenfalls ruhig zu, wie die Besten seines Stammes fallen, als Opfer der deutschen politischen Inquisition, so ruhig und so thatlos wie einst Spaniens Bewohner und andere Völker, die unter der schweren, verhängnißvollen Last der Inquisition seufzeten—aber auch nur seufzeten und klagten—sonst nichts. Auch das deutsche Volk begnügt sich meist mit Seufzen und Klagen, und wenn es in Nichts Einigkeit zeigt und Harmonie—in diesem Punkte gibt es ein einiges klagendes, seufzendes Deutschland.

Die Geschichte der spanischen Inquisition soll uns nicht erbittern gegen die Anhänger der katholischen Kirche; wir sollen vielmehr aus derselben lernen, wie häßlich es ist, Andere wegen Verschiedenheit ihres Glaubens zu hassen, oder zu verfolgen,oder denselben unsernGlauben aufzwingen zu wollen; wir sollen aus derselben lernen, wie sehr der menschliche Geist sich verirren kann, zumal wenn er von eigennützigen, herrsch- und rachesüchtigen und stolzen Menschen gelenkt und regiert wird. Die Geschichte der spanischen Inquisition soll uns warnen, Werkzeuge in den Händen solcher Menschen zu werden, seien sie nun Priester oder Staatsmänner—über kurz

oder lang möchten sie auch uns unsre Glaubens- und Gewissensfreiheit rauben und auch uns zu Sclaven machen ihrer niedrigen Leidenschaften und Begierden. Darum sei es erste, höchste, heiligste Pflicht, Selbstbewußtsein und Selbstständigkeit zu erlangen und zu behaupten, und den Menschen nach seinen Handlungen, aber nicht nach seinem Kirchenglauben zu beurtheilen und zu achten.

Von diesem Standpunkte aus muß auch die Inquisition betrachtet werden, um zu einem klaren und unparteiischen Urtheile über dieselbe zu gelangen, vom rein christlichen Grundsatze aus, nach welchem keine Sekte, sei sie noch so zahlreich, noch so mächtig und einflußreich, Gültigkeit hat, oder den Ausschlag gibt, sondern nur wahre Menschenliebe, nur die Lebensregel: Was du willst, daß dir die Leute thun, das thue ihnen auch; nur die Bestätigung des Satzes: Unter allerlei Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm. Was aber ist wohl theurer dem denkenden Menschen, als gerade die Freiheit des Geistes und Herzens und des daraus hervorgehenden einzig wahren Glaubens? Wie nun können wir gerecht sein, wenn wir Andere zu unserm Glauben zwingen, oder wenn unser Zwang nichts vermag, deßhalb verfolgen? Behandeln wir dann Andere, so wie wir von ihnen behandelt sein möchten? Leider wird diese Lehre der allgemeinen Menschenliebe und Gerechtigkeit auch in unsern Tagen, und auch in der protestantischen Kirche, so sehr vergessen und mißachtet, daß man sich genöthigt sieht, um nicht mißverstanden zn werden, vom rein menschlichen, natürlichen Rechte auszugehen, ohne Rücksicht auf Religion oder Kirche,

weil mit diesen Namen, leider! so viel Thorheit und Wahn, so viel Lug und Trug, Arglist und Bosheit in Verbindung stehen, daß leicht Verwechslung und Mißverständnisse eintreten könnten.

So bleibe denn auch in diesem Werke über die Inquisitionsgeschichte jeglicher Parteigeist, jegliche Begünstigung irgend einer kirchlichen Ansicht fern; fern sei es, irgend ein gerechtes Urtheil aus kleinlichen Rücksichten zu verschweigen; fern aber auch bleibe es, irgend einer Partei wegen näherer Verbindung das Wort zu reden, oder eine andere, weil sie ferner steht, anzufeinden und lieblos zu beurtheilen. Solches Alles würde streiten wider die allgemeine Menschenliebe, streiten gegen Wahrheit und Gerechtigkeit, welche vor Allem den Geschichtschreiber leiten und beseligen sollen. Mögen sie auch uns leiten, indem wir in die christlichen Tempel der Vorzeit treten, wo an den Altären, der Liebe geweiht, manches blutige Opfer gefallen ist!

Capitel II.

Kirche und Ketzer in den drei ersten Jahrhunderten.

Der menschliche Geist im natürlichen, gesunden Zustande ist immer thätig und wirksam, wenn er nicht unterdrückt und gefangen gehalten wird; in jedem Menschen aber wirkt und schafft er verschieden, und wenn auch in Vielen ähnlich und annähernd, doch niemals gleich. Auf dieser Verschiedenheit der geistigen Thätigkeit des Menschen beruht eines Theils die höhere Entwicklung des Menschengeschlechtes, andern Theils die Nothwendigkeit,

daß in irgend einer Gesellschaft oder engern Verbindung, trotz allen aufgestellten Gesetzen und Regeln, eine gewisse Verschiedenheit der Meinungen und Auslegungen gewisser Lehren statt finden muß. Derselben Nothwendigkeit unterlag auch die christliche Kirche. Schon in den frühesten Zeiten herrschte in dem Kreise der Bekenner der Lehre Jesu Meinungs- und Glaubensverschiedenheit, und in dem Neuen Testamente geschieht derselben öfters Erwähnung. So gibt schon Paulus seinem Zöglinge Titus, welcher Bischof von Kreta war, Lehren und Anweisungen in Betreff des Verfahrens gegen Ketzer, d. h. gegen Solche, welche von der allgemein angenommenen Glaubenslehre abwichen; aber jene Anweisungen tragen noch den Geist der Liebe in sich und der Geduld, mit welcher er den Ketzer zur Aenderung der Gesinnung, zur Rückkehr zur wahren Lehre ermahnt und bewegt wissen will. Helfen alle Ermahnungen und Warnungen nicht, so lehrt der Apostel, den Abtrünnigen und Irrenden zu meiden. Noch menschenfreundlicher spricht sich Christus gegen die von Neuem Gefallenen aus, denen man verzeihen solle nicht blos siebenmal, sondern siebenzigmal siebenmal, d. h. so oft sie sich reuig und der Versöhnung werth zeigen.

e n auf mehrmaliges Ermahnen der Ketzer in seiner Ketzerei verharrte, so wurde er aus der christlichen Gemeinschaft ausgestoßen, excommunicirt; er konnte aber wieder aufgenommen werden, in dem Falle, daß er seinen Fehler einsah und bereuete und fortan im Glauben zu beharren versprach. Es waren mit dieser Wiederaufnahme Ceremonien und eine Art Bußübungen verbunden, welche sich mit den Jahren vermehrten und in eine formliche öffentliche Beschimpfung des Reuigen ausarte-

ten. Weder Christus, noch Paulus, noch irgend ein anderer neutestamentlicher Schriftsteller verhängen Verlust des Vermögens, Ehrlosigkeit und noch weniger Todesstrafe über die Ketzer, wie es die heilige Inquisition gethan hat. Wollten die Abtrünnigen ihre Sinnesart nicht ändern, so mochten sie gemieden, aus der christlichen Gesellschaft ausgeschieden werden. Das waren die Strafen, wenn Solches Strafe genannt werden kann, indem es nichts war als eine natürliche Folge der Meinungsverschiedenheit, welche schon an und für sich von einem Verbande ausschließt, mit dem man entweder ganz, oder auch nur theilweise in Widerspruch steht. Und es ist, wahrlich! besser und edler, offen und frei einer Verbindung zu entsagen, oder von einer Gesellschaft ausgestoßen zu werden, mit deren Zweck und Bedingungen man nicht übereinstimmt, als die eigene Meinung zu verschweigen und den Heuchler zu spielen, wie es der Fall mit so vielen Christen (?) ist, die einer Partei äußerlich angehören, welche sie im Innern selbst verlachen und verspotten, und der sie äußerlich nur angehören, weil sie Vortheil und Gewinn aus ihrer erheuchelten Anhänglichkeit zu ziehen hoffen. Ueber solche Ketzer sollte keine andere Strafe verhängt werden als Verachtung.

Die ältesten Lehrer der Kirche ließen es aber nicht bei bloßen Ermahnungen und Excommunicationen bewenden, sie suchten auch durch Schriften der Meinungsverschiedenheit und der daraus hervorgehenden Ketzerei zu steuern. Wie sehr verschieden von dem Verfahren des Inquisitionsgerichtes, dem es nur darum zu thun war, zu verurtheilen und zu verdammen! Besonders merkenswerth unter Denen, welche gegen die Ketzerei in den

drei ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche geschrieben haben, sind Ignatius, Agrippa Castor, Irenäus, Clemens von Alexandrien, Justin, Dionys von Corinth, Tertullian und Origenes.

Durch eine solche Behandlung hoffte man, die Abtrünnigen um so eher wieder zu gewinnen, indem man von der richtigen Ansicht ausging, daß Härte und Lieblosigkeit nur noch verstockter machen und zu größerer Hartnäckigkeit Anlaß geben. Hiermit stimmen auch ganz die Worte des eben genannten Dionys von Corinth überein, welcher anrieth, wenn sich der Ketzer gelehrig und zur Rückkehr zum Glauben der Kirche geneigt zeige, denselben mit Sanftmuth zu behandeln und ihm jede unangenehme Empfindung zu ersparen, um ihn nicht zu reizen und halsstarrig zu machen. Origenes gibt den Rath, den Schein anzunehmen, als wisse man gar nicht, daß der Ketzer Sätze behauptet habe, die keine Billigung verdienen, wenn dieselben nur nicht das Wesentliche der festgesetzten Glaubenspunkte antasteten.

Auch durch Disputationen und Unterredungen mit den Ketzern suchte man diese von ihrem Irrthum abzubringen und zu überzeugen. Wenn hier jedoch von Irrthum die Rede ist, in welchen die Ketzer verfielen, so darf nur von dem Standpunkte des vorherrschenden Kirchenglaubens ausgegangen werden und von der Ansicht Derer, die denselben fest hielten und vertheidigten. Von diesem Standpunkte aus war freilich Alles Irrthum, was dem festgesetzten Kirchenglauben widersprach. Um unparteiisch zu urtheilen, bedarf es aber einer Prüfung der verschiedenen sich widersprechenden Glaubenssätze nach den Gesetzen der reinen Vernunft und des Herzens. Als-

dann wirft sich natürlich die Frage auf, wer in Irrthum war, die Vertheidiger des allgemeinen Kirchenglaubens, oder die Ketzer. Die Letztern hatten von ihrem Standpunkte aus das nämliche Recht, die Erstern, die als Vertheidiger und Anhänger des allgemeinen Kirchenglaubens auftraten, Ketzer zu nennen.

Unter Denen, welche sich durch Disputationen und Unterredungen mit Ketzern ausgezeichnet haben, verdient Justin genannt zu werden, welcher mit einem gewissen Tryphon disputirte; ferner Rodon, welcher gegen Apelles auftrat. Cajus disputirte mit Proklus, Origenes mit dem Ketzerhaupte Berillus, Bischofe zu Bostra in Arabien, über die Göttlichkeit des Wortes; derselbe Origenes suchte die Araber zu widerlegen, welche die Unsterblichkeit der Seele läugneten. Archelaus trat in einer Unterredung mit Mani auf, dem Stifter der Sekte der Manichäer, und ebenso Verschiedene Andere, deren Namen in der Geschichte der christlichen Kirche Erwähnung geschieht.

Beweggründe zur milden Behandlung der Ketzer.

Was waren nun die Beweggründe einer so gelinden und sanftmüthigen Behandlung der Ketzer in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche? Unstreitig beseelte die Anhänger Jesu damals noch ein besserer Geist: noch waren Herrschsucht und Priesterstolz im Allgemeinen den Lehrern und Häuptern der Kirche fremd; Herzenseinfalt, Geduld und Demuth waren noch nicht verdrängt aus dem Kreise Derer, die, noch nicht so fern von dem Zeitalter ihres Meisters und Herrn, wie sie Jesum nannten, dessen Bild noch immer lebendig vor Augen hatten. Schmutziger Eigennutz, in Verbindung mit Glaubenshaß

und Verfolgungssucht, hat nachmals jenen Geist uneigennütziger Liebe verdrängt und die Religion und Kirche zur Nahrungsquelle aller Leidenschaften und Laster gemacht, zur Vorrathskammer alles Unheiligen, aller Gottlosigkeit und Bosheit.

Es war also der Geist der Liebe, der Geduld und Sanftmuth, der Geist der Bescheidenheit, welcher Haß und Verfolgung anders denkender Glieder derselben Kirche verabscheute und Milde und Gelassenheit anempfahl. Doch lagen noch andere Ursachen einer so milden Behandlung der Ketzer zu Grunde. Diese werden offenbar, wenn man sich erinnert, daß in jenen Zeiten die christliche Religion noch nicht Staatsreligion war, obgleich sie geduldet und wohl auch beschützt wurde, so weit es das Interesse der römischen Kaiser u. s. w. nicht gefährdete. Wenn auch innerlich fest und stark durch Glaubenseifer und Entsagung, so war doch die Zahl der Christen verhältnißmäßig nur noch klein, und es bedurfte aller Sanftmuth und Menschenfreundlichkeit, um die Anhänger standhaft zu erhalten und neue Jünger zu gewinnen. Eine strenge, abstoßende Handlungsweise würde der Verbreitung des Christenthums nachtheilig gewesen sei, wie ja das Verfahren Spaniens gegen die Juden und Mauren in spätern Zeiten nur zu deutlich gezeigt hat.

Zu diesem Bewußtsein der äußern Schwäche gesellte sich noch der Umstand, daß die Kirche von Seiten der heidnischen Obrigkeit, wenn auch von dieser geduldet und geschützt, dennoch keine unmittelbare Unterstützung und Hülfe in Betreff ihrer innern Streitigkeiten erwarten konnte, wie es nachmals so häufig geschehen ist, so daß selbst die unwissendsten Fürsten sich ein entscheidendes

Urtheil über Glaubenssachen anmaßten. Einige wenige Ausnahmen, wo man an den Kaiser sich wendete, mögen wohl vorgekommen sein; jedoch ist so viel gewiß, daß die Christen sich schon glücklich schätzten, ungestört ihre Religion zu bekennen und deren Gebräuche auszuüben; sie suchten daher gewiß, Alles zu vermeiden, wodurch innere Störungen, Meinungsverschiedenheiten und Spaltungen veröffentlicht und den Juden oder Heiden bekannt werden konnten. Denn eine Religion, die des Schutzes der Obrigkeit, vielleicht gar der Polizei oder einer Heeresmacht zu ihrer Verbreitung bedarf, ist eine beklagenswerthe Religion, kann unmöglich Gutes und Heilsames wirken.

Solche und ähnliche Verhältnisse sprachen insgesammt für eine milde Behandlung der Ketzer. Wollte man diese der Liebe und Sanftmuth der ersten Christen, namentlich der Häupter derselben, allein beimessen, so würde man vergessen, daß auch diese Menschen waren, welche die menschlichen Schwächen dennoch oft überwältigt und zu einem strengern Verfahren veranlaßt haben würden, wenn nicht jene eben erwähnten äußeren Rücksichten sie zur Ruhe und Besonnenheit gebracht hätten.

Wäre dem nicht so, warum verharrte man nicht in derselben Sanftmuth und Gelindigkeit, nachdem Constantin der Große zum Christenthum übergetreten und die christliche Religion Staatsreligion geworden war? Sobald Dieses geschehen, nahm man schon zu strengern Mitteln gegen die Ketzerei seine Zuflucht, was also deutlich beweist, daß es nicht allein Einfalt des Herzens und Liebe war, welche in den ersten Jahrhunderten das Verfahren gegen die Ketzer milderte, sondern auch das Bewußtsein der Minderzahl und äußern Schwäche. Denn so lange man selbst noch Verfolgun-

gen von Seiten der Heiden befürchten mußte, konnte man sicherlich nicht daran denken, Andere oder sich selbst gegenseitig zu verfolgen. Die Bischöfe dieser Zeit nannten es keineswegs ein mit körperlichen Strafen zu belegendes Verbrechen, sich zu Religionsmeinungen zu bekennen, welche dem allgemeinen Glauben des Reiches widerstritten, wofern nur nicht die öffentliche Ruhe dadurch gestört werde. Dieses Letztere gaben sie auch namentlich als Rechtfertigung an, wann fanatische Priester des Heidenthums die Kaiser und Statthalter der verschiedenen Provinzen zur Verfolgung der Christen aufreizten. Sie sagten, sie (die Christen) handelten nicht gegen die bürgerlichen Gesetze, sie seien gehorsam den Verordnungen der Kaiser in Allem, was mit ihrer Religion nicht in Widerspruch stehe, ja, sie hielten es für Pflicht, in ihren Versammlungen für das Wohl des Regenten und das Glück des Reiches zu beten.

Kirche und Ketzer in Spanien.

Dieselbe Handlungsweise beobachtete die spanische Kirche in jenen Zeiten; so wurden z. B. Basilides und Martial, Bischöfe von Astorga und Merida, die abtrünnig geworden waren, mit der Kirche ausgesöhnt, ohne eine andere Strafe zu erleiden als Absetzung von ihren Aemtern, welcher sie sich unterwarfen. Eine im Jahre 303 zu Elvira gehaltene Kirchenversammlung beschloß ebenfalls, einen Ketzer, der in den Schooß der Kirche zurückzukehren verlange, zur Aussöhnung zuzulassen, und demselben keine andere Strafe als eine kanonische Buße von zehn Jahren aufzulegen.

Ganz fern war damals also noch der Gedanke an eine förmliche Aufsuchung und listige Ausspähung ketzerisch gesinn-

ter Personen, um sie zu verhaften und zu bestrafen; nur wenn sich dieselben selbst als solche öffentlich zu erkennen gaben durch ihre Reden und Handlungen, hielt man sich berechtigt, sie zur Rückkehr zum Glauben der Kirche und zur Aenderung ihrer Gesinnung zu bewegen, theils durch Belehrung, theils durch Ermahnung, und nur erst dann, wenn diese ohne Wirkung blieben, bestrafte man sie mit der Excommunication.

So mild und ruhig wurde in den drei ersten Jahrhunderten gegen die Ketzer verfahren. Aber schon mit dem vierten Jahrhundert verminderte sich diese Ruhe, diese Gelassenheit und Milde; an ihre Stelle traten schon ein übertriebener Eifer, Unduldsamkeit und Herrschsucht, und es scheint, als ob die Bischöfe ihren eignen, vormals ausgesprochenen Satz: "Wenn Religionsmeinungen, welche die Sicherheit und Ruhe des Staates nicht gefährden, ausgesprochen werden, so ist dieß kein Verbrechen, das körperliche Strafe verdient," – es scheint, als ob die Häupter der Kirche diesen Satz, den sie zu ihrem Besten ausgesprochen, vergessen hatten, sobald sie die christliche Kirche, unter dem besondern Schutze der Regenten, äußerlich erstarken und heranwachsen sahen. Die Handlungsweise der heidnischen Priester, die sie getadelt, befolgten sie nun selbst, reizten den Regenten des Landes gegen die Heiden auf und benutzten dessen Macht auch zur Unterdrückung und Verfolgung ihrer Mitchristen, d. h. Derer, die vom Kirchenglauben abwichen, der Ketzer.

Capitel III.

Kirche u. Ketzer in den vier folgenden Jahrhunderten.

Nachdem die Kaiser das Christenthum angenommen und in ihnen die Kirche eine starke Stütze gefunden hatte, verwandelte sich mehr und mehr die frühere Demuth und Zurückgezogenheit der Bischöfe in Stolz und Herrschsucht; je größer die Begünstigungen waren von Seiten der Regenten, desto größer wurden auch die priesterlichen Anmaßungen. Die Geistlichkeit trieb jetzt den Kaiser Constantin und dessen Nachfolger an, bürgerliche Gesetze gegen die Ketzer zu erlassen, während sie noch kurz zuvor sich damit begnügt hatten, selbst geduldet zu werden. Der Vorwurf, welchen sie den heidnischen Priestern wegen ihrer Verfolgungssucht gemacht, mußte sie nun selbst im vollsten Maße treffen. Die Oberpriester der christlichen Kirche bedachten in ihrer Entartung nicht, daß durch ein solches Verfahren die Zahl der Ketzer nur vermehrt und in um so größere Hartnäckigkeit verfallen würde. Denn je heftiger die Verfolgung, um so hartnäckiger der Widerstand, um so erbitterter der Kampf der sich gegenüberstehenden Parteien!

In dem Erlasse bürgerlicher Gesetze gegen die Ketzerei lag gewissermaßen der Keim der Inquisition, indem der Zweck dieser Gesetze kein anderer war, als die der Ketzerei Verdächtigen zu verfolgen und mit körperlichen Strafen zu belegen. Denn zur Ueberzeugung und Belehrung bedurfte es keiner bürgerlichen Gesetze. Die Ketzerei sollte von nun an als ein bürgerliches Verbrechen angesehen und von dem Landesherrn als solches bestraft werden. Also die Inquisition in der Wiege—

Christliche und auch weltliche Machthaber, in Verbindung mit treuen Gehülfen, haben das Kind sorgfältig gepflegt und genährt, damit es ihnen, einmal herangewachsen, diene und reichlichen Ersatz bringe für die treue Erfüllung der Vater- und Mutterpflichten! Ihre Erwartungen sind nicht getäuscht worden!

Zu den Strafen, welche man über die Ketzer verhängte, gehörte unter andern Ehrlosigkeit, Verlust der Aemter und Würden, Vermögensconfiscation d. i. Wegnahme des Vermögens der Angeklagten, welches theils dem Staate, theils der Kirche und ihren Dienern, oder vielmehr ihren Herren, zufiel. Ferner wurden die Ketzer damit bestraft, daß man sie für unfähig erklärte, irgend ein Zeugniß vor Gericht abzulegen; sie hatten kein Recht auf Schenkungen und Vermächtnisse, wurden des Landes verwiesen und bisweilen auch auf Inseln und in andere Landschaften ausgesetzt. Die Todesstrafe fand vorläufig nur in einzelen Fällen statt, ausgenommen die Manichäer, deren viele das Leben verloren. Die Kaiser jedoch sahen sich genöthigt, diese Strafe öfters anzuwenden, indem ihnen allerlei Besorgnisse eingeflößt wurden, namentlich, daß die Ruhe des Reiches gestört werden könne, wenn man dieser Gefahr, durch die Ketzerei herbeigeführt, nicht durch strenge Mittel und Furcht einflößende Drohungen zuvorkomme.

Schon im Jahre 296 erließ der Kaiser Diocletian ein Gesetz gegen die Manichäer, durch welches die Häupter derselben zum Scheiterhaufen, die übrigen Mit-

glieder, wenn sie von gewöhnlichem Stande waren, zur Enthauptung und Gütereinziehung verurtheilt wurden. Auch der Kaiser Theodosius gab im J. 382 ein neues Gesetz heraus, nach welchem dieselben am Leben gestraft und ihres Vermögens verlustig werden sollten. Das Vermögen fiel dem Staate anheim. Außerdem erhielt der Präfectus Prätorio den Auftrag, Inquisitoren und Angeber anzustellen, um die sich verborgen haltenden Anhänger des Manichäismus aufzuspüren. Bisher hatte man nur die größten Verbrecher auf eine derartige Weise aufzuspüren gepflegt; die Manichäer wurden diesen also gleichgestellt, und es ist dieß der erste Fall, daß auch gegen die Ketzer solche Mittel, wie Aufspürung und Denunciation (Anzeige), in Anwendung gebracht wurden.

Da die Sekte der Manichäer nicht nur ihrer Lehre und der deßhalb erlittenen Verfolgungen wegen geschichtlich merkwürdig ist, sondern sich auch durch Standhaftigkeit und Todesmuth ausgezeichnet hat: so möge ihr hier etwas mehr Raum vergönnt sein, um ihre Gründung und Schicksale näher kennen zu lernen.

Die Manichäer.

Diese Sekte leitet ihren Namen ab von einem gewissen Mani (Manes), welcher aus einer Familie der Magier in Persien stammte und in der letzten Hälfte des dritten Jahrhunderts lebte. Er war der Sclave einer Wittwe, die ihn wegen seiner einnehmenden Geistesgaben lieb gewann und an Kindes Statt annahm. Er wurde von den Magiern (Priestern der Persier) in der persischen Religion, in der Philosophie des Zoroaster, unterrichtet und führte nachmals den Beinamen des Weisen, weil er bedeutende Kenntnisse der Astronomie,

Mathematik, Tonkunst und Malerei besaß. Auf seinen Reisen wurde er mit dem Bramaismus und der christlichen Religion bekannt, besonders mit dem Gnosticismus. Er verrichtete vorgeblich Wunder, beobachtete strenge Sitten und gewann dadurch das Ansehen eines Geisterbeherrschers bei dem Volke. Sein Ruf drang bis zum Hofe des persischen Königs Sapor, welcher ihn bei einer gefährlichen Krankheit eines seiner Söhne zu Hülfe rief. Mani versprach, den Kranken durch seine Gebete gesund zu machen; er entfernte zu dem Zwecke alle Aerzte, fand aber seine Gebete erfolglos. Der Kranke starb in seinen Armen. Der König, darüber erzürnt, ließ ihn in's Gefängniß werfen, woraus er jedoch entkam.

Nach dem Tode des Königs (im J. 272) kehrte Mani nach Persien zurück, wo er bei Hormuz, dem Nachfolger des Sapor, eine gute Aufnahme fand, wahrscheinlich wegen seiner Gemälde, die er mitbrachte. Es wurde ihm zum sichern Aufenthaltsorte das Schloß Deskereh zu Khuzistan in Susiana angewiesen. Allein zum Nachtheile für Mani starb sein Beschützer und Gönner, nachdem kaum zwei Jahre verflossen waren, worauf Behram die Regierung antrat. Auch dieser schien ihm anfangs wohl zu wollen, aber vielleicht nur zum Scheine, um ihn und seine Anhänger sicher zu machen. Der König Behram ordnete eine Disputation zwischen ihm und den Magiern an, nach welcher Mani für einen Ketzer erklärt wurde. Er wollte nicht widerrufen und wurde daher (im Jahre 277) lebendig geschunden, seine Haut ausgestopft und zum Schrecken seiner Anhänger vor den Thoren der Stadt Djondischapur aufgehängt.

Mani, wie schon bemerkt, in der zoroastrischen Reli-

gion erzogen, trat späterhin zum Christenthum über. Er soll Presbyter einer christlichen Gemeinde zu Ehvaz oder Ahvaz, der Hauptstadt der persischen Provinz Huzitis, gewesen sein. Seine Schriften sind in der syrischen Sprache verfaßt. Er war ein doppelter Ketzer: einmal als Abtrünniger seiner Landesreligion, der persischen, und dann wiederum als Bekenner der christlichen Religion, indem er, wie es scheint, den Versuch machte, das Christenthumund die altasiatischen Religionen miteinander zu verschmelzen. Einen Brief, in welchem er die Grundlehren seines Religionssystems entwickeln wollte, (die berühmte *epistola fundamenti*) fing er mit den Worten an: "Mani, der zum Apostel Jesu Christi Auserkohrene, durch die Erwählung Gottes, des Vaters. Das sind die Worte des Heils aus der ewigen und lebendigen Quelle." Er machte große Reisen nach Ostindien, bis Sina hin, und hielt sich längere Zeit in der Provinz Turkestan auf, wo er mit dem Buddhaismus bekannt wurde, welcher einen solchen Einfluß auf ihn ausübte, daß er nun drei Religionssysteme, die Lehre des Zoroaster, d. h. die persische Religionslehre, den Buddhaismus und die christliche Religion miteinander einigen wollte. Doch es würde vom Plane dieses Werkes zu weit abführen, in's Einzelne einzugehen; es mögen daher die Ansichten und Gebräuche des Manichäismus im Allgemeinen hier noch angeführt werden.

Mani lehrte: In Gott seien zwei Urprincipien von Ewigkeit her vorhanden und nebeneinander bestehend, die Grundursachen aller Dinge, nämlich das Licht und die Finsterniß. Der Mensch habe zwei Seelen, aber einen freien Willen; er müsse fortwährend im Kampfe leben, indem eine dieser Seelen das Gute, die andere das

Böse wolle. Eine Erbsünde nahm Mani nicht an. Seine Hauptermahnung in praktischer Hinsicht ging darauf hin, durch Strenge gegen den Körper die geistige Seele zu vervollkommnen, damit dieselbe über die sinnliche Seele Herr werde; er meinte daher, man müsse dem Körper alles sinnliche Vergnügen und den Gebrauch alles Dessen, was ihm angenehm und der Lust zum Vergnügen förderlich sei, versagen, z. B. den Genuß des Fleisches, der Eier, der Fische, des Weines u. s. w.; man müsse nur Brot, Feld- und Baumfrüchte genießen, nur auf Stroh schlafen, schlechte Kleidung tragen, den Bart und die Kopfhaare wachsen lassen und häufig fasten. Mani verbot seinen Schülern den Besitz von Geld und andern Gütern, ebenso die Verwandtenliebe und das Betreiben des Feldbaues, damit sie sich um so ungestörter der Betrachtung geistiger Dinge hingeben könnten. Krieg zu führen war nicht erlaubt.

Mani wollte als ein von Gott gesandter, mit göttlicher Autorität begabter, Reformator der ganzen Kirche angesehen sein; er wollte der ganzen Kirche, welche nach seiner Meinung durch die Vermischung des Juden- und Christenthums ganz entartet war, eine neue Gestalt geben; es sollte (nach seinem Sinne) nur Eine wahre christliche Kirche geben, welche nach Mani's Lehren und Grundsätzen gebildet worden sei. In dieser unterschied er zwei Grade: die *Auditores* und die *Electi* oder *Perfecti*. Den *Auditores* (Zuhörern) wurden zwar Schriften des Mani vorgelesen und die Lehren desselben in bildlicher Einkleidung vorgetragen, allein den innern Sinn derselben erklärte man ihnen nicht. Auch durften die *Auditores* Fleisch, Wein, Eier u. dgl. m. genießen und in den Ehestand treten. Die *Electi* (die

Auserwählten, Vollkommenen) aber mußten sich alles Dessen enthalten und außer dem Gelübde der Enthaltsamkeit auch noch das Gelübde der Armuth ablegen; sie bildeten die Priesterkaste, waren die Braminen der Manichäer. Sie sollten kein Thier tödten oder verwunden, kein Kraut ausreißen, kein Obst brechen, keine Blumen pflücken, eine religiöse Ehrfurcht vor dem durch die ganze Natur verbreiteten göttlichen Leben sollte sie auszeichnen. Sie allein kannten die Mysterien (Geheimnisse) der Lehre, und die *Auditores* waren, verpflichtet sie mit Allem, was sie zu ihrem Lebensunterhalte bedurften, zu versehen.

Aus diesen *Electi* nun, der Priesterkaste der Manichäer, wurden die Vorsteher der ganzen Religionsgesellschaft gewählt. Mani, als der von Christus verheißene Paraklet, Tröster, hatte, so wie Christus, zwölf Apostel. Diese Zwölf, unter dem Namen *Magistri*, leiteten die ganze Sekte. Ein Dreizehnter, an der Spitze dieser Zwölf, stellte, als Haupt der Sekte, den Mani vor. Unter diesem standen zwei und siebenzig Bischöfe, welche den zwei und siebenzig Jüngern Jesu entsprechen sollten; unter diesen wiederum gab es Prebyteren und Diakonen, endlich auch herumreisende Glaubensboten.

Unter allen Ketzereien hat sich der Manichäismus am längsten behauptet; trotz aller Verfolgung und grausamen Behandlung verbreiteten ihn seine Anhänger über Persien, Indien, China, Syrien und Aegypten, über Italien, Spanien und Frankreich. Die verschiedenen Schicksale und Verfolgungen dieser Sekte aufzuzählen, würde zu weit führen.

Kehren wir nun zurück zum Jahre 382, in welchem der Kaiser Theodosius das bereits erwähnte Gesetz

gegen die Manichäer erließ, wornach Todesstrafe über dieselben verhängt und ferner bestimmt wurde, daß gewisse Leute, Inquisitoren und Angeber, angestellt würden, um diese Ketzer aufzuspüren und der Obrigkeit in die Hände zu liefern. Mit der Zeit und unter den verschiedenen Kaisern erlitten natürlich auch die Gesetze gegen die Ketzerei entsprechende Veränderungen. Unter Anderm gestattete man den Ketzern eine gewisse Frist, innerhalb welcher sie freiwillig abschwören konnten; man ließ sie alsdann zur Aussöhnung zu und legte ihnen bloß eine kanonische Buße auf. Es wurden auch in diesem Zeitraume noch regelmäßige Unterredungen mit den Ketzern gehalten, um sie wo möglich von ihrer Verirrung zurück zu bringen. Blieben diese Mittel fruchtlos, so schritt man zu verschiedenartigen Strafen. So wurden z. B. Lehrer, welche Irrlehren verbreiteten, zu bedeutenden Geldstrafen verurtheilt, aus den Städten, wo sie sich aufhielten, ausgewiesen und oftmals auch in ganz andere, fremde Länder abgeführt. In einigen Fällen wurde ihnen ihr Vermögen eingezogen, in andern mußten sie zehn Pfund Goldes in den Staatsschatz zahlen, oder sie wurden mit ledernen Riemen gepeitscht und auf Inseln gebracht, von welchen sie niemals zurückkehren konnten. Außerdem waren ihnen alle Zusammenkünfte verboten. Acht, Verbannung, Deportation und sogar Todesstrafe sprachen die Gesetze gegen die Ungehorsamen aus. Die Statthalter der Provinzen, der Magistrat, die Stadtkommandanten und andere, diesen untergeordnete, Beamte waren für die Vollziehung jener Gesetze und Verordnungen verantwortlich; bei Vernachlässigung ihrer Pflicht verfielen auch sie in angemessene Strafen.

Doch würde es ungerecht sein, behaupten zu wollen, daß

alle Lehrer der Kirche von jenem oft so grausamen Eifer gegen die Ketzer hingerissen worden seien; hier und da suchten einige wohlmeinende und liebevoll gesinnte Bischöfe, die Strenge der Gesetze zu mildern durch Verwendung und Fürsprache, wenn gleich die Zahl dieser Männer verhältnißmäßig nur gering war. Unter Andern verdient ein Martin, Bischof von Tours, (in der letzten Hälfte des vierten Jahrhunderts) und Augustin, Bischof von Hippo, (in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts) in dieser Beziehung erwähnt zu werden. Letzterer schrieb in der Angelegenheit der Donatisten, die wegen der durch sie in Afrika und Rom erregten Unruhen mit dem Tode bestraft werden sollten, an den Proconsul Donatus in Afrika, die Katholiken verlangten keine so strenge Züchtigung, gelindere Strafen reichten hin.

Kirche und Ketzer in Spanien.

Die spanische Kirche war bisher dem allgemeinen Verfahren gegen die Ketzer gefolgt; nachdem jedoch Spaniens Regenten katholisch geworden, fühlte sie sich weniger abhängig und ergriff härtere Maßregeln. So wurden im J. 633, auf der vierten Kirchenversammlung von Toledo, die judaisirenden Ketzer (mit Einwilligung des Königs) unter die Aufsicht der Bischöfe gestellt, um gestraft und durch Furcht bewegt zu werden, das Judenthum zum zweiten Male zu verlassen. Judaisirende Ketzer sind nämlich solche, die vorher als Juden Christen geworden und dann wieder in's Judenthum zurückgefallen waren. Es wurde auf derselben Kirchenversammlung beschlossen, daß ihnen zur Strafe ihre Kinder genommen und ihren Sclaven die Freiheit gegeben werden sollte.

Ein anderes Gesetz, gegeben auf der neunten Kirchenversammlung von Toledo, im J. 635, bestimmte die Art und Weise der Ketzerbestrafungen genauer: es befahl den getauften Juden eine pünktliche Feier der christlichen Festtage und setzte die Strafe der Geißelung und des Fastens fest, je nach dem Alter der Schuldigen.

Eine strengere Behandlung widerfuhr Denjenigen, welche, vorher Heiden, Christen geworden und nachmals wieder zum Heidenthum übergegangen waren oder doch manche Gebräuche desselben beobachteten. Es wurden ordentliche Anstalten zu deren Aufsuchung getroffen und die Ausrottung und Bestrafung derselben mit Nachdruck verordnet; jedoch von Todesstrafe war damals noch nicht die Rede.

Andere, noch strengere Maßregeln gegen diese Art heidnischer Ketzer wurden im J. 681 auf der zwölften Kirchenversammlung von Toledo aufgestellt, wornach der Schuldige, wenn er aus adlichem Geschlecht stammte, excommunicirt und des Landes verwiesen, war er ein Sclave, gegeißelt und seinem Herrn in Fesseln übergeben werden sollte; konnte oder wollte sein Herr für die zukünftige Glaubenstreue seines Sclaven nicht gut sein, so wurde dieser Eigenthum des Königs, welcher ihm alsdann eine angemessene Bestimmung zuwies.

Ein anderes im J. 693 erlassene Gesetz bestimmte Excommunication und eine Geldstrafe von drei Pfund Goldes, wenn sich ein Edelmann den Bischöfen bei der Ausrottung des Götzendienstes und der Züchtigung seiner Anhänger widersetzte. War der Widerspenstige von geringerem Stande, so erhielt er hundert Peitschenhiebe, wurde geschoren und verlor die Hälfte seines Vermögens. In spätern Zeiten begnügte man sich nicht mit der Hälfte,

sondern man nahm Alles, Eigenthum und das Leben dazu.—

Nach einem gewissen von König Recesvind (663–672) erlassenen Gesetze verloren die Ketzer, wenn sie Priester waren, ohne Unterschied ihre Ehrenstellen, Würden und Güter und wurden, waren sie Laien, auch noch auf Zeit ihres Lebens des Landes verwiesen, es sei denn, daß sie der Ketzerei entsagt und Buße gethan hätten.

So stand es in der spanischen Kirche, welche, wie man sieht, von Anfang an keineswegs die Letzte der Kirchen sein wollte in der Verfolgung und Ausrottung der Ketzer, nachmals aber allen andern den Vorrang streitig machte und Inquisitionsapostel in alle Welt sandte.

Capitel IV.

Ursachen des raschen Steigens der päpstlichen Gewalt innerhalb des Zeitraumes von Papst Gregor II. (726) bis Gregor VII. (1073).

Schon vom vierten Jahrhundert an hatte sich die Macht der Bischöfe mehr und mehr gehoben, und mit ihr natürlich der Einfluß der Geistlichkeit überhaupt. Nun aber begnügten sich die Oberhäupter der Kirche nicht mehr mit der eigenen Unabhängigkeit von der weltlichen Macht, sie fühlten sich vielmehr stark genug, selbst in weltliche Angelegenheiten ein Wort zu reden und Regenten sich unterthan zu machen. Die Zeitumstände, die Bildungsstufe der Völker, die politischen Zerwürfnisse so mancher Höfe und Fürstenfamilien und vieles Andere begünstigte dieses Streben, so daß sie ihre Absichten und Pläne meistentheils nur zu gut in Ausführung bringen konnten.

Alle diese Umstände, die Ursachen und Mittel, wodurch die geistliche Macht immer mehr sich hob und unabhängig wurde, zu beleuchten, ist Aufgabe der Kirchengeschichte. Insofern aber gerade die steigende Macht, das schnell wachsende Ansehen der Bischöfe und Päpste auf die Inquisition den größten Einfluß geäußert und derselben erst ihre wahre Gestalt gegeben hat, mag es wohl am richtigen Platze sein, in Kurzem einige der Hauptursachen und Mittel, wodurch die Geistlichkeit, namentlich die Päpste, so mächtig und unabhängig geworden, hier anzuführen. Es wird Dieses zu einem leichtern und bessern Verständnisse der Geschichte der folgenden Jahrhunderte dienen, in denen die Inquisition sich mehr und mehr entwickelte und als stehendes Gericht behauptete.

Der Hauptursachen und Mittel sind vier, vorzugsweise bemerkenswerth. Dazu gehören:

1, Die pseudoisidorischen Decretalen, gewöhnlich die falschen Decretalen genannt, welche nach Llorente (Geschichte der spanischen Inquisition) im achten Jahrhundert erschienen, nach Spittler und Neander aber erst im neunten. Dieselben bestanden aus einer neuen Sammlung des Kirchenrechtes; die einzelen Theile und Aussprüche darin waren den alten Bischöfen und Päpsten zugeschrieben, durch deren erborgte Namen das Ansehen dieser Decretalen ungemein gesteigert und verbreitet wurde. Sie enthielten eine vollständige Reihe von Beschlüssen und Verordnungen der römischen Bischöfe, von Clemens an, und zwar meist vorher ganz unbekannte Beschlüsse, und die, welche bekannt waren, sehr verändert und mit Zusätzen versehen. Der ganze Betrug war sehr plump angefangen und verräth die größte Unwissenheit des Verfassers

(oder der Verfasser). So z. B. läßt derselbe den Bischof Viktor an den Bischof Theophilus von Alexandrien, der zwei Jahrhunderte später als Viktor lebte, einen Brief schreiben über die streitige Passahfeier.

Der Inhalt dieser untergeschobenen Decretalen ist ungefähr folgender: Die Priester sind der Augapfel Gottes, die *familiares* (Freunde, Verwandte) Gottes, die *spiritales*, die ganz im Geiste Lebenden; die Laien sind die *carnales*, die fleischlich Gesinnten. Eine Versündigung gegen die Priester ist eine Versündigung gegen Gott, weil diese die Stellvertreter Gottes und Christi sind. Die Priester sind keinem weltlichen Gerichte unterworfen, sie sind vielmehr von Gott bestimmt, über Alle zu richten. Alle Unterdrückte sollen bei ihnen Schutz und Hülfe finden können. Es gibt zwar schlechte Priester, (das wird zugestanden,) allein man soll dieselben als eine Schickung Gottes ertragen, wenn sie nur nicht vom Glauben abfallen; unter keiner Bedingung soll sich ein Laie (Nichtgeistlicher) ein Urtheil über dieselben erlauben.

Häufig wird in diesen Decretalen hervorgehoben, daß durch das Wort der Priester der Leib Christi hervorgebracht werde; deßhalb sei man ihnen, als den Trägern so göttlicher Kräfte, in allen Fällen, auch wenn sie einen schlechten Lebenswandel führen, Ehrfurcht schuldig. Güter und Personen, zur Kirche gehörig, seien unantastbar, eine Verletzung derselben ein *sacrilegium*, eine Sünde gegen Gott, und eine größere Sünde gebe es nicht.

Was nun die Bischöfe anbetrifft, so sprechen sich die falschen Decretalen ungefähr also darüber aus: Den Bischöfen ist die Gewalt zu binden und zu lösen von Christus selbst übertragen worden. Auch den ungerechten Richterspruch derselben hat man zu fürchten; ihre

Person soll unverletzlich sein, sowohl von Seiten der weltlichen Macht als der kirchlichen Behörden. Als einziges Mittel, die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der Bischöfe zu behaupten, wird der Papst genannt, als Haupt der ganzen Kirche, bei welchem die Bischöfe Zuflucht gegen alle Willkühr und Bedrückung von Seiten der weltlichen Macht, ihrer Kirchenbehörden und Collegen suchen sollen; der Papst soll einziger entscheidender und vollgültiger Richter in Angelegenheiten der Bischöfe sein.

Ueber Alle wird sodann der Bischof von Rom gesetzt, als der Nachfolger des Apostels Petrus, dem Christus besonders die Gewalt zu binden und zu lösen übertragen habe. Ja, es wird oft mit Nachdruck bemerkt, daß die römische Kirche unmittelbar von Christus selbst zum Haupte aller andern gemacht worden sei. Die römische Kirche, welche alle Bischöfe einsetzt und weiht, ist die einzige vollgültige Richterin in entscheidender Instanz über dieselben, an welche in allen Fällen appellirt werden kann.

In einer dieser Decretalen wird auch bemerkt, daß der Kaiser Constantin seine Herrschermacht in Rom auf den römischen Bischof übertragen habe.

Welchen Einfluß solche Behauptungen, die sogar mit verdrehten Bibelstellen und untergeschobenen Aussprüchen andrer in Achtung stehender Männer früherer Zeiten bekräftigt waren, auf die Gemüther und den Zustand der Dinge, namentlich auf das Verhältniß der Kirche zum Staate, haben mußten, ist leicht einzusehen. Die Kirche ist unabhängig vom Staate, ja, dieser darf es nicht wagen, selbst wo das Recht auf seiner Seite ist, sich zu widersetzen. Die Fürsten verlieren in diesen Decretalen

ihre Selbstständigkeit, indem sie ihre Rechte gegen die Kirche nicht behaupten können, ohne eine Sünde gegen Gott, das schwerste Verbrechen, zu begehen; sie müssen, wenn das Haupt der Kirche, unantastbar und heilig, gebietet, zu Gebote stehen und gehorchen.

Allein nicht selten kamen die Fürsten und weltlichen Machthaber, um das eigene Interesse zu fördern, dem Streben und den Wünschen der Kirche sogar zuvor; also kein Wunder, wenn die Kirche oder ihr Oberhaupt bereitwillig einwilligte.

2, Dieser Umstand bildet die zweite Ursache zur Hebung und Ausdehnung der päpstlichen Macht, eine Ursache, die namentlich darin recht deutlich an's Licht tritt, daß Pipin und Karl der Große den Papst Stephan II. baten, die Franzosen des Eides der Unterthanentreue gegen Childerich III. zu entbinden. Der Papst erfüllte diese Bitte zu St. Denis, am 28. July 754, mit der gehörigen Feierlichkeit. Hiermit war nun den Päpsten gewissermaßen das Recht öffentlich zugestanden worden, Unterthanen des Eides der Treue gegen ihre Fürsten zu entbinden.

Welch' ein ungeheures Mittel wurde dadurch der geistlichen Macht in die Hand gegeben! Wenn nun irgend ein Fürst sich nicht fügen wollte dem Willen der Kirche, so entband man seine Unterthanen des ihm geleisteten Eides—und der Thron schwankte, ging verloren. Welch' eine gefährliche Waffe, den Päpsten von Fürsten selbst in die Hand gegeben! Welch' ein großes Mittel, auch die Inquisition zu befördern und einzuführen in allen christlichen Staaten. Die Regenten mußten zur Aufspürung und Bestrafung der Ketzer hülfreiche Hand leisten, weil sie sonst excommunicirt und durch Eidesentbindung der

Unterthanen gewärtig sein mußten, ihre Länder zu verlieren, welche andern Fürsten, vom Papste unterstützt, ihnen zu entreißen das Recht hatten—freilich nur ein vom Papste geheiligtes Recht— —

Eben derselbe Stephan II. verbot Karl, dem Könige der Franken, in ziemlich starker Weise, aus dem unreinen Volke der Longobarden eine Frau zu nehmen. Die Longobarden nämlich standen in feindseligem Verhältnisse mit diesem Papste, welcher sie daher auch ein von Gott verstoßenes Volk nannte. Er schrieb den fränkischen Fürsten, daß sie überhaupt gegen den Willen Dessen, welcher der Stellvertreter des Ersten der Apostel sei, keine Ehe schließen dürften; sie verachteten, wenn sie dagegen handelten, nicht seine Person, sondern den Petrus, dessen Stelle er vertrete. Auch verbot er, daß irgend eine fränkische Prinzessin einen Abkömmling der longobardischen Regentenfamilie heirathe. Unter furchtbaren Formeln droht er mit dem Banne Demjenigen, welcher seiner Verordnung zuwider handle.

Welch' ein großer Unterschied auch hier in der Sprache des Papstes, im Vergleiche zu dem Verhalten der Bischöfe von Rom in den ersten Jahrhunderten. Jetzt schreibt er den Königen schon vor, was für Ehen sie schließen sollen, und droht mit Bannstrafen den seinem Willen Ungehorsamen.

Aber noch ein anderes Ereigniß half die Macht und das Ansehen des päpstlichen Stuhles bedeutend vergrößern, nämlich die Krönung Karl's des Großen zum römischen Kaiser. Papst Leo III. vollzog diese Handlung am 25. December des Jahres 800 in der Peterskirche zu Rom. Der Papst setzt Karl dem Großen die Kaiserkrone auf—in seinen Händen also lag

das Schicksal der Großen — von ihm hing es ab, Könige und Kaiser einzusetzen und abzusetzen! — Und hätte Leo III. solche anmaßende Gedanken auch nicht genährt, so mußte ihm doch in den Augen der Völker eine solche Macht zustehen, indem man ihn dieselbe ausüben sah. Der päpstliche Stuhl wurde hiermit über die Throne der Fürsten erhoben, welche es sich nun vor allen Dingen angelegen sein lassen mußten, die Gunst und den Beifall des Papstes durch zuvorkommendes und gefälliges Betragen zu gewinnen.

3. Auch die in diesen Zeiten allgemein vorherrschende Unwissenheit und Befangenheit des Urtheils dienten viel zur Vergrößerung der päpstlichen Gewalt und zur Begründung der Inquisition. Namentlich war es die aus einer großen Beschränktheit des Urtheils und aus einer Zaghaftigkeit der Gemüther hervorgehende Meinung, welche man von den Folgen der Excommunication hatte. Man verband mit derselben alle Ehrlosigkeit und Verachtung, welche nicht allein Diejenigen traf, die excommunicirt waren, sondern auch die Verwandten und Nachkommen derselben, sowie Solche, die mit den Excommunicirten in Verkehr standen. Bisher waren die Ketzer nur von den Bannstrahlen der Kirche getroffen und als Glieder dieser Kirche bestraft worden, in welcher Beziehung sie auch nur kirchliche Nachtheile dadurch erlitten; jetzt aber wurden sie, waren sie excommunicirt, auch als Bürger von den bürgerlichen Gesetzen für ehrlos erklärt, so daß ihnen daraus nicht bloß geistlicher, sondern auch weltlicher Schaden erwuchs. Hier zeigt sich demnach in der Bestrafung der Ketzer eine Wechselwirkung zwischen der Kirche und dem Staate, wodurch also der Einfluß der Kirche auf die bürgerlichen Verhältnisse bedeutend er-

höht wurde und die Inquisition in der Folge um so Verderben bringender und zerstörender auf ihre Opfer einwirken mußte.

4, Noch verdienen einige andere in diesem Jahrhundert vorherrschende Ansichten als Ursachen der Vergrößerung päpstlicher Macht und der Verbreitung der Inquisition hier erwähnt zu werden. Dazu gehört

1, Die Meinung, daß die Excommunication, die man vorher nur gegen hartnäckige Ketzer angewandt hatte, auch gegen andere Verbrecher, die von den Bischöfen oder Päpsten als schwere erkannt worden, anzuwenden sei.

2, Der Grundsatz, nach welchem Christen, wenn sie länger als ein Jahr im Banne blieben, ohne sich bußfertig zu demüthigen, als Ketzer angesehen wurden.

3, Die in Umlauf gebrachte und von Rom aus genährte Meinung, daß die Verfolgung der Ketzer ein verdienstvolles Werk sei, ebenso verdienstvoll wie die Theilnahme an dem Kampfe gegen die Unglaubigen, die Muhamedaner. Sowie für dieses letztere Verdienst päpstlicher Ablaß d. i. Vergebung der Sünden, bewilligt worden war: so wurde auch für jenes erstere, die Verfolgung und Ausrottung der Ketzer, dieselbe Belohnung verheißen, wodurch die Inquisition ungemein viel Schutz und Hülfe gewann.

Jene im Vorhergehenden geschilderten Zustände der Kirche und deren Verhältniß zu den Regenten der verschiedenen Länder, in Verbindung mit diesen eben ausgesprochenen allgemein verbreiteten Ansichten, waren wohl dazu geeignet, einem Gerichte, wie das der Inquisition,

ebene Bahn zu machen, Thür und Thor zu öffnen. Der Einfluß der päpstlichen Macht auch auf die weltlichen Angelegenheiten, die Abhängigkeit der Fürsten von der Kirche, die Unwissenheit und Kraftlosigkeit des menschlichen Geistes im Allgemeinen, dieß Alles konnte nur den Wünschen und dem Verlangen der Päpste günstig sein — dem allgemeinen Wohle der Menschheit jedoch, der Freiheit des Geistes und Herzens, dem Völker- und Familienglück? — — Die Geschichte der spanischen Inquisition wird diese Frage beantworten.

Capitel V.

Einige Ketzerverfolgungen im achten, neunten und zehnten Jahrhundert.

Mögen diese Beispiele dazu dienen, dem Leser Das zu bestätigen, was in dieser Beziehung ihm bereits mitgetheilt worden ist: er wird die Art und Weise des allgemeinen Verfahrens und der Strafen gegen die Ketzer in den letzten Jahrhunderten des ersten Jahrtausends daraus erkennen und nachher um so leichter eine Vergleichung zwischen dieser und der Folgezeit anstellen können. Eine dieser Ketzerverurtheilungen fand zu Aachen statt, im J. 799; sie war gerichtet gegen

Felix, Bischof von Urgellis in Spanien.

Felix hatte die Lehre aufgestellt (oder nur anerkannt?), Christus, als Mensch, sei nur Gottes angenommener Sohn, also Gottes Adoptivsohn, wovon diese Lehre den Namen Adoptianismus erhielt. Sie wurde zuerst in Regensburg, auf einer im J. 792 gehaltenen

Kirchenversammlung, verdammt. Kaiser Karl der Große sandte Felix hierauf nach Rom, vielleicht weil er hiermit seine Ehrerbietung und freundschaftliche Gesinnung gegen den Papst aussprechen wollte, indem er auch das päpstliche Urtheil über diese Angelegenheit zu Rathe zog; vielleicht aber auch traute er dem Widerrufe und der Gesinnungsänderung des Felix nicht recht, so daß er ihn in Rom einer noch stärkeren Probe zu unterziehen wünschte, um seiner Sache gewiß zu werden. In Rom wurde der Bischof in's Gefängniß gesetzt, wo er einen andern schriftlichen Widerruf seiner Lehren aufsetzen mußte.

Die spanischen Bischöfe jedoch waren hiermit nicht zufrieden, sie verlangten die Wiedereinsetzung des Bischofs in sein Amt und eine neue Untersuchung. Im J. 794 wurde in Frankfurt am Main die Sache auf's Neue zur Sprache gebracht. Aber auch dieß Mal fiel die Entscheidung gegen Felix und seine Lehre, den Adoptianismus, aus. Papst Leo III. wollte jedoch diesen Bischof, für den er persönliche Rücksichten hegte, nicht unbedingt excommuniciren, er that es nur unter der Bedingung, wenn Felix sich weigern würde, zum zweiten Male der Ketzerei zu entsagen.

Karl der Große suchte durch mehre fränkische Bischöfe und Aebte, namentlich durch Alkuin, die Lehre des Felix zu widerlegen. Einige Zeit nachher willigte Felix ein, in dem fränkischen Reiche, in Aachen, (im J. 799) einer Versammlung beizuwohnen. Man hatte ihm Sicherheit seiner Person und eine ruhige Untersuchung der Streitfrage versprochen, welches Versprechen auch gehalten wurde. Der Kaiser selbst war bei den Verhandlungen zugegen. Alkuin war es, welcher gegen Felix auf-

sondern man nahm Alles, Eigenthum und das Leben dazu.—

Nach einem gewissen von König Recesvind (663—672) erlassenen Gesetze verloren die Ketzer, wenn sie Priester waren, ohne Unterschied ihre Ehrenstellen, Würden und Güter und wurden, waren sie Laien, auch noch auf Zeit ihres Lebens des Landes verwiesen, es sei denn, daß sie der Ketzerei entsagt und Buße gethan hätten.

So stand es in der spanischen Kirche, welche, wie man sieht, von Anfang an keineswegs die Letzte der Kirchen sein wollte in der Verfolgung und Ausrottung der Ketzer, nachmals aber allen andern den Vorrang streitig machte und Inquisitionsapostel in alle Welt sandte.

Capitel IV.

Ursachen des raschen Steigens der päpstlichen Gewalt innerhalb des Zeitraumes von Papst Gregor II. (726) bis Gregor VII. (1073).

Schon vom vierten Jahrhundert an hatte sich die Macht der Bischöfe mehr und mehr gehoben, und mit ihr natürlich der Einfluß der Geistlichkeit überhaupt. Nun aber begnügten sich die Oberhäupter der Kirche nicht mehr mit der eigenen Unabhängigkeit von der weltlichen Macht, sie fühlten sich vielmehr stark genug, selbst in weltliche Angelegenheiten ein Wort zu reden und Regenten sich unterthan zu machen. Die Zeitumstände, die Bildungsstufe der Völker, die politischen Zerwürfnisse so mancher Höfe und Fürstenfamilien und vieles Andere begünstigte dieses Streben, so daß sie ihre Absichten und Pläne meistentheils nur zu gut in Ausführung bringen konnten.

Alle diese Umstände, die Ursachen und Mittel, wodurch die geistliche Macht immer mehr sich hob und unabhängig wurde, zu beleuchten, ist Aufgabe der Kirchengeschichte. Insofern aber gerade die steigende Macht, das schnell wachsende Ansehen der Bischöfe und Päpste auf die Inquisition den größten Einfluß geäußert und derselben erst ihre wahre Gestalt gegeben hat, mag es wohl am richtigen Platze sein, in Kurzem einige der Hauptursachen und Mittel, wodurch die Geistlichkeit, namentlich die Päpste, so mächtig und unabhängig geworden, hier anzuführen. Es wird Dieses zu einem leichtern und bessern Verständnisse der Geschichte der folgenden Jahrhunderte dienen, in denen die Inquisition sich mehr und mehr entwickelte und als stehendes Gericht behauptete.

Der Hauptursachen und Mittel sind vier, vorzugsweise bemerkenswerth. Dazu gehören:

1, Die pseudoisidorischen Decretalen, gewöhnlich die falschen Decretalen genannt, welche nach Llorente (Geschichte der spanischen Inquisition) im achten Jahrhundert erschienen, nach Spittler und Neander aber erst im neunten. Dieselben bestanden aus einer neuen Sammlung des Kirchenrechtes; die einzelen Theile und Aussprüche darin waren den alten Bischöfen und Päpsten zugeschrieben, durch deren erborgte Namen das Ansehen dieser Decretalen ungemein gesteigert und verbreitet wurde. Sie enthielten eine vollständige Reihe von Beschlüssen und Verordnungen der römischen Bischöfe, von Clemens an, und zwar meist vorher ganz unbekannte Beschlüsse, und die, welche bekannt waren, sehr verändert und mit Zusätzen versehen. Der ganze Betrug war sehr plump angefangen und verräth die größte Unwissenheit des Verfassers

die unmenschlichste Weise gegeißelt worden war und den Schmerzen unterlag, ließ er sich zwingen, die Schrift, welche er zur Vertheidigung seiner Lehre aufgesetzt hatte, in's Feuer zu werfen. Dieselbe enthielt nichts Anderes als eine Zusammenstellung von Zeugnissen der heiligen Schrift und der ältern Kirchenlehrer, womit er seine Lehre zu beweisen versucht hatte.

In einem Kloster des Kirchsprengels von Rheims, Hautvilliers, wurde Gottschalk eingekerkert. Man versuchte Alles, um ihn zum Widerrufe zu bewegen, und gewährte ihm, um ihn zu gewinnen, einige Milderung in seiner Gefangenschaft. Aber im Gegentheil, er blieb standhaft, dieser Mann, und fand sogar Mittel und Wege, von seinem Gefängnisse aus eine Appellation an den Papst Nikolaus nach Rom zu schicken. Er blieb standhaft bis an seinen Tod, welcher im J. 868 erfolgte. Als ihm in seiner letzten Krankheit Hinkmar, der Erzbischof von Rheims, das Abendmahl und das kirchliche Begräbniß nur unter der Bedingung bewilligen wollte, daß er widerrufe, so starb er auch ohne diese ruhig in seinem Glauben.

Theodor Kritinus, als Ketzer vor der Kirchenversammlung zu Constantinopel, im J. 869.

Theodor, mit dem Beinamen Kritinus, wurde mit noch drei seiner Anhänger, dem Nicetas, einem Geistlichen, Theophanes, einem Rechtsgelehrten, und Theophilus, einem Laien, auf der Kirchenversammlung zu Constantinopel, im J. 869, der Ketzerei angeklagt, und zwar als Gegner der Bilderverehrung. Theodor erschien vor der Versammlung als Haupt der Partei. Als er gefragt wurde, ob er willens sei, seine Irrlehren abzuschwören, schwieg er. Als ihm

hierauf ein kaiserlicher Commissar eine Münze mit des Kaisers Bildniß gab und fragte: "Nimmst du diese Münze an?" antwortete Theodor: "Ich nehme sie an und achte sie, wie man eine kaiserliche Münze achten muß." Hierauf fuhr der Commissar fort: "Wenn du nun das Bild des sterblichen Kaisers nicht verachtest, wie wagst du, das gottmenschliche Bild unsers Herrn, das Bild seiner heiligen Mutter und die Bilder aller Heiligen zu verachten?" Theodor erwiderte hierauf: "Von dem Bilde, welches du mir gezeigt hast, weiß ich es sicher, daß es das Bild des Kaisers trägt. Du verlangst von mir, daß ich auch Christi Bild annehmen soll; ich weiß aber nicht, ob dieß das Gebot Christi und ihm etwas Wohlgefälliges ist." Der Commissar erklärte ihm hierauf, daß man hier nicht versammelt sei, mit ihm zu disputiren, sondern ihn zu ermahnen.

Theodor blieb standhaft bei seiner ausgesprochenen Ueberzeugung, und es wurde daher von der Synode das Anathema (Verdammungsurtheil) über ihn und über alle Gegner der Bilderverehrung ausgesprochen. Seine drei Anhänger aber erklärten, daß sie durch die Uebereinstimmung, welche sie bei der Synode wahrnähmen, ihren Irrthümern zu entsagen bewogen würden, und sie selbst sprachen das Anathema aus über Diejenigen, welche sie bisher als ihre Lehrer erkannt hatten. Dafür wurden sie von dem bei den Verhandlungen gegenwärtigen Kaiser mit einer Umarmung belohnt.

So stellt Neander in seiner "Geschichte der christl. Religion und Kirche" diesen Vorfall dar; nach Llorente (Geschichte der spanischen Inquisition) schwur auch Theodor seine Ketzerei ab und wurde ohne weitere Strafe mit der Kirche ausgesöhnt.

Stephan und Lisoi (Lisieux) als Ketzer verurtheilt und verbrannt zu Orleans, im J. 1022.

Diese beiden Geistlichen standen an der Spitze einer gewissen Sekte, gewöhnlich die Sekte zu Orleans genannt, welche die Lehre von der übernatürlichen Erzeugung Christi als etwas gegen die Gesetze der Natur Streitendes läugnete. "*Quod natura denegat*" behaupteten sie "*semper a creatione discrepat*" d. i. was den Gesetzen der Natur widerstreitet, kann in der Schöpfung nicht vorhanden sein. Die Lehre dieser Sekte genauer anzuführen, ist hier nicht der Ort; nur muß bemerkt werden, daß man dieselbe für Manichäismus zu halten geneigt war, was bei der im Allgemeinen herrschenden Oberflächlichkeit des Urtheils jener Zeit um so leichter geschehen konnte, indem einige Meinungen der Sekte angeführt werden, welche sich auf eine manichäische Auffassung zurückführen lassen. In dem Berichte über das mit den Angeklagten gehaltene Verhör wird jedoch des Manichäismus nicht gedacht. Bemerkenswerth ist, daß nach der Lehre der Sekte zu Orleans keine Mittheilung des Leibes und Blutes im Abendmahle statt findet—die Messe läuft hier also besonders große Gefahr. Die Sekte verwarf auch die Taufe mit Wasser, hatte aber eine Geistestaufe, die vermittels Handauflegung vollzogen und als Zeichen der Einweihung in die Sekte selbst angesehen wurde.

Stephan, der, wie schon bemerkt, mit Lisoi an der Spitze dieser Sekte stand, zeichnete sich durch Frömmigkeit und Wissenschaft, sowie auch durch Wohlthätigkeit aus, und stand daher beim Volke in vorzüglichem Ansehen; hiezu kam noch, daß er Beichtvater der Königin Constanzia, der Gemahlin Robert's, gewesen. Dieß Al-

les konnte der Sekte nur zum Vortheile gereichen, die sich in den benachbarten Städten schon ziemlich bedeutende Verbindungen verschafft hatte, aber durch einen besondern Umstand entdeckt und verrathen wurde. Den Verrath an ihr spielte ein gewisser Arefast, ein Ritter in der Normandie, welchen ein junger Geistlicher, Herbert, selbst Anhänger der Sekte, mit deren Lehren bekannt machte. Arefast ließ den König Robert von Frankreich von Allem in Kenntniß setzen. Um nun der Entdeckung und Ueberführung sicher zu sein, mußte sich Arefast bei den Vorstehern der Sekte in Orleans zur Aufnahme melden; diese erfüllten seinen Wunsch und theilten ihm (zu ihrem eignen Verderben!) nach und nach alle ihre Lehren mit. Im Jahre 1022 kam der König selbst nach Orleans, nachdem er von der Entwicklung des Planes zuvor in Kenntniß gesetzt worden war und eine zahlreiche Synode eben dahin berufen hatte. Als die Sekte eine ihrer geheimen Versammlungen halten wollte, benachrichtigte Arefast den König davon; die Versammlung wurde überfallen, alle daselbst Anwesenden gefangen, Arefast nicht ausgenommen. In Fesseln brachte man die Gefangenen vor das geistliche Gericht, bei welchem der König und die Königin selbst zugegen waren. Nachdem man sich vergeblich bemüht, die Anhänger der Sekte zu überzeugen und zum Abschwören ihrer Ketzerei zu bewegen, wurden ihrer dreizehn zum Tode in den Flammen verurtheilt; nur ein Geistlicher und eine Nonne retteten sich durch Widerruf.

Charakteristisch in Betreff des Fanatismus und der Gefühllosigkeit gegen Ketzer ist das Betragen der Königin Constanzia gegen ihren eignen Beichtvater Stephan. Als dieser nämlich aus der Stiftskirche heraustrat, um

den Scheiterhaufen zu besteigen und zu sterben, schlug sie, jene Königin, ihn mit einem Stocke auf den Kopf—das Beichtkind den Beichtvater, dem es seine Sünden und Schwächen gebeichtet hatte—eine Königin—wie echt königlich! —

Als die Verurtheilten schon von den Flammen ergriffen wurden, schrieen Mehre unter ihnen, sie seien betrogen worden und wollten nun der Kirche sich unterwerfen und widerrufen. Allein es war zu spät—Fanatismus und Priesterzorn kennen keine Gnade!

Capitel VI.

Ereignisse, welche innerhalb des Zeitraumes von Gregor VII. (1073) bis auf Innocenz III. (1198) einen günstigen Einfluß auf die Inquisition äußerten.

Vorbereitend auf die Entwickelung der Inquisition wirkte namentlich die Periode von Gregor VII. bis auf Innocenz III. In den vorhergehenden Zeitabschnitten sammelte die Kirche gewissermaßen das Material zu dem Baue der Blutgerüste, zu den Scheiterhaufen, auf welchen so viele Tausende ihr Leben aushauchen sollten, entehrt und gebrandmarkt auch noch nach dem Tode, noch in kommenden Geschlechtern. Immermehr wachsendes Ansehen der Päpste in kirchlicher und weltlicher Beziehung, immer verwegenere Anmaßungen, die auch bisweilen zum förmlichen Bruche mit der weltlichen Macht führten, bezeichnen die vergangenen Jahrhunderte. Allein mit dem rascheren Steigen der päpstlichen Gewalt war zugleich auch der bessere Geist der Religiosität, namentlich

unter den Geistlichen selbst, um so tiefer gesunken. Durch Bestechungen gelangte man zu Bisthümern, in deren Besitze man seiner Sinnlichkeit fröhnen konnte; an eine Verbreitung echt christlicher Lehren und wahrer Frömmigkeit war da nur selten zu denken, indem den Lehrern der Kirche selbst solche Erkenntniß und Tugend fehlten.

Also Macht und Ansehen des päpstlichen Stuhles von der einen, Entartung der Geistlichkeit von der andern Seite! — Eben diese Macht, dieses Ansehen waren die Materialien, welche, auf eine kluge Weise benutzt, Das begründen konnten, was die Oberhäupter der Kirche längst gewünscht hatten, eine priesterliche Weltregierung. Sollte dieser Plan verwirklicht werden, so bedurfte es vor Allem einer Reformation der Geistlichkeit und der Kirchengesetze selbst. Diese in's Leben zu rufen, war das eifrigste Bestreben Hildebrand's, welcher im J. 1073 unter dem Namen Gregor VII. den päpstlichen Stuhl bestieg.

Gregor VII.

Dieser Papst war es, welcher das von seinen Vorgängern durch allerlei Mittel gesammelte Material verbinden und vorzugsweise im Kampfe gegen die weltliche Macht gebrauchen sollte. Noch ehe er den päpstlichen Stuhl bestieg, hatte er die Lage der Dinge gar wohl erkannt und die Mittel zu entdecken und zu prüfen gesucht, wodurch seine eignen und seiner Anhänger Ideen verwirklicht werden könnten. Schon vor seiner Erhebung zum sichtbaren Oberhaupte der Kirche hatte er vielerseits als unsichtbares Haupt, im Geheimen, auf die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten eingewirkt, so daß der Abt von Monte Cassino, der erst nach seiner Wahl

zum Papste in Rom ankam und von ihm mit den Worten angeredet wurde: "*Frater, nimium tardasti,*" wohl mit Recht geantwortet haben soll: "*Et tu, Hildebrande, nimium festinasti, qui nondum sepulto domino tuo papa, sedem apostolicam contra canones usurpasti*" — was sich freilich auch auf eine ihm zur Last gelegte voreilige und ungerechte Besitznahme des päpstlichen Stuhles hätte beziehen können, welche jedoch nicht zu erweisen ist.

Der Hauptkampf, welchen Gregor VII. gegen die weltliche Macht zu kämpfen hatte, war der gegen Heinrich IV., welcher ihn auf einer am 24. Januar 1706 zu Worms gehaltenen Versammlung der geistlichen und weltlichen Stände ohne Weiteres absetzte. Ein Geistlicher aus Parma, mit Namen Roland, brachte dem Papste selbst sein förmliches Absetzungsschreiben. "Heinrich von Gottes Gnaden, nicht durch menschliche Willkühr König, an Hildebrand, der kein Apostolicus mehr ist, sondern ein falscher Mönch" u. s. w. So redet König Heinrich den Papst in dem Absetzungsschreiben an, welches mit den Worten schloß: "Nach diesem von uns und allen unsern Bischöfen über dich ausgesprochenen Verdammungsurtheile steige herab von dem angemaßten apostolischen Stuhle; möge den Stuhl Petri ein Anderer besteigen, der Gewaltthaten nicht durch die Religion bemäntele, sondern die gesunde Lehre des heiligen Petrus vortrage. Ich Heinrich und alle unsere Bischöfe, wir rufen dir zu: steige herab, steige herab!"

Der Papst entsetzte nun, wie sich von selbst versteht, Heinrich IV. seiner königlichen Würde, excommunicirte ihn und verbot seinen Unterthanen, ihm ferner zu gehorchen. Die Bischöfe, welche an dem Beschlusse der Abse-

zung Theil genommen, wurden ebenfalls excommunicirt, und einigen andern, die auf der Versammlung zugegen gewesen waren, drohte man mit derselben Strafe, wenn sie nicht nach Rom kommen und sich rechtfertigen würden.

Der Streit zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. dauerte fort: Gegenpäpste und Gegenkönige werden ernannt, bald sieht sich der Papst, bald der König gedemüthigt, und im Januar 1077 steht Letzterer drei Tage lang innerhalb der zweiten Ringmauer des Schlosses Canossa, in dem Gewande eines Büßenden die Gnade und Absolution des Papstes erflehend. So wechselte das Glück zwischen beiden Häuptern, dem Vertreter der weltlichen und dem Vertreter der geistlichen Macht.

Nicht minder schwere Kämpfe hatte Gregor VII. mit den Geistlichen selbst, namentlich mit den Bischöfen, zu bestehen. Um dieselben unabhängiger zu machen, schrieb er nachdrücklich die Ehelosigkeit den Geistlichen vor und nahm den Laien das Recht der Investitur, so daß also die Besetzung der Bisthümer nicht mehr von den Fürsten u. s. f. vergeben werden konnten, wodurch der Bestechung und andern Kunstgriffen dieser Art vorgebeugt wurde. Die freie Kirchenwahl wurde dadurch wieder hergestellt und die Kirche von dem gänzlichen Verfalle gerettet, welchen die Käuflichkeit und die daraus folgende schlechte Besetzung aller Aemter herbeiführen mußten. König Philipp I. von Frankreich, welcher sich dem nicht alsobald fügen wollte, wurde mit Excommunication, Interdict und Absetzung bedroht, im Falle er sich nicht bessere und den päpstlichen Verordnungen gehorsam sei.

Es würde zu weit führen, das Leben und Wirken dieses einflußreichen, so sehr Epoche machenden Papstes mehr ins Einzelne zu verfolgen; es genüge hier, ihn als den

eifrigsten Vertreter der Kirchengewalt kennen zu lernen; die Kirche sollte seiner Absicht zufolge die Repräsentantin des göttlichen Rechtes sein, jedes gesellschaftliche Verhältniß ordnen und leiten, ebenso alle Mißbräuche heben. Seine Meinung und sein Wille war, daß die Kirche die Angelegenheiten der Völker zu schlichten und Kriege wo möglich zu verhindern habe; wo dieses nicht geschehen könne, solle nur d e m Krieg führenden Theile, auf dessen Seite das Recht sei, Communion und Absolution gestattet, der andere Theil aber, als auf der Seite der ungerechten Sache, excommunicirt und eines ehrlichen, kirchlichen Begräbnisses verlustig werden. Hiermit wurde also der Kirche das Schiedsrichteramt über Völker und Staaten im allgemeinsten Sinne des Wortes zuerkannt.

Diese Ansicht war schon vor Gregor's Erwählung in den Gemüthern Vieler vorherrschend gewesen, und Gregor suchte sie nun mit Hülfe seiner Partei und seiner geistlichen Gewalt zu verwirklichen. Die päpstliche Gewalt war ja in seinen Augen die einzige wahrhaft von Gott angeordnete, vermittels welcher Alles wieder in das gehörige Geleise gebracht werden solle; die Gewalt der Fürsten hingegen war ursprünglich aus sündhafter Willkühr hervorgegangen, indem durch Mord, Raub und Verbrechen aller Art die ursprüngliche Freiheit und Gleichheit der Menschen geschmälert worden sei und sich endlich ganz und gar in die Herrschaft der Fürsten aufgelös't habe. Wie aber stand es mit d e r Freiheit, welche die K i r ch e den Menschen zu rauben strebte und theilweise schon geraubt hatte?— — Freilich nennt dieser Papst an andern Stellen auch die k ö n i g l i ch e Gewalt eine von Gott eingesetzte; aber er bemerkt dabei, daß dieselbe in den rechten Schranken und der p ä p s t l i ch e n, über Al-

les gebietenden, Macht untergeordnet bleiben müsse. Wer aber sollte nun die päpstliche Gewalt in Schranken halten?—Er verglich die päpstliche und königliche Gewalt mit der Sonne und dem Monde, so daß also die königliche Gewalt, der Mond, ihr Licht und ihren Glanz von der päpstlichen, der Sonne, habe. Ihm wäre nichts angenehmer gewesen, als wenn alle Monarchen der Erde ihre Reiche als Geschenke vom Apostel Petrus in Empfang genommen hätten. In Betreff der kirchlichen Angelegenheiten ordnete er alle andern geistlichen Gewalten der römischen unter und betrachtete jene als von dieser ausgehend und entsprungen, als Organe und Werkzeuge des Papstes. Er behauptete, bei der Geltendmachung der Kirchengesetze müsse man rücksichtslos zu Werke gehen, was er mit einer seiner Lieblingsstellen, Jeremias, 48, 10. zu bekräftigen pflegte: "Verflucht sei, der sein Schwert aufhält, daß es nicht Blut vergieße."

Die Kreuzzüge.

Während ein solches Streben und Wirken für die Macht der Kirche, die in Gregor VII. ein so kräftiges, unerschütterliches Haupt gefunden, auf die Gründung des Inquisitionsgerichtes, des sogenannten heiligen Officiums, den bedeutendsten Einfluß äußern mußte, war es noch eine andere Idee, deren Ausführung unter dem Papste Urban II. diesem Gerichte Ansehen und Ehrfurcht und zugleich eine große Menge Gehülfen und Gönner verschaffte, nämlich die Kreuzzüge, der Kampf der Christen gegen die Muhamedaner, um das Land, in welchem das Grab des Stifters der christlichen Religion war, zu dem Tausende wallfahrteten, um theilweise Vergebung ihrer Sünden zu erlangen, theil-

weise ihre Frömmigkeit und Liebe zum Erlöser, ihren Eifer für Religion und Kirche an den Tag zu legen.

Schon Papst Sylvester II. (989), früher, als französischer Mönch, Gerbert genannt, hatte ein Schreiben an alle Christen ergehen lassen, worin er die Kirche von Jerusalem selbst reden und aus ihren Trümmern heraus alle Christen auffordern läßt, die Waffen zu ergreifen für Christus und muthig zu kämpfen, um den Uebermuth und den Frevel der Sarazenen zu züchtigen, die Kirche von deren Druck zu befreien und das heilige Land zu erobern. Da jedoch dieser Plan nicht zur Ausführung kam, erneuerte ihn Gregor VII. im J. 1074. Seine Hauptabsicht aber in diesem Plane war, Abendland und Morgenland zu einer Glaubens- und Kirchengemeinschaft wieder zu verbinden und sein geistliches Recht über beide auszudehnen. Auch er erließ ein Schreiben an die Christenheit, worin er sagte: "Weil unsere Väter zur Befestigung des katholischen Glaubens diese Gegenden (nämlich Jerusalem u. s. w.) oft betreten haben, so wollen auch wir, unterstützt durch die Gebete aller Christen, wenn unter der Leitung Christi der Weg dahin sich uns öffnet,—weil der Weg des Menschen nicht in seiner Hand ist, und von dem Herrn die Schritte des Menschen geleitet werden,—um desselben Glaubens willen und zur Vertheidigung der Christen dahin gehen."— Schon hatten sich fünfzig tausend Streiter zum Kampfe für die heilige Sache bereit gezeigt, als Gregor in heftige Kämpfe mit Heinrich IV. gerieth, auf welchen er bei der Ausführung des Planes namentlich gerechnet hatte. Und so unterblieb denn auch dieses Mal der Zug in's heilige Land.

Papst Urban II., dem Nachfolger Gregor VII., war

es jedoch vorbehalten, den von seinen Vorgängern gefaßten Plan zur Ausführung zu bringen. Der Einsiedler Peter von Amiens war umhergezogen und hatte die Gemüther für den Kreuzzug begeistert, zuerst an den Papst selbst sich wendend, welchem er einen vom Patriarchen von Jerusalem abgefaßten Brief vorwies, worin in den klagendsten Ausdrücken Hülfe erbeten wurde für die Christen im Morgenlande, die allen Gewalten der Sarazenen ausgesetzt seien. Der Papst Urban II. hielt demzufolge im J. 1095 zu Piacenza eine Kirchenversammlung, wo er die Sache zuerst zur Rede brachte. Diese Versammlung soll so zahlreich gewesen sein, daß keine Kirche groß genug war, sie zu faßen; man hielt sie daher auf freiem Felde. Ebenso versammelte sich nachmals eine große Menge Geistlicher und Weltlicher zu Clermont in Auvergne, bei welcher Gelegenheit der Papst die Wichtigkeit der Stadt Jerusalem für den christlichen Glauben und die Beschimpfung und Mißhandlungen, welche die Christen daselbst erleiden müßten, in den feurigsten Worten schilderte. Dann forderte er die Versammelten auf, im Eifer für das Gesetz und die Ehre Gottes und in der Liebe zu Christus das Schwert zu ergreifen, und die Waffen, welche sie bisher gegen Christen geführt und mit Christenblut befleckt hätten, gegen die Feinde des christlichen Glaubens zu wenden. Jetzt sei die Zeit gekommen, daß sie so viele Sünden, Raub und Mord, durch die Theilnahme an diesem heiligen Werke wieder gut machen und Sündenvergebung sich erwerben könnten. Der Papst verkündigte sodann vollkommenen Ablaß allen Denen, welche an diesem Zuge in der Gesinnung wahrhafter Buße und Andacht Theil nehmen würden. Er verhieß Sündenvergebung und Seligkeit

Allen, welche in Palästina in wahrer Buße sterben würden, und nahm alle Theilnehmer an diesem Zuge in seinen päpstlichen Schutz.

Große Wirkungen brachte die Rede des Papstes in den schon vorher angeregten Gemüthern hervor, und nach dem Beispiele des Bischofs Ademar von Puy, welchem der Papst die Leitung des Ganzen übertrug, bezeichneten sogleich Viele ihre rechte Schulter (nach andern Berichten ihre Brust) mit dem Zeichen des Kreuzes, als dem Symbole des heiligen Zuges, wie sie bereit seien, das Kreuz Christi auf sich zu nehmen und ihm nachzufolgen. Von diesem Kreuze aber erhielten die Theilnehmer am Zuge den Namen Kreuzfahrer, der Zug selbst den Namen Kreuzzug.

Ueber den unlautern Zweck, den ungerechten Vorwand und die Unheil bringenden Folgen der Kreuzzüge drückt sich Llorente (in seiner Geschichte der spanischen Inquisition) sehr treffend also aus: "Dieser Krieg und die andern nämlicher Art, die darauf folgten, würden ganz Europa durch ihre Ungerechtigkeit empört haben, indem die Eroberer keinen rechtmäßigen Grund hatten, dieselben zu führen, wenn den Völkern nicht schon die unsinnige Idee beigebracht gewesen wäre, daß zur Verherrlichung und Ehre des Christenthums das Kriegführen erlaubt, ja, daß es sogar so verdienstlich sei, daß Die, welche daran Theil nähmen, Vergebung aller ihrer Sünden erlangten, und daß die Palme der Märtyrer denjenigen Christen vorbehalten sei, die in solchem Kriege das Leben verlören. Dieß ist ein Grundsatz, eine Lehre, welche ihren Zweck nicht verfehlt haben würde, wenn sich die Päpste selbst nicht geschämt hätten, ihr Versprechen zu halten, da sie die ungeheure Menge (von den Kreuzfah-

rern begangenen) Verbrechen aller Art sahen, welche ein Gegenstand der Aergerniß für das christliche Europa und selbst für das unglaubige Asien waren."

Wenn es aber die Päpste nicht wagten, die Kreuzfahrer zu kanonisiren (heilig zu sprechen), so verschwendeten sie nichts desto weniger Ablaß an alle Die, welche den Zug nach dem heiligen Lande mitzumachen bereit waren, indem ihr Hauptvortheil bei diesen Unternehmungen darin bestand, daß große Heere zur Verfügung der Kirche bereit standen, von denen gegen die Fürsten selbst Gebrauch gemacht werden konnte, sobald sie sich den Befehlen des heiligen Stuhles nicht fügen wollten. Die Päpste excommunicirten alsdann solche widerspenstige Fürsten, erklärten sie für Abtrünnige und für Begünstiger der Ketzerei, machten bekannt, dieselben wollten die Macht des Stellvertreters Christi nicht anerkennen, und versprachen deren Staaten einem Jeden, der es unternehmen wolle, dieselben sich anzueignen und zu behaupten. Auf solche Weise sich des Landes eines Andern zu bemächtigen, galt in jenen Zeiten nicht für Unrecht. Die unumschränkten Oberpriester der christlichen Kirche aber erhielten dadurch Alles, was ihrem Ehrgeize schmeicheln konnte, ohne ihren eignen Schatz anzugreifen und ohne einen einzigen Mann aus ihren eignen Staaten zu verlieren.

In Folge der eben geschilderten Verhältnisse, nach welchen die weltliche Macht der geistlichen so sehr untergeordnet erscheint, daß die Fürsten beinahe nur als Vasallen, dem Papste dienstbar, dastehen und die Unterthanen blindlings dem päpstlichen Aufrufe folgen, um sich Ablaß und Priesterbeifall zu erwerben, in Folge solcher Verhältnisse konnte es nicht ausbleiben, daß nicht allein gegen die Unglaubigen, die Muhamedaner, der einmal

unter Papst Urban II. angefangene Kampf fortgesetzt wurde, sondern daß auch die von der Kirche durch Lehren und Gebräuche abweichenden Christen, Ketzer genannt, aller Orten, wohin die päpstliche Gewalt reichte, neue und schwere Gefahren und Verfolgungen zu bestehen hatten. Denn es galt nun als ein unbestreitbares Verdienst, auch gegen die abtrünnigen Glaubensgenossen zu Felde zu ziehen, dieselben durch Verrath oder offenen Kampf entweder in den Schooß der Kirche zurückzuführen, oder zu vertilgen.

Alexander III., Nachfolger Urban's II., begnügte sich nicht einmal damit, die Ketzer, sowie deren Anhänger und Vertheidiger, zu excommuniciren und den bei der Aufsuchung und Verfolgung derselben Betheiligten Ablaß für zwei Jahre zu verheißen; er erklärte auch Solche, welche Verbindlichkeiten gegen Ketzer eingegangen hatten, also denselben verpflichtet waren, aller Verbindlichkeiten und Verpflichtungen los; er gebot, die Herren sollten ihre ketzerischen, unverbesserlichen Vasallen und Untergebenen zu Sclaven machen und das Vermögen derselben einziehen; ebenso gab er die Versicherung, daß Die, welche in solchem Kampfe für die Kirche gegen die Ketzer fallen würden, sicher auf Vergebung ihrer Sünden und einen ewigen himmlischen Lohn rechnen dürften. Mit einem Worte, auf der im Jahre 1178 gehaltenen Lateransynode wurde beschlossen, daß die Kreuzfahrer gegen die Ketzer derselben Vortheile und Genüsse theilhaftig werden sollten, wie die nach dem heiligen Lande Ziehenden.

Capitel VII.

Ketzerverfolgungen in Frankreich, im zwölften und dreizehnten Jahrhundert.

Die Katharer.

Die Katharer und mehre mit ihnen verwandte Sekten traf es namentlich, die Strenge dieser Gesetze zu fühlen. In Betreff ihrer Lehren waren die Katharer selbst in zwei Parteien getrennt, deren erste einen absoluten Dualismus, zwei von Ewigkeit her einander gegenüberstehende Urwesen, das Gute und das Böse, annahm; die andere nahm kein von Ewigkeit her vorhandenes böses Wesen an, sondern lehrte, alles Böse und Mangelhafte rühre von dem Abfalle eines höheren, vorher guten Geistes her. Beide gingen aber darauf hinaus, das rein Apostolische, die reine Lehre des Evangeliums, von den spätern Zusätzen zu sondern, also das Ansehen der Tradition zu stürzen. Die Verwandtschaft derselben mit oder die Ableitung von dem Manichäismus, welche man zur Zeit ihres Entstehens und Wirkens anzunehmen pflegte, beruhte meistens auf einem befangenen Urtheile, wie später hinlänglich erwiesen ist.

Die Kämpfe und Mißhelligkeiten zwischen den Kaisern und Päpsten, die Spaltungen zwischen Staat und Kirche, waren für die Ausbreitung dieser Sekten sehr günstig. Unter dem Volke gingen allerlei Gerüchte über Ausschweifungen und Greuelthaten, welche in ihren geheimen Versammlungen begangen würden, Beschuldigungen, wie sie gegen die ersten Christen von Seiten der Heiden, und nachmals gegen die Juden von Seiten der Christen ausgesprochen worden sind. Daher kam es, daß in den Rheingegenden und in Frankreich das fanatische

Volk diese Ketzer mißhandelte und zum Scheiterhaufen fortriß. Doch zeigten sie unter allen Verfolgungen und Hinrichtungen Unerschrockenheit und Ruhe, was ihre Feinde und Bestreiter von der Macht des Satans ableiteten, um in den nicht ganz durch Fanatismus Geblendeten keine bessere Meinung über sie und keine Nachsicht gegen sie aufkommen zu lassen.

Ein Beispiel von Standhaftigkeit und Todesverachtung wird von einem gewissen Bischofe der Katharer erzählt. Derselbe, zum Scheiterhaufen verurtheilt, verlangte vor der Execution ein Brot und ein Becken mit Wasser, um wahrscheinlich nach ihrer Weise das Abendmahl erst noch auszutheilen. Mitten in den Flammen legte er die Hände auf das Haupt seiner Leidensgefährten und sprach, dieselben segnend: "Seid getrost, meine Kinder, noch heute werden wir bei dem heiligen Laurentius sein."

Zur Ehre der Menschheit muß man jedoch sagen, daß es nicht an einzelen Männern fehlte, welche das Verdammen und Hinrichten dieser Ketzer, oftmals ohne weiteres Verhör und ohne Bedenkzeit, als ein unchristliches und ungerechtes schilderten; so erklärte sich z. B. der Abt Bernhard von Clairvaux ausdrücklich gegen das tumultuarische Verfahren des Volkes und meinte, die Ketzer sollten gefangen werden mit Gründen, nicht mit Waffen; man solle sie wo möglich überführen und der Kirche wieder gewinnen. Wollte sich aber ein solcher Ketzer nicht überführen lassen, so thue man besser, ihn zu vertreiben oder in Gewahrsam zu halten. Auch Petrus Cantor erklärte sich gegen die Todesstrafe der Katharer, indem er das Beispiel des Papstes Eugen III. und des Erzbischofs Samson auf dem Concil zu Rheims, im

J. 1148, anführte. Ein Manichäer, der zum Eingeständniß seiner Irrthümer gebracht worden, sei nach dem Beschlusse des Concils nicht getödtet, nicht am Leibe bestraft, sondern, damit er nicht Andere verführe und wo möglich selbst zur Buße geführt werde, in ein Gefängniß gesetzt und in demselben mit dürftiger Kost bis an seinen Tod erhalten worden.

Die Waldenser.

Die Sekte der Waldenser leitet ihren Namen von Petrus Waldus ab, dem Sohne eines reichen, angesehenen Bürgers zu Lyon, wie auch Rainer und andere gleichzeitige Schriftsteller berichten. Peter Waldus, durch einen besondern Umstand angetrieben, (es war der plötzliche Tod eines angesehenen Bürgers in Lyon,) veranlaßte eine Uebersetzung der Evangelien und anderer biblischen Schriften in die romanische Sprache, ebenso eine Sammlung von Aussprüchen der Kirchenväter über Glaubens- und Sittenlehre. Nachdem dieß geschehen, las er die Schriften fleißig, theilte alle seine Güter unter die Armen und stiftete einen Verein, zur Verbreitung der evangelischen Wahrheit in Erkenntniß und Leben unter dem vernachlässigten Volke in der Stadt und auf dem Lande. Anfangs war es gewiß seine und seiner Anhänger Absicht nicht, sich von der Kirche zu trennen, wie nachmals geschehen. Sie fanden aus, daß sie unter den bestehenden Verhältnissen nicht Glieder der herrschenden Kirche bleiben könnten, und nachdem ihnen der Erzbischof von Lyon durch einen Machtspruch das Predigen und die Auslegung der heiligen Schrift untersagt hatte, wendeten sie sich an den Papst selbst. Auch das half ihnen nichts. Nachdem im Jahre 1170 ihre Angelegenheit auf einer Synode zur Sprache gekommen, verbot ih-

nen auch der Papst das Predigen und Bibelerklären, verdammte sie aber noch nicht, wie die übrigen Sekten, über die auf jener Synode das Verdammungsurtheil gesprochen wurde. Die Waldenser aber achteten das päpstliche Verbot nicht und glaubten nun keinen andern Ausweg zu haben, als offen gegen den Papst und die Kirche aufzutreten.

Im Jahre 1183 sprach daher Papst Lucius III. das Verdammungsurtheil über sie und mehre andere, mit ihnen verwandte, Ketzer aus, welche alle ein gleiches Streben zeigten, die Kirche zur evangelischen Reinheit zurückzubringen. Sie erklärten das Papstthum für entartet und verderbt, indem es sich in weltliche Angelegenheiten mische; auf die Fürsprache der Heiligen legten sie keinen Werth und nannten alles Das in der Kirche, was von Christus nicht selbst angeordnet worden, Irrthum und Aberglauben. Sie nahmen kein Fegfeuer an, sondern behaupteten, die Seele empfange gleich nach dem Tode des Menschen die Seligkeit oder die Strafe. Mehre katholische Schriftsteller geben ihnen die besten Zeugnisse eines guten Lebenswandels.

Während des Kreuzzuges gegen die Albigenser traf auch die Waldenser im südlichen Frankreich eine allgemeine Verfolgung. Damals flohen Viele derselben nach Spanien, Savoyen und Piemont; nirgends aber wurde ihnen Ruhe vergönnt. Im vierzehnten Jahrhundert kamen sie auch nach Böhmen, wo sie sich in Höhlen und Gruben verbargen, weßhalb man ihnen den Namen Grubenheimer gab. So hatten sie fortwährend zu kämpfen und zu leiden bis in's achtzehnte Jahrhundert hinein, als im J. 1725 durch Fürsprache des Königs von Preußen ihnen Ruhe und Friede zugestanden wurde.

Noch jetzt bewohnen Waldenser die Thäler des westlichen Piemont, wo sie Religionsfreiheit und bürgerliche Rechte genießen, und auch im Königreiche Würtemberg haben sie sich seit dem Jahre 1699 niedergelassen.

Die Waldenser sind mit den Katharern, Albigensern, Gazarern, Paulicianern, Petrobrussianern u. s. w. häufig verwechselt worden. Allerdings haben diese Sekten in Betreff ihrer Verfolgungen ziemlich gleiche Schicksale gehabt; auch stimmen sie, wie schon oben bemerkt, in vielen ihrer Lehren überein, namentlich in Betreff der Lehre von der Verderbtheit der Kirche und der Geistlichkeit; jedoch dürfen sie nicht ganz und gar in eine Sekte verschmolzen werden, indem sich manche verschiedene Merkmale vorfinden, die eine Unterscheidung bedingen.

Die Albigenser.

Von der katholischen oder herrschenden Kirche wurden alle diese im südlichen Frankreich verbreiteten Sekten mit dem Namen der Albigenser bezeichnet, weil man sie in dem Gebiete der Stadt Alba, Alby, besonders vorfand. In den päpstlichen Verfügungen und in andern obrigkeitlichen Verordnungen werden sie ebenfalls durch keine besondern Namen von einander geschieden. Deßhalb möge Das, was hier ferner in Betreff der Verfolgungen der Albigenser gesagt wird, auch auf jene andern Sekten angewandt und bezogen werden.

Thuanus, ein römisch katholischer Geschichtschreiber, gibt folgende ausführliche Beschuldigungen an, die man ihnen auflegte: Sie behaupteten, daß die römische Kirche den wahren christlichen Glauben verachte und deßhalb die Hure von Babylon sei, der verdürrte Baum, welchen Christus verflucht und auszureißen befohlen habe. Dem Papste und den Bischöfen müsse aller Gehorsam verwei-

gert werden, weil dieselben in ihren Irrthümern beharrten. Das Mönchsthum sei das Verderben und der Abgrund der Kirche, seine Gelübde (in Betreff der Ehelosigkeit) seien erheuchelt und beförderten nur allerlei Laster und Ausschweifungen; die Orden der Priesterschaft seien Zeichen und Merkmale des großen Thieres in der Offenbarung, das Fegfeuer, die Messe, die heiligen Tage der Kirche, die Verehrung der Heiligen und die Todtenmesse Anordnungen des Satans.

Wenn die Albigenser solche Schilderungen vom Papste und von der Kirche überhaupt machten, so ist es nicht zu verwundern, daß dieser sie alsbald mit der ganzen ihm zu Gebote stehenden Gewalt zu vernichten suchte, wobei ihm die Mönche namentlich hülfreiche Hand leisteten, da ja auch ihre Heiligkeit und ihr keuscher Lebenswandel von den Ketzern angetastet und bestritten wurde.—Es ist daher nicht zu verwundern, daß Papst Alexander III. auf der dritten Lateransynode, im J. 1179, die Gemüther Aller zur Ausrottung dieser Ketzer zu entflammen sich bemühte, denen er wohl noch manches Andere, Falsches und Ersonnenes, zur Last legte. Schon im vorhergehenden Jahre war Peter, Bischof von Meaux, nach Toulouse an den Grafen Raimund von Toulouse abgeschickt worden, um diesen, sowie die Edelleute des Landes, eidlich zur Bekämpfung der Ketzer zu verpflichten, die zu ihrer Vertheidigung die Waffen ergriffen hatten. In diesem Jahre schickte nun der Papst noch die Beschlüsse der Lateransynode nach, in welchen es unter Anderm heißt, daß, nach des heiligen Leo Ausspruch, die Kirche den Gebrauch der Todesstrafe zwar verwerfe, indem sie sich mit Kirchenstrafen begnüge; dennoch sei es oft ein heilsames Mittel, wenn katholische Fürsten, um der

Kirche zu Hülfe kommen, Körperstrafen verhingen. Die verschiedenen Ketzer, Katharer, Patarener, Publicaner und eine Menge andrer Benennungen hätten so überhand genommen, daß sie jetzt nicht länger im Geheimen ihr Unwesen trieben, sondern ganz öffentlich ihre Irrlehren verkündigten und die Einfältigen und Schwachen in ihre Gemeinschaft zögen. Deßhalb sollten verdammt sein die Ketzer selbst, sowie deren Vertheidiger und Beschützer; Niemand sollte sie in sein Haus oder in sein Gebiet aufnehmen oder sie begünstigen oder irgend Geschäfte mit ihnen treiben, und im Falle sie in ihren Sünden stürben, sollten sie kein christliches Begräbniß empfangen, unter keinerlei Angabe irgend eines zugestandenen Vorrechtes, noch unter sonstigem Vorwande; auch sollten keine Gebete für die also Verstorbenen gehalten werden.

Diese und ähnliche Bestimmungen wurden auf der im J. 1179 unter Papst Alexander III. gehaltenen Lateransynode getroffen. Viele Ketzer fanden nun ihren Tod in den Flammen, da nur wenige von der Aussöhnung mit der Kirche etwas wissen wollten; so wurden z. B. in der Stadt Bingen fünf und dreißig in einem Feuer verbrannt, achtzehn in der Stadt Metz und in Straßburg achtzig.

Doch diese Ketzer ganz zu vertilgen, stand in der Macht des Papstes Alexander III. eben so wenig als wie in der Macht der folgenden Päpste, obgleich sie Feuer und Schwerdt unter dieselben geschleudert—und ihre Bannflüche noch obendrein!— Alexander III. gab sich jedoch alle Mühe, die Zahl derselben zu verringern, zumal da sie sich so unberufen als Biographen der Päpste aufgeworfen hatten. Er schickte im J. 1181 den Cardinal Heinrich, Bischof von Alba, früheren Abt von Clairvaux,

nach Frankreich ab, um die Ketzerangelegenheiten zu betreiben. An der Spitze einer bedeutenden Armee bemächtigte sich dieser des Schlosses von Lavaur und nöthigte Roger von Beziers und andere Herren, die Ketzerei abzuschwören.

Drei Jahre nachher (im J. 1184) wurde unter Papst Lucius III. eine Kirchenversammlung zu Verona gehalten und auf derselben die Verfügung getroffen, daß alle Diejenigen, welche von den Bischöfen als Ketzer erklärt würden und ihr Verbrechen nicht eingeständen, dem weltlichen Gerichte ausgeliefert werden sollten, indem eine zu große Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit in der Kirchenzucht eingetreten sei. Ferner sollten die Bischöfe entweder selbst, oder andere von ihnen bestimmte Geistliche jährlich ein- oder zweimal ihre Diöcese besuchen und daselbst überall Erkundigungen in Betreff der Ketzer einziehen. In jedem Orte sollten sie die bekanntesten Personen, oder, wenn es nöthig wäre, alle Einwohner ohne Unterschied eidlich versprechen lassen, daß sie dem Bischof oder dem Archidiakonus alle diejenigen Personen anzeigen wollten, die ihnen als Ketzer bekannt wären, oder von denen sie wüßten, daß sie geheime Versammlungen hielten oder in ihrer Lebensweise von der Gemeinschaft der Glaubigen abwichen. Der Bischof sollte Solche alsdann vorladen, und im Fall' er sie schuldig finde, nach dem Landesbrauche bestrafen.

Ferner wurde auf diesem Concilium zu Verona noch bestimmt, daß die Grafen, Barone und andern Herren und Gebieter nebst ihren Geschäftsleuten eidlich versprechen sollten, der Kirche bei der Entdeckung und Bestrafung der Ketzer Hülfe zu leisten, wogegen Die, welche sich weigerten, Solches zu thun, mit Excommunication

und Verlust ihres Amtes und Vermögens bedroht wurden; die bischöflichen Städte sollten im Weigerungsfalle aufhören, Bischofssitze zu sein, und andere Städte ihre Gewerbsvorrechte verlieren. Begünstiger der Ketzer waren der Strafe der Ehrlosigkeit für Lebenszeit ausgesetzt und unfähig erklärt, Zeugniß abzulegen oder irgend Jemanden vor Gericht zu vertreten.

Noch wurde aber die Vollstreckung dieser Gesetze und Verordnungen den Bischöfen übergeben, welchen dieselbe auch kraft ihrer bischöflichen Rechte zukam. Insofern auch kann hier der Anfang der eigentlichen Inquisition, wie Einige wollen, nicht gesucht werden, indem sich diese namentlich dadurch von den bisherigen Ketzergerichten unterscheidet, daß sie von besondern, vom Papste angestellten, Richtern, Inquisitoren, vollzogen wurde, unabhängig von den Bischöfen, welche sich durch ein solches Verfahren allerdings sehr gekränkt und in ihren Rechten geschmälert sehen mußten. Auch stellten jene Bestimmungen nur Das fest, was zur Verfolgung und Vertilgung der Ketzer nothwendig schien, während bei der eigentlichen Inquisition der Gang des Prozesses, Anklage, Verhör, Verurtheilung u. s. w. förmlich vorgeschrieben und systematisch angeordnet war. In dem folgenden Abschnitte wird sich jedoch zeigen, wie Papst Innocenz III. den Bischöfen unter einem schlauen Vorwande die Gerichtsbarkeit über die Ketzer zu nehmen und besondern Abgeordneten, den sogenannten Inquisitoren, zu geben wußte. Von dem Zeitpunkte an, wo dieses geschah, erscheint die Inquisition in ihrer wahren, eigenthümlichen Gestalt auf dem Schauplatze der Geschichte.

In allem Uebrigen jedoch sind jene auf dem Concilium zu Verona getroffenen Verfügungen und Drohungen echt

inquisitorisch und verdienen deßhalb auch wohl als Schößlinge des großen Giftbaumes angesehen zu werden, der in seiner Blüthezeit schon von Ferne das Herz abwechselnd sich empören und fürchten ließ, in seiner Nähe aber vollends jeden heitern Lebensgedanken ersterben machte; unter dessen Gift hauchenden, Grausen erregenden Zweigen die armen Menschen als Gestalten des Jammers und der Verzweiflung gebannt da lagen, nur im Verkehre mit den Schatten der Toden, welche in schon verflossenen Jahren, dem wildesten Schmerze preißgegeben, ebenfalls vom Gifthauche des Baumes berührt, mit ihren Thränen und mit ihrem Blute dessen Wurzeln nährten. Doch, gottlob, er ist gefällt, der Baum! — Ob aber nicht hier und da eine Wurzel zurückgeblieben? — — allmählig schlägt sie wieder aus und treibt neue Schößlinge — — Man vernichte den Schößling in Zeiten — — und der Baum wird ferner nicht vergiften. —

Kirche und Ketzer Spaniens.

Bevor wir einer neuen Periode unsere Aufmerksamkeit schenken, bedarf es noch eines Blickes auf Spanien. Hier berief der Cardinal Gregor d. S. Angelo, als Abgeordneter des Papstes Cölestin III., eine Versammlung nach Lerida, in welcher er den König Alfons II. von Aragon, der zugleich Marquis von Provence und Herr mehrer andern, nordwärts gelegenen, Grafschaften war, zu bewegen suchte, die Verordnungen, welche auf der im Jahre 1184 zu Verona gehaltenen Versammlung aufgestellt worden waren, auch in seinen Staaten bekannt machen zu lassen. Demgemäß befahl der König, die Waldenser, die Armen von Lyon und die übrigen Ketzer aller Sekten, ohne Unterschied, aus seinen Gebieten auszutreiben; Diejenigen seiner Unterthanen aber, welche densel-

den eine Zufluchtstätte gewährten, sollten als Majestäts-verbrecher angesehen werden und ihr Vermögen verlieren. Die Bischöfe und Vorsteher der Städte sollte dieselbe Strafe treffen, wenn sie jene Bestimmungen der Versammlung zu Verona an den Sonntagen in den Kirchen nicht verkünden ließen. Bis zum ersten November war den Ketzern Zeit zum Abzuge gegeben; nach Verlauf dieser Frist sollte an Denen, die man noch in den Staaten des Königs anträfe, jede Art von Mißhandlungen auszuüben erlaubt sein, nur nicht Tödtung und Verstümmelung.

Man sieht, welch' eine geneigte Aufnahme die Einflüsterungen und Ermahnungen des päpstlichen Abgeordneten in Spanien fanden; kein Wunder also, wenn Ferdinand II., welchen das eigene Interesse noch besonders dazu antrieb, in einer seiner Vorgänger würdigen Weise, freilich im vergrößerten Maßstabe, die Ketzervertilgung betrieb.

Der Sohn und Nachfolger des Königs Alfons, Peter II., ließ zu Girona, im Jahre 1197, durch den Erzbischof von Tarragona und die Bischöfe von Girona, Barcellona, Vique und Elna Beschlüsse abfassen, welche ganz dieselben unter seinem Vater getroffenen Verfügungen enthielten; es wurde darin aber noch hinzugefügt, die Statthalter, Beamten und Richter sollten die Ketzer zwingen, die Orte ihres Gerichtsbezirkes vor dem Palmsonntage zu verlassen, und wenn nach Ablauf dieser Frist dennoch Ketzer im Lande gefunden würden, so sollte denselben ihr Vermögen eingezogen und ein Drittel davon den Angebern zuerkannt werden.

Aus diesen und noch einigen andern Zusätzen, die aber schon in den alfonsischen Verfügungen enthalten, also

bloß Wiederholungen sind, scheint hervorzugehen, daß die Verfügungen, zum ersten Male in Verona erlassen, nicht nach Wunsch vollzogen wurden, worauf sich Peter II. genöthigt sah, dieselben zu wiederholen und mit Zusätzen zu versehen, um sie desto kräftiger in's Gedächtniß zurück zu führen. Und so hat man dieses Verfahren, kräftige Zusätze und neue Erfindungen für die Verfolgung der Ketzer zu machen, in der Folgezeit beibehalten, was gar bald, schon zu Anfang der nächsten Periode, die Albigenser erfahren mußten. Ja, man wurde so kräftig und erfindungsreich, man ging so eingeübt und regelrecht mit der Aufspürung und Hinrichtung der Ketzer zu Werke, daß der höchste Grad menschlicher List und Grausamkeit erreicht war und gewiß mancher Inquisitor sich selbst im Stillen bewunderte ob der glücklichen Verwirklichung seiner grausamen Ideen. Weil nun namentlich einige Klassen von Geistlichen, verschiedene Verbindungen oder Orden, in der Gewandheit, Ketzer aufzuspüren, zu verhören, zu quälen und zum Tode zu verurtheilen, sich ausgezeichnet haben und die meisten Inquisitoren aus solchen Mönchsorden gewählt wurden: so möchte es, hauptsächlich für Die, welche mit dem Entstehen und mit dem Wesen dieser Orden noch nicht bekannt sind, von Nutzen sein, wenn hier Einiges darüber bemerkt wird, zumal da es zum leichtern Verständnisse des Folgenden dienen kann.

Capitel VIII.

Stiftung und Regeln der Mönchs im Dienste der Inquisition aus

Die Cistercienser.

Weil aus dem Mönchsorden der Cistercienser die ersten Inquisitoren hervorgingen, unabhängig von den Bischöfen, unmittelbar vom Papste erwählt, so verdient derselbe hier auch zuerst genannt zu werden. Der Stifter war Robert, der Abkömmling einer adlichen Familie in Champagne. Er war schon als Kind von seinen Eltern zum Mönchsthume bestimmt worden, fand aber nachmals, daß dasselbe nirgends seinen Anforderungen entsprach; er verband sich daher mit mehren Eremiten, die in einem Vereine mit einander im Walde von Moslesme ein strenges Leben führten. Eine solche Lebensweise verschaffte ihnen Ansehen und Reichthümer, wodurch der Verein nach und nach ausartete. Mit zwanzig der eifrigsten und besten Eremiten zog sich Robert zurück in eine einsame Gegend, Citeaux (*Cistercium*) in Chalons, wo unter seiner Leitung im J. 1098 ein Mönchsverein sich bildete, der Orden der Cistercienser. Derselbe konnte jedoch nicht recht zur Blüthe kommen und zählte unter Stephan Harding, dem dritten Abte von Citeaux, nur noch wenige Mitglieder. Die übertriebene Strenge schreckte Viele ab, sich als Ordensbrüder aufnehmen zu lassen.

Der berühmte Abt Bernhard von Clairvaux jedoch brachte den Orden in Aufnahme und zur Blüthe. Er war im J. 1113 mit dreißig Gefährten in das Kloster Citeaux eingetreten und aufgenommen worden; mit ganzer Seele Mönch, wurde er schon nach den drei ersten

Jahren seines Aufenthaltes in Citeaux und in einem Alter von fünf und zwanzig Jahren zum Abt des neu gestifteten Klosters Clairvaux (*Claravallis*) ernannt. Der Cistercienserorden wuchs von Tag zu Tag, Männer aus allen Ständen, Ritter und Gelehrte ließen sich aufnehmen, und in sieben und dreißig Jahren zählte man bei sieben und sechszig Cistercienserklöster.

Der Orden der Cistercienser zeichnete sich, wie schon bemerkt, durch seine große Strenge aus; er schrieb seinen Gliedern namentlich Armuth vor, verbot den Genuß des Fleisches, außer am Dienstag und Donnerstag, allen Anblick der Frauenzimmer, die nicht in die Klöster kommen durften, ferner den Gebrauch der Federbetten und leinenen Hemden, die Theilnahme an Lustbarkeiten, den Besuch der Wirthshäuser u. s. w. Schon fünfzig Jahre nach seiner Stiftung soll er fünfhundert und im Jahre 1250 über achtzehn tausend Klöster gehabt haben. Die gepriesene Heiligkeit des Ordens und sein Eifer in der Verfolgung der Albigenser waren wohl Hauptursache seines raschen Aufblühens und Ansehens. Wir sahen bereits den Cardinal Heinrich, Bischof von Alba, der ebenfalls Cisterciensermönch und vorher Abt von Clairvaux war, den ersten Feldzug gegen die Albigenser an der Spitze einer beträchtlichen Armee machen, und wir werden bald wieder zwei andere Cisterciensermönche zur Ausrottung der Albigenser Ketzer aufbrechen sehen.

Diese Mönche, wegen des grauen Rockes, den sie trugen, auch graue Brüder genannt, wurden so reich, daß sie Truppen in's Feld stellen konnten; ihr Reichthum jedoch wurde auch Ursache ihrer Ausartung; sie verließen ihre strengen Regeln, wurden weltlich, pflegten Umgang mit Frauenzimmern und nahmen Theil an aller-

lei Lustbarkeiten. Hiezu kamen gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts eingetretene Spaltungen, wodurch der Orden seinem Verfalle vollends nahe gebracht wurde.

Die Dominikaner.

Dominikus, geboren im J. 1170 zu Calarugna, im Kirchsprengel von Osma in Castilien, stiftete den Dominikanerorden, welchen im J. 1215 der Papst Innocenz III. bestätigte. Der Orden wurde, nach dem Berufe des Predigens, das er sich besonders zur Pflicht machte, auch der Predigerorden (*ordo prædicatorum*) genannt. Ob sein Stifter Dominikus, dem häufig auch der Beiname de Guzmann gegeben wird, wirklich von einer vornehmen Familie dieses Namens abstammte, ist unsicher zu behaupten. Das ist aber gewiß, daß er sich schon als Jüngling durch eine aufopfernde Liebe auszeichnete und als Student bei einer großen Hungersnoth seine Bücher und Geräthschaften verkaufte, um das Elend der Armen zu lindern. In Verbindung mit Diego, dem Bischofe von Osma, machte er viele Erfahrungen, namentlich lernte er auf einer Reise mit demselben nach dem südlichen Frankreich die Gefahr kennen, welche der Kirche von den immermehr um sich greifenden Sekten drohte. Im J. 1208, als sie zum zweiten Mal in jene Gegenden kamen, trafen sie mit zwölf, von Papst Innocenz III. abgeschickten, Cistercienseräbten, unter der Leitung des päpstlichen Abgeordneten Arnold, zusammen, deren Aufgabe war, die Ketzer zu bekämpfen. Bischof Diego und Dominikus zogen nun mit diesen Cistercienseräbten im Lande herum und predigten und disputirten mit den Sekten. Als Diego nach Spanien zurückging, stellte er den Dominikus an die Spitze dieser geistlichen Unternehmun-

gen, welcher aber nach Diego's Tode nur wenige Gefährten behielt. Als späterhin im J. 1209 der traurige Kreuzzug gegen die Albigenser unternommen wurde, predigte und wirkte Dominikus ununterbrochen fort und billigte nicht allein, sondern beförderte auch die Gewaltthaten und Grausamkeiten gegen die Ketzer. Ein sonderbarer Widerspruch in seiner als Jüngling bewährten Menschenliebe und in dem spätern Auftreten gegen die Ketzer!—Ob es Fanatismus, oder Ehrgeiz, oder beides zusammen war, was ihn dazu verleitete?—Mehre Gleichgesinnte verbanden sich sodann mit ihm zu jener, der Vertheidigung der Kirche geweihten, Gesellschaft der Dominikanermönche, zur Gründung des Dominikanerordens.

Die Mitglieder dieses Ordens beobachteten die Regel des heil. Augustinus, nach welcher sie keine leinenen Hemden und Betttücher brauchen, am Mittwoch kein Fleisch essen und keinen Wein trinken durften, ausgenommen am Sonntage; auch war ihnen aller Umgang mit dem weiblichen Geschlechte verboten. Hinsichtlich des Genusses der Speisen, des Fastens und Schweigens beobachtete der Orden noch einige strenge Zusätze, und um ganz ungestört dem Predigerberufe folgen zu können, besaßen seine Glieder kein Eigenthum. Anfänglich nannte man die Dominikaner wohl auch die lieben Brüder der heiligen Jungfrau; in England hießen sie die schwarzen Brüder (black friars), wegen der schwarzen Kutte, die sie zu tragen pflegten, wann sie ausgingen. Sie verbreiteten sich nicht bloß in Frankreich, Italien, Deutschland, Böhmen, sondern auch in England, Irland, Dänemark, ja, fast im ganzen europäischen Reiche, in Palästina, auf Creta und

seit dem Jahre 1253 auch in Abyssinien, Aethiopien, Ost- und Westindien, und die Inseln erfreuten sich ebenfalls ihrer Gegenwart.

Kein Orden hat für die Inquisition mehr gethan als der Dominikanerorden; sein Eifer in diesem heiligen Geschäfte—die Ketzer zur Ehre Gottes zu richten und zu verdammen—war unermüdlich, seine Erfindungskraft unerschöpflich. Wann Niemand zu helfen wußte, selbst der Papst nicht, so wußte gewiß ein Dominikaner Rath. Der Generalinquisitor Torquemada war auch ein Dominikaner— —

Darum auch erhielt dieser Orden vom Papste Gregor IX. und Innocenz IV. die unumschränkteste Vollmacht zur Ausrottung der Ketzer in der Lombardei, in der Narbonne und in Aragon; ja, die Inquisition war bald ganz in den Händen der Dominikaner, welche, wie schon erwähnt, unermüdlich waren in ihrem Wirken für die Sache der Kirche und der Päpste, weßhalb sie auch von diesen so sehr in Schutz genommen und mit Ehrenstellen und Auszeichnungen überhäuft wurden. Der Orden nahm in Folge seines Eifers und der Begünstigungen von Seiten der kirchlichen und weltlichen Fürsten so rasch zu, daß er im J. 1494 über vier tausend Klöster zählte; in der Folge verlor er an Klöstern und Einkünften durch die Reformation, an Einfluß und Ansehen durch die Jesuiten.

Die Franziskaner.

Der Orden der Franziskaner verdankt dem Franziskus seine Entstehung, von welchem er auch den Namen führt. Der Vater dieses Mannes, Peter von Bernardone, war ein wohlhabender Kaufmann; sein Sohn Franziskus, geboren zu Assisi, im J. 1182,

trieb anfangs auch das Kaufmannsgeschäft und führte ein weltliches Leben. Schwere Krankheiten brachten eine Veränderung in seiner Seele hervor, er fühlte sich immermehr vom Irdischen abgezogen, und nach verschiedenen Traumgesichten und sonstigen Begebenheiten in seinem Leben entschloß er sich, ganz für's Göttliche zu wirken und ein geistliches Leben zu führen. Er pflegte hierauf an wilden, schaurigen Orten sich aufzuhalten und daselbst zu beten und zu weinen. Nachdem er vier Jahre lang sein Einsiedlerleben geführt und sein Vater ihn enterbt hatte, warf er auch seinen Mantel, seine Beinkleider, Schuhe, Geld und Stab weg und lief, ein härenes Fell auf seinem Leibe, in einem aschgrauen Rocke und eine zugespitzte Kapuze auf dem Kopfe, in Italien, namentlich in den Dörfern, herum, Buße predigend und von Allmosen lebend. Zuerst wurde er wegen der Veränderungen, die mit ihm vorgegangen waren, und wegen seiner übertriebenen Strenge und Enthaltsamkeit von der Menge als ein Wahnsinniger verspottet; allein er ließ sich dadurch nicht abschrecken und trug zuletzt den Sieg davon.

Im J. 1209 legte er den Grund zur Errichtung des nach ihm genannten Franziskanerordens, und als die Zahl seiner Schüler bis auf eilf gestiegen war, schrieb er ihnen eine gemeinschaftliche Regel vor, nach welcher den Gliedern des Ordens blinder Gehorsam, strenge Keuschheit und völlige Eigenthumslosigkeit auferlegt wurde. Er reis'te sodann nach Rom, um vom Papste Innocenz III. die Bestätigung des Ordens zu erhalten. Allein er fand zuerst nur eine schlechte Aufnahme daselbst; der Papst soll ihn mit Verachtung von sich gewiesen und seine Regel nur für Schweine passend ge=

funden haben; doch nachdem derselbe vielleicht erwogen, daß die Glieder des Ordens, als Bußprediger, von bedeutendem Nutzen für die von den Sekten bedrängte Kirche sein könnten, nahm er ihn freundlicher auf. Vielleicht auch befürchtete der Papst, wenn der Orden von der Kirche nicht anerkannt werde, möchte er sich, nach dem Beispiele der Waldenser, gegen die Kirche erklären.

Franziskus vollzog die härtesten Bußübungen an sich; fortwährend bettelte er, und um sein Fleisch abzutödten, stieg er bald bis an den Hals in gefrorene Teiche hinab, bald wälzte er sich nackend im Schnee oder in Dornen herum. Dafür sah man ihn aber auch für einen Heiligen an und fühlte sich schon glücklich, wenn man nur ein kleines Läppchen von seinem Kleide erhalten konnte.

Späterhin traten auch Frauenzimmer in diesen Orden ein, dessen Anhänger seit dem J. 1211 sich bedeutend vermehrten. Die Franziskaner durchreisten Italien, und Franziskus selbst kam im J. 1214 nach Spanien, Portugal und Frankreich. Er hatte auch den Plan gehabt, die Muhamedaner zu bekehren und nach Marocco zu reisen, wurde aber durch Stürme und Krankheit an der Ausführung desselben verhindert. Im J. 1219 aber, in welchem der Orden schon fünf tausend Glieder gezählt haben soll, ging Franziskus mit zwölf seiner Brüder nach Aegypten, um den Sultan Melchdin zum Christenthume zu bekehren; seine Mühe war jedoch vergebens. Er starb am 14. October 1226, nachdem er bis zu seinem Lebensende unermüdet für die Ausbreitung seines Ordens gearbeitet hatte.

In der abendländischen Kirche breiteten sich die Franziskaner ungemein aus; über sieben tausend Klöster hatten sie zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts;

In diesen sieben tausend Klöstern befanden sich hundert und fünfzehn tausend Mönche. Zu derselben Zeit gab es außerdem noch neun hundert andere Klöster mit acht und zwanzig tausend Nonnen.

Die beiden eben beschriebenen Orden der Dominikaner und Franziskaner werden auch Bettelorden genannt, weil sie weder Eigenthum noch Einkünfte haben; es gehören daher auch die Capuziner, Carmeliter u. s. w. zu den Bettelmönchen, unter denen aber die angesehensten und wichtigsten die Dominikaner und Franziskaner sind. Eine Schilderung dieser Bettelmönche in Buck's "Unparteiischem Handwörterbuche der Religions- und Kirchengeschichte" möge hier den Schluß bilden:

"Weil sie (die Bettelmönche) sich durch strenge Sitten auszeichneten, für das vernachlässigte Predigtamt sorgten, die Ketzer aufsuchten, bekämpften und verfolgten, das Ansehen und die Macht des Papstes vertheidigten: so erhielten sie von dem Papste die größten Freiheiten und einträglichsten Vorrechte und dadurch bedeutenden Einfluß. Die Päpste, die sich ihrer als die vornehmsten Werkzeuge bedienten, sandten sie zeitig als Herolde ihrer Macht in alle Erdtheile, namentlich die Dominikaner und Franziskaner zu den Mongolen. Ihr Ansehen stieg, als sie Papst Innocenz III. von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe frei sprach und unmittelbar dem römischen Stuhl unterordnete. Papst Gregor IX. erlaubte ihnen im Jahre 1227, Beichte zu sitzen und Buße aufzulegen. Sie nahmen Kanzeln und Beichtstühle ein und waren beinahe allein Seelsorger; denn man hielt sich gern zu fremden Beichtvätern, weil man sich vor ihnen

der Sünde nicht so sehr zu schämen brauchte. Im Reiche der Gelehrsamkeit erwarben sich Mehre dieses Ordens einen glänzenden Ruf. Weil insbesondere die Dominikaner und Franziskaner zu einem hohen Ansehen gelangten, Bischöfen und Pfarrern Abbruch thaten, überall sich eindrängten, das Betteln übertrieben und dabei müßig gingen: so entstanden sehr bald laute und wiederholte Klagen und heftige Angriffe gegen sie. In England eiferte Johann Wiclef in seinen Vorlesungen und in mehren Schriften wider die Bettelei und den Müßiggang der Mönche, und die Universität Oxford klagte sehr über die Anmaßungen der Dominikaner und suchte nachdrücklich, aber vergeblich, die Rechte der Weltgeistlichen wider die Bettelmönche zu verfechten. Aller Gegenkampf war umsonst; die Zahl der Bettelmönche wuchs immermehr, der Ruf ihrer Heiligkeit und ihr größerer Religionseifer lockte die große Menge in ihre Kirchen.—Obschon die Bettelmönche nach der Reformation wegen ihrer plumpen Sitten, ihres Heuchelwesens, lügenhaften Geschwätzes und Müßigganges sehr verachtet waren, und obschon auch Luther heftig gegen sie geeifert hatte: so wurden sie dennoch häufig in Staats- und Kirchen-Angelegenheiten, als Universitäts- und Volksprediger, als Gewissensräthe und Beichtväter der Großen, als Unterhändler und Gesandte der Päpste angestellt und äußerlich geachtet. Daher trotzten sie jedem freien Versuche, ihren Einfluß zu schwächen, und nur nach und nach, besonders durch das Aufblühen des Jesuitenordens, sank ihr Ansehen."

Capitel IX.

Allgemeine Einführung der Inquisition.

Papst Innocenz III. ernennt Inquisitoren.

Llorente schließt das erste Hauptstück seiner "Geschichte der spanischen Inquisition" mit folgenden Worten: "Nachdem die oben erwähnte kirchengesetzliche Ordnung einmal beschlossen war, schien nichts mehr zu fehlen als die Errichtung einer geistlichen Corporation, die, von dem Corps der Bischöfe getrennt und unmittelbar von den Päpsten abhängig, mit dem Aufspüren und Verfolgen der Ketzer beauftragt und so eingerichtet wäre, daß die Könige und übrigen Fürsten sich genöthigt fänden, auf Verlangen der Corporation die Befehle des römischen Hofes vollstrecken zu helfen, wenn sie nicht excommunicirt und selbst ihrer Länder beraubt werden wollten."

Dem dreizehnten Jahrhundert war es vorbehalten, diese Corporation in's Leben treten zu sehen, und zwar war es Papst Innocenz III., welcher die Geburt dieses Kindes der Schlauheit und Gefühllosigkeit beschleunigte. Man fing an, die bisher gegen die Ketzer ergriffenen Maßregeln für unzureichend zu halten und glaubte, es sei gut, Das anzuordnen, was Llorente als noch fehlend dahinstellt, um die Inquisition zu bilden, nämlich eine Corporation von Menschen, welche besonders dazu bestimmt sei, durch alle mögliche Mittel die Ketzer aufzuspüren und anzugeben, ohne dieselben vorher persönlich zu warnen. Harte, schreckliche Strafe sollte den Schuldigen auferlegt und dem weltlichen Gerichte, unter Androhung des Bannes, ihre Vollziehung übertragen werden. Die Kirche selbst konnte nämlich

keine bürgerlichen Strafen vollziehen, daher schickte sie die von ihr Verurtheilten mit einer Abschrift des Urtheils an den weltlichen Richter, damit dieser das Strafamt ausübe. Dessenungeachtet blieb die Kirche immer Richter und das weltliche Gericht ihr Diener.

Innocenz III., welcher im J. 1198 den päpstlichen Stuhl bestieg, war der Mann, jene Gesinnungen und Pläne zu verwirklichen; jedoch begnügte er sich damit, einstweilen eine besondere Commission zu diesem Zwecke anzuordnen, indem es ihm nicht rathsam schien, der Inquisition jetzt schon eine solche Einrichtung zu geben, daß es das Ansehen habe, als solle dieselbe nun für immer bestehen und einen festen Gerichtshof bilden. Die Klugheit und Gewandtheit des Papstes in dieser Angelegenheit ist nicht zu verkennen. Gleich im Anfange seiner Regierung, im J. 1198, schickte er zwei Cisterciensermönche, Rainer und Guido, nach dem südlichen Frankreich ab und gab denselben unumschränkte Vollmacht, gegen die Ketzer zu verfahren; sie sollten jedoch zuerst versuchen, diese durch Gründe zu überführen, und erst dann zu Strafen ihre Zuflucht nehmen, wenn in Gutem nichts auszurichten sei. Durch den Beistand der Großen und Beamten sollten die Ketzer sodann aus Frankreich vertrieben, und im Falle ihrer Rückkehr dahin, mit noch härtern Strafen gezüchtigt werden. Um Gehorsam gegen die getroffenen Anordnungen zu erzwingen, waren die Abgeordneten befugt, Bann und Interdict anzuwenden. Obgleich auch auf diese Anordnung eine große Menge Hinrichtungen erfolgten, so ließen sich die Ketzer doch nicht abschrecken, und der Papst sah sich genöthigt, im J. 1203 zwei andere Cisterciensermönche, Peter von Chateauneuf (Castelnau) und Rudolph

vom Kloster Fontfroide, nachzuschicken, um gegen die Ketzer zu wirken. Diese beiden Mönche predigten nicht ohne Erfolg, und wie schlau sie es anzufangen wußten, die Leute gegen die Ketzer zu gebrauchen, beweist folgende Erzählung: Als die Einwohner von Toulouse die beiden Mönche ersuchten, ihnen einige der Stadt Toulouse ertheilten Vorrechte im Namen des Papstes zu bestätigen, antworteten die Mönche, sie wollten es thun, aber nicht eher, als bis sich die Einwohner der Stadt verpflichtet hätten, aus allen Kräften die katholische Religion aufrecht zu erhalten und die Ketzereien zu bekämpfen, wodurch sich der Papst von der Reinheit ihres Glaubens überzeugen könnte; wollten sie aber das Versprechen nicht leisten, so liefen sie Gefahr, selbst als Ketzer angesehen und bestraft zu werden.

Innocenz III., aufgemuntert und erfreut durch die Wirksamkeit seiner ersten Aussendung, ging nun einen Schritt weiter. Er sah aber wohl ein, daß hier Behutsamkeit nöthig sei, weil es galt, die Rechte der Bischöfe zu schmälern und von diesen unabhängige Inquisitoren, als Abgeordnete des päpstlichen Stuhles, zur Verfolgung und Bestrafung der Ketzer zu ernennen. Daher schützte er zur Rechtfertigung dieses Schrittes die Nachlässigkeit der Bischöfe in der Ausübung der Gerichtsbarkeit vor, schilderte die daraus hervorgegangenen Uebelstände und Unfälle der Kirche, lobte die Kenntniß und den Eifer der Cistercienser und ernannte sodann die oben genannten Mönche Peter und Rudolph und mit ihnen den Abt Arnold von Citeaux zu Inquisitoren. Dieß geschah am 29. Mai des Jahres 1204.

Mit den gehörigen Vollmachten versehen, wurden nun die ernannten Inquisitoren nach Frankreich geschickt, um

daselbst alle erforderlichen Mittel zu ergreifen, die Ketzer entweder zum katholischen Glauben zurückzubringen, oder nach vorhergegangener Excommunication an die weltliche Macht zur Bestrafung abzuliefern; hiermit sollte denn auch die Einziehung des Vermögens und die Aechtung verbunden sein. König Philipp II. von Frankreich, sein Sohn Ludwig, die verschiedenen Grafen und Barone, sie alle wurden aufgefordert, zur Ausrottung der Ketzer behülflich zu sein. Zum Lohne ihrer Bemühungen sollte ihnen vollkommener Ablaß zu Theil werden. Den drei Mönchen aber war ferner die Macht gegeben, abzuschaffen und einzuführen, was sie zur Erreichung ihrer Absichten für gut finden würden, und die Hartnäckigen nach den Beschlüssen der Kirche zu strafen; nur in wichtigen und zweifelhaften Fällen sollten sie sich an den Papst wenden, und wenn sie Etwas unternehmen oder beschließen wollten, so werde es am besten gemeinschaftlich, oder doch von zweien, beschlossen oder gethan.

Zu gleicher Zeit schickte man ein Schreiben an König Philipp II., worin dieser von dem Erscheinen und Vorhaben der Inquisitoren in Kenntniß gesetzt und aufgefordert wird, im nöthigen Falle seinen Sohn an der Spitze eines Heeres gegen die Ketzer zu schicken, um diese wenigstens durch das geistliche Schwert zu erschrecken, wenn die geistlichen Bannstrahlen nicht helfen wollten.

Ungünstige Aufnahme der ersten Inquisitoren in Frankreich.

Dieses Mal hatten die Abgeordneten des heiligen Stuhles nicht so leichtes Spiel, und die päpstlichen Aufforderungen blieben großen Theils unbeachtet. Von den Bischöfen war ohnedieß keine Hülfe zu erwarten, weil ihnen die drei Inquisitoren mit ihren Vollmachten eine sehr unangenehme Erscheinung sein mußten; der König von

Frankreich that auch nichts zur Sache, und die Grafen von Toulouse, Foix, Beziers und die übrigen Gebieter und Herren der Provinzen weigerten sich ebenfalls, die Ketzer zu verfolgen und aus ihren Gebieten zu vertreiben, wodurch die Bevölkerung bedeutend geschwächt und ihr eigenes landesherrliche Interesse gefährdet werden mußte, zumal da sie die Albigenser als ruhige und gehorsame Bürger kannten. Auf eine Sinnesänderung und Bekehrung der Ketzer war aber auch nicht viel zu hoffen, das wußten die Herren gar wohl; und so blieb es denn den beiden Inquisitoren Peter und Rudolph nicht lange verborgen, wie sehr sie sich in ihren Erwartungen getäuscht hatten. Der Abt Arnold von Citeaux, nachmals Erzbischof von Narbonne, hatte nämlich seine beiden Gefährten in Toulouse allein zurückgelassen. Der Mönch Peter bat um die Erlaubniß, in sein Kloster zurückzugehen, wo er ein ruhiges und eingezogenes Leben führen konnte; allein sein Gesuch war vergebens, der Papst ermahnte ihn vielmehr zu neuer Thätigkeit und neuem Eifer. Derselbe unterließ es aber auch nicht, neue Schreiben an den König von Frankreich und an den Erzbischof von Narbonne und den Bischof von Beziers ergehen zu lassen, worin er diesen Männern Vorwürfe macht wegen ihrer Gleichgültigkeit und ihres Benehmens gegen seine Abgeordneten.

Auf's neue fingen nun die beiden Mönche an, gegen die Albigenser zu predigen und Unterredungen zu halten mit mehren Vorstehern derselben, bei welcher Gelegenheit sie auch einige bekehrten, freilich nur sehr wenige. Der Abt Arnold von Citeaux ließ noch zwölf andere Aebte seines Ordens zu Hülfe kommen, und auch zwei Spanier, Diego Acebes, Bischof von Osma, und Do-

minikus (de Guzmann) halfen in Montpellier predigen. Als der Bischof nach Osma zurückging (er war in Rom gewesen,) erlaubte er dem Dominikus in Frankreich zu bleiben, wo sich derselbe in der Folge so berühmt gemacht hat— —

Einige Albigenser wurden zwar durch vieles Predigen und Ermahnen bekehrt und mit der Kirche ausgesöhnt; allein die größern Lehnbesitzer im südlichen Frankreich zeigten noch immer keine sonderliche Lust, die Ketzer in ihren Staaten zu verfolgen und zu bestrafen, und als die Abgeordneten des Papstes sie abermals dazu aufforderten, entschuldigte sich ein Jeder derselben damit, daß er mit seinen Nachbarn im Kriege begriffen sei, also andern Angelegenheiten jetzt keine Aufmerksamkeit schenken könne. Innocenz III. wußte es jedoch durch seine Abgeordneten und vermittels gehöriger Drohungen dahin zu bringen, daß die Herren für den Augenblick Friede machten.

Vor Allen unerschütterlich und fest blieben der Graf Raimund VI. von Toulouse und der Graf Roger von Beziers. Zwei der mächtigsten unter jenen Gebietern und Herren, wollten sie sich nicht dazu bewegen lassen, ihre Unterthanen zu verrathen und zu verfolgen. Alle Drohungen, die Peter von Castelnau an Raimund ergehen ließ, blieben fruchtlos, und als dieser Mönch zu verwegen und derb wurde in seinem Benehmen gegen den Grafen, erbitterte dieß die Albigenser dermaßen, daß sie ihn tödteten. Zum Ersatze wurde er am 9. März des Jahres 1208 selig gesprochen und den Märtyrern der Kirche beigesellt. Der Papst aber forderte auf's neue alle Grafen und Edelleute der Provinzen von Narbonne, Arles, Embrun, Aix und Vienne in Dauphine auf, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften gegen die Ketzer

zu ziehen, wofür er ihnen in derselben Weise Ablaß versprach, als wenn sie gegen die Sarazenen gefochten hätten. Als Abgeordneten schickte er den Bischof von Couserans, welchen der Abt Arnold von Citeaux begleiten sollte.

Kreuzzug gegen die Albigenser — Graf Raimund VII. von Toulouse und Graf Roger von Beziers.

Der Krieg gegen die Albigenser und deren Beschützer, die Grafen Raimund und Roger, nahm nun seinen Anfang und wurde um so erbitterter fortgesetzt, indem der Tod des Mönches Peter die Meisten unter den rechtgläubigen Katholiken mit Erbitterung und Rachedurst gegen die Mörder erfüllt hatte. Ein günstiger Augenblick für die Inquisition war gekommen—die Gemüther in Aufregung—ein großer Theil des Volkes glühte von Fanatismus und Rachedurst—da sandte der Abt Arnold die zwölf Cisterciensermönche mit Dominikus und noch einigen andern Priestern aus, den Kreuzzug gegen die Ketzer zu predigen, die Kampflust zu wecken und zu allgemeiner Verfolgung und Vernichtung zu entflammen. Nicht wie sein Herr und Meister sandte er aus die Jünger, hinzugehen in alle Welt und zu lehren, sondern Zorn und Rache zu entflammen, Menschen gegen Menschen zu erbittern und zu Grausamkeiten Anlaß zu geben. Eine edle Rebe in des Herrn Weinberg!— Ablaß sollte verkündigt werden allen Denen, die am Kriege Theil nähmen; aufzeichnen sollten aber die Kreuzprediger alle Die, welche an dem Kreuzzuge Theil zu nehmen sich weigern würden, damit man Erkundigungen über den Glauben derselben einziehen könne. Solche, welche sich bekehrten, sollten sie mit der Kirche aussöhnen, die Hartnäckigen aber an den kommandirenden General der Kreuzfahrer, den Grafen Simon von Montfort, ausliefern.

Dieser Krieg gegen die Albigenser war kein schnell vorübergehender; dreißig Jahre lang wurde er fortgesetzt, und Tausende fielen als Opfer, theils im offnen Kampfe, theils in den Flammen. Sie Alle aufzuzählen, die ihr Leben verloren, würde schwer sein, und die Qualen und Leiden der Verfolgten zu schildern, würde den Gefühlvollen nur mit Schmerz und Unwillen erfüllen.

Im Jahre 1229 erfolgte eine allgemeine Unterwerfung des Landes, in welchem der Krieg gewüthet, unter die Gewalt der Kirche. Schon am 18. Junius des Jahres 1209 söhnte sich Graf Raimund VII. von Toulouse mit der Kirche aus, nachdem er, fast ganz entblößt, neunmal um das Grab des Märtyrers Peter von Castelnau, dessen Tod ihm zur Last gelegt wurde, herumgeführt und mit Ruthen gepeitscht, verschiedene Versprechungen gemacht hatte, wie z. B. die Ketzer zu vertilgen, dem Papste zu gehorchen u. s. w. Auf Veranlassung des Grafen Simon von Montfort wurde er späterhin noch einmal excommunicirt; er soll bei der Nachricht davon in Thränen ausgebrochen sein, indem ihn die immerwährenden Verfolgungen und wohl auch eine gewisse abergläubige Furcht vor dem Unwillen des Papstes zu tief erschütterten.

Raimund's Vetter, der Graf Roger von Beziers, sehnte sich ebenfalls nach Aussöhnung mit der Kirche; da man ihn aber unwillig zurückstieß, schritt er zur Befestigung der beiden Hauptstädte seines Gebietes, Beziers und Carcasonne. Ungefähr in der Mitte des Julius, im J. 1209, erschien das Heer der Kreuzfahrer vor Beziers. Die Bewohner der Stadt, obgleich erstaunt wegen der Menge der Belagerer, verloren dennoch den Muth nicht und machten einen Ausfall in's feindliche La=

ger. Der Feind war aber überlegen, nicht allein an Zahl, sondern auch an Fanatismus und Verwegenheit, welche ihn um so furchtbarer machten; er schlug die Belagerten zurück und bemächtigte sich ohne große Mühe der Stadt, wo alsdann das Blutvergießen begann. Die Wuth und der Fanatismus waren so groß, daß der Abgeordnete des Papstes, Abt Arnold, auf die Frage eines Ritters, woran man die Katholiken von den Ketzern unterscheiden solle, antwortete: "Macht sie Alle nieder! der Herr wird die Seinen schon kennen."

Die Bevölkerung von Beziers war nicht über fünfzehn tausend Menschen stark; allein aus der Nachbarschaft hatte eine solche Menge Volkes, namentlich Weiber und Kinder in der Stadt ihre Zuflucht gesucht, daß diese zur Zeit der Einnahme wohl bei sechzig tausend Personen zählte, welche nun der Wuth der Kreuzfahrer ausgesetzt waren. Tausende wurden in den Kirchen niedergemacht, wohin sie sich geflüchtet hatten, in der Meinung, das Heiligthum gewähre ihnen Schutz; die Straßen der Stadt wurden getränkt mit dem Blute der Getödteten, und als der Letzte von Beziers unter den Streichen des heiligen Kreuzfahrers gefallen und die Häuser geplündert waren, gab man die ganze Stadt den Flammen preis.

Der junge Graf Roger von Beziers schloß sich nun in der andern Hauptstadt seines Gebietes ein, in Carcassonne, viel stärker befestigt als Beziers, wo er den Kreuzfahrern lange Widerstand leistete und manchen Sturm zurückschlug. Durch Verrath jedoch fiel er in Feindes Hand. Dem Herzog von Burgund übergeben, starb er im Gefängnisse, wahrscheinlich vergiftet. Papst Innocenz III. selbst bemerkt in einem seiner Briefe

daß der junge und tapfere Graf von Beziers eines gewaltsamen Todes gestorben.

Die Albigenser in der belagerten Hauptstadt Carcassonne entflohen durch einen unterirdischen Gang in verschiedenen Richtungen, Einige nach Aragon, Andere nach Catalonien, noch Andere nach Toulouse und in andere befreundete Städte. Der Kampf aber gegen die Ketzer dauerte fort, und noch mancher Tag und manches Jahr mußten Zeugen sein von den blutigen Unternehmungen des Abtes Arnold und des Grafen Simon von Montfort.

Fernere Maßregeln und Beschlüsse gegen die Ketzer und ihre Begünstiger.

Wenn auch endlich im J. 1229 äußerlich eine gewisse Unterwerfung der Ketzer erzwungen wurde, den Geist des Menschen konnte kein Papst, kein Arnold von Citeaux, kein Dominikus, kein Simon von Montfort unterdrücken und gefangen halten. Das haben auch die darauf folgenden Jahre hinlänglich bewiesen, in welchen die durch Feuer und Schwert vertilgten Sekten aus demselben Bedürfnisse des Geistes, aus dem sie von Anfang hervorgegangen waren, auf's neue wieder auftauchten.

Es bedurfte einer fortgesetzten Wachsamkeit der herrschenden Kirche, um nicht die Macht ihrer Gegner auf's neue heranwachsen zu lassen und dadurch neuen, vielleicht noch größeren, Gefahren ausgesetzt zu werden. Auf einem Concilium zu Toulouse, gehalten unter Papst Gregor IX., im J. 1229, wurden daher abermals Beschlüsse in Betreff des Verfahrens gegen die Ketzer abgefaßt, ähnlich denen, welche man unter Papst Innocenz III. auf der vierten Lateransynode, im J. 1215, aufgestellt hatte, deren Inhalt folgender war:

1, Die von den Bischöfen als unbußfertige Ketzer Verdammten, sollen der weltlichen Obrigkeit zur gerechten, verdienten Bestrafung übergeben werden, nachdem sie, wenn sie Priester sind, der priesterlichen Würde entsetzt worden.

2, Das Vermögen der verurtheilten Laien soll eingezogen, das der Priester zum Gebrauche der Kirche verwendet werden.

3, Die der Ketzerei verdächtigen Einwohner sollen aufgefordert werden, sich auf kanonischem Wege zu reinigen; die, welche sich dieser Maßregel nicht unterwerfen wollen, sollen mit der Excommunication belegt, und wenn sie länger als ein Jahr unter dem Banne bleiben, ohne ihre Zuflucht zu der Verzeihung der Kirche zu nehmen, als Ketzer behandelt werden.

4, Die Herren sollen ermahnt und selbst durch Kirchenstrafen gezwungen werden, sich zur Vertreibung aller als Ketzer bezeichneten Einwohner aus ihren Gebieten eidlich zu verpflichten.

5, Die Herren, welche der Nachlässigkeit in diesem Punkte sich schuldig machen, sollen durch den Metropolitan oder seine Suffragane excommunicirt werden; und wenn sie nach Verlauf eines Jahres der auferlegten Pflicht kein Genüge geleistet haben, so soll dieß dem Papste gemeldet werden, damit Seine Heiligkeit die Unterthanen dieser pflichtvergessenen Herren des Eides der Treue entbinden und deren Länder denjenigen Katholiken, die sich derselben bemächtigen wollen, anbieten könne. Diese sollen, der Entscheidung des Conciliums gemäß, die Länder alsdann ruhig besitzen, nachdem sie die Ketzer daraus vertrieben; sie sollen aber auch für die Erhaltung der katholischen Religion Sorge tragen und gegen den Oberlehnsherrn

die nämlichen Verpflichtungen haben wie die frühern Besitzer, wofern jener der Vollstreckung des Beschlusses kein Hinderniß in den Weg legt.

6, Diejenigen Katholiken, die sich zur Ausrottung der Ketzer mit dem Kreuze zeichnen, sollen Theil an dem Ablasse haben, welcher den nach dem heiligen Lande Ziehenden verwilligt worden.

7, Die von dem Concilium beschlossene Excommunication soll nicht bloß die Ketzer treffen, sondern auch Alle, welche dieselben begünstigen und in ihre Häuser aufnehmen; und wenn sie länger als ein Jahr ihren Pflichten kein Genüge geleistet, sollen sie für ehrlos gehalten und dem zufolge von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen werden, das Stimmrecht für die Beamten verlieren und unfähig sein, als Zeugen aufzutreten, einen letzten Willen zu machen oder eine Erbschaft anzunehmen; Niemand soll genöthigt sein, vor Gericht zu erscheinen, wenn sie als Kläger auftreten, und sind sie selbst Richter, so sollen ihre Urtheile keine Kraft haben und überhaupt soll keine gerichtliche Handlung von ihnen vollzogen werden können; sind sie Anwälte, so soll ihnen das Recht genommen sein, Prozesse zu führen, und als Notare, Vollmachten u. dgl. auszustellen; sind sie endlich Priester, so sollen sie ihrer priesterlichen Würde entsetzt und ihres Einkommens verlustig werden.

Alle Diejenigen nun, welche mit den von der Kirche auf eine solche Weise Bestraften ferner noch verkehren und Umgang pflegen, sollen ebenfalls mit dem Banne belegt und zum Genusse der Sakramente nicht zugelassen werden, selbst in der Todesstunde nicht; ein christliches Begräbniß soll ihnen versagt sein und keine Gabe, kein Opfer von ihnen angenommen werden; als Weltliche soll

sie der Kirchenbann treffen, als Mönche der Verlust ihrer Vorrechte.

Diesen Beschlüssen fügte man noch folgende Verfügungen bei:

8, Niemand soll das Recht haben, zu predigen, wenn er nicht vom Papste oder von einem katholischen Bischof dazu ermächtigt ist; wer gegen diese Verfügung handelt, soll excommunicirt und mit noch andern Strafen belegt werden.

9. Alle Jahre soll jeder Bischof den Theil seines Kirchsprengels, wo man Ketzer vermuthet, in eigner Person einer Untersuchung unterwerfen oder dafür sorgen, daß es durch einen dazu geeigneten Mann geschehe. Bei dieser Gelegenheit soll er drei (oder auch mehre) der angesehensten Einwohner zu sich berufen und auffordern, ihm die Ketzer des Bezirkes anzuzeigen, sowie auch die Personen, welche heimliche Versammlungen halten oder ein besonderes, von der Lebensweise andrer Christen abweichendes, Leben führen. Hierauf soll der Bischof oder sein Vertreter alle Angezeigten vor sich kommen lassen, und wenn er sie schuldig findet, nach den Kirchengesetzen strafen. Solche, die sich weigern, dem Bischof Folge zu leisten, die Ketzer und Alles, was zur Ketzerei gehört, anzugeben, sollen selbst als Ketzer angesehen werden. Irgend ein Bischof aber, welcher sich in der Ausübung dieser seiner Verpflichtungen nachlässig zeigt, soll selbst als Schuldiger behandelt und seines Bisthums entsetzt werden.

Auf der im J. 1229 zu Toulouse gehaltenen Versammlung wurde noch hinzugefügt, die Bischöfe sollten in allen Stadt- und Landgemeinden einen oder mehre Priester, oder, wenn es nöthig wäre, mehre in gutem Rufe

stehende Laien anstellen und vereidigen, daß sie sorgfältig und treu den Ketzern nachspürten, die verdächtigen Häuser, unterirdischen Gemächer und andere Schlupfwinkel, welche alle zerstört werden sollten, durchforschten; daß sie die aufgefundenen Ketzer, deren Gönner und Hehler, nachdem sie alle Vorsichtsmaßregeln angewandt, deren Flucht zu verhindern, dem Erzbischof, Bischof, dem Herrn oder den Amtleuten des Gebietes eiligst anzeigten, damit die verdiente Strafe über sie verhängt werde. Ferner könne Keiner als Ketzer gestraft werden, wenn er nicht zuvor von dem Bischof als solcher erklärt worden sei; Ketzer, die sich freiwillig bekehrten, könnten nicht länger im Lande wohnen, weil dieses in Verdacht stehe, von der Ketzerei angesteckt zu sein; und zum Zeichen, daß sie nicht mehr an dem Irrthume festhielten, in welchen sie verfallen gewesen, sollten sie auf ihren Kleidern zwei Kreuze tragen, auf jeder Seite der Brust eins. Diejenigen, welche sich aus Furcht vor dem Tode bekehrten, sollten eingesperrt gehalten werden. Ferner sollte in jedem Kirchspiele ein Verzeichniß der Einwohner ausgefertigt werden, wornach die Mannspersonen vom vierzehnten Jahre, die Frauensleute vom zwölften Jahre an eidlich versprechen sollten, sich zur katholischen Religion zu bekennen, die Ketzerei, von welcher Art sie auch sein möge, zu verabscheuen und die Ketzer zu verfolgen. Dieser Eid sollte alle zwei Jahre wiederholt werden, und Der, welcher sich weigere, ihn zu leisten, sei als Ketzer zu betrachten. Ferner sollten sich jährlich dreimal, auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten, alle in dem Verzeichnisse stehenden Personen im Beichtstuhl ihrer Pfarrer einfinden; Solche, die dieß versäumten, sollten gleichfalls als der Ketzerei verdächtig behandelt werden. Endlich noch

wurde den Laien das Lesen der heiligen Schrift in einer lebenden Sprache verboten.

Es bedarf keiner weitern Bemerkungen, weder zu jenen im J. 1215, noch zu diesen im J. 1229 getroffenen Verfügungen, um daraus den Standpunkt zu erkennen, welchen die Inquisition unter Papst Innocenz III. und unter Gregor IX. einnahm. Der Erstere hatte trefflich vorgearbeitet, als sein Nachfolger im J. 1227 den päpstlichen Stuhl bestieg und der Inquisition Festigkeit und Dauer gab.

Inquisition in Italien.

In Italien, dem Mutterlande der Kirche, deren Haupt in Rom den Schlüssel des heiligen Petrus bewahrte, wo sich die verschiedenen kirchlichen Elemente der Erde in einem Brennpunkte vereinigten, bestand die Inquisition bereits im J. 1224, unter der Verwaltung und Leitung der Dominikaner, deren Meister und Stifter Dominikus sich in der Verfolgung der Albigenser Ketzer in Frankreich so sehr auszeichnete. Als Grund dieser Annahme dient eine von Kaiser Friedrich II. erlassene Verordnung, welche zu Padua am 22. Februar des Jahres 1224 gegen die Ketzer bekannt gemacht wurde. Auch diese Verordnung gibt einen so klaren Begriff von der Art und Weise, wie man in jener Zeit den Kirchenglauben aufrecht zu erhalten und die davon Abweichenden zu bestrafen pflegte, daß es keiner weitern Anmerkungen bedarf.

Das von Friedrich II. erlassene Gesetz verfügte, daß die Ketzer, welche, von der Kirche als schuldig erkannt, dem weltlichen Gerichte ausgeliefert worden seien, auf eine ihrem Verbrechen angemessene Weise bestraft, und wenn sie aus Furcht vor der Strafe zum wahren

Glauben zurückgekommen, mit einer kanonischen Buße belegt und für Lebenszeit eingesperrt werden sollten. Ferner wurde den vom Papste angestellten Inquisitoren, oder auch den für den Glauben eifrig gesinnten Katholiken, das Recht zugestanden, die Gerichte aufzufordern, die Ketzer in irgend einem Theile des Reiches ergreifen zu lassen und so lange in Gefangenschaft zu halten, bis dieselben, nach vorhergegangener Excommunication, gerichtet und mit dem Tode bestraft würden. Diejenigen, welche Ketzer vertheidigten oder in Schutz nähmen, sollte die nämliche Strafe treffen.

In den Schooß der Kirche zurückgekehrte Ketzer sollten verpflichtet sein, sich auf die Ausspähung andrer Ketzer zu legen. Ferner, wenn Jemand in der Todesnoth der Ketzerei abgeschworen habe, nach seiner Genesung aber wieder in dieselbe verfalle, so solle er ebenfalls am Leben gestraft werden. Nach diesem Gesetze wurden auch die Kinder der Ketzer bis zum zweiten Grade für unfähig erklärt, irgend ein öffentliches Amt oder eine Ehrenstelle zu bekleiden. Ausgenommen waren d i e Kinder, welche ihre Väter selbst angeben würden, folglich als unschuldig anzusehen seien. Zur Beschönigung dieser Verfügung berief man sich auf den Satz, daß Gott die Sünden der Väter noch an den Kindern heimsuche bis in das dritte und vierte Glied, um diese zu warnen, ihre Väter nachzuahmen.

Diesem fügte der Kaiser noch folgende Bestimmungen bei:

"Wir fügen auch, Männlich zu wissen, daß Wir in unsern besondern Schutz genommen haben die Religiosen des Predigerordens, die zur Vertheidigung des Glaubens gegen die Ketzer in Unsre Staaten geschickt worden, so-

wie Alle, die ihnen zur Aburtheilung über die Schuldigen behülflich sind, sie mögen nun in einer Stadt Unsers Reiches sich niederlassen, oder sich von einer in die andere begeben, oder für gut finden, dahin zurückzukehren; und Wir befehlen, daß alle unsre Unterthanen ihnen Hülfe und Beistand leisten. Deßwegen wollen wir, daß sie überall wohlwollend aufgenommen und vor den Nachstellungen von Seiten der Ketzer geschützt werden; daß alle Hülfe, die sie nöthig haben zur Verrichtung ihres Geschäfts in der ihnen für den Glauben übertragenen Sendung, ihnen durch Unsre Unterthanen geleistet werde, welche die Ketzer, wenn sie bezeichnet worden, in ihren Wohnorten verhaften und in sichern Gefängnissen halten sollen, bis dieselben, durch das geistliche Gericht verurtheilt, die verdiente Strafe leiden. Die, welche gemeinschaftlich mit den Ordensleuten zur Befreiung Unsers Reiches von der Pest der eingerissenen neuen Ketzerei beitragen, mögen überzeugt sein, daß sie Gott dienen und dem Staate sich nützlich zeigen."

Während in Frankreich die Albigenser noch immer auf's heftigste verfolgt und im J. 1233 auf den Versammlungen zu Melun und Beziers wieder mehre neue Beschlüsse und Verfügungen gegen sie erlassen wurden, verbreiteten sie ihre Lehren selbst bis zur Hauptstadt der katholischen Welt. Gregor IX. schleuderte seine Bannstrahlen!—Alle Ketzer wurden excommunicirt; die Verurtheilten sollten dem weltlichen Richter zur Todesstrafe überantwortet, Diejenigen aber, welche sich bekehren wollten, nach vorher erstandener Buße mit lebenslänglichem Gefängnisse bestraft werden. In Betreff Derer, welche die Ketzerei auf irgend eine Weise begünstigten, wurden ähnliche Verfügungen und Strafen fest-

gesetzt, wie die Friedrich's II. und jene im J. 1215 erlassenen waren.

Nachdem Gregor IX. in dieser Bannbulle auch alle Diejenigen excommunicirt hat, welche mit den Excommunicirten noch Verkehr und Umgang pflegten, gibt er den Notaren und Advokaten die Anweisung, solchen in keiner Weise beizustehen und Dienst zu leisten; den Priestern verbietet er, sie der Sakramente theilhaftig werden zu lassen oder Almosen und Gaben von ihnen anzunehmen; und ebenso wird den Johanniterrittern, den Tempelherren und andern Orden untersagt, von solchen Excommunicirten Geschenke zu empfangen, bei Strafe der Entsetzung ihres Standes, in welchen sie ohne Erlaubniß des heiligen Stuhles nicht wieder eintreten sollten. Und wenn Jemand, so fährt der Papst fort, diesen Schuldigen ein christliches Begräbniß gestattet, soll er mit der Excommunication bestraft und von dieser nicht eher entbunden werden, als bis er die Leichname mit eignen Händen ausgegraben hat; der Ort aber, wo der Leichnam begraben war, soll nie zum Begräbnisse von Christen dienen.

Kein Laie, heißt es ferner, soll über Glaubenssachen disputiren, weder öffentlich, noch abgesondert und insgeheim, bei Strafe der Excommunication. Wenn Jemand weiß, wo Ketzer oder Personen sind, die geheime Zusammenkünfte halten oder eine besondere Lebensart führen, soll er gehalten sein, dieselben seinem Beichtvater anzuzeigen oder einem Andern, der den Bischof davon in Kenntniß setze; im Unterlassungsfalle erfolgt die Strafe des Bannes. In Betreff der Kinder der Ketzer u. s. w. verfügt diese Bulle dieselben Maßregeln, die im J. 1224 unter Friedrich II. aufgestellt waren.

Um sich dem Papste, ihrem weltlichen Herrn, gefällig

zu zeigen, erließ der Senator Annibal, in Verbindung mit den andern Gliedern der Regierung von Rom, verschiedene Gesetze in Betreff der Aufsuchung und Bestrafung der Ketzer. Um sich einen Begriff von diesen Gesetzen zu machen, lese man die im J. 1224 von Kaiser Friedrich II. erlassenen, welche ungefähr gleichen Inhaltes sind, nur daß in jenen besonders bemerkt war, daß der römische Senator verpflichtet sei, die Ketzer greifen zu lassen, die sich in der Stadt fänden, besonders die, welche durch die Inquisitoren des heiligen Stuhles oder durch andere Katholiken entdeckt würden; ferner die Ergriffenen so lange gefangen zu halten, bis die Kirche ihr Verdammungsurtheil gesprochen, und sodann dieselben acht Tage nachher zu bestrafen. Auch war dem Angeber der Verurtheilten ein Drittel von deren Vermögen zuerkannt, das andere Drittel sollte der richtende Senator erhalten und das letzte zur Ausbesserung der Mauern Roms verwendet werden. Die Häuser, welche den Ketzern zu heimlichen Versammlungen gedient hatten, sollten niedergerissen werden. Das Gesetz bestimmte ferner:

Wer Anhänger der Ketzerei kenne und sie nicht angebe, solle in eine Geldbuße von zwanzig Pfund verurtheilt werden, und wenn er außer Stand sei, diese zu bezahlen, solle er so lange in der Acht sein, bis er dem Gesetze Genüge geleistet. Wenn Jemand Ketzer beschütze, vertheidige oder verborgen halte, so solle er den dritten Theil seines Vermögens verlieren, welcher ebenfalls zu städtischen Ausgaben zu verwenden sei; falls diese Strafe aber keine Besserung wirke, sollten die Schuldigen aus Rom verbannt werden. Ein neu erwählter Senator solle sein Amt nicht eher antreten, als bis er eidlich versprochen, alle gegen die Ketzerei gegebenen Gesetze zu beobach-

ten. Zeigt sich der Senator hiezu nicht bereit, so sollen hierdurch alle von ihm unterzeichneten Urkunden null und nichtig werden, und kein Mensch soll verbunden sein, denselben Folge zu leisten, selbst wenn er den Eid der Treue und des Gehorsams schon geleistet hätte. Uebernimmt der Senator die obigen Verpflichtungen, erfüllt sie aber nicht, so soll er als Meineidiger behandelt, mit einer Geldbuße von zweihundert Mark belegt und für unfähig erklärt werden, ein öffentliches Amt zu bekleiden.

Zum Schlusse war hinzugefügt, daß keine dieser verschiedenen Strafen nachgelassen werden könne, weder nach dem Willen des Volkes, noch unter andern Umständen.

Gregor IX. schickte diese Verordnungen der Stadt Rom nebst den seinigen an den Bischof von Mailand, um dieselben in verschiedenen Gegenden, wo die Ketzerei schon beunruhigende Fortschritte gemacht hatte, vollziehen zu lassen. Kaiser Friedrich II. war auch nicht müßig und wiederholte die von ihm im J. 1224 erlassenen, besonders aber das Gesetz gegen die Gotteslästerer, welches alle Ketzer dieser Art ohne Unterschied zum Feuertode verurtheilte, oder, wenn die Bischöfe gnädig sein wollten, zur Abschneidung der Zunge, damit doch den Ketzern in Zukunft das Lästern des heiligen Namens Gottes unmöglich gemacht wäre. (Wie viele Zungen würden heutiges Tages abgeschnitten werden, wenn dieses Gesetz noch Gültigkeit hätte! — Schon die Kinder üben sich in den God damns —) Zu gleicher Zeit meldete der Kaiser dem Papste, daß auch in der Stadt Neapel und Sicilien Ketzereien eingerissen seien, er habe deßhalb beschlossen, auch da mit der größten Strenge zu verfahren, und eine große Menge Schuldiger seien der Gerechtigkeit bereits in die Hände gefallen.

Ketzerverfolgung in Deutschland.

Während Kaiser und Papst und die Obrigkeit von Rom gewissermaßen ein Triumvirat geschlossen, um die Ketzer durch Bannfluch und kaiserliche Verordnungen und Senatsbeschlüsse in Frankreich und Italien und überall, wohin ihre Macht reichte, zu vernichten; während Dominikaner und Franziskaner mit einander wetteiferten, die Ketzergesetze und Bullen zu vollziehen—zu vollziehen im vollsten Sinne des Wortes; während das Schwert Diejenigen vernichtet, welche die Flammen der Scheiterhaufen nicht erreichen konnten, blieb auch Deutschland nicht verschont von den Schrecken der Inquisition, welche, wenn auch nicht in ihrer eigentlichen, regelrechten Form, dennoch ebenso grausam ein Wüthrich vollzog, Conrad von Marburg.

Schon unter Innocenz III. bildeten sich in den Rheingegenden Vereine, in denen die Bibel zur Erbauung gelesen wurde, wodurch sich namentlich die Waldenser bemerkbar machten. Zwar hatte man alle Mittel angewandt, diese Ketzer auch hier zu vertilgen; allein im J. 1231 tauchte eine Menge derselben sowohl hier als in andern Gegenden Deutschlands wieder auf, welche drei Jahre hindurch auf die schrecklichste Weise verfolgt wurden. Aus allen Merkmalen geht hervor, daß es Waldenser gewesen, denen die Verfolgung galt. Conrad von Marburg war es, welchem in Deutschland die Vertilgung der Ketzer übertragen wurde. Ein Priester, leichtgläubig und fanatisch, unerbittlich und grausam, übte er sein Handwerk rücksichtslos gegen Hohe und Niedrige aus. Mancher Unschuldige mußte seiner Schreckensgewalt unterliegen, und ein der Ketzerei Angeklagter konnte nur dadurch sein Leben retten, daß er sich für schuldig er=

klärte, Alles, auch das Abentheuerlichste und Widersinnigste, was man von den Ketzern zu erzählen pflegte, als wahr bestätigte und sich der Buße unterwarf. Wie viel mögen da die gequälten und geängstigten Ketzer ersonnen haben, um nur Conrad's Vorliebe für solche abentheuerliche Gerüchte zu befriedigen! Wer nicht bekannte, auch wenn er nichts zu bekennen hatte, also unschuldig war, wurde doch als schuldig verurtheilt und verbrannt, eben weil er nichts bekennen konnte. Daher geschah es oft, daß boshafte Menschen, welche gegen irgend Jemanden, selbst gegen den Unschuldigen, feindliche Gesinnungen hegten, diesen bei Conrad anzeigten, um ihn zu verderben. Ja, er ging so weit, dieser Priester, daß sich selbst der Erzbischof von Mainz und der Dominikaner Bernhard beim Papste über den Mißbrauch beschwerten, welchen er mit seiner Gewalt ausübte.

Auch gegen die Stedinger, einen friesischen Stamm im Oldenburgischen, führte dieser Conrad einen Kreuzzug aus, obgleich die Empörung dieses Stammes nur politischer Art war. Denn die Stedinger waren durch ihre Liebe zur Freiheit mit dem Adel und der Geistlichkeit, namentlich mit dem Erzbischof von Bremen, in Kampf gerathen, nicht aber religiöser Meinungen wegen. Man machte jedoch den leichtgläubigen Priester Conrad glauben, als sei die Religion und die Kirche im Spiele, und der leichtgläubige alte Gregor IX. glaubte dem Conrad von Marburg nach; er genehmigte den Kreuzzug, nach dessen Beendigung man jedoch die wahre Lage der Dinge erkannt haben mochte. Denn nach der Aussöhnung der Stedinger mit der Kirche wurde der Ketzerei nicht mehr erwähnt.

Conrad von Marburg fiel endlich selbst im J. 1233

durch Mörderhand; einen Mächtigen hatte er gereizt, dessen Zorn ihn vernichtete. Ein solcher Mensch verliert sein Leben nie zu früh, ein Leben, in welchem er nichts gethan als Unruhe und Angst, Schmerzen und Seufzer geweckt, nach welchem er nichts zurückließ als blutige Spuren armer gefallener Opfer und höchstens einen Namen wie den der Ketzerbach in Marburg.

Doch darf Deutschland, im Vergleiche mit andern Ländern, sich noch ziemlich glücklich schätzen, denn wenn es auch in Conrad's Zeit eine Schreckenszeit erlebte, so blieb doch fern von ihm das Inquisitionsgericht, welches andere Länder, namentlich Spanien, so unglücklich gemacht hat. Vielleicht gab Conrad's Schreckenssystem ein warnendes, abschreckendes Beispiel.

II.

Geschichte der alten Inquisition in Spanien.

Capitel I.

Alte Inquisition in Spanien.

Mehre Jahrhunderte nach dem Einfalle der Sarazenen in Spanien finden wir dieses in eine Anzahl kleiner unabhängiger Staaten getheilt, die sich, verschieden in Abstammung ihrer Bewohner, in Religion und politischer Verfassung, von oft entgegengesetzten Interessen geleitet, einander bekriegten. Gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts aber wurden diese Einzelstaaten in folgende vier Hauptstaaten vereinigt: Castilien, Aragon, Navarra und das Königreich Granada.

Granada, das einzige Ueberbleibsel maurischer Besitzungen in Spanien, zeichnete sich aus durch seine verhältnißmäßig starke Bevölkerung, durch den Glanz seines Hofes, sowie durch seine nüchternen und allzeit fleißigen Bewohner, welche Ackerbau und mechanische Künste auf eine für jene Zeit bedeutend hohe Stufe brachten.

Navarra, in den Pyrenäen gelegen, war nur von geringem Umfange, behauptete aber seine Unabhängigkeit auch da noch, als andere Staaten schon an Castilien und Aragon gefallen waren.

Aragon umfaßte die Provinz Aragon, Catalonien und Valencia. Geistige und sittliche Kraft zeichnete seine Bewohner aus, begünstigt durch Clima und freie Verfassung. Bald fielen ihm durch Eroberung auch Sardinien, Sicilien, Neapel und die balearischen Inseln zu.

Castilien vereinigte in sich Leon, Biscaya, Asturi-

en, Gallicien, Alt- und Neucastilien, Estramadura, Murcia und Andalusien. Hervorragend durch die Ausdehnung seines Gebietes und gewissermaßen ehrwürdig durch die alte Abstammung seiner Bewohner, behauptete Castilien einen Vorzug vor den übrigen Staaten Spaniens, welche ihm lange Zeit huldigten. Durch die eheliche Verbindung Königs Ferdinand V. von Aragon mit Isabella, der Königin von Castilien, wurde Aragon und Castilien im Jahre 1479 zu einem Reiche verbunden. Castiliens Hauptstadt wurde Hauptstadt beider Reiche, Castiliens Sprache Sprache des Hofes und der Wissenschaft.

Schon lange vor der Vereinigung Aragons und Castiliens bestand die Inquisition in Spanien, und man sollte fast vermuthen, daß sie so alt sei wie der Dominikanerorden, dessen Glieder besondere natürliche Anlagen zum Inquisitoramte verriethen, gleich nach der Gründung ihres Ordens Spanien heimsuchten und mit Klöstern beschenkten. Geschichtlich läßt sich jedoch das Entstehen der Inquisition nicht weiter zurückführen als bis zum Jahre 1232, in welchem Papst Gregor IX. ein Schreiben vom 26. Mai an den Erzbischof von Tarragona, D. Esparrago, und an dessen Suffraganbischöfe erließ, worin der Ketzerei Erwähnung geschieht, die sich schon in mehren Städten der Kirchsprengel dieses Bischofs verbreitet haben sollte. Der Papst ermahnt in seinem Schreiben, die Ketzer schleunigst zu vertilgen, dieselben entweder selbst aufzuspüren oder durch Predigermönche und andere Personen aufspüren zu lassen, und verweist auf die im J. 1231 gegen die Ketzer in Rom erlassenen Gesetze; ausdrücklich aber fügt er hinzu, daß man einem Ketzer, welcher in den Schooß der Kirche zurückkehren

wolle, unter der kirchengesetzlichen Form und nach vorhergegangener Auflegung der gewöhnlichen Buße die Absolution zwar ertheilen könne; jedoch solle man sich vorsehen und die Absolution nicht eher ertheilen, als bis man sich durch kluge Mittel von der Aufrichtigkeit der Bekehrung des Schuldigen überzeugt habe.

Am 8. November 1235 erneuerte Gregor IX. jene im J. 1231 gegebenen Verordnungen und machte sie für die ganze Christenheit geltend. Die Vollziehung derselben übertrug er den Dominikanern, die sich seiner Aufträge bisher so trefflich entledigt hatten und gewiß auch für die Zukunft zu großen Erwartungen berechtigten. Einer dieser Dominikanermönche, Peter de Planedis, mußte freilich bald darauf seine Ketzervertilgungssucht mit dem Leben büßen. Er wollte nämlich dem Erzbischof D. Wilhelm Mongriu, welcher an die Stelle des im J. 1235 verstorbenen Erzbischofs D. Esparrago getreten war, die päpstliche Bulle gegen die Ketzer vollziehen helfen und wurde auf eine so unzarte Weise für immer an dem Vollziehen solcher Bullen verhindert. In der Folge jedoch verehrte man ihn in der Domkirche zu Urgellis als einen Heiligen.

Als der Bischof von Barcelona, D. Berengar de Palau, im Begriffe stand, der Inquisition in seiner Diöcese eine regelmäßige Einrichtung zu geben, überraschte ihn im J. 1241 ebenfalls der Tod. Der Administrator des Hochstiftes, welcher das Bisthum bis zur Wiederbesetzung verwaltete, brachte den Plan des Bischofs in Ausführung.

Ein Jahr später offenbarte ein andrer Bischof von Tarragona, D. Peter Albalate, seinen Ketzereifer, indem er seinem Vorgänger Wilhelm Mongriu nicht nach-

stehen wollte. Er berief eine Provinzialsynode nach Tarragona, auf welcher bestimmt wurde, wie die Inquisitoren gegen die Ketzer verfahren und was für kanonische Bußen sie denen auflegen sollten, die mit der Kirche ausgesöhnt würden. Eine dieser Bußen bestand darin, daß die Ausgesöhnten zehn Jahre lang an allen Fastensonntagen an der Kirchthüre stehen sollten, angethan mit dem Bußkleide, auf welchem zwei Kreuze von Tuch angebracht sein mußten, die eine von dem Kleide verschiedene Farbe hatten, damit sie desto leichter von Jedermann bemerkt werden könnten. Auch wurde auf dieser Synode beschlossen, daß alle Unbußfertigen dem weltlichen Richter übergeben werden sollten, um hingerichtet zu werden.

Papst Innocenz IV. begünstigte die Inquisition in nicht minderem Grade als sein Vorgänger Gregor IX.; auch wußte er die großen Verdienste der Dominikaner um diese Anstalt wohl zu würdigen und öffentlich anzuerkennen, wie ein Schreiben von ihm an den Provinzial der Predigermönche des Königreichs Aragon und an einen andern Dominikaner, Raimund de Penia, beweis't. Dasselbe ist am 20. October 1248 abgefaßt und spricht das Lob über die Dominikaner aus, daß sie sich im Werke der Ketzerbekehrung [warum nicht auch der Ketzertödtung?] besonders ausgezeichnet hätten, weßhalb es der Papst für zweckmäßig halte, den Provinzial und Raimund zu bevollmächtigen, Einige ihres Ordens zu Inquisitoren zu ernennen für d e n Theil des narbonnischen Galliens, welcher unter der Herrschaft des Königs Jacob I. von Aragon stehe. Die zu ernennenden Inquisitoren sollten sich nach den Verordnungen des Papstes Gregor IX. richten.

Nach einer andern Verfügung, ebenfalls von Inno-

cenz IV. am 22. Julius 1253 getroffen, erhielten die Inquisitoren in der Lombardei und in Genua, und mit ihnen auch die spanischen, die Macht, die Stadtordnungen und Gesetze auszulegen, d. h. dieselben ganz unberücksichtigt zu lassen, wenn es das Interesse der Inquisition fordere; zugleich wurde ihnen auch das Recht zuerkannt, Diejenigen ihrer Aemter, Ehren und Würden zu entsetzen, welche sie solcher Strafen werth hielten, und die Prozesse so zu betreiben, daß dem Angeklagten die Namen der Zeugen nicht bekannt würden.

Diese Verfügungen wurden vom Papste am 9. März des folgenden Jahres durch ein neues Schreiben bestätigt, wornach den Inquisitoren auch noch gestattet war, nicht allein die Ketzer, sondern auch deren Begünstiger, Mitschuldige und Hehler ihrer Ehren, Aemter und Würden zu entsetzen. Ferner war hinzugefügt, daß die Aussagen der Zeugen rechtsgültig sein sollten, wenn auch die Namen derselben verschwiegen blieben.

Hiermit noch nicht zufrieden, fertigte der Papst am darauf folgenden 7. April ein besonderes Schreiben an die Priore der Dominikanerklöster zu Lerida, Barcelona und Perpignan aus, worin er denselben kund that, daß sie auf Verlangen des Königs Jacob I. von Aragon Glieder ihres Ordens beauftragen sollten, in den Staaten Jacob's, in denen noch keine Inquisitoren wären, die Inquisitorenstellen zu übernehmen. Es wird hieraus klar, wie viel Innocenz IV. an der schnellen Ausbreitung der Inquisition gelegen war: er bereitet die Dominikanerpriore auf alle möglichen Fälle vor, in welchen man Inquisitoren aus ihren Klöstern verlangen könne, damit dieselben durch Anfragen bei'm Papste selbst keine Zeit zu vergeuden brauchten und wohl wissen möchten, wie sie zu handeln hätten.

Als Papst Urban IV. nach Innocenz IV. den päpstlichen Stuhl bestieg, ließ er eine seiner ersten Angelegenheiten die Sorge für die Ketzer sein, wofür ihm diese wohl wenig Dank wußten, zumal da er in einem Schreiben erklärte, daß in dem Königreiche Aragon die Stellen der Inquisitoren nur mit Predigermönchen zu besetzen seien; diese sollten alle von andern Inquisitoren angefangenen Prozesse an sich ziehen und zu Ende bringen, ausgenommen die, welche durch den Diöcesanbischof beendigt werden müßten; in Gemeinschaft mit dem Bischof sollten sie nicht allein die Ketzer, sondern auch deren Beschützer, Mitschuldige und Hehler verhaften lassen und bestrafen.

In einer Art konnten sich die Dominikaner geschmeichelt fühlen, von den Päpsten mit so viel Vertrauen beschenkt und ausgezeichnet zu werden; anderntheils durften die Päpste hoffen, durch solche Auszeichnungen und Vorrechte den Orden um so fester an den päpstlichen Stuhl zu fesseln und mit noch mehr Ehrgeiz und Wetteifer zu erfüllen. Daher darf man sich auch nicht wundern, daß derselbe Urban IV. allen Provinzialen der spanischen Dominikaner das Recht zuerkannte, zwei Inquisitoren zu ernennen und dieselben, je nach Befinden, auch wieder abzusetzen und andre zu wählen. Drei Tage nach diesem Zugeständnisse beschenkte er die Provinziale auch noch mit dem Vorrechte, durch Niemanden als durch den Papst, oder gemäß eines besondern päpstlichen Beschlusses, excommunicirt oder abgesetzt werden zu können und sich wechselseitig von jeder Art Excommunication zu absolviren.

Clemens IV., Nachfolger Urban's IV., bestätigte am 27. Januar 1267 diese Vorrechte, ja, er fügte noch

hinzu, daß, im Falle der Abwesenheit der Provinziälen, die Amtsverweser derselben Gebrauch von diesen Vorrechten machen konnten.

Sowie die Päpste der Inquisition treu blieben, so auch die Könige von Aragon; diese schützten und begünstigten dieselbe allezeit, und Jacob II. erließ am 22. April 1292 sogar eine königliche Verordnung, nach welcher alle Ketzer, welcher Art sie auch sein mochten, des Landes verwiesen und alle Gerichtshöfe angewiesen wurden, den päpstlichen Inquisitoren des Dominikanerordens Beistand zu leisten; Alle, die ihnen bezeichnet würden, verhaften zu lassen; die von jenem Mönchsorden gefällten Urtheile zu vollziehen; alle Hindernisse, welche der freien Wirksamkeit der Inquisitoren schaden könnten, zu entfernen und den Inquisitoren selbst durch Herbeischaffung der nöthigen Pferde und Lebensmittel das Reisen zu erleichtern.

Eintheilung Spaniens in zwei Provinzen.

Bis zum Jahre 1301 hatte Spanien nur unter einem Ordensobern der Dominikaner gestanden, welcher den Namen Provinzial führte; die Länder, welche unter der Aufsicht desselben standen, wurden als ein Ganzes betrachtet und Provinz genannt. Dieß hatte auf die politische Eintheilung Spaniens, welches damals noch unter verschiedenen Regenten stand, weiter keinen Einfluß, so daß Spanien, aus verschiedenen Königreichen und Gebieten bestehend, in Beziehung auf den Dominikanerorden nur einen Obern, den Provinzial der Dominikaner hatte, also nur eine Provinz ausmachte. Die Zahl der Dominikaner hatte sich aber so vergrößert, daß es von dem Generalcapitel des Ordens für nöthig erachtet wurde, den Orden in zwei Haupttheile zu scheiden und demgemäß einem jeden dieser Theile

einen besondern Ordensobern oder Provinzial zu geben, so daß nun Spanien selbst in dem oben erwähnten Jahre 1301 in zwei Provinzen getheilt wurde. Die erste derselben wurde die Provinz Spanien, die andere die Provinz Aragon genannt. Die Provinz Spanien begriff Castilien und Portugal in sich, und die Provinz Aragon bestand nun aus dem Königreiche Valencia, Catalunna, Roussillon, Cardagne, Mallorca, Minorca und Iviza.

Man wird sich noch erinnern, daß Papst Innocenz IV. am 9. Junius 1246 dem Provinzial von Spanien, (als dieses noch eine Provinz ausmachte,) das Recht zuerkannte, Inquisitoren zu wählen und abzusetzen, auszusenden und zurückzuberufen. Dieses Recht nun wurde, als zwei Provinziale über Spanien gesetzt waren, beiden ertheilt.

Der Generalinquisitor Nikolaus Eymerick.

In beiden Provinzen wurden Verurtheilungen und Hinrichtungen in den folgenden Jahren unter verschiedenen Inquisitoren vollzogen, und auch gegen die Tempelherren leitete man Untersuchungen ein. Ehe jedoch einige dieser Verfolgungen und Verurtheilungen aufgezählt werden, verdient der Dominikaner Nikolaus Eymerick Erwähnung, welcher, vorher schon Inquisitor von Aragon, im Jahre 1356 zum Generalinquisitor ernannt wurde, nachdem sein Vorgänger, Nikolaus Roselli, die Cardinalswürde erlangt hatte. Dieser Eymerick, höchst thätig und eifrig in seinem Amte, verfaßte eine förmliche Anweisung für die Geschäftsführung der Inquisition unter dem Titel: *Directorium Inquisitorum* (Anleitung oder Richtschnur für Inquisitoren). Dieses Werk besteht nach Llorente in einem einzigen Ban-

de, worin aber alle bürgerlichen Gesetze des justinianischen Gesetzbuches, ferner alle kirchengesetzlichen Bestimmungen gegen die Ketzer enthalten sind; es werden darin ebenfalls die verhandelten Fragen über die Art, die Ketzer zu richten und zu bestrafen, mit vieler Deutlichkeit entwickelt und endlich Beispiele von allen Fällen, die bei der Inquisition vorkommen können, angeführt.

In der 46. Frage des zweiten Theiles dieses Werkes, (wo die Rede davon ist, ob Die, welche nicht getauft worden sind, dem Urtheile der Inquisition unterworfen werden können,) erzählt der Verfasser, der Bischof von Barcelona und er selbst hätten einen judaisirenden Ketzer, Namens Astrucho de Piera, in die Kerker des heiligen Officiums einsperren lassen, weil er sich darüber hätte rechtfertigen wollen, daß er den bösen Geistern eine besondere Verehrung erzeige und dieselben anrufe, indem er vorgegeben, man sei denselben das Eine oder das Andere nicht weniger als Gott schuldig. Da sich der weltliche Richter der Gefangennehmung widersetzt habe, so sei der Gefangene dem Bischof von Lerida übergeben worden. Auf Anfrage bei dem Papste Gregor XI. habe Se. Heiligkeit dem Bischof von Lerida zu erkennen gegeben, daß der Gefangene dem Bischof von Barcelona und dem Inquisitor (also dem Eymerick selbst) wieder ausgeliefert werden müsse. Sie hätten nun den Schuldigen wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen, nachdem derselbe am 1. Januar 1372 in der Stiftskirche zu Barcelona die Ketzerei abgeschworen und sodann zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt worden sei. — Eine schöne Aussöhnung mit der Kirche, wornach der Ausgesöhnte lebenslänglich eingekerkert bleibt! —

Eymerick war bis zu seinem Tode Generalinquisi-

tor des Königreichs Aragon und ernannte als Dominikanerprovinzial die einzelen Inquisitoren für Aragon, Catalunna, Valencia, Mallorca und die Grafschaften Roussillon und Cerdagne.

Errichtung neuer Provinzialinquisitionen.

Sowohl in der Provinz Aragon als in der Provinz Spanien schien es die Anhäufung der Inquisitionsgeschäfte nöthig zu machen, mehre Provinzialinquisitionen zu errichten. Benedikt XIII. trennte demgemäß die drei Inseln Mallorca, Minorca und Iviza von dem Provinzialgerichte der Stadt Perpignan (Provinz Aragon), welches sich nun nur noch über die Grafschaften Roussillon und Cerdagne erstreckte. Bruder Wilhelm Segarra wurde erster Inquisitor der neuen Provinzialinquisition auf den drei Inseln.

Auch die Provinz Spanien wurde unter Papst Martin V., nach einer am 5. Februar 1418 getroffenen Bestimmung, in drei Provinzen eingetheilt, deren erste den Namen der Provinz Spanien beibehielt und Castilien, Toledo, Murcia, Estramadura, Andalusien, Biscaya und Asturien von Santillana in sich begriff; die zweite Provinz, Santiago genannt, sollte aus dem Königreiche Leon, Gallicien und Asturien von Oviedo bestehen; die dritte, die Provinz Portugal, dehnte sich über das Königreich Portugal und alle übrigen dem König von Portugal unterworfenen Länder aus.

Um sich dem König von Aragon, Alfons V., gefällig zu zeigen, ließ Papst Martin V. im Jahre 1420 auch in dem Königreiche Valencia, (zur Provinz Aragon gehörig) eine Provinzialinquisition errichten. König Alfons hielt es nämlich für unrecht und schimpflich, wenn Valencia von einer solchen Wohlthat ausgeschlossen

bleiben sollte, während andere Theile der Provinz Aragon, wie z. B. Catalunna, Roussillon, Mallorca u. s. w. bereits des Anblickes der Provinzialinquisitoren sich erfreuen durften. Bruder Andreas Ros wurde zum ersten Inquisitor von Valencia ernannt; seine erste Probe legte er an einigen Mauren und Jüden ab, welche Christen zum Uebergange zu ihrer Religion verführt haben sollten. Wie wenn es den Christen allein gestattet und erlaubt sei, Proselyten zu machen—wer hat ihnen das ausschließliche Recht gegeben?— Darf und kann nicht ein Jeder, sei er Jude oder Muhamedaner, den Glauben, von welchem er innig überzeugt ist, Andern offenbaren und anempfehlen?—Ist es nicht sogar Pflicht eines Jeden, Das, was er für gut und wahr hält, auch Andern mitzutheilen und zuzueignen, so viel in seinen Kräften steht?—

Inquisitoren werden gehaßt und getödtet.

Die alte Inquisition in Spanien nahm, wie aus dem Obigen hervorgeht, im J. 1232 ihren Anfang und blieb bis zum Jahre 1481, in welchem das neue Inquisitionsgericht in Wirksamkeit trat. Die verschiedenen Bestimmungen und Verordnungen, welche in diesem Zeitraume von den Päpsten und spanischen Königen erlassen wurden, sind bereits angeführt, und es bleibt nun noch übrig, einige unter den verschiedenen Inquisitoren vollzogene Urtheile hinzuzufügen, um zu zeigen, wie man auch in Spanien an Eifer und Ausdauer in der Ausübung der Inquisitionspflichten den Inquisitoren in Frankreich, welche sich so berühmt und sogar heilig gemacht hatten, nicht nachstand. Aber blieben denn die Spanier, (namentlich die Bewohner Aragons, wo die Inquisition ihre Haupterndte feierte,) blieben denn die Spanier ruhig

und thatlos bei dem Anblicke eines so grausamen, Gott und die Menschheit entehrenden Gerichtes? Suchten sie nicht, dem heuchlerischen Treiben der bei der Inquisition angestellten Mönche ein Ende zu machen? Allerdings gab sich der Abscheu gegen die Inquisitoren bisweilen durch Mißhandlungen derselben kund, allein es waren dieses nur schnell vorübergehende Augenblicke der Entrüstung. Denn die Furcht vor der Gewalt der Kirche und namentlich der Mönche, die unter dem besondern Schutze der Päpste und Könige standen, machte niedersinken den Arm, der sich zur Vertheidigung der allgemeinen Menschenrechte erhoben. Bei aller Entrüstung, allem Hasse gegen das Inquisitionsgeschäft wurde die Menge von einer gewissen Scheu beherrscht, die wohl mehr in der Ehrfurcht vor der Religion als vor den Inquisitoren ihren Grund haben mochte. Denn der Aberglaube und die Unwissenheit, von welchen das Volk in jenen Zeiten befangen war, rechtfertigte oft auch die größten Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten in den Augen der Kurzsichtigen, und nur wenn der Fanatismus und die Unmenschlichkeit der Inquisitoren zu weit gingen, mochte das Zorngefühl die ehrfurchtvolle Scheu verdrängen und zu gewaltsamen Auftritten Anlaß geben.

So kam es denn, daß bei solchen Gelegenheiten manch' ein Dominikaner um seines Inquisitionseifers willen, als Märtyrer für Gott und Religion das Leben verlor. Schon sahen wir unter Andern Peter von Castelnau in Toulouse und Peter de Planedis in Tarragona als Opfer fallen, wofür sie freilich das Vergnügen hatten, von der Nachwelt als Heilige verehrt zu werden, wozu namentlich die Dominikaner, und auch die Franziskaner, besonderes Geschick gehabt zu haben scheinen. Doch jene Beiden waren nicht die Einzigen,

die während der ersten Jahre der Inquisition den Märtyrertod erlitten; im Jahre 1242 gesellte sich zu ihnen Br. Ponce d'Espina, welcher vergiftet wurde, im J. 1252 Peter von Verona, im J. 1277 Peter de Cadireta, den man zu Tode steinigte, und viele Andere, deren Namen alle in den Jahrbüchern des Dominikaner- und Franziskanerordens ausführlich aufgezählt sind, nebst Angabe des Ortes und der Zeit ihrer Geburt und ihres Todes.

Konnten aber solche Männer, welche sich ein Geschäft daraus machten, den Menschen das Theuerste zu rauben und zu vernichten, eine bessere Behandlung erwarten? Wäre es nicht wegen des Aberglaubens und der Unwissenheit gewesen, das Inquisitionsamt würde gar bald keine Candidaten mehr gefunden haben. Aber unter dem Schutze der kirchlichen und weltlichen Machthaber, begünstigt von der mangelhaften Bildung des Volkes, bot eine große Menge der heiligen Inquisition ihre Dienste an, um so mehr, da besonderes Ansehen, ein ungewöhnlicher Einfluß und viele andere Vortheile mit dem Amte eines Inquisitors, und verhältnißmäßig auch mit niedrern Stellen des Gerichtes, verbunden waren. Dieß Alles konnte wohl dazu bewegen, einige Gefahren zu bestehen, für welche ein so schöner und hoher Preis gesetzt war, die Ehre der Heiligkeit noch nicht mitgerechnet, die Manche sich erwarben; dieß Alles mußte wohl einen hohen Grad von Verwegenheit und Eifer, einen eigenthümlichen Enthusiasmus wecken, für Gott und die christliche Kirche recht viele Menschen zu quälen und abzuschlachten, sei es nun durch's Schwert oder durch's Feuer. Darum auch entgeht es dem aufmerksamen Leser der Geschichte der Inquisition gewiß nicht, wie ein gewisser Wetteifer die Beamten dieses heiligen Gerichtes antrieb, bei ihren Autos

de fe der Opfer recht viele auftreten zu lassen und die Vollstreckung der Todesurtheile möglichst schauerlich und herzerschütternd zu machen, um auf die schaulustige Menge desto mächtiger einzuwirken. Gar manches Auto de fe ist gehalten worden innerhalb des Zeitraumes der alten Inquisition, und gar mancher Inquisitor mag siegestrunken am Abend eines solchen Schlachttages auf seinen Lorbeeren geruht haben, wenn ihn anders sein Gewissen ruhen ließ—aber er hatte gewöhnlich kein Gewissen—wenn er einige Augenblicke des Sieges sich gefreut, sann er wieder auf neue Opfer, neue Beute; und wenn er deren nicht genug unter den Lebenden finden konnte, so suchte er sie unter den Todten, in den Gräbern, ließ hyänengleich die Gebeine längst Verstorbener ihrem letzten Ruheorte entreißen, damit sie an den Wegen ausgesetzt oder den Wellen der Ströme preisgegeben würden, damit der wahre, alleinige Glaube der Kirche, damit Gott und Christus wenigstens an dem todten Ketzer noch gerächt werde, wenn derselbe im Leben den Nachsuchungen des heiligen Glaubensgerichtes entging, und damit dessen Güter, in deren Besitze nun die Kinder oder andere Erben waren, dennoch nicht ganz für die Inquisitionskasse verloren gingen. Ein triftiger Beweggrund, dieser letzte!— Bisweilen zeigte sich das Gericht allerdings gnädig und ließ den Nachkommen und Hinterbliebenen das Vermögen der als Ketzer Verurtheilten; jedoch geschah dieß nur in höchst seltenen Fällen und zwar nur dann, wenn es die Nothwendigkeit der Verhältnisse erheischte und das Gericht nicht anders durfte und konnte.

Capitel II.

Einige Ketzerprozesse während des Bestehens der alten Inquisition.

Zur Bestätigung der Wahrheit, daß auch die Todten nicht sicher waren vor den Nachspürungen und Verfolgungen der Inquisition möge hier gleich der erste Prozeß dienen.

Der verstorbene Graf Raimund von Forcalquier und Urgellis.

Es war im J. 1257, am 11. Januar, als die Inquisitoren Peter de Tonenes und Peter Cadireta, in Verbindung mit dem Bischof Arnold von Barcelona, das Verdammungsurtheil über den todten Grafen Raimund aussprachen. Derselbe war während seines Lebens der Ketzerei angeklagt gewesen und hatte dieselbe vor dem Bischof von Urgellis, D. Ponce, ungefähr vor vierzig Jahren abgeschworen, worauf seine Aussöhnung mit der Kirche erfolgt war. Die oben genannten Inquisitoren und der Bischof erklärten aber 40 Jahre nachher, als der Ausgesöhnte schon lange unter der Erde lag, derselbe sei auf's neue in die Ketzerei verfallen und als rückfälliger Ketzer gestorben. Dem zufolge wurden die Gebeine des ketzerischen Grafen ausgegraben und eines ehrlichen und christlichen Begräbnisses unwürdig erklärt. Natürlich hätten den Gesetzen der Inquisition zufolge auch die hinterbliebene Wittwe und der Sohn des Grafen mit dem Gatten und dem Vater büßen, hätten für ehrlos und ihrer Güter verlustig erklärt werden müssen; allein sie wurden, sei es nun aus welchem Grunde es wolle, in dem Besitze ihrer vom Grafen geerbten Güter gelassen, nachdem sie alle Ketzerei abgeschworen und in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen worden waren.

Arnold von Castelbon und seine Tochter, die Gräfin Ermesinde von Foix.

Dieselben Inquisitoren, welche die Gebeine des Grafen Raimund verurtheilt hatten, sprachen in Barcelona am 2. November 1269 noch ein ähnliches Urtheil über den Vicomte Arnold von Castelbon und dessen Tochter, die Gräfin Ermesinde von Foix. Nachdem Beide schon länger als acht und zwanzig Jahre im Grabe gelegen hatten, wurden sie beschuldigt, im Schooße der Ketzerei gestorben zu sein, und als Todte belegte man sie noch mit der Strafe der Ehrlosigkeit. Hiermit noch nicht zufrieden, verordneten die Inquisitoren, auch die Gebeine derselben auszugraben, wenn es noch möglich wäre, dieselben in dem gemeinsamen Begräbnißplatze aufzufinden. Selbst da man zweifelt, noch etwas von den Ueberresten eines Menschen zu finden, weil derselbe schon vor langer Zeit gestorben, selbst da haben Verfolgungssucht und Rachedurst, wie es hier der Fall war, keine Ruhe, sie müssen selbst das letzte Stäubchen Asche, welches noch übrig geblieben, in seiner Ruhe stören und für unehrlich erklären. Dem Stäubchen Asche gilt dieß freilich gleich viel, aber nicht also den Hinterbliebenen, die, namentlich bei der in damaliger Zeit herrschenden Religionsansicht, tief erschüttert werden mußten in ihrem Innern, wenn man mit einer solchen Frechheit und Gefühllosigkeit die Ruhe und das Andenken der Todten entweihte. Noch mehr aber, trafen doch das Urtheil der Ehrlosigkeit und alle damit verbundenen Nachtheile auch die Nachkommen!

Man könnte, um dieses Urtheil zu rechtfertigen, einwenden, der Eifer und die Liebe für die gute Sache haben die Inquisitoren dazu bewegt, wie es von Zeitgenossen derselben auch ausgelegtund gerechtfertigt worden ist. Al-

lein Llorente gibt einen Grund an, welcher nicht allein wahrscheinlicher ist, sondern sogar sicher und wahr erscheint, wenn man die Umstände näher erwägt. Die Gräfin Ermesinde von Foix war nämlich die Gemahlin des Grafen Rüdiger Bernhard II. Dieser war im Jahre 1237 wegen Ketzerei angeklagt und wurde von den Inquisitoren von Toulouse aufgefordert, vor ihnen zu erscheinen und sich von dem Verdachte zu reinigen, also von ihnen verhört und bestraft zu werden. Graf Rüdiger aber war der Mehrzahl seiner Zeitgenossen an Einsicht und Selbstständigkeit vorangeeilt, er verachtete den Befehl und gehorchte nicht, ja, er ließ den Herren Inquisitoren sagen, sie seien seine Vasallen und Unterthanen, und es gezieme sich, daß sie als solche vor ihm erschienen. Es läßt sich denken, wie eine solche unerwartete, aber gerechte Antwort die Giftadern der Mönche schwellen machte, und sicherlich würde schwere Strafe den Grafen getroffen haben, hätte man sich nicht vor ihm gefürchtet; so kam er denn als Lebender mit der Excommunication davon, nach seinem Tode aber wurde sein Andenken für ehrlos erklärt. Dessenungeachtet gab man Rüdiger den Beinamen des Großen, weil er ausgezeichnet im Kriege, edel und gerecht in seinen Handlungen war.

Nun war freilich Rüdiger's Antwort nicht an die Inquisitoren von Barcelona ergangen, sondern an die von Toulouse; da jedoch in den Inquisitoren die Inquisition, das heilige Gericht überhaupt, beleidigt war, so scheint es ganz natürlich, daß die Inquisitoren von Barcelona in der Beleidigung ihrer Amtsbrüder sich selbst beleidigt sahen und demgemäß eine Gelegenheit suchten, sich und ihre Mitarbeiter in des Herrn Weinberg—zu rächen, so

gut und so viel sie konnten, wenn gleich ihre Mitarbeiter und Vorgänger schon Rache genommen hatten, nur vielleicht nicht in dem Maße, daß ihre Nachfolger auch satt davon wurden. Einer der Inquisitoren von Barcelona wurde zwar acht Jahre später vollkommen gesättiget— aber nur mit Steinwürfen, so daß er seinen Geist aufgeben und sich im Lande Urgellis als Märtyrer verehren lassen mußte——

Jene Gräfin Ermesinde war an den Grafen Rüdiger verheirathet, welcher sie überlebte und nachmals in eine andre eheliche Verbindung trat. Daher nun der Haß noch gegen die Gräfin und ihren Vater, also den Schwiegervater Rüdiger's, Arnold von Castelbon. Haß und Rache diktirten also das Urtheil über die längst Verstorbenen; Haß und Rache war es also, was man damals von vielen Seiten als Wirkung eines heiligen Eifers für den Glauben ansah.

Eine Menge Autos de fe wurde in den kommenden Jahren gehalten, worunter namentlich die von dem Inquisitor Bernhard in der Provinz Aragon, im J. 1302, und vom Mönche Dominikus Peregrino, dem Inquisitor von Aragon und Valencia, im J. 1304 gehaltenen bemerkenswerth sind. König Jacob II. von Aragon u. s. w. unterstützte den Mönch in seinen Geschäften durch weltliche Macht, indem er Diejenigen, welche man hinzurichten sich scheute, des Landes verwies, um sie wenigstens in dieser Weise zu bestrafen und schadlos zu machen.

Die Tempelherren.

Auch die Tempelherren, welche bis zum J. 1308 von den Verfolgungen der Inquisitoren verschont geblieben waren, sollte nun das Loos der Verfolgung treffen.

Denn in demselben Jahre noch ließ Papst Clemens V. ein Schreiben an den König von Aragon und an die Dominikaner, die Inquisitoren waren, ergehen, in welchem er die Verhaftung der Tempelherren wegen Verdachtes der Ketzerei anempfahl und verordnete, mit dem Bemerken, das Vermögen derselben einzuziehen und zum besten des heiligen Stuhles aufzubewahren. Noch in demselben Jahre, am 3. December, beschlossen der Generalinquisitor von Aragon, Br. Johann Lotger, und der Beichtvater des Königs, Br. Wilhelm, die Tempelherren alle im Kloster zu Valencia zusammen kommen zu lassen, um den Glauben und das Betragen derselben zu erforschen und zu prüfen. Ein päpstliches Schreiben vom 31. Julius 1308 enthielt dieselben Verordnungen für Castilien, und ein anderes vom 30. December empfahl auch dem König von Portugal, ähnliche Maßregeln zu ergreifen.

Der Orden der Tempelherren bildete sich zu Jerusalem im Jahre 1118 also während der Kreuzzüge, unter der Leitung Hugo's von Pajens, Gottfried's von St. Uldemar und sieben andrer Ritter; sein Zweck war, die Pilger in Palästina vor Mißhandlungen zu schützen. In der Folge erhielt der Orden die allgemeine Bestimmung, für den christlichen Glauben und das heilige Grab gegen die Sarazenen zu kämpfen. Aehnlich den andern geistlichen Orden legten auch die Tempelherren das Gelübde der Ehelosigkeit, des Gehorsams und der Armuth ab und lebten anfangs von den Geschenken der christlichen Großen in Palästina. In Jerusalem, an der Ostseite der Stätte des ehemaligen jüdischen Tempels, war ihnen eine Wohnung angewiesen, wovon sie den Namen Tempelherren oder Templer erhielten. Im J. 1127

wurde der Orden von Papst Honorius II. bestätigt, und der Ruf seiner Thaten ließ ihn bald sowohl an Zahl der Glieder als an Reichthum und Gütern zunehmen, so daß er nachmals den Neid seines Nebenbuhlers, des Johanniterordens, und die Verfolgung manches habsüchtigen Fürsten und Papstes auf sich zog.

Ritter, Waffenträger und dienende Brüder bildeten die verschiedenen Rangordnungen des Ordens, zu denen im J. 1172 noch eine Klasse Geistlicher kam, welche als Priester und Schreiber dienten. Die äußern Auszeichnungen bestanden in einem Gürtel von leinenen Fäden, als Zeichen der Verpflichtung zur Keuschheit, welchen alle Templer, ohne Unterschied des Ranges, trugen; die Ritter hatten außer der einfachen ritterlichen Rüstung noch weiße leinene Mäntel, mit blutrothen Kreuzen verziert, zum Zeichen, daß sie ihr Blut im Dienste der Kirche vergießen sollten; die Geistlichen trugen weiße, die dienenden Brüder graue oder schwarze Kleidung.

Nachdem der Orden zu Ansehen und Macht gelangt war, fehlte es nicht an Neidern und Verfolgern; man suchte ihm allerlei Verbrechen und Laster aufzubürden, die wohl größtentheils erlogen waren, oder, wegen der Verschwiegenheit, welche seine Glieder beobachteten, nur gemuthmaßt wurden. Eben das geheimnißvolle Wesen und die Verschwiegenheit bei der Aufnahme und in der innern Verwaltung erweckte den Verdacht bei den Fürsten, als lägen ehrgeizige, staatsgefährliche Pläne zu Grunde, sowie es ja auch dem Orden der Freimaurer nur zu oft ergangen ist, von dem die wunderbarsten, aber auch die unsinnigsten und einfältigsten Gerüchte jetzt noch unter einem großen Theile des Volkes verbreitet sind und geglaubt werden.

So auch erging es den Tempelherren: beschuldigt vieler Verbrechen, Gräuel und Ketzereien, welche von ausgestoßenen und treulosen Templern erlogen worden waren, mußten sie sich vornehmlich von Philipp dem Schönen, König von Frankreich, verfolgt sehen, welchen nach den Gütern des Ordens gelüstete. Der damalige Papst Clemens V., ein Freund Philipp's, berief im J. 1306, unter dem Vorwande nothwendiger Berathschlagungen wegen eines neuen Kreuzzuges und einer Vereinigung der Tempelherren mit den Johannitern, den Großmeister des Ordens, Jacob von Molay, mit sechszig Rittern nach Frankreich. Daselbst angekommen, wurden diese mit allen übrigen Rittern, die in Frankreich waren, am 13. Oktober 1307 durch königliche Söldner zu ein und derselben Zeit verhaftet; ihre Güter belegte der König mit Beschlag und ließ durch seinen Beichtvater, den Inquisitor und Erzbischof zu Sens, Wilhelm von Paris, ihren Prozeß einleiten. Verläugnung Christi, Zauberei und Teufels- und Götzendienst und dergleichen abgeschmackte Beschuldigungen mehr wurden ihnen aufgebürdet; durch die schrecklichsten Martern der Folter wurden ihnen Geständnisse abgezwungen, von denen sie selbst nichts wußten, die sie nur machten, um ihre Qualen zu enden oder das Leben zu retten. Es war nun einmal auf ihren Untergang abgesehen, und in diesem Falle konnte sie die reinste Unschuld nicht retten. Denn wenn man Jemanden als Ketzer dahinstellen wollte, so nahm man zu solchen Beschuldigungen seine Zuflucht, wenn man keine andern, auf Wahrheit gegründeten, finden konnte: und der Untergang des Verfolgten war gewiß. Vier und fünfzig Ritter wurden von dem Inquisitor Wilhelm von Paris im Jahre 1310 zu den Flammen verurtheilt; sie hatten

jedes der ihnen zur Last gelegten Verbrechen standhaft geläugnet; auch der Großmeister des Ordens, Molay, und der Großprior von der Normandie, Guido, wurden am 18. März 1314 auf einer Insel in der Seine lebendig verbrannt, nachdem sie vorher ihre Unterdrücker, den König Philipp und den Papst Clemens V., binnen Jahresfrist vor Gottes Gericht geladen hatten; Beide starben auch noch in demselben Jahre.

Der Papst hatte nicht versäumt, auch die übrigen Fürsten Europas zur gerichtlichen Verfolgung der Tempelherren zu ermahnen, wie wir bereits in Spanien gesehen; Karl von Sicilien und Provence verfolgte sie ebenfalls und theilte, sowie Philipp von Frankreich, die Beute mit dem Papste. In England, Spanien, Portugal, in Italien und Deutschland wurden die Templer verhaftet, aber im J. 1810 auf den Synoden zu Salamanca und Mainz für unschuldig erklärt und vollkommen gerechtfertigt, so daß Viele unter dem Volke und dem Adel die gerechte Sache und die Unschuld des Ordens anerkannten. Dennoch hob der Papst am 2. März 1312 den Orden förmlich auf, zwar nicht auf dem Wege des Rechtes—das konnte er nicht—sondern nur aus päpstlicher Machtvollkommenheit—unter dem Vorwande der Vorsicht— —

Die Güter des Ordens wurden auf dem Concilium zu Vienne in der Dauphine, (auf demselben, auf welchem der Papst den Orden aufhob,) den Johannitern zuerkannt, die Schätze desselben in Gold und sonstigen Kostbarkeiten zu einem neuen Kreuzzuge bestimmt. In Frankreich behielt das Meiste der König, bedeutende Summen hatte sich auch der Papst ausbedungen, wahrscheinlich für die vielen Schreiben und Bullen, welche den Orden stürzen halfen— —

Die Begharden.

Bekanntlich verbreiteten sich die Albigenser über verschiedene Länder Europas, namentlich während der harten Verfolgungen und Drangsale im südlichen Frankreich; überall aber trafen sie ein ähnliches Schicksal. So auch wurden die Begharden, an deren Spitze ein gewisser Jacob Just stand, von dem Generalinquisitor Nikolaus Roselli im J. 1350 zu Valencia entdeckt und von der Inquisition gerichtet. Auch diese Sekte scheint mit den Albigensern verwandt gewesen zu sein, wenn gleich sie sich durch mancherlei Merkmale von denselben unterschied, wie z. B. durch die Lehre, der Geist sündige nicht, wenn der äußere Mensch sündige, und Schamhaftigkeit sei Schwachheit eines noch nicht gereinigten Menschen, woraus sich also auf kein sehr züchtiges Leben unter denselben schließen läßt, zumal wenn man erwägt, daß Begharden und Beguinen in engerer Verbindung mit einander lebten. Beguinen war nämlich der Name der Frauenzimmer, die in einem den Begharden, den Männern, ähnlichen Vereine lebten. Die Beguinen sind den Nachrichten der Geschichte zufolge älter als die Begharden, und waren nicht sowohl Nonnen als eine Mittelklasse von weltlichen und geistlichen Personen, die sich von der Welt nicht zurückzogen, auch die drei Klostergelübde nicht ablegten, sondern in eignen Häusern wohnten und sich mit Beten, heiligen Betrachtungen und mit Arbeiten beschäftigten. Im J. 1319 wurden in Frankreich viele Beguinen und Begharden auf eine grausame Weise bestraft; die, welche man lebendig verbrannte, schmähten und verfluchten vor ihrem Tode noch die Bischöfe und Inquisitoren und stürzten sich an manchen Orten selbst in die Flammen.

Die Begharden folgten seit der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts dem Beispiele der Beguinen: Jünglinge und ehelose Männer, angetrieben von der Sittenlosigkeit ihrer Zeit, vereinigten sich in den Niederlanden und in Frankreich, nach der Weise der Beguinen, in gewissen Häusern zu geistlichen Uebungen und zur Verpflegung der Armen und Kranken. Sie trugen aschfarbige Kleider, lebten in freiwilliger Armuth und ernährten sich von Handarbeiten. Ihre Zahl wuchs bald heran, so daß sie sich in Deutschland, Italien und England verbreiteten, und wie aus der Inquisitionsgeschichte von Spanien hervorgeht, ließ der Inquisitor Roselli auch in Aragon solchen Begharden den Prozeß machen; ein Auto de fe wurde daselbst gehalten, auf welchem diese Ketzer zur Schau gestellt und sodann in kirchengesetzlicher Form in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen wurden. Jacob Just jedoch, das Haupt derselben, wurde zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Aber schon waren Mehre dieser Ketzer gestorben und beerdigt, ohne Buße gethan zu haben und mit der Kirche ausgesöhnt zu sein—es blieb dem Inquisitionsgerichte nichts Anderes übrig, als die Gebeine der Verstorbenen ausgraben zu lassen und als hartnäckige, ketzerische Gebeine zu verbrennen——

Trotz dem fand man die Sekte der Begharden noch im fünfzehnten Jahrhundert in Biscaya, in der Diöcese Calahorra, wo sie im J. 1442 namentlich in Durango nicht unbedeutende Fortschritte gemacht hatte, wo auch der Franziskanermönch Alfonso Mella beschuldigt wurde, ihr anzugehören. Der König von Castilien, Johann II., schickte in dieser Angelegenheit den Br. Franz von Soria und seinen Rath D. Johann Al-

fonso Cherino dahin, um die nöthigen Untersuchungen und Verfügungen zu treffen. Mella jedoch, das Haupt der Ketzer, entfloh mit mehren Frauenzimmern in das Königreich Granada, wo er in großem Elende starb. Eine große Anzahl der übrigen zurückgebliebenen Beghardén wurde aber verhaftet und theils zu Valladolid und Santo Domingo de la Calzada verbrannt, theils mit andern Strafen belegt.

Der Generalinquisitor Roselli ließ im J. 1352 mehre Ketzer in Catalunna bestrafen, und Nikolaus Eymerick und Johann Gomir standen nicht nach und verfolgten und bestraften namentlich im J. 1356 eine Menge Ketzer in Aragon und Valencia, unter denen vornehmlich der berüchtigte Ketzer von Empurias, Raimund Castelly, sich befand.

In demselben Jahre wurde Nikolaus Eymerick seiner vielen Verdienste und seines Eifers wegen zum Generalinquisitor von Aragon ernannt, nachdem sein Vorgänger Roselli Cardinal geworden. Natürlich spornte dieß den neuen Generalinquisitor zu noch größerer Thätigkeit an, wie er in den folgenden Jahren seiner Amtsführung auch hinlänglich bewies. Einer der Ketzer, welcher unter seiner Obergerichtsbarkeit verhaftet und gerichtet wurde, ein gewisser Bartholomäus Janovesio, hatte, wie Spondanus erzählt, eine große Menge Menschen verführt, bezeugte aber Reue vor dem heiligen Gerichte und wurde demgemäß in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen, nachdem man alle seine Schriften hatte verbrennen lassen. Es war nämlich im J. 1359, als dieser Bartholomäus Janovesio durch Schriften und Predigten verkündigte, am Pfingsttage des Jahres 1360 werde der Antichrist

erscheinen; die Verwaltung der Sakramente würden alsdann aufhören und der katholische Gottesdienst unterbrochen werden, und die Anhänger desselben, dieses Feindes Gottes, würden sich dann nicht mehr bekehren, auch nicht auf Vergebung der Sünden hoffen können.

Ueber sehr viele Ketzer urtheilte auch der Inquisitor von Valencia, Br. Bernhard Ermengol, ab, welcher unter Anderm im Jahre 1360 ein Auto de fe zu Valencia hielt, bei welchem mehre Ketzer mit der Kirche ausgesöhnt, viele aber auch verbrannt und eine große Menge aus dem Königreiche verbannt wurden.

Gleiches Loos widerfuhr vielen Andern in den folgenden Jahren, in denen die Inquisitoren nicht minder eifrig ihren Berufspflichten oblagen, nämlich Ketzer aufzuspüren und zu verurtheilen. Ausgezeichnet haben sich unter Andern der schon früher genannte Br. Andreas Ros, erster Inquisitor in Sevilla, der im J. 1420 als Juden- und Maurenvertilger sich hervorgethan. Seine Nachfolger, die Brüder Dominikus Corts und Anton von Cremona, waren ihres Vorgängers würdig und zeigten als Inquisitoren ebenfalls großen Eifer in der Ketzervertilgung, namentlich in der Vertilgung der Waldenser und Albigenser. Auf der Insel Mallorca war es der Bruder Bernhard Pages und Bruder Peter Murta, welche der Insel die frohe Botschaft der Inquisition und deren Segen brachten, dem sicherlich der Fluch der Inselbewohner nachfolgte.

Ferner verdienen in den Reihen der Kämpfer für den Glauben der Kirche, aber gegen den Glauben an Gott und die Menschheit, noch Bruder Michael Ferriz, Inquisitor von Aragon, um's J. 1441, und Br. Martin Trilles, Inquisitor von Valencia,

genannt zu werden; welche ihren Inquisitoreneifer namentlich an den Anhängern der Lehre Wiclef's erprobten, deren sie eine große Menge in den Flammen sterben ließen. Wiclef selbst würde einem ähnlichen Schicksal in England nicht entgangen sein, wenn er nicht unter dem Schutze des Herzogs Johann von Lancaster und des Königs Eduard III. von England gestanden hätte. Da dieser Mann Einer der ersten Vorkämpfer der Reformation war, weßhalb man ihn auch den Morgenstern der Reformation nennt, so verdient er wohl näher kennen gelernt zu werden.

Johann Wiclef (Wicliff).

Wiclef wurde geboren im J. 1324, in Wicliffe in der Grafschaft York. Ausgezeichnet durch seinen Charakter und seine Geistesfähigkeiten, gelangte er nach Vollendung seines Studiums der Theologie und Philosophie zu bedeutenden Würden und zu ungewöhnlichem Ansehen, welches namentlich durch die damaligen Zerwürfnisse zwischen England und dem Papste bedeutend gehoben wurde. Die vielen Mißbräuche, welche in der Kirche herrschten, der verderbliche Einfluß und die Anmaßungen der Mönche und endlich die Willkühr der päpstlichen Herrschaft bewog ihn, offen und frei gegen diese Feinde der bessern Zucht und Ordnung, der wahren Religiosität und Frömmigkeit aufzutreten. Der Haß des Papstes und der Mönche waren die nächsten Folgen davon. Allein Wiclef ließ sich dadurch nicht abschrecken, und als im J. 1365 König Eduard III. von England eine gewisse Abgabe, der Peterspfennig genannt, dem Papste verweigerte und dieser seine Rechte auf alle nur mögliche Weise geltend zu machen suchte,

übernahm er im J. 1367 in einer besondern Schrift die Vertheidigung des Königs.

Vor Allem jedoch erwarb sich Wiclef durch seine Uebersetzung der Bibel in's Englische großen Dank und Ruhm. Die schnelle Verbreitung dieser Uebersetzung setzte freilich die Anhänger und Freunde des päpstlichen Stuhles in Furcht und Schrecken, so daß sie im J. 1390 in dem Hause der Lords einen Antrag stellten zur Verhütung eines (für sie) so großen Uebels. Dem Herzog von Lancaster gelang es aber, durch seine kräftige Rede, und unterstützt von vielen Andern, es dahin zu bringen, daß der Antrag verworfen wurde.

Wiclef starb am 2. (nach Andern am 31.) December des Jahres 1384, nachdem mehre seiner Lehren im J. 1382 auf einer zu London gehaltenen Versammlung als ketzerisch verdammt, Viele seiner Anhänger zum Widerrufe gezwungen und Andere in's Gefängniß geworfen worden waren. Es ist nämlich zu bemerken, daß König Eduard III., Wiclef's Gönner und Freund, bereits gestorben war und der schwache Richard II. sich als Werkzeug der Geistlichen gebrauchen ließ. Wiclef selbst hatte sich auf Anrathen seiner Freunde vor der Versammlung nicht gestellt. Die damaligen Streitigkeiten zwischen Urban VI. und Clemens VII. und andere Umstände zogen seinen Prozeß in die Länge, so daß er noch vor Beendigung desselben ruhig und in Frieden starb. Jedoch waren vor dem gewaltigen Zorne eines Nachfolgers des heiligen Petrus, eines Stellvertreters Christi, und vor der Rache ränkesüchtiger Mönche auch die Todten nicht sicher, auch Wiclef's sterbliche Ueberreste nicht. Denn als ungefähr dreißig Jahre nachher das Concilium von Kostnitz als Hauptgegenstand sei-

ner Sitzungen die Prüfung der Lehren des Huß vornehmen wollte, brachte es zuerst die Lehrsätze Wiclef's zur Sprache, welche man als die Quelle der von Huß ausgesprochenen Meinungen ansah.

Fünf und vierzig ketzerische Sätze, die bereits in England und in Rom im J. 1412 unter Papst Johann III. verdammt worden waren, legte man auf diesem Concilium dem längst verstorbenen Wiclef zur Last; unter diesen wurden namentlich fünf besonders hervorgehoben, in welchen die Klöster und Mönche auf's kräftigste angegriffen waren, welche Letzteren unter dem Scheine der Armuth nur Reichthümer aufhäuften und die unermüdlichen Vertheidiger der Privilegien und Mißbräuche der römischen Kirche seien. Wiclef nannte sie des Teufels Synagoge. Einer dieser verdammten Sätze lautete: "Mönche sollten sich ihren Lebensunterhalt durch ihrer Hände Arbeit verschaffen, aber nicht durch Betteln."— Diese Behauptung wurde als falsch und als verwegen hingestellt, indem geschrieben stehe: Die Vögel unter dem Himmel säen nicht und erndten nicht— Unter den Vögeln, von denen hier die Rede, verstand die Versammlung die Heiligen, welche gen Himmel flögen— —

Nachdem nun die Werke Wiclef's allesammt verdammt worden waren, beschloß das Concilium, daß nach genauer Untersuchung Wiclef als hartnäckiger Ketzer gestorben, deßhalb sein Andenken entehrt und verdammt sei, und daß seine Gebeine, wenn man sie unter den Gebeinen der Rechtgläubigen herausfinden könne, ausgegraben und auf einen Misthaufen geworfen werden sollten. Dieser Beschluß wurde jedoch erst im

J. 1428 auf Befehl des Papstes Martin V. vollzogen: Wiclef's Gebeine, welche bereits vier und vierzig Jahre unter dem Altare der Kirche zu Lutterworth geruht hatten, wurden ausgegraben, zu Asche gebrannt und in den Bach Swift geworfen.

Doch das Wahre und Gute, was Wiclef gelehrt und gewirkt, vermochte kein Papst, kein Concilium zu vernichten und zu entweihen; der Morgenstern der Reformation war aufgegangen, ein Gott hatte seinen Lauf vorgezeichnet, und menschliche Tücke und Bosheit—und wären es auch Priestertücke und Priesterbosheit—konnten ihn nicht hemmen in seinem Laufe.

Capitel III.

Keine Inquisition in Castilien.

Während die Inquisition schon im dreizehnten Jahrhundert in fast allen spanischen Ländern und Königreichen Eingang gefunden hatte, blieb Castilien von ihr noch verschont. Denn es ist vorhandenen Beweisen zufolge ziemlich sicher anzunehmen, daß erst unter der Regierung Isabella's dieses Königreich von Inquisitoren heimgesucht und Jahrhunderte lang dem Schrecken der Inquisition preisgegeben wurde. Wohl mochten schon Papst Gregor IX. und seine Nachfolger die Einführung dieses Gerichtes auch in Castilien beschlossen und in päpstlichen Schreiben anempfohlen haben, allein nach dem Zeugnisse der Geschichte zu urtheilen, blieb es bei diesen Anempfehlungen. Wahrscheinlich war die Zahl der Ketzer in diesem Königreiche nicht so bedeutend, daß es der Wirksamkeit fest angestellter Inquisitoren bedurft

hätte; die wenigen Ketzer aber, die man entdeckte, konnten leicht von den Bischöfen gerichtet werden. An der Menschenfreundlichkeit der Könige lag es gewiß nicht, daß das verhängnißvolle Gericht, welches die Nachbarstaaten bereits getroffen, noch fern blieb. Denn es ist bekannt, mit welchem Glaubenseifer König Ferdinand der Heilige mit eignen Händen das Holz herbeitrug, um die Ketzer verzehrende Flamme zu nähren; und wie Johann II., Isabella's Vater, auf die unglücklichen Ketzer in Biscaya Jagd machte, als gälte es dem Wilde in den Gebirgen, davon erzählt die Geschichte ebenfalls. Die Könige Castiliens würden also leicht zu bewegen gewesen sein, eine Einrichtung, welche die Päpste wiederholt anempfahlen, zu befördern und anzuordnen, wenn die Ketzereien häufiger gewesen wären, so daß die Bischöfe allein über dieselben nicht hätten aburtheilen können; und obgleich den Dominikanerprovinzialen in Castilien dasselbe Recht wie den Provinzialen von Aragon zustand (das Recht war ihnen vom Papste zuerst ertheilt worden,), Inquisitoren für das Königreich zu ernennen: so findet sich doch nirgends eine geschichtliche Spur, daß dieselben von einem solchen Ernennungsrechte Gebrauch gemacht hätten.

Einer der sichersten Beweise jedoch für die Annahme, daß vor Isabella's Regierungsantritt kein Inquisitionsgericht in Castilien bestand, liefert die Schrift des Franziskanermönches Alfons Espina, welche im J. 1460 unter dem Titel "*Fortalitium fidei*" erschien. In derselben beklagt sich der Verfasser bei König Heinrich IV. von Castilien über die großen Nachtheile, welche die Religion durch den Mangel an Inquisitoren leide, die doch ihre besten Vertheidiger wären. Juden und

Ketzer scheuten sich weder vor dem König, noch vor dessen Ministern, die christliche Kirche zu verachten und zu verhöhnen. Dieser Alfons Espina that noch mehr in seinem vermeintlichen Eifer für Gott und die Religion: er erbot sich, in dem Namen der Bischöfe mehrer Diöcesen die Ketzer aufzusuchen und zu verfolgen, von welchem Anerbieten man auch mehrerseits Gebrauch machte, und wahrscheinlich wurde in Folge seines fanatischen Aufgebotes bald nachher, unter der Regierung des Papstes Paul II., der Dominikanerprovinzial des Königreichs Castilien, Anton Riccio, zum Inquisitor von Castilien ernannt. So melden nämlich die Geschichtschreiber des Dominikanerordens, nach welchen Anton Riccio sieben Jahre lang das Inquisitoramt geführt haben soll.

Noch einen andern Beweis, daß während des Bestehens der alten Inquisition keine Inquisitoren in Castilien waren, liefert der Prozeß des Peter d'Osma, welcher wegen theologischer Irrthümer, die er in seinen Schriften verbreitet hatte, im J. 1479 durch den Erzbischof von Toledo, D. Alfons Carillo, gerichtet wurde. Dieser holte über die Angelegenheit das Gutachten von zwei und fünfzig Theologen ein, die er nach Alcala de Hemares zusammenberufen hatte, und sprach hierauf das Verdammungsurtheil aus, welches der Papst bestätigte. Peter d'Osma aber schwur alle in seinen Schriften bezeichneten Irrthümer ab. Wären zu dieser Zeit Inquisitoren in Castilien gewesen, so würden sicherlich diese, wenn nicht allein, doch in Verbindung mit dem Erzbischof, den Prozeß entschieden haben und als solche genannt worden sein; allein von Inquisitoren ist hier nirgends die Rede.

Es verdient noch eine andere Thatsache als Beweis angeführt zu werden, daß Castilien keine Inquisitoren hatte. Als nämlich im J. 1474 der Dominikanergeneral vom Papste den Auftrag erhielt, in allen Ländern Spaniens Inquisitoren zu ernennen, so schickte er nach Aragon den Bruder Johann Franco, nach Catalunna den Br. Franz Vidal, nach Valencia den Br. Jacob, nach Mallorca den Br. Nikolaus Merula, den Beichtvater des Königs von Aragon, nach Roussillon den Br. Matthias von Valencia, nach Barcellona den Mönch Johann und in das Königreich Navarra einen Dominikaner, ebenfalls Bruder Johann genannt; man findet aber nicht, daß der General des Dominikanerordens auch nach Castilien einen Inquisitor geschickt hätte, woraus zu schließen ist, daß noch kein stehendes Inquisitionsgericht daselbst errichtet war.

Endlich könnte man wohl auch aus dem Widerwillen der Königin Isabella gegen die Einführung der Inquisition in Castilien schließen, daß dieses Institut daselbst noch nicht einheimisch war. Denn an das regelmäßige Verfahren und Wirken eines solchen Gerichtes gewöhnt, würde die Königin, wenn auch anfangs vielleicht abgeneigt, dennoch den Vorstellungen ihres Gemahles Ferdinand V. und ihres Beichtvaters Torquemada, welche die Regungen ihres Herzens einzuschläfern suchten, schneller und leichter Gehör gegeben haben.

Doch was in diesen Zeiten Castilien noch nicht betroffen, Das, wovor seine Königin zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts zurückschreckte, sollte unter derselben Königin, noch in demselben Jahrhundert dasselbe Castilien

schwer treffen und verwunden; die Wolke des schweren Verhängnisses, welche bisher am Himmel der hochherzigen Castilianer vorübergezogen und nur über die Nachbarstaaten hereingebrochen war, um Verheerung und Verwüstung anzurichten, sollte in den kommenden Jahren mit aller Schwere auch über Castilien hereinbrechen und Verderben und Elend, Seufzer und Jammer wecken. Doch greifen wir der Geschichte nicht vor. Castiliens Unglück und Elend, welches nun mit dem Unglücke der übrigen Staaten Spaniens ein gemeinsames werden sollte, wurde zwar durch die alte Inquisition begründet, aber erst unter Ferdinand und Isabella in's Leben gerufen. Die Inquisition erhielt unter diesen Königen eine andere Form, die Geschichte derselben gehört daher als Geschichte der neuern Inquisition einem besondern Abschnitte an Wir können aber den Schauplatz oder vielmehr das Schlachtfeld der alten Inquisition nicht verlassen, bevor noch etwas Näheres gesagt worden ist über die Regeln, nach welchen dieselbe verfuhr, und über die verschiedenen Arten der Strafen, welche sie den verurtheilten Ketzern auferlegte.

Capitel IV.

Verfassung und Gerichtsform der alten Inquisition.

Die beste und zuverlässigste Quelle einer gründlichen Kenntniß der Regeln und Form, nach welchen das alte Inquisitionsgericht verfuhr, ist das schon genannte Werk des Generalinquisitors Eymerick von Aragon, das *Directorium Inquisitorum*, das Lehrbuch, das *Corpus juris* der alten Inquisitoren, in welchem alle Arten Ke-

tzereiverbrechen, die Art und Weise des gerichtlichen Auftretens und Verfahrens der Inquisitoren, allerlei Hülfsmittel und Kunstgriffe, die Gefangenen auszuforschen und zu überführen, sowie die verschiedenen Strafen der Schuldigen angegeben sind, nebst einer Menge von Prozessen als Beispiele, zur Erläuterung hinzugefügt. Einer klaren Uebersicht und eines bessern Verständnisses wegen mögen auch hier die verschiedenen Punkte folgen, welche die alte Inquisition wesentlich bestimmten und von andern Gerichten unterschieden.

Personen, welche sich der Ketzerei verdächtig machten.

Um den Verdacht der Ketzerei auf sich zu ziehen und vor das Inquisitionsgericht gezogen zu werden, waren oft nur sehr gleichgültige und unbedeutende Handlungen und Aeßerungen nöthig, in denen man eine Verschiedenheit vom katholischen Glauben und eine Verachtung desselben zu finden meinte; ja, man legte sogar, wie in der Folge aus manchem Beispiele hervorgehen wird, manchen Reden und Handlungen, die auch nicht im Mindesten den Verdacht der Ketzerei erregen konnten, mit Gewalt ketzerische Ansichten und Gesinnungen zu Grunde, um nur eine Ursache zur Verhaftung und Verurtheilung Eines oder des Andern vorzugeben. Zu Denen, welche sich nach den von Eymerick aufgestellten Inquisitionsregeln der Ketzerei verdächtig machten, gehörten

1, Solche, die in einem üblen Rufe standen, insofern dieser Folge von Handlungen oder Reden war, die auf den Glauben und die Kirche Bezug hatten, wie z. B. die sogenannten ketzerischen Gotteslästerungen, die gegen Gott und gegen die Heiligen ausgestoßen wurden, indem man in denselben eine verkehrte Meinung von Gott oder eine Geringschätzung des Gött-

lichen und Heiligen wahrzunehmen glaubte, mochte nun der Gotteslästerer eine solche Geringschätzung oder verkehrte Ansicht wirklich hegen oder seine Lästerungen nur im Zorne, in der Hitze oder in der Trunkenheit ausgesprochen haben. Ein übler Ruf, welcher zu dem Glauben in keiner Beziehung stand, blieb vom Verdachte der Ketzerei frei und gehörte vor den weltlichen Richter, wie z. B. Unehrlichkeit, Ausschweifung, Lasterhaftigkeit. Man sieht aber, wie leicht eine Verkehrtheit des Glaubens oder eine Geringschätzung des Göttlichen auch in solche Handlungen gelegt werden konnte, die weit entfernt waren, Ketzerei zu enthalten; es hing also fast einzig und allein von den Inquisitoren ab, den üblen Ruf zu erklären und von Quellen einer oder der andern Art abzuleiten.

2, Wahrsager und Zauberer fielen in den Verdacht der Ketzerei, wenn sie zur Ausübung ihrer Künste Mittel gebrauchten, welche dem Glauben widerstritten oder Verachtung der religiösen Gebräuche, der Sakramente u. s. w. andeuteten; wenn sie z. B. einen Todten tauften, ein Kind zum zweiten Male tauften, des Chrisams der Firmelung, des heiligen Oeles der Katechumenen oder der letzten Oelung sich bedienten, wenn sie geweihte Hostien, die Ornate und heiligen Gefäße, die zum Gottesdienste bestimmt waren, oder irgend andere Dinge gebrauchten, durch deren Anwendung Verachtung oder Mißbrauch der Sakramente und der Geheimnisse der Religion an den Tag gelegt wurde. Wenn aber die Zauberer oder Wahrsager andere natürliche Mittel anwendeten, z. B. aus den Linien der Hand wahrsagten, so blieben sie von dem Verdachte der Ketzerei frei.

3, Solche, welche den Teufel und die bösen Geister anriefen. Auch bei diesen wurde ein ähnlicher Unterschied wie bei den Gotteslästerern gemacht. Riefen sie nämlich die bösen Geister oder den Teufel im Zorn, in der Hitze und im Aerger an, so galt dieß zwar als eine böse, tadelswerthe Gewohnheit, aber nicht als Ketzerei; meinten sie aber, es sei der Religion und dem katholischen Glauben nicht zuwider, oder erzeigten sie dem Teufel und seinen Gehülfen vielleicht gar eine göttliche Verehrung mit allen Zeichen, Ceremonien und Ausdrücken des katholischen Gottesdienstes, indem sie den Teufel als eine Gott feindselige und gleich stehende Macht ansahen, von welcher sie ebenfalls abhängig seien: so machten sie sich dadurch der Ketzerei verdächtig. Nicht minder wurden sie als Ketzer angesehen, wenn sie die Teufel auch nur den guten Engeln und den Heiligen des Christenthums gleich stellten und denselben eine Heiligenverehrung erwiesen.

4, Excommunicirte, welche länger als ein Jahr in der Excommunication lebten, ohne um Absolution nachzusuchen oder die auferlegte Buße zu thun. Hierdurch legten dieselben Geringschätzung und Gleichgültigkeit gegen die Kirche und ihre Strafen an den Tag und verdienten deßhalb als Ketzer angesehen zu werden.

5, Schismatiker, Menschen, die sich vom Glauben der katholischen Kirche trennten. Es gibt zwei Classen solcher Schismatiker, deren erste alle Glaubensartikel anerkennt, aber dem Bischof von Rom, als dem sichtbaren Oberhaupte der katholischen Kirche und dem Stellvertreter Christi auf Erden, den Gehorsam versagt; die zweite Classe begreift Solche in sich, die nicht allein

dem Bischof von Rom den Gehorsam verweigern, sondern auch die festgesetzten Glaubensartikel verwerfen. Diese waren namentlich dem Verdachte der Ketzerei ausgesetzt, während die Erstern nach Eymerick des Verbrechens der Ketzerei weniger oder vielmehr gar nicht angeklagt werden konnten.

6, Hehler, Begünstiger und Anhänger der Ketzer waren selbst als Ketzer zu betrachten und von der Inquisition zu bestrafen, weil sie als solche der verdammten Lehre selbst das Wort zu reden und befreundet zu sein schienen.

7, Diejenigen, welche sich der Inquisition widersetzten, die Inquisitoren in der Ausübung ihres Amtes hinderten und ähnliche Schwierigkeiten bei der Verfolgung der Ketzer verursachten. Man setzte voraus, Leute, die der Wirksamkeit eines Gerichtes zur Aufrechthaltung des katholischen Glaubens Hindernisse in den Weg legten, könnten keine guten Katholiken sein.

8, Herren und Gebieter, welche, obgleich aufgefordert von den Beamten der Inquisition, sich dennoch zur Vertreibung der Ketzer aus ihren Gebieten nicht eidlich verpflichten wollten. Dieselben zeigten sich hierdurch selbst der Ketzerei verdächtig und begünstigten dieselbe in ihren Gebieten.

9, Statthalter der Könige, Provinzen und Städte, welche von den Inquisitoren zur Vertheidigung der Kirche gegen die Ketzer aufgefordert wurden, der Aufforderung aber nicht Folge leisteten.

10, Einwohner einer Stadt, welche ih-

re Gesetze und Ordnungen nicht widerrufen oder ungültig machen wollten, wenn dieselben der Ausübung der Inquisitionsgeschäfte im Wege standen. Papst Gregor IX. hatte nämlich, wie man sich erinnern wird, den Inquisitoren die Macht gegeben, die Stadtordnungen und Gesetze zu erklären, wie es für die Inquisition am passendsten und vortheilhaftesten sei, ja, die Gesetze sogar als nicht vorhanden anzusehen, wenn es die Umstände erforderten.

11, Advokaten, Notare und andre Rechtsgelehrte, wenn sie durch ihren Rath und durch andre derartige Mittel die Ketzer unterstützten und den Händen der Inquisitoren entzogen, oder wenn sie Papiere, Prozesse oder Schriften verheimlichten, die zur Verfolgung und Bestrafung der Ketzer dienlich sein konnten.

12, Solche, welche öffentlich und gerichtlich anerkannten Ketzern ein christliches Begräbniß veranstalteten, vorausgesetzt, das Verbot eines solchen Begräbnisses war bekannt gemacht worden.

13, Personen, die sich weigerten, über irgend einen Punkt in Prozessen wegen Glaubenssachen einen Eid abzulegen. Ihre Weigerung wurde als Widersetzlichkeit gegen das heilige Officium angesehen und als solche bestraft.

14. Verstorbene. Auch die Todten waren von der Gefahr des Verdachtes der Ketzerei und der Verdammung als Ketzer nicht ausgeschlossen, zumal da ihr Vermögen und ihre Güter, wenn auch in den Händen ihrer Kinder oder Erben, dennoch für die heilige Inquisition oder deren Diener am Leben d. h. einziehungsfähig wa-

ren. Die Päpste hatten, um die Ketzerei verhaßter zu machen, verschiedene Beschlüsse abgefaßt und verordnet, daß Untersuchungen gegen die in üblem Rufe stehenden Todten angestellt, deren Leichname ausgegraben und durch die Hand des Nachrichters verbrannt würden; auch sollte das Vermögen derselben eingezogen und ihr Andenken als ehrlos erklärt werden.

15, Schriften, die ketzerische Lehren enthielten, und deren Verfasser waren ebenfalls der Verfolgung und Verurtheilung durch die Inquisition ausgesetzt. Der Verfasser des *Directorium Inquisitorum* führt mehre von ihm selbst und von Andern über Bücher ausgesprochene Verdammungsurtheile an.

16, Diejenigen, welche, wenn unter den vorhergehenden Bezeichnungen auch nicht namentlich mit einbegriffen, sich doch ähnliche Handlungen und Reden zu Schulden kommen ließen.

17, Endlich Juden und Mauren, wenn sie durch Reden oder Schriften die Katholiken für ihre Religion zu gewinnen suchten. Dieselben waren den Gesetzen der Kirche zwar nicht unterworfen, indem sie nicht getauft waren, allein die Päpste wußten sich zu helfen und gaben vor, durch das Verbrechen, welches ein ketzerisches sei, unterzögen sie sich selbst der kirchengesetzlichen Gerichtsbarkeit, der Inquisition. Die Kirche konnte dennoch eine solche Gerichtsbarkeit nicht ausüben, wenn nicht die Fürsten, in deren Staaten die Juden und Mauren sich aufhielten, ihre Einwilligung gaben; wie leicht es aber den Päpsten, den kirchlichen Machthabern, war, die weltlichen Machthaber für ihre Pläne zu gewinnen, das ist hinlänglich bekannt.

Aus dem Obigen kann man leicht schließen, auf was für einem großen Felde die Inquisitoren ihre Uebungen und ihre Manoeuvres zur Ehre des Glaubens halten konnten; welchen großen Spielraum sie hatten, irgend eine Handlung, irgend ein Wort als ketzerisch dahinzustellen und zu verdammen. Sie haben die Gelegenheit aber auch redlich und gewissenhaft benutzt und manches Belobungsschreiben von den Päpsten dafür erhalten—Verdienstorden durften sie, als Mönche, nicht tragen—höchstens ein Kreuz—doch wann sie kamen, dann kam ja Kreuz genug, auch ohne das Verdienstkreuz! — —

Personen, welche von der Gerichtsbarkeit der Inquisitoren ausgeschlossen waren.

Es läßt sich leicht denken, daß der Papst, als untrügliches und heiliges Oberhaupt der katholischen Christenheit, der Inquisition nicht unterworfen war, wie auch schon die falschen Decretalen ihn als einen Solchen hinstellen, der über Alle richte, selbst aber nicht gerichtet werden könne. Die Legaten (Abgeordneten) des Papstes waren ebenfalls ausgenommen, sowie dessen übrigen Beamten und Vertrauten; der Inquisitor hatte, wenn dieselben als förmliche Ketzer angezeigt waren, bloß das Recht, die geheime Anzeige anzunehmen und an den Papst einzuschicken. Ebenso verhielt es sich in Ansehung der Bischöfe; die Könige jedoch und andern weltlichen Großen genossen solche Begünstigung nicht, sondern waren dem Inquisitionsgerichte unterworfen. Auch die Inquisitoren konnten, der Ketzerei beschuldigt, nur von Ihresgleichen, von apostolischen Inquisitoren, gerichtet werden, obgleich diese päpstliche Verfügung gegen die Rechte der Bischöfe stritt, indem diese ursprünglich die or-

dentlichen und allein gültigen Inquisitoren waren und als solche die Prozesse in Glaubenssachen einzuleiten und durchzuführen hatten. Allein dadurch ließen sich die Päpste nicht abhalten, die Inquisitoren der Gerichtsbarkeit der Bischöfe zu entziehen und der Inquisition dadurch eine unumschränktere und ausgedehntere Gewalt zu geben.

Gleichwohl handelte der Inquisitor in seinem Amte mit dem Bischof gemeinschaftlich, so daß während der Dauer der alten Inquisition dem Letztern sein Recht doch nicht ganz und gar entrissen wurde. Jeder derselben, der Inquisitor sowohl als auch der Bischof, konnte zwar allein einem Angeklagten den Prozeß machen, verhaften lassen konnten aber nur Beide in Uebereinstimmung mit einander; so auch war das Zusammenwirken und die Zustimmung Beider nöthig, wenn die Folter angewandt oder das Endurtheil gesprochen werden sollte.

Bestreitung der Kosten, welche die Inquisition verursachte.

In den ersten Zeiten der Inquisition machten sich die Inquisitoren mit dem Ruhme ihres Eifers für das Kreuz Christi und den Glauben bezahlt; sie begnügten sich um so eher damit, da sie meistens Mönche waren, welche das Gelübde der Armuth abgelegt hatten; und die Priester, die ihnen bisweilen zur Hülfe und Unterstützung beigegeben wurden, konnten einer Belohnung in Geld oder dergleichen Dingen ebenfalls entbehren, indem sie Stiftsherren und Geistliche waren, die ihre Pfründen, ihre regelmäßigen Einkünfte hatten. In der Folge jedoch vermehrte sich das Inquisitionspersonale bedeutend, Gerichtsschreiber, Gerichtsdiener und bewaffnete Mannschaft wurden den Inquisitoren zur Hülfe und zum Schutze beigegeben. Da nun diese Leute weder Mönche noch

Priester waren und das Geschäft, welches sie betrieben, auch zur Quelle ihres Unterhaltes machen mußten, sahen sich die Päpste genöthigt, wenn auch gerade nicht eine feste Summe auszusetzen, doch für deren Unterstützung und Besoldung zu sorgen. Der kürzeste und nächste Weg war, die Bestreitung dieser Kosten den Kirchsprengeln aufzulegen, in welchen die Inquisition gerade thätig war, und die Bischöfe dafür verantwortlich zu machen. Man gab vor, die Kirchsprengel haben ja den Nutzen und den Vortheil von der Inquisition, indem diese die Ketzer vertilge und den Glauben rein erhalte; darum sei es nicht mehr als recht, daß die Kirchsprengel auch die Diener des heiligen Gerichtes unterhalten und die Kosten zahlen. Daß eine solche Besteuerung den Bischöfen, die ohnedieß durch die Inquisitoren in ihrem Ansehen und in ihren Rechten sehr beeinträchtigt wurden, sehr mißfiel, läßt sich leicht denken. Daher wandte man sich nun auch an die Herrschaften und suchte denselben begreiflich zu machen, daß es ihre Pflicht sei, ihre Gebiete und Länder von Ketzern zu säubern und Alles zu thun, was zur Vertilgung derselben beitrage, also auch die Kosten, welche die Inquisition verursache, zu bestreiten. Auch dieser Verordnung fügte man sich nur mit Murren und Unwillen. Denn gar mancher Herr und Gebieter sah nur zu gut ein, wie er durch die Inquisition oft die Besten seiner Unterthanen und Vasallen, die als Ketzer verschrieen und angeklagt wurden, verlieren mußte, so daß ihm und seinem Gebiete schon hierdurch genug Schaden erwuchs, und nun sollte er auch noch für die Erhaltung Derer, die ihm den Schaden zufügten, Sorge tragen. Endlich, da man wohl einsah, daß durch solche Besteuerungen zum Besten der Inquisition sowohl die Bischöfe mit ihren Gemeinden

als auch die Gebieter und ihre Vasallen nur mit Unwillen gegen ein solches Gericht erfüllt würden, so daß diesem selbst dadurch Hindernisse in den Weg gelegt werden möchten, bestimmte man das Vermögen oder den Ertrag der eingezogenen Güter der verurtheilten Ketzer zur Deckung der Kosten. Dabei hatte es denn sein Bewenden während der alten Inquisition; eine fixe Besoldung wurde, den sichersten Zeugnissen zufolge, niemals ausgestellt; nach den Einkünften oder Confiscationen richtete sich also auch die Belohnung oder die Besoldung der Diener des heiligen Gerichtes, was den Eifer derselben gewiß nicht schwächte.

Capitel V.

Gerichtsform der alten Inquisition.

Sobald ein Priester vom Papste zum Inquisitor ernannt worden war, machte er dem König davon Anzeige. Dieser erließ sodann eine Verordnung, in welcher er alle Gerichte der Städte, durch welche der Inquisitor kommen würde, bei schwerster Strafe aufforderte, diesem alle nöthige Hülfe zu leisten; ferner, alle Personen, die derselbe als Ketzer oder als der Ketzerei verdächtig bezeichne, verhaften zu lassen, an die dazu bestimmten Orte abzuschicken und mit den zuerkannten Strafen zu belegen. Auch bestimmte die königliche Verordnung, daß die Gerichte oder die Obrigkeiten dem Inquisitor und seinem Gefolge, dem Schreiber und den Familiaren, eine Wohnung verschaffen und überhaupt dafür sorgen sollten, daß Keinem derselben irgend im Geringsten ein Leid zugefügt werde.

Wann der Inquisitor in der Stadt, gewöhnlich auch der Sitz des Bischofs, angekommen war, machte er dem Magistrat die amtliche Anzeige von seiner Ankunft und lud denselben auf eine gewisse Zeit vor sich, um seine Aufträge zu vernehmen. (Man sieht hier, welch' eine untergeordnete Rolle die höchsten Gerichtspersonen und königlichen Beamten spielen mußten.) Der Stadtrichter erschien demgemäß vor dem Inquisitor, welcher ihn von dem Zwecke seiner Ankunft in Kenntniß setzte und hierauf nöthigte, eidlich zu versprechen, alle Gesetze gegen die Ketzer in Vollzug zu bringen, besonders aber die zur Entdeckung und Verhaftung derselben nöthigen Mittel zu verschaffen. Weigerte sich dieser Beamte oder der Magistrat, einen solchen Eid zu leisten, so ergriff der Priesterinquisitor das geistliche Schwert, d. h. er excommunicirte ihn und erklärte ihn für so lange als unfähig, sein Amt zu verwalten, bis die Excommunication aufgehoben sei. Blieb diese Strafe ohne Erfolg, so wurde die Excommunication öffentlich bekannt gemacht und auch über alle Diejenigen ausgedehnt, welche sich eines ähnlichen Ungehorsams schuldig machten. Kam es noch weiter, so wurde die ganze Stadt mit dem Interdicte belegt und der Gottesdienst aufgehoben. Zeigte sich die Stadtbehörde aber willig und bereit, dem Inquisitor Folge zu leisten, so ordnete dieser einen Festtag an und befahl, daß die Stadtbehörde mit dem ganzen Volke an diesem Tage in der Kirche erschienen, um seine Predigt anzuhören. Nach der Predigt machte der Inquisitor die Versammlung mit den verschiedenen Pflichten bekannt, die Ketzer anzuzeigen, und verlas einen päpstlichen Befehl, bei Strafe der Excommunication innerhalb einer vorgeschriebenen Frist (gewöhnlich innerhalb eines Monats) die nö-

thigen Anzeigen in Betreff der Ketzer zu machen. Nachdem dieß Alles geschehen, fügte der Inquisitor noch hinzu, daß Diejenigen, welche sich der Ketzerei schuldig fühlten und von selbst dem Inquisitionsgerichte stellen würden, bloß eine leichte Kirchenbuße tragen sollten; wenn sie hingegen die Frist verstreichen ließen, ohne sich selbst anzuklagen, so werde sie die ganze Strenge des Gesetzes treffen.

Die Anzeigen nun, welche während der gegebenen Frist einliefen. wurden in ein Buch eingetragen und so lange unbeachtet gelassen, bis die Gnadenzeit vorüber war, um nämlich zu sehen, ob der Angeklagte nicht komme und sich selbst anklage. Nach Ablauf des Termines schritt man zum Prozesse selbst und lud den Angeber vor, seine Anklage oder Anzeige gerichtlich niederzulegen. Gewöhnlich gaben die Angeber oder Denuncianten an, daß sie nur die Furcht vor den Strafen, womit das Gericht Denjenigen drohe, welche die Ketzer nicht angäben, zur Anzeige bewege, und daß sie deßhalb die Geheimhaltung ihrer Namen wünschten, um nicht in Unannehmlichkeiten oder gar in Todesgefahr zu kommen. Manche erklärten sogar, ihre Absicht sei keineswegs, gegen den von ihnen Angezeigten den Verdacht zu erregen, als sei er ein Ketzer, sondern sie wollten bloß den Eindruck aussprechen, den auf ihr Gemüth ein gewisses öffentliches Gerücht gemacht habe, welches den Angezeigten in Glaubenssachen verdächtig zu machen schien. Die meisten der Anzeigen waren dieser Art und wurden aus Furcht vor den angedrohten Strafen gemacht. Selten trat Einer auf, förmliche Anklage gegen Jemanden zu machen, nur vielleicht hier und da ein Verwegener, welcher dadurch seinen Feind zu verderben suchte. Denn wenn eine solche Anklage gemacht

worden war und als falsch oder erlogen oder als Verleumdung erfunden wurde, so hatte der Ankläger die nämliche Strafe zu fürchten, in welche er den Angeklagten hatte bringen wollen.

Zeugenverhör.

Nach gerichtlich niedergelegter Anzeige oder Anklage vernahm der Inquisitor in Gegenwart des Gerichtschreibers die Zeugen. Außerdem waren noch zwei Priester anwesend, welche darüber zu wachen hatten, daß die Aussagen getreu niedergeschrieben wurden; waren die Priester nicht von Anfang an zugegen, so mußten sie sich wenigstens nach der Ablegung der Zeugnisse einstellen, um das Protokoll derselben vorlesen zu hören, welches ebenfalls in Gegenwart der Zeugen geschah, die nachher das Vorgelesene noch einmal bestätigen mußten.

Hielt man das Verbrechen oder den Verdacht der Ketzerei in den bereits Statt gefundenen gerichtlichen Verhandlungen für erwiesen, so wurde der Angeklagte oder Denunciirte verhaftet und in das Gefängniß gebracht. Dieses war gewöhnlich in einem Dominikanerkloster; hatte die Stadt aber gerade kein solches Kloster, so wurden die Angegebenen in dem geistlichen Gefängnisse bewahrt. Nachdem dieses geschehen, schritt man zum Verhöre des Gefangenen selbst und verglich dessen Antworten mit den vorhandenen Zeugenaussagen.

Zu bemerken ist, daß die gerichtliche Anklage des Verdächtigen in den ersten Zeiten der Inquisition durch den Inquisitor selbst, und zwar mündlich, nach dem Zeugenverhör ausgesprochen wurde; erst späterhin war es das Geschäft des Fiskals, eine förmliche schriftliche Anklage gegen die Verdächtigen einzureichen und auf deren Verhaftung anzutragen.

Bekannte sich der Angeklagte einer Ketzerei schuldig, so war dieß so gut als ob er alle andern Ketzereien, deren er angeklagt war, eingestanden habe, er mochte noch so sehr das Gegentheil betheuern: seine Ketzerei war erwiesen, und es fragte sich nun nur noch, ob er dieselbe abschwören oder ob er hartnäckig darin beharren wollte. Im erstern Falle legte man ihm die Kirchenbuße nebst irgend einer andern Strafe auf und nahm ihn in den Schooß der Kirche wieder auf; im andern Falle jedoch wurde er als hartnäckiger Ketzer mit einer Abschrift seines Urtheils dem weltlichen Richter überliefert.

Mittel, dem Angeklagten zu seiner Vertheidigung in die Hand gegeben.

Beabsichtigte der Angeklagte, sich zu vertheidigen, so stellte man ihm eine unvollständige Abschrift der Akten zu, in denen sowohl die Namen der Zeugen als auch alles Andere, was die Namen derselben hätte verrathen können, ausgelassen war. Nur die tödtliche Feindschaft eines Zeugen konnte ein hinlänglicher Grund zur Verwerfung desselben sein, und um zu erfahren, ob eine solche vorhanden sei, fragte man den Angeklagten, ob er Feinde habe, seit welcher Zeit sich dieselben als solche zu erkennen gegeben und warum sie so feindselige Gesinnungen gegen ihn hegten; man fragte ihn auch, ob er nicht fürchte, Jemand habe die Absicht, ihm zu schaden. Bei dem zu fällenden Urtheile nahm der Inquisitor auf solche und ähnliche Verhältnisse, je nach Befinden, Rücksicht.

Die Inquisitoren nannten wohl auch die Namen der Ankläger und Zeugen und fragten alsdann die Angeklagten, ob sie diese Personen kennten. Antworteten jene verneinend, so hatten sie kein Recht mehr, diese für ihre

Feinde zu erklären und zu verwerfen. Als in der Folge die Angeklagten aber wußten, daß jene genannten Personen ihre Angeber und Zeugen seien, so benutzten sie die Gelegenheit zur Verwerfung derselben, wodurch sich die Inquisitoren genöthigt sahen, diese und ähnliche Fragen zu unterlassen. Andrerseits konnte aber der Angeklagte selbst den Inquisitor verwerfen, welcher alsdann, wenn er die Verwerfung gegründet sah, einem unparteiischen Dritten die weitere Ausführung des Prozesses übertrug. Auch die Appellation an den Papst war den Angeklagten gestattet, wenn sie das Verfahren des Inquisitionsgerichtes etwa für ungerecht und unbillig hielten; man wird aber aus der Geschichte der neuern Inquisition sehen, wie viel solche Appellationen in der Regel halfen und wie dieselben nur die Kasse des Papstes füllten, die Taschen der Appellanten aber ausleerten und leicht machten.

Urtheile des Inquisitionsgerichtes.

An ein regelmäßiges Verfahren, wie bei andern Gerichten, muß man bei der Inquisition nicht denken; da waren keine Termine zur Herstellung der Beweise u. s. w. gesetzt, sondern nachdem der Angeklagte auf die ihm mitgetheilte Anklage geantwortet oder sich vertheidigt hatte, fällten der Inquisitor und der Diöcesanbischof oder die Abgeordneten derselben das Urtheil. Läugnete der Angeklagte, trotz dem, daß er überführt worden oder doch stark verdächtig war, so wandte man die Folter an, um ihn zum Geständnisse zu bringen. Im Falle, daß zur Anwendung der Folter keine Gründe vorhanden zu sein schienen, fällten die Richter das Endurtheil nach den im Prozesse vorliegenden Gründen.

Zeigte sich im Verlaufe der Gerichtsverhandlungen, daß der Angeklagte nicht im Verdachte der Ketzerei stehe,

so sprachen ihn die Inquisitoren in ihrem Urtheile frei und gaben ihm überdieß noch eine Abschrift des Urtheils zu seiner Rechtfertigung. Den Namen seines Angebers theilte man einem solchen Freigesprochenen aber dennoch nicht mit, weil man voraussetzte, die Anzeige sei nicht aus Haß gemacht worden, sondern nur aus Gehorsam gegen des die Ketzer betreffende Gesetz. Wurde ein Angeklagter der Ketzerei nicht überführt, wohl aber eines üblen Rufes, so mußte er sich auf kanonischem oder kirchengesetzlichem Wege in derselben Stadt reinigen, in welcher sich der üble Ruf verbreitet hatte; wann dieses geschehen und er alle Ketzereien abgeschworen hatte, dann erhielt er Absolution von allen Kirchenstrafen, die ihn hätten treffen können.

Gewöhnlich blieb die Ketzerei der Angeklagten unerwiesen, so daß diese wegen gewisser Handlungen oder Schriften und Reden, deren sie beschuldigt waren, der Ketzerei nur verdächtig blieben. Da nun der Verdacht bei dem Einen größer und bedenklicher erschien als bei einem Andern, so nahmen die Inquisitoren drei verschiedene Grade an: 1, einen leichten, 2, einen schweren und 3, einen dringenden Verdacht. In dem Urtheile über solche der Ketzerei leicht oder schwer Verdächtige sprachen sich die Richter dahin aus, daß sich die Angeklagten auf eine tadelnswerthe Weise in Beziehung auf die Religion betragen und Anlaß gegeben haben, mit Fug und Recht als Ketzer oder als der Ketzerei in dem und dem Grade Verdächtige angesehen zu werden.

Der Verurtheilte wurde hierauf gefragt, ob er willens sei, alle Ketzereien, besonders die, derentwegen er in Verdacht stehe, abzuschwören. Zeigte er sich zur Abschwörung bereit, so befreite man ihn von der Excommunica-

tion, legte ihm verschiedene Strafen und Bußübungen auf und söhnte ihn mit der Kirche aus; widerstand er aber und wollte er nicht abschwören, so wurde er excommunicirt, und wenn er innerhalb eines Jahres nicht um Absolution nachsuchte und abzuschwören versprach, behandelte und bestrafte man ihn als hartnäckigen Ketzer.

Form der Abschwörungen.

Die Abschwörungen geschahen bisweilen im bischöflichen Pallaste, im Dominikanerkloster oder auch in dem Hause, wo der Inquisitor wohnte, am gewöhnlichsten jedoch in den Kirchen, wo die Autos de fe gehalten wurden. Je nach den Umständen verschiedene Ceremonien waren damit verbunden. Einen Sonntag vorher wurde nicht nur in allen Kirchen der Stadt bekannt gemacht, an welchem Tage die Feierlichkeit des Abschwörens statt finde, sondern den Einwohnern auch anempfohlen, zu erscheinen und die Predigt zu hören, welche der Inquisitor bei dieser Gelegenheit über die katholische Lehre halten werde. Auf einer Bühne steht an diesem Tage der leicht verdächtige Angeklagte, mit entblößtem Haupte; um die Bühne herum aber versammelt sich die Geistlichkeit und das Volk, mit schaulustigen Augen den Büßenden betrachtend. Die Messe wird gesungen und in der Predigt, die nun folgt, bekämpft der Inquisitor die Ketzerei mit aller nur denkbaren Kraft und Salbung —— Nun zeigt er an, Der, den man auf dem Gerüste sehe, sei leicht verdächtig, in die Ketzerei gefallen zu sein. Er führt hierauf zum Beweise die Handlungen, Reden oder Schriften an, welche den Gegenstand der Anklage ausmachten, und schließt mit der Bemerkung, daß der Schuldige zur Abschwörung bereit sei. Man hält nun dem Verurtheilten das Kreuz und die Evangelien vor,

läßt ihn seine Abschwörung lesen und auch unterzeichnen, wenn er schreiben kann. Nun gibt ihm der Inquisitor die Absolution, nimmt ihn in den Schooß der Kirche wieder auf, verlies't das Urtheil, das er mitgebracht und in welchem die Ketzerei, deren sich der Verurtheilte verdächtig gemacht, kürzlich angeführt ist, und legt ihm zuletzt angemessene Strafen und Bußen auf.

Stand der Verurtheilte in dringendem Verdachte, so wurde das Auto de fe an einem Sonntage oder Fasttage gehalten. In keiner andern Kirche durfte alsdann gepredigt werden, damit der Zulauf zum Auto de fe desto größer wäre. Aehnliche Ceremonien wie bei dem leicht Verdächtigen wurden auch hier beobachtet; dem Verurtheilten gab man den Rath, sich in Zukunft nicht allein als guter Katholik, sondern auch mit der nöthigen Klugheit zu betragen, damit er nicht zum zweiten Male angeklagt und zur Todesstrafe abgeliefert werde, wovor ihn alsdann weder seine Abschwörung noch seine Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche schützen könne. Ein Gerichtschreiber verlas die Darstellung der Handlungen oder Reden, welche den dringenden Verdacht begründet hatten, worauf der Inquisitor bekannt machte, der Verurtheilte sei bereit, um seine Aussöhnung nachzusuchen.

Einem Verurtheilten, der sich im höchsten Grade oder schwer verdächtig gemacht hatte, widerfuhr dieselbe Behandlung wie dem wirklichen Ketzer. In der Kirche mußte er das Kleid der Büßenden tragen, welches von gewöhnlichem Zeuge und von brauner Farbe war, versehen mit einem Skapulier ohne Kapuze und mit zwei darauf genähten Kreuzen von gelbem Tuche; jedes dieser Kreuze war drei Spannen hoch und zwei Spannen breit,

das Tuch, aus welchem sie gemacht wurden, hatte überall die Breite einer halben Spanne. Im Uebrigen wurden dieselben Ceremonien beobachtet, welche bei der Aufnahme eines wirklichen Ketzers in den Schooß der Kirche Statt fanden.

Eidliche Reinigung.

Sowie bei den übrigen Abschwörungen, so wurde an einem Sonntage vorher in den Kirchen auch der Tag der eidlichen Reinigung bestimmt. Dieselbe geschah entweder in der Kathedrale, oder in einer andern Hauptkirche, gewöhnlich an einem Sonntage oder höhern Festtage. Auch hier verlas der Gerichtschreiber die Darstellung der erwiesenen Thatsachen, auf welche sich der Verdacht der Ketzerei und der üble Ruf des Verurtheilten gründeten. Wann dieses geschehen, hielt der Inquisitor seine Predigt und verkündete sodann, daß dem der Ketzerei Verdächtigen aufgegeben sei, den auf ihm lastenden üblen Ruf durch seinen eignen Eid und durch den Eid zwölf glaubwürdiger Zeugen, die ihn während der letzten zehn Jahre gekannt und Umgang mit ihm gehabt hätten, zu widerlegen. Hierauf mußte der Verurtheilte schwören, daß er kein Ketzer sei; die Zeugen aber erklärten eidlich, daß sie seine Versicherung für wahr hielten. Sodann schwur er noch alle Ketzereien überhaupt ab, besonders aber die, welche ihm den Verdacht und den üblen Ruf zugezogen hatten.

Unbußfertige Ketzer.

Wenn ein wirklicher Ketzer, der sich des Rückfalles noch nicht schuldig gemacht hatte, zum Abschwören der Ketzerei bereit war, so wurde er mit verschiedenen Strafen und Bußübungen belegt und in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen; wollte er aber nicht abschwö-

ren, so war seine Auslieferung an den weltlichen Richter gewiß. Dasselbe Loos traf auch den im höchsten Grade Verdächtigen, wenn derselbe abzuschwören sich weigerte: als unbußfertigem Ketzer stand ihm die Todesstrafe bevor. Das Auto de fe wurde in der gewöhnlichen Weise in der ganzen Umgegend angekündigt, damit die Einwohner alle herbei kämen. Allein trotz dieser Vorbereitungen und Zurüstungen versuchte man alles Mögliche, den Unbußfertigen noch zu bekehren und zur Einheit der katholischen Kirche zurückzubringen. Man gewährte nun dem Gefangenen allerlei Begünstigungen, ließ seine Verwandten, Freunde, Landsleute, Geistliche und andere Personen, welche Einfluß auf denselben haben konnten, zu ihm eintreten; der Bischof und der Inquisitor selbst begaben sich zu ihm, um ihn zu ermahnen und zur Rückkehr zum wahren Glauben zu bewegen; und wenn der Verurtheilte, der sich für einen Märtyrer hielt, so bald wie möglich verbrannt zu werden verlangte, so gab man ihm keineswegs Gehör, sondern behandelte ihn um so gütiger und gelinder und entfernte Alles, was Schrecken oder unangenehme Empfindungen in ihm erregen konnte, und oftmals verwandelte man, wenn er sich zu bekehren versprach, noch vor dem Tage, an welchem das Auto de fe festgesetzt war, sein Todesurtheil in lebenslängliche Gefängnißstrafe.

Blieben alle Bemühungen, den Unbußfertigen zu bekehren, fruchtlos, so wurde auf dem Marktplatze das Gerüst errichtet, auf welchem der Verurtheilte in der bei solchen Auftritten üblichen Kleidung und unter entsprechenden Ceremonien den Blicken der Zuschauer ausgesetzt wurde. Nachdem der Gerichtschreiber vor dem versammelten Volke die Darstellung der Verbrechen und das

Urtheil verlesen, folgte die Predigt des Inquisitors, und nach dieser die Ablieferung an den weltlichen Richter, welcher den unbußfertigen Ketzer verbrennen ließ, nachdem, nach Vorschrift des bürgerlichen Gesetzes, vor dem Scheiterhaufen das Urtheil noch einmal vorgelesen worden war.

Rückfällige Ketzer.

Rückfällige Ketzer nannte man alle Diejenigen, welche vorher schon einmal als wirkliche oder als im höchsten Grade verdächtige Ketzer verurtheilt worden waren und abgeschworen hatten. Solche konnten unter keiner Bedingung ihrem Tode entgehen, selbst wenn sie sich zum Abschwören und zur Rückkehr zum Glauben und zu allem Andern bereit zeigten. Sahen aber die Inquisitoren, daß sie wirklich Reue fühlten und den Wunsch hegten, mit der Kirche ausgesöhnt zu werden, so gestatteten sie ihnen, zu beichten und das Abendmahl zu empfangen, und ließen sie aus besonderer Gnade erst durch den Nachrichter erdrosseln und dann den Flammen übergeben.

Flüchtlinge.

Wie es in der Neuzeit manchem politischen Flüchtling in Europa ergangen ist, dessen Gattin und Kinder und Güter man noch zu Gegenständen des Executionseifers machte, weil man das Hauptopfer nicht erhaschen konnte: so erging es auch Denen, die vor den Verfolgungen der Inquisition geflohen waren; auch ihre Güter und Alles, was ihnen sonst theuer und werth sein mochte, blieb vor dem Verfolgungsgeiste der Inquisitoren nicht sicher, sie aber selbst wurden in *contumaciam* zum Tode verurtheilt. Ein Bild, welches den Flüchtling vorstellte, wurde den Flammen übergeben, um damit anzuzeigen,

daß also der Ungehorsame in den Flammen umgekommen wäre, hätte man ihn der Ketzerei und der Hartnäckigkeit schuldig befunden. Wenn auch das Erstere, die Verfolgung und grausame Behandlung der Angehörigen, die Flüchtigen in der Ferne tief schmerzen mußte, so that ihnen doch die Verbrennung ihres Bildnisses gewiß nicht wehe.

Capitel VI.

Strafen und Bußen, welche die Inquisition auferlegte.

Die Inquisition, als ein geistliches Gericht, konnte nur geistliche oder Kirchenstrafen verhängen, zu denen Excommunication, Degradation (Versetzung von einer höheren Stelle auf eine niedrigere), Suspension (vorläufige Absetzung), förmliche Absetzung und Erklärung der Unfähigkeit zu geistlichen Orden und Aemtern sowie der große Bann, das Interdict, gehörten, welches ausgesprochen wurde über ganze Städte und Dörfer, in denen alsdann kein Gottesdienst gehalten, keine Glocke geläutet, keine Ehe eingesegnet, kein Kind getauft, kein Todter mit der üblichen Feierlichkeit begraben werden durfte, ja, es sollte nicht einmal Einer den Andern auf offener Straße begrüßen. Allein da die Gewalt der Kirche immermehr gestiegen war und vor dem Fürsten der Kirche selbst die Fürsten der Erde sich beugten, so hielten sich die Inquisitoren im dreizehnten Jahrhundert berechtigt, auch weltliche oder bürgerliche Strafen aufzulegen, die Todesstrafe allein ausgenommen, welche sie freilich

auch dictirten und bestimmten, aber zum Scheine, als beflecke sich die Kirche mit dem Blute der Menschen nicht, den weltlichen Richter vollziehen ließen. Wo sie aber keine Gelegenheit oder Macht hatten, bürgerliche Strafen zu verhängen, suchten sie sich wenigstens durch die Folter und die Ablieferung an den weltlichen Richter zu entschädigen. Diesem wurde der Verurtheilte mit einer Abschrift des Urtheilsspruches der Inquisitoren überliefert, welche auf die Vollziehung ihres Urtheils sicher rechnen durften, indem nach den oben bereits mitgetheilten Inquisitionsgesetzen der Richter, welcher sich der Nachlässigkeit in Bestrafung der Ketzer schuldig machte, selbst als der Ketzerei verdächtig angesehen wurde. Dennoch trieben die Inquisitoren ihre Heuchelei so weit, daß sie am Schlusse des Urtheils den Richter baten, den Ketzer mit der Todesstrafe zu verschonen, während sie wohl wußten, daß der Richter die Todesstrafe, die sie selbst bestimmt hatten, vollstrecken mußte, um nicht selbst übel zu fahren. Warum bestimmten sie überhaupt die Auslieferung an den Richter, wenn ihre Absicht war, den Verurtheilten zu schonen und am Leben zu erhalten? — Nichts als Heuchelei war es, was sie eine solche Bitte um Gnade für ihr unglückliches Opfer aussprechen ließ, eine Bitte, wodurch sie auch noch den Richter in's Unglück stürzen konnten, wenn derselbe die Inquisitorensprache nicht verstand. — —

Menschen, welche die Sprache der Heuchelei so geläufig reden konnten, daß Niemand bezweifeln wird, dieselbe sei ihre Muttersprache gewesen, trugen gewiß auch kein Bedenken, in fremde Rechte einzugreifen und als geistliche Richter auch weltliche Strafen zu verhängen über Solche, die sich höchstens geistlicher Vergehen schul-

dig gemacht hatten, also gerechterweise auch nur geistliche Strafen verdienten. Das galt aber den Inquisitoren gleich viel; durch päpstliche und königliche Verfügungen war ihnen Spielraum genug gegeben, an den armen Angeklagten ihre Kunst auszuüben und Urtheile nach Belieben zu fällen. Da wurde das Vermögen eines Angeklagten bald ganz, bald zum Theile eingezogen, bald ein Unglücklicher zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt; hier bestrafte man einen der Ketzerei Verdächtigen mit Landesverweisung oder Aussetzung an einen gewissen Ort, von welchem derselbe nie zurückkehren konnte; dort wurde ein Ketzer—vielleicht ein Ehrenmann—mit Ehrlosigkeit gebrandmarkt und durch Verlust seines Amtes und seines Vermögens mit den Seinigen der Armuth und Noth preisgegeben. Denn Verlust der Aemter, der Ehren und Würden und die Entziehung alles Rechtes, jemals Ansprüche darauf zu machen, waren bei dem Inquisitionsgerichte sehr übliche Strafen, leicht ausgesprochen, aber gewiß von den Meisten, über welche sie ausgesprochen wurden, wenn auch unverdient, doch schwer empfunden.

Allerdings mußten die weltlichen Strafen, welche von den Inquisitoren verhängt wurden, erst von dem weltlichen Gerichte genehmigt worden sein, ehe sie in Kraft treten konnten; allein unter den Verhältnissen, welche zwischen den Inquisitoren und den weltlichen Richtern bestanden, waren diese Letztern, wenn auch scheinbar unabhängig, jenen dennoch ganz untergeordnet, und es läßt sich kaum denken, daß sich viele weltliche Richter der Vollziehung des Urtheiles der Inquisition widersetzt haben; denken läßt es sich aber, daß die Inquisitoren nach und nach ein Recht aus Dem machten, was ihnen an-

fangs nur unter Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung zu thun erlaubt war.

Gefängnißstrafen.

Die Dauer der Gefängnißstrafen richtete sich nach dem Grade, in welchem der Angeklagte schuldig befunden war, und konnte in manchen Fällen von den Inquisitoren abgekürzt werden. Man hatte daher Gefängnißstrafe auf Lebenszeit und Gefängnißstrafe auf eine nur gewisse, festgesetzte Zeit. Schwer Verdächtige wurden immer nur mit der letztern Strafe belegt, und nach der Aeußerung des Generalinquisitors Eymerick mußten schwere und zahlreiche Beschuldigungen vorliegen, ehe man selbst diese verhängen konnte. Dringend Verdächtigen stand hingegen lebenslängliche, oder doch eine bedeutend lange, Einkerkerung bevor; oftmals jedoch kürzten die Inquisitoren, gemäß ihres Vorrechtes, nach Befinden die Strafen der Verurtheilten zu schärfen oder zu mildern, die im Urtheile bestimmte Zeit der Gefangenschaft ab, wenn sie nämlich sahen, daß der Gefangene wahre Reue zeigte. Der wirkliche Ketzer durfte aber auf eine solche Begünstigung nicht hoffen, ewiges oder lebenslängliches Gefängniß war Alles, was er erwarten konnte.

Der Sanbenito (das Bußgewand).

Das Bußgewand, welches die Verurtheilten bei den Autos de fe trugen, verdient wegen seines öftern Gebrauches und der verschiedenen Formen und Auszeichnungen, die es nach dem Grade der Ketzerei erhielt, eine nähere Beschreibung. Llorente leitet das Wort Sanbenito von dem spanischen *san benito*, eigentlich *saco bendito*, ab und bemerkt dabei, der rechte spanische Name für diese Kleidung sei *Zamarra* gewesen.

Die erste Benennung, *saco bendito*, wurde jedoch die gewöhnliche, wahrscheinlich ihrer Alterthümlichkeit wegen, da es ja bekannt ist, daß seit der Hebräer Zeit die Bußkleidung Sack genannt wurde, wie aus dem Ausdrucke "in Sack und Asche trauern" hervorgeht. Weil man diesen Sack (*saco*) vor dem dreizehnten Jahrhundert zu weihen, einzusegnen pflegte, so fügte man das Wort *bendito* (eingesegnet, geweiht) hinzu, und nannte nun denselben allgemein *saco bendito—san benito*—Sanbenito.

Dieser Sanbenito war ein den Priesterröcken ähnlicher Leibrock, den man mit der Zeit und nach den Umständen veränderte und mit, seinem Zwecke entsprechenden, Figuren, z. B. mit Flammen und Teufeln, bemalte. Auf den Synoden von Beziers, Toulouse und Tarragona wurde derselbe zum Bußgewande für die von der Inquisition Verurtheilten bestimmt, nachdem ihn Dominikus schon vorher, gleich im Anfange der Inquisition, die mit der Kirche ausgesöhnten Ketzer hatte tragen lassen. Statt aller weitern Aufzählung der verschiedenen Strafen und Bußübungen außer den schon genannten möge hier die Verurtheiluug folgen, welche Dominikus über einen gewissen Ponce Roger aussprach, woraus man zugleich sehen wird, welche und wie viele Strafen und Bußübungen man einem ausgesöhnten Ketzer aufzulegen pflegte.

Inquisitionsurtheil über Ponce Roger.

"Allen gläubigen Christen, denen Gegenwärtiges zur Kunde kommen wird, wünscht Bruder Dominikus, Kanonikus von Osma, der geringste unter den Predigern, Heil in Jesu Christo."

"In Gemäßheit der Gewalt des Herrn Abtes von Ci-

teaux, Legaten des heiligen Stuhles, (welchen wir zu vertreten beauftragt sind,) haben wir dem Vorzeiger Dieses, Ponce Roger, der durch Gottes Gnade die Sekte der Ketzer verlassen hat, in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen und ihm befohlen, (nachdem er uns eidlich versprochen, unsre Weisungen zu vollziehen,) sich entblößten Leibes drei Sonntage hinter einander durch einen Priester vom Stadtthore bis zur Kirchthüre führen und peitschen zu lassen. Auch legen wir ihm als Buße auf, weder Fleisch, noch Käse, noch irgend ein anderes aus dem Thierreiche kommendes Nahrungsmittel zu genießen, und zwar während seines ganzen Lebens, Ostern, Pfingsten und Weihnachten ausgenommen, an welchen Tagen wir ihm befehlen, solche Nahrung zu essen, zum Zeichen des Abscheues vor seiner ehemaligen Ketzerei. Ferner befehlen wir ihm, drei Fasten im Jahre zu halten und während dieser Zeit kein Fleisch zu essen; dreimal in der Woche während seines Lebens zu fasten, indem er sich des Genusses der Fische, des Oeles und des Weines enthalte, wenn nicht Krankheit oder gezwungene Arbeiten der Jahreszeit eine Ausnahme zulassen; eine klösterliche Kleidung zn tragen, nach dem gehörigen Schnitte und von der gesetzlichen Farbe gemacht, mit zwei kleinen, auf jede Seite der Brust angenähten, Kreuzen; alle Tage Messe zu hören, wenn er Gelegenheit dazu hat, und der Vesper an Sonn- und Fasttagen beizuwohnen; pünktlich das Brevier bei Tag und Nacht zu beten, das Paternoster (Vaterunser) siebenmal des Tages, zehnmal des Abends und zwanzigmal zu Mitternacht; züchtig zu leben und Gegenwärtiges monatlich einmal dem Pfarrer seines Kirchspiels zu Cerari vorzuzeigen, welchem wir befehlen, ein wachsames Auge auf Roger zu haben, der

Alles, was ihm aufgegeben ist, treulich erfüllen soll, bis der Herr Legat uns seinen Willen kund gethan hat. Und wenn es besagter Ponce Roger daran fehlen läßt, so befehlen wir, daß er als Meineidiger, als Ketzer und Excommunicirter angesehen und von der Gemeinschaft der Glaubigen ausgeschlossen werde."

Diese Bußen, welche dem Roger im zweiten Jahre der Inquisition auferlegt wurden, beweisen hinlänglich, wie trefflich es die Inquisitoren verstanden, dafür zu sorgen, daß Die, welche einmal unter ihren Händen gewesen waren, ihrer immer eingedenk blieben, und wenn man die edle Absicht—nicht kennte, in welcher solche Strafen und Bußen verhängt wurden, sollte man meinen, es sei den Inquisitoren sehr viel daran gelegen gewesen, dem Ponce Roger das Leben durch die Vorschrift einer so strengen Diät recht zu verlängern, womit freilich das viele Nachtwachen, um die zwanzig Paternoster zu beten, nicht ganz übereinstimmen will. Denn Jedermann weiß, daß der Mangel an nächtlicher Ruhe dem Körper schadet, so sehr dessen Gesundheit durch magere Kost und Enthaltsamkeit außerdem gefördert werden mag. Genug, man sieht aus diesem einzigen Beispiele, was ein in den Schooß der Kirche wieder Aufgenommener, ein Ausgesöhnter, der doch als solcher von aller fernern Strafe und Buße hätte frei sein sollen, nachträglich zu erwarteu hatte, und daß es beinahe alle Stunden des Tages und der Nacht in Anspruch nehmen mußte, an alle die verschiedenen Bußübungen zu denken und dieselben auszuführen; an andere Geschäfte und Arbeiten konnte ein solcher Büßende, wie Ponce Roger, kaum denken.

Diese dem Roger im Anfange der Inquisition auferlegten Bußen wurden in spätern Zeiten ebenfalls aufer-

legt, aber theilweise verändert und in andrer Form. So wurde z. B. auf dem Concilium zu Beziers im J. 1233 verordnet, daß sich der zur Abschwörung verurtheilte Ketzer an allen Sonn- und Festtagen in der Bußkleidung und mit Ruthen in der Hand in der Kirche einfinden solle; zwischen der Epistel und dem Evangelium solle ihn ein Priester mit jenen Ruthen peitschen und dem versammelten Volke die Sünde bekannt machen, derentwegen der Reuige zu einer solchen Strafe verurtheilt worden sei. Ponce Roger wurde verurtheilt, vom Stadtthore bis zur Kirchthüre gepeitscht zu werden. Uebrigens ist diese Strafe schon im achten Jahrhundert zu finden; damals schon erhielten die zu einer öffentlichen Buße verurtheilten Christen von der Hand der Priester Ruthenhiebe, und bisweilen versah sogar der Bischof selbst dieses Strafamt. Der Hauptzweck einer derartigen Strafe bestand nicht sowohl darin, körperliche Schmerzen zu erregen, sondern zu demüthigen und eine heilsame Scham in dem Verurtheilten zu erwecken. Aber man weiß wohl, was für Wirkungen solche Mittel, unter welche auch das an den Pranger Stellen in der neuern Zeit gerechnet werden mag, nicht selten äußern: anstatt Demuth und Scham zu erwecken, erzeugen sie oft Erbitterung, Gleichgültigkeit und Schamlosigkeit.

Was das Bußkleid mit den zwei Kreuzen betrifft, welches Roger zu tragen befohlen wurde, so ist dasselbe von Dominikus nicht genauer bezeichnet, als daß es, sowohl dem Schnitte als der Farbe nach, eine klösterliche Kleidung sein solle. Hieraus geht hervor, daß in den ersten Jahren der Inquisition weder der Schnitt noch die Farbe des Sanbenito genau bestimmt war, indem Dominikus sich so allgemein ausgesprochen. Anfangs

gab man dem Sanbenito den Schnitt eines zugemachten Leibrockes, ähnlich dem Sacke der Büßenden in den ersten Jahrhunderten; später wurde über dem gewöhnlichen Rocke noch das Skapulier der Mönche angebracht, mit einer Oeffnung in der Mitte, um mit dem Kopfe durchkommen zu können, aber ohne Kapuze. Auch in Betreff der Farbe des Sanbenito bestimmte Dominikus nichts Genaues; bald nachher jedoch schrieb man die schwarzblaue oder violette Farbe vor.

Die Kreuze auf dem Sanbenito erlitten in der Folge ebenfalls manche Veränderung, namentlich glaubte man zur Zeit der Kreuzzüge gegen die Ketzer im südlichen Frankreich, denselben eine eigenthümliche, auffallende Form und Farbe geben zu müssen, um die in den Schooß der Kirche wieder aufgenommenen Ketzer von den übrigen Katholiken unterscheiden zu können, deren eine große Menge, wo nicht die Meisten, mit dem Kreuze sich zeichnen ließen, als ein Zeichen, daß sie am Kreuzzuge Theil nehmen oder der Religion als Glieder der Miliz Christi oder der Familie der Inquisition Dienste leisten wollten.

Da die Ketzer, auch wenn sie nicht bewaffnet oder im Widerstande begriffen waren, dennoch nicht selten ermordet wurden, so pflegten auch sie selbst ein Kreuz ihrer Sicherheit wegen zu tragen, indem sie alsdann für gute Katholiken angesehen zu werden hofften; und um die ausgesöhnten Ketzer der Todesgefahr zu entziehen, aber dennoch von den reinen Katholiken zu unterscheiden, für welche es empfindlich sein konnte, eine den Ketzern gleiche Auszeichnung tragen zu müssen, bestimmten Dominikus und die andern Inquisitoren, daß die Ausgesöhnten zwei Kreuze trügen; und damit diese zugleich den

Zweck der Demüthigung der in den Schooß der Kirche wieder Aufgenommenen nicht verfehlten, verordnete im J. 1229 das Concilium zu Toulouse, daß beide Kreuze eine von der Farbe des Kleides verschiedene Farbe haben sollten; das Concilium zu Beziers, gehalten im J. 1233, bestimmte, die Kreuze sollten gelb sein.

Nach der Meinung des Dominikus, welchem auch das Concilium zu Toulouse beipflichtete, sollten die Kreuze auf der Brust angebracht sein, auf jeder Seite eins; das Concilium zu Beziers war aber andrer Ansicht und faßte folgenden Beschluß ab:

Die bekehrten Ketzer sollen auf ihrer äußern Kleidung zum Zeichen der Verabscheuung ihrer vorigen Irrthümer zwei Kreuze von gelber Farbe tragen, von drei Finger breiten leinenen Bändern gemacht, beide zwei und eine halbe Spanne lang und zwei Spannen breit. Das Kleid, auf welchem diese beiden Kreuze anzuheften sind, soll von einer andern Farbe als die Kreuze sein, und die Büßenden sollen kein anderes Kleid über dieselben tragen, so daß sie bedeckt werden, weder in noch außer dem Hause. Sind sie verurtheilt worden, ein Kleid zu tragen, daß ihnen den Kopf verhüllt, so soll auf der Kapuze, wenn es ein Mann, und auf dem Schleier, wenn es ein Frauenzimmer ist, ein drittes Kreuz angebracht sein, welches eine der Kapuze oder dem Schleier angemessene Größe hat. Ist der Büßende ein Abtrünniger oder Einer, der Andre zum Abfalle zu verleiten gesucht hat, so soll er auf dem obern Theile der beiden Kreuze auf der Brust und Schulter ein ungefähr eine Spanne langes Querband von der Farbe der Kreuze tragen. Machen die zu solchen Bußen Verurtheilten eine Reise über das Meer, so sollen sie diese Auszeichnungen bis zu ihrer

Ankunft in dem fremden Lande tragen und dieselben alsdann so lange ablegen können, bis sie wieder in See gehen, um in ihr Vaterland zurückzukehren; alsdann sollen sie dieselben wieder anlegen und beständig tragen, sowohl während ihrer Fahrt als auch während des Aufenthaltes auf den Inseln."

Das Concilium zu Tarragona nahm im J. 1242 die Bestimmungen des Conciliums von Toulouse an, während die spanischen Inquisitoren von Catalunna den Maßregeln des Conciliums von Beziers beipflichteten, welche man nach Eymerick auch während des vierzehnten Jahrhunderts befolgte. In derselben Zeit wurden auch die Andreaskreuze üblich, welche die Stelle der früheren vertraten und deren sich die neuere Inquisition ebenfalls bediente.

Noch einige Concilienbeschlüsse und Bestimmungen in Betreff der Strafen und Bußen, welche den Ketzern auferlegt wurden.

Llorente ist der Meinung, daß die Bußen der alten Inquisition in Betreff der Schande, welche dadurch den Ausgesöhnten widerfahren sei, härter und strenger gewesen wären als die Bußen der neuern Inquisition. Mag dieß in Betreff der Schande der Verurtheilten auch seine Richtigkeit haben, so muß man sich dadurch doch nicht verleiten lassen, zu glauben, die neuere Inquisition habe überhaupt ein gelinderes und milderes Verfahren gegen die Angeklagten und Gefangenen beobachtet; im Gegentheile, die dreihundertjährigen Uebungen und Erfahrungen der alten Inquisitoren kamen den neuern so gut zu statten, daß dieselben in allen Eigenschaften und Künsten, welche den wahren Inquisitor charakterisirten, den alten gewiß nicht nachstanden. Raffinirter und sy-

stematischer noch verstanden sie, die Kerker zu füllen und die Schlachtopfer zu vermehren; und wenn die Schande der unglücklichen Verfolgten auch nicht durch derartige öffentliche Bußübungen, wie bei der alten Inquisition, veröffentlicht und vergrößert wurde, so waren die Grausamkeiten und Martern im Geheimen um so schrecklicher, um so himmelschreiender. Doch die Geschichte der neuern Inquisition möge nach dem Schlusse dieses Capitels selbst reden.

Um die Strenge der Bußen, welche die alten Inquisitoren auferlegten, zu zeigen, führt Llorente unter Anderm folgende Beschlüsse der spanischen Bischöfe auf dem Concilium zu Tarragona (im J. 1242) an: "Wenn wirkliche Ketzer und Die, welche falsche Lehrmeinungen aufbringen, sich zu bekehren verlangen, so sollen sie in ein Gefängniß eingesperrt werden und darin bis zu ihrem Tode bleiben, nachdem sie die Ketzerei abgeschworen und die Absolution erhalten haben."

"Die, welche den Irrlehren der Ketzer Beifall gegeben, sollen folgende Buße thun: Am Tage Allerheiligen, am ersten Adventsonntage, an Weihnachten, an den Festen der Beschneidung und Erscheinung Christi, Mariä Reinigung, Mariä Verkündigung und an allen Sonntagen in den Fasten sollen sie sich in die Hauptkirche begeben, im Hemde, mit bloßen Füßen und kreuzweise ausgestreckten Armen der Prozession beiwohnen und daselbst von dem Bischof oder Pfarrer gepeitscht werden, außer an den Tagen der Reinigung Mariä und am Palmsonntage, wo sie in der Pfarrkirche ausgesöhnt werden sollen. Auch am Aschermittwoch sollen sie sich im Hemde, mit bloßen Füßen und kreuzweise ausgestreckten Armen der Vorschrift gemäß in die Hauptkirche begeben und wäh-

rend der ganzen Fastenzeit aus der Kirche ausgetrieben werden und an der Thür derselben dem Gottesdienste beiwohnen. Denselben Platz sollen sie am grünen Donnerstage einnehmen und ebenfalls in der durch die heiligen Beschlüsse vorgeschriebenen Weise mit der Kirche ausgesöhnt werden. Ferner wird verordnet, daß die Buße, die ihnen am Aschermittwoch und grünen Donnerstag auferlegt wird, und diejenige, nach welcher sie sich während der Fastentage außerhalb der Kirche aufhalten müssen, alle Jahre bis zum Tode der Ausgesöhnten von neuem Statt finden solle. An den Sonntagen in den Fasten sollen sie sich in die Kirche begeben, und wann sie ausgesöhnt worden sind, ihren Platz an der Thür einnehmen und sich daselbst bis zum grünen Donnerstage aufhalten. Sie sollen fortwährend zwei Kreuze auf der Brust tragen, von einer andern Farbe als die ihres Kleides, so daß sie von Jedermann als Büßende leicht erkannt werden können. Das Verbot des Eintretens in die Kirche während der Fasten soll nur für zehn Jahre gelten."

"Die Buße der Rückfälligen, als Begünstiger der Ketzerei, soll so feierlich sein wie die Buße der in die Ketzerei selbst verfallenen Christen und soll an den nämlichen Tagen Statt finden. Die Büßenden sollen aber nicht gehalten sein, zwei Kreuze zu tragen, und auch die Ceremonien am Aschermittwoch und grünen Donnerstage sollen von ihnen nur alle zehn Jahre von neuem beobachtet werden."

"Dieselbe Buße soll den Begünstigern der Ketzerei, die nicht rückfällig, sondern nur der Ketzerei im höchsten Grade verdächtig sind, auferlegt werden; sie soll sieben Jahre lang Statt haben, und zwar am Allerheiligentage, an Weihnachten, am Tage der Er-

scheinung Christi, an Lichtmeß und während der ganzen Fasten. Die Ceremonien des Aschermittwochs sollen wiederholt werden und die Ausgesöhnten sich auch alle Tage in den Fasten an der Kirchthür aufhalten."

"Die Buße der stark verdächtigen Begünstiger der Ketzerei soll fünf Jahre dauern und der Buße der im höchsten Grade Verdächtigen gleich sein."

"Die Buße der leicht verdächtigen Begünstiger der Ketzerei soll drei Jahre dauern und der vorhergehenden gleich sein."

Die Stadtbewohner sollen die Bußen in der Hauptkirche, die Andern in ihrer Pfarrkirche thun, wenn sie nicht vom Bischof oder dessen Vikar Dispensation erhalten. Wenn Einer von diesen ihnen erlaubt, die Buße an einem andern Orte zu thun, so müssen die Verurtheilten dem Bischof oder Vikar des Ortes, wo sie Buße thun wollen, ein Zeugniß über die Beschaffenheit ihrer Buße einhändigen, worauf sie dieselbe vollziehen, oder wenn sie in der eigenen Pfarrkirche schon angefangen war, fortsetzen können. Von dem Bischof oder Vikar der fremden Kirche müssen alsdann die Büßenden bei der Rückkehr in ihren Wohnort ein anderes Schreiben mitbringen, worin angegeben ist, wie weit sie ihre Buße vollzogen oder was sie noch zu thun haben, um dieselbe zu vollenden.

Fügt es sich, daß die zur Buße Verurtheilten, ohne gerade auf Betrug und Ränkesucht auszugehen, am Aschermittwoch und grünen Donnerstage nicht in die Kirche kommen können, um sich dem Urtheile zu unterziehen, so soll diese Ceremonie an andern, vom Bischof festgesetzten, feierlichen Tagen in der Hauptkirche und vor dem Volke und unter denselben Ceremonien wie an den andern Tagen Statt finden.

Solche und ähnliche andere schwere und beschämende Bußen legte man den in den Schooß der Kirche wieder aufgenommenen Ketzern und abschwörenden Verdächtigen auf. Zu bemerken ist jedoch, daß diese Bußen nicht immer in derselben Weise vollbracht wurden, wie sie im Urtheile angegeben waren. Denn je nach den Umständen erließen die Inquisitoren, ihrem Rechte gemäß, einen Theil der Buße oder auch die ganze Buße, je nachdem es der Zustand der verurtheilten Personen und andre Gründe zweckmäßig erscheinen ließen. Als Muster einer solchen Dispensation (Freisprechung) möge folgende, von Dominikus zum besten des Raimund Guillelmez d'Altaripa und des Wilhelm Ugugna erlassene, dienen.

Dispensation vom Tragen des Bußkleides.

"Allen gläubigen Christen, die Gegenwärtiges lesen werden, von Br. Dominikus, Kanonikus von Osma, demüthigem Diener des Predigtamtes, Gruß un daufrichtige Liebe in Jesu Christo!"

"Wir thun Euch durch Gegenwärtiges zu wissen, daß wir dem Raimund Guillelmez d'Altaripa die Erlaubniß ertheilt haben, in seinem Hause die Kleider wie andere Christen zu tragen, sowie auch dem Wilhelm Ugugna, der, wie uns zu Ohren gekommen, dermalen die Bußkleidung als in den Schooß der Kirche wieder aufgenommener Ketzer trägt. Dieß soll so lange gültig sein, bis der Herr Cardinal entweder uns, oder besagtem Raimund eine andre Weisung gegeben haben wird. Wir erklären überdieß, daß solche Aenderung besagtem Wilhelm weder zum Schimpfe, noch zu irgend einem andern Nachtheile gereichen soll."

Das Siegel der Inquisition.

Llorente, welchem doch die meisten und sichersten Quellen zu Gebote standen, konnte nicht entdecken, was für ein Wappen oder Siegel die Inquisition geführt habe; er hält es auch für eine schwere Aufgabe, dieses auszufinden, vermuthet aber, daß es dasselbe Siegel gewesen sei, dessen, sich der Dominikanerorden bediente weil dieses auch die Brüderschaft der Familiaren oder der Miliz Christi gebrauchten.

III.

Geschichte der neuern Inquisition in Spanien.

Capitel I.

Die Juden in Spanien.

Die Juden erfreuten sich unter der Herrschaft der Westgothen in Spanien nicht allein der Ruhe, sondern auch einer gewissen Achtung und eines bedeutenden Wohlstandes. Arianer hatten um's J. 340 das Christenthum unter den Westgothen verbreitet; daher standen diese im Anfang des fünften Jahrhunderts, in welchem sie sich Spaniens bemächtigten, mit der orthodoxen oder rechtgläubigen katholischen Kirche in keiner Verbindung, sondern vielmehr im Gegensatze zu derselben. Denn die Lehre des Arius stellt Christus als den Sohn Gottes, als das edelste aus Nichts geschaffene Wesen hin, geringer als Gott und durch dessen Willen hervorgebracht; während die orthodoxe Kirche den Sohn dem Vater gleich stellt, demselben eine ewige Zeugung zuspricht, d. h. ihn selbst von Ewigkeit her vorhanden sein und wirken läßt.

Nachdem aber die Westgothen vom Arianismus zur orthodoxen Kirche übergegangen waren, glaubten sie, ihren christlichen Eifer in der Verfolgung anders Denkender und Glaubender kund geben zu müssen. Die Juden waren die Opfer, an welchen sich ihr übertriebener Religionseifer, ihre Unduldsamkeit erprobte. Die guten Zeiten der Juden waren nun vorüber, statt der früheren Freiheit und Achtung wurde denselben auf alle mögliche Weise Zwang auferlegt und Geringschätzung zu Theil; ein Gesetz

aus dieser Zeit verdammte sie alle zur Sclaverei, und um sich im Allgemeinen einen Begriff von dem Verfahren gegen dieselben zu machen, darf man sich nur der Worte Montesquieu's erinnern, welche das gothische Gesetzbuch als die Quelle der Inquisition schildern und die Mönche des fünfzehnten Jahrhunderts in Bezug auf die Israeliten als die Copisten der Bischöfe des siebenten Jahrhunderts dahinstellen.

Doch zu Anfang des achten Jahrhunderts sollte den Bedrängten und Verstoßenen die Stunde der Erlösung schlagen: die Araber eroberten Spanien, verdrängten die verfolgungssüchtigen Gothen und machten den Drangsalen und Ungerechtigkeiten ein Ende, den Drangsalen, welche Christen ihren Mitmenschen, wo nicht Mitbürgern, aufbürdeten; Christen, welche einer Religion zugethan zu sein vorgaben, die vor Allem Nächstenliebe und Milde anempfiehlt. Und wer befreite die unglücklichen Juden von ihrem Elende? Muhamedaner, von den Christen Ungläubige genannt— — Und wie befreiten sie die Unglücklichen? Durch gerechte Behandlung, durch Anerkennung und Achtung ihrer Menschenrechte. Die gemeinsame Abstammung und die daraus folgende Aehnlichkeit des Geschmacks der Araber und Israeliten knüpfte das Band der Eintracht und des Friedens unter denselben noch fester, und beide Stämme, schon gewissermaßen durch das Land ihrer Väter verwandt, traten durch Ehebündnisse in noch innigere Verbindung.

Die Geschichte liefert namentlich hier (freilich an noch gar vielen andern Stellen) einen deutlichen Beweis, daß die Völker, welche von den Christen Ungläubige genannt und gehaßt und verfolgt wurden, diese Christen selbst gar oft an Duldsamkeit und Liebe, an Edelmuth

und Gerechtigkeitssinn übertroffen haben, und daß Die, welche sich Christen nennen, leider nur zu oft ihre Religion durch Verfolgung und Grausamkeit zur Schau stellen wollen. Es ist dieß nicht allein in der Vergangenheit geschehen—es geschieht heutiges Tages noch— —

Unter so günstigen Verhältnissen, in so freundschaftlicher Verbindung mit den Arabern erlebten die Juden noch einmal eine schöne, glückliche Zeit in Spanien, und es mochte sie wohl nicht ahnen, daß sie in der Zukunft um so härter vom Schicksale getroffen werden würden und ein schwereres Joch und größere Schmach noch ertragen müßten als unter den Pharaonen in Aegyptenland. Damals erschien doch ein Moses, seine Stammgenossen zu befreien und einem andern, einem freien Lande zuzuführen. Aber kein Moses wollte erscheinen, als die Inquisition Verderben und Elend über sie brachte. Doch trüben wir die Tage des Glückes und des Friedens nicht mit Dem, was damals noch im Schooße der Zukunft verborgen lag; erfreuen wir uns mit dem Geschlechte, welches so viele Jahrhunderte hindurch zu Verfolgungen bestimmt gewesen zu sein scheint, erfreuen wir uns mit ihm seiner bessern und schönern Tage, die es genossen im Zusammenleben mit seinen morgenländischen Brüdern.

Auch als die politische Lage Spaniens sich änderte, blieb die Lage der Juden nicht weniger günstig und die Ruhe derselben ungestört. Sie gelangten zu Ehrenstellen und Reichthümern und zeichneten sich aus durch ein glänzendes Auftreten im öffentlichen und Familienleben. Daß es ihnen aber nicht allein um Reichthum und Ansehen zu thun war, bewiesen ihre großen Fortschritte in Kenntnissen und Wissenschaften, in denen sie sich vor allen

andern Bewohnern Spaniens auszeichneten, so daß manche Zweige der Wissenschaften ihnen allein gründlich bekannt waren und von ihnen allein im öffentlichen Leben ausgeübt wurden. Das medicinische Fach war beinahe nur mit Juden besetzt, ebenso das der Mathematik und namentlich das der Astronomie. In Castilien wurden sie mit großer Achtung und Auszeichnung behandelt; sie gelangten zu den höchsten und einträglichsten Ehrenstellen an den Höfen der christlichen Regenten, waren Lehrer, Aerzte und am häufigsten Finanziers der Fürsten und Großen. An dem Hofe Alfonso's X., Alfonso's XI., Peter's des Grausamen und Heinrich's II. und andrer Fürsten nahmen Juden die bedeutendsten Stellen ein, wodurch sie Reichthümer und ungemein großen Einfluß auch auf die Staatsangelegenheiten gewannen. So soll nach dem Zeugnisse des Geschichtschreibers Mariana ein gewisser Samuel Levi, Schatzmeister Peter's des Grausamen, nachdem er als ein Opfer der Habsucht dieses Königs gefallen war, vier hundert tausend Dukaten zurückgelassen haben, womit der König seine Kasse füllte.

Dem Glücke folgt der Neid nach. Ueberall im Leben bestätigt sich dieß; auch bei den Juden geschah es also. So weit haben es nur Wenige in der Tugend gebracht, bei dem Glücke Andrer selbst sich zu freuen; meistentheils tritt, wenn der Neid noch in seinem ersten Grade ist, eine gewisse Traurigkeit, ein gewisser Mißmuth ein bei'm Hinblicke auf zufriedene und glückliche Menschen. Wird dieser Mißmuth stärker, so verwandelt er sich in Mißgunst und geht so allmählig in Neid über. Demjenigen, welcher den Neid in seinem Herzen nährt, auch wohl in seinem Betragen, in seinen Handlungen gegen den Be-

neideten kund gibt, wird dadurch nichts geholfen, als daß er für den Augenblick vielleicht an der Befriedigung seiner Leidenschaft sich ergötzt; selbst glücklich kann er dadurch nicht werden. Denn ein Neider kann niemals glücklich, niemals zufrieden sein.

Gar bald also erhob auch gegen die Juden in Spanien der Neid seine Waffen, indem er durch allerlei ersonnene und vergrößerte Beschuldigungen seine Verfolgungssucht und häßlichen Absichten zu rechtfertigen suchte. Volk und Adel betrachteten den Wohlstand und das Ansehen der Abkömmlinge Abraham's mit neidischen, unfreundlichen Augen und sannen auf Mittel, dem Einflusse und der Vergrößerung des Reichthums derselben Grenzen zu setzen. Volk und Adel waren in dieser Absicht einverstanden; sie glaubten, durch eine Unterdrückung des jüdischen Volkes ihre eigne Lage zu verbessern, das Erstere, weil es in Betriebsamkeit und Geschäftseifer mit den Juden nicht Schritt halten konnte, vielleicht auch weil Einer oder der Andere den Fleiß, den Eifer und die Ausdauer derselben nicht hatte oder wohl gar zu träge war, um irgend Reichthum sich zu erwerben. So war es gekommen, daß nun ein großer Theil des Volkes den Juden abborgen mußte, also deren Schuldner wurde; aber noch mehr war dieß bei'm Adel der Fall. Man hoffte nun, durch einen Aufstand gegen die Juden und durch ähnliche Mittel sich auf eine leichte Weise von Schulden frei zu machen, sich der Gläubigen zu entledigen.

Wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß die Juden im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts durch ihren bedeutenden Handel den größten Theil der Reichthümer Spaniens in ihre Hände brachten und durch Geldausleihen und derartige Geschäfte einen bedeutenden Einfluß

und große Macht nicht allein über einzele Personen, sondern auch auf die Regierung in Castilien unter Alfons XI., Peter I. und Heinrich II., sowie in Aragon unter Peter IV. und Johann I. erhielten: so rechtfertigt dieß Alles doch das Verfahren der Christen gegen sie nicht, selbst wenn sie hier und da auch Wucher getrieben und ungerechten Gewinn gezogen hatten. Viele Christen unsrer Zeit stehen ihnen in dieser Beziehung nicht nach. Am allerwenigsten aber hätte die Religion zum Vorwande gemacht werden sollen, da ja der Wucher und ähnliche Verbrechen von bürgerlichen Gesetzen, aber nicht von der Kirche zu richten waren. Aber es scheint nun einmal das Loos der Religion, namentlich der christlichen, zu sein, dem Neid und der Mißgunst, der Rache und der Bosheit zum Deckmantel zu dienen.

Anfangs kam es, wie es bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich zu geschehen pflegt, zum Wortwechsel und zu einzelen Streithändeln zwischen den Christen und Juden, bis die Erbitterung immer größer und allgemeiner wurde. Da endlich brach die Volkswuth, genährt noch und angefeuert von einem großen Theile der Geistlichkeit, über die Juden los; mehr als fünf tausend derselben wurden im J. 1391 in verschiedenen Städten Castiliens und Aragons gemordet, nachdem nach dem Zeugnisse des spanischen Geschichtschreibers Mariana ungefähr sechszig Jahre zuvor bei zehn tausend in Navarra niedergemacht worden waren.

Christen zu werden schien dem verfolgten und bedrängten Volke Israel's das einzige Rettungsmittel zu sein; Tausende nahmen ihre Zuflucht zu demselben; die Kirchen füllten sich mit Juden beiderlei Geschlechts, jedes Alters und Standes, die getauft zu werden ver=

langten, und in kurzer Zeit entsagten mehr als hundert tausend Familien, also ungefähr eine Million Menschen, dem Gesetze Moses, um zum Christenthume überzugehen. Daß die Meisten, wo nicht Alle, nur aus Noth und Furcht in jener Zeit zum Christenthume ihre Zuflucht nahmen und nicht aus Verlangen und Ueberzeugung, leuchtet aus den später erfolgten Begebenheiten hinlänglich ein.

Besondere Gesetze wurden nun verlangt und gegeben, durch welche die Juden nicht allein in ihrem Ansehen und Einflusse auf's höchste beschränkt, sondern auch auf die ungerechteste und entehrendste Weise ihrer natürlichen Rechte beraubt wurden. Namentlich war die Regierung Johann's II. von Castilien, während der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, sehr erfindungsreich und fruchtbar in dieser Art Gesetzgebung. Es wurde den Juden z. B. verboten, Weinschenken, Spezereiläden, Wirthshäuser und Apotheken zu halten, Aerzte zu sein, Ammendienste zu versehen u. s. w.; eine Verordnung wurde erlassen, daß sie keine kostbaren Kleider, aber ein besonderes Zeichen tragen sollten, um leicht kenntlich zu sein und von den Christen unterschieden zu werden; und endlich wies man ihnen einen besondern Stadttheil an, die sogenannten Judengassen, wo sie wohnen mußten, abgeschieden von den übrigen Bewohnern, mit denen sie nicht frei verkehren durften.

Lage der neuen Christen — Neue Beschuldigungen und Verfolgungen derselben.

Dieß war die Lage der spanischen Juden, als Ferdinand und Isabella die Regierung antraten. Die neuen Christen jedoch, so nannte man die zum Christenthum übergetretenen Juden, erfreuten sich größten=

theils wieder der Ruhe, und Viele derselben gelangten wieder zu Würden und Ansehen; ja, der Adel von Castilien trug nicht einmal Bedenken, Ehebündnisse mit Gliedern solcher neuen Christenfamilien zu schließen und seine oftmals zerrütteten Vermögensumstände durch eine reiche Heirath dieser Art zu heben und zu verbessern. Unter solchen Verhältnissen wurden auch die neuen Christen gar bald ein Gegenstand der Mißgunst und Verfolgungssucht der alten Christen, bei denen es nur einer geringen Veranlassung bedurfte, um ähnliche Auftritte wie im J. 1391 herbeizuführen. Dem Verfolgungssüchtigen und Neidischen fehlt es niemals an Gründen, er nennt wenigstens Das, was er als Triebfeder seiner Verfolgung angibt, den Grund der Verfolgung, wenn gleich dieser oft sehr gehaltlos und lächerlich ist. So fehlte es denn auch nicht an Gründen zur Verfolgung der neuen Christen, zumal da die Geistlichkeit selbst an der Erfindung derselben Theil nahm und Verdacht gegen die neuen Christen zu erregen suchte. Es ist aber ein Leichtes, der oft sehr gedankenlosen Menge Jemanden verdächtig zu machen, selbst den Gerechten und Unbescholtenen.

Bekanntlich waren die neuen Christen, als Juden, zum Christenthum aus eigennützigen Absichten übergegangen: Viele, um sicher zu sein vor Mißhandlungen und Todesgefahr; Andere, um zu Aemtern, zu Ehren und Ansehen zu gelangen. Auf die Länge der Zeit mußte diesen Neubekehrten, die im Herzen doch noch Juden waren, ihre Verstellung lästig werden; die Sicherheit und glückliche Lage, in welcher sie sich sahen, machte sie unvorsichtiger in ihren Aeußerungen und Handlungen, in denen sie oftmals ihre Anhänglichkeit an das Judenthum

verriethen. Viele waren auch wohl in den Erwartungen, mit welchen sie zum Christenthum übergingen, getäuscht worden und scheuten sich nicht, entweder öffentlich ihren Unwillen darüber auszusprechen, oder doch heimlich ihre alte Religion auszuüben. Das Alles war hinreichend für die Geistlichkeit, abermals Lärm zu schlagen und laut zu klagen über die Gefahr, in welche die judaisirenden Ketzer d. h. die neuen Christen, die in's Judenthum zurückfielen, dem reinen Glauben der Kirche brächten. Besonders waren es die Dominikaner, welche auch hier ihren feinen Ketzergeruch vor allen Andern bewährten. Das Volk, wie immer, so leicht gereizt und mißbraucht, war auch jetzt bald in Feuer und Flammen gesetzt, so daß es im J. 1478 in einem Aufstande eine Menge Juden tödtete; selbst der Constable von Castilien, welcher zu Jaen den Aufstand stillen wollte, büßte sein Leben ein.

Beschuldigungen auf Beschuldigungen wurden nun den neuen Christen aufgebürdet, und ein gewisser Pfarrer von Los Palacios, welcher in dieser Zeit in Andalusien lebte, wo die Juden am zahlreichsten gewesen zu sein scheinen, gibt in seiner Chronik Dinge an, welche ungefähr zeigen, von welchem Gewichte und wie gesucht die Beschuldigungen waren, um nur einen Vorwand zur Verfolgung zu haben.

"Diese verfluchte Art," sagt der Pfarrer von Los Palacios in einem Capitel seiner Chronik, indem er von den Juden spricht, "weigerten sich entweder, ihre Kinder zur Taufe zu bringen, oder wuschen, sobald sie nach Hause gekommen, die Stelle, welche das Taufwasser berührt hatte, wieder ab. Sie schmelzten ihre Braten und andere Speisen mit Oel anstatt mit Schwei-

nefett, aßen kein Schweinefleisch, feierten das Passahfest und schickten Oel in die Synagogen, damit die Lampen damit gefüllt würden. Sie hatten keine Achtung vor dem Mönchsthum und entweihten oftmals die Andachtshäuser durch Gewaltthätigkeit und Verführung. Sie waren ein außerordentlich kluges und ehrgeiziges Volk, welches sich die einträglichsten und angesehensten Aemter zu verschaffen wußte; sie wollten lieber Handel treiben, in dem sie unmäßigen Gewinn nahmen, als durch Handarbeiten oder mechanische Künste sich ihren Lebensunterhalt verschaffen. Sie betrachteten sich selbst, als wären sie in den Händen der Aegyptier, welche zu hintergehen und zu plündern ein Verdienst sei. Durch ihre bösartigen Kunstgriffe häuften sie große Reichthümer auf und waren daher oftmals im Stande, mit edlen christlichen Familien eheliche Verbindungen einzugehen."

In diesen Worten ist der heimliche Neid der Castilianer gegen ihre jüdischen Brüder und neuern Glaubensgenossen nicht zu verkennen, welche ihrer Klugheit und größern Betriebsamkeit wegen schnellere Fortschritte in Reichthum und Ansehen machten als die Castilianer und alten Christen selbst.

Capitel II.

Die Könige, Ferdinand und Isabella, werden aufgefordert, die Inquisition einzuführen.

Die eben geschilderten Verhältnisse, der Unwille des Volkes gegen die Israeliten, genährt und zur Erbitterung gesteigert durch die größere Zahl der Geistlichen, bedrohte die neuen Christen mit unheilbringender Ver-

folgung und Gefahr. Statt Aufstand und Aufruhr versuchte man nun ein anderes Mittel, welches sich in der Folge wirksamer zeigte als die vorher angewandten: man forderte von den Königen die Einführung der Inquisition, diese Lieblingsidee des Fanatismus und kaltblütiger Grausamkeit. Der Dominikaner Alfonso de Ojeda, Prior des St. Paulusklosters zu Sevilla, redete dem heiligen Glaubensgerichte vor Allem das Wort, schilderte den Nutzen und Segen desselben mit aller möglichen Beredtsamkeit. Damals hatte man das Gerücht zu verbreiten gewußt, daß in mehren Gegenden des Königreichs die neuen Christen, vereint mit den nicht getauften Juden, die Bildnisse Christi beschimpften und sogar Christenkinder kreuzigten, um die Schmach und den Tod vorzustellen, welche der Heiland der Welt hatte erleiden müssen. Um seinen Worten und Vorschlägen den gehörigen Schein von Nothwendigkeit und Gerechtigkeit zu geben, erzählte Alfonso de Ojeda den Königen, daß sich ein Ritter aus dem Geschlechte Guzmann heimlich in der Familie eines Juden, dessen Tochter er liebte, aufgehalten habe; derselbe habe die Glieder dieser Familie an dem Tage, an welchem die Christen die Einsetzung des Abendmahls feierten, dieses Verbrechen begehen sehen.

Nicht minder empfehlend sprach Philipp de Barberis, der Inquisitor des Königreichs Valencia, für die Einführung der Inquisition. Er kam im J. 1477 nach Sevilla, um von den Königen ein gewisses Vorrecht bestätigen zu lassen, welches Kaiser Friedrich II. 1233 den sicilianischen Inquisitoren zugestanden hatte, wornach den Inquisitoren ein Drittel des Vermögens der Verurtheilten zufiel. Die Könige gaben ihre Bestätigung,

und Ferdinand hörte mit Wohlgefallen zu, als der Inquisitor die Inquisition so warm anempfahl und den großen Nutzen schilderte, welchen die Religion dadurch gewinnen werde, namentlich durch den Schrecken, welches jenes Gericht durch seine Urtheile einflöße. Diesem stimmte Nikolaus Franco, der päpstliche Nuncius am spanischen Hofe, vollkommen bei, wie sich wohl schon von selbst versteht, indem durch eine Gerichtsbarkeit wie die der Inquisition der kirchliche und weltliche Vortheil auch seines Herrn, des Papstes, vorauszusehen war.

Dem König Ferdinand V. kam kein Vorschlag erwünschter und angenehmer als dieser, zumal da er von so einflußreichen Männern gemacht wurde. Er sah in der Ausführung des vorgelegten Planes ein treffliches Mittel, mit den Reichthümern und Schätzen der Juden und neuen Christen seine Kasse zu füllen. Den Papst hatte er auf seiner Seite; es fehlte also nur noch die Zustimmung seiner Gemahlin, der Königin Isabella.

Königin Isabella.

Nicht so schnell war Isabella gewonnen; ihr Edelmuth und ihre Herzensgüte verwarfen einen Vorschlag, welchen Härte und Grausamkeit diktirt hatten, des Eigennutzes und der Habsucht noch nicht zu gedenken, welche vornehmlich bei'm Papste und auch bei'm König im Spiel waren. Aber leider waren jene Herzensgüte und menschenfreundlichen Gesinnungen der Königin nur dem Gefühle entsprungen, ohne zum Grundsatze geworden zu sein, also auch den Eindrücken von Außen leichter ausgesetzt und zugänglich. Es geht ja sehr vielen Menschen so: von Natur besitzen dieselben vielleicht eine gewisse Hinneigung zur Wahrheit und Gerechtigkeit, in den ersten Wallungen ihres Herzens sind sie zu jeder edlen,

liebevollen That, selbst zu den größten Opfern bereit. Allein so schnell wie sie sich zum Guten und Schönen hingezogen fühlen und bewegen lassen, ebenso schnell folgen sie auch der Stimme, welche sie zur entgegengesetzten Gesinnung und Handlung antreibt und aufmuntert, zumal wenn der Verführer auf eine feine Weise und unter einem Gefühl und Phantasie in Anspruch nehmenden Vorwande seine Absicht zu verbergen weiß.

So auch erging es Isabella. Das Zureden ihres Gemahles, die Vorstellungen und Einflüsterungen der Geistlichen, namentlich derjenigen, in welche sie ein besonderes Vertrauen setzte, wie z. B. ihres Beichtvaters Torquemada, überwanden endlich ihre Bedenklichkeiten, obgleich sie, wie aus Allem hervorgeht, von den vorgeschlagenen Maßregeln immer noch einen gewissen innern Widerwillen empfand, welcher vor der Achtung und dem fast unbegränzten Zutrauen zu den geistlichen Vätern in ihrer Umgebung freilich in den Hintergrund treten mußte. Man wird sich dieß Alles leicht erklären, wenn man die ernste Gemüthsstimmung und die frühere Erziehung der Königin erwägt, durch welche dieselbe dem religiösen Einflusse um so zugänglicher wurde. Obgleich sie in weltlichen Angelegenheiten ihre Unabhängigkeit stets zu behaupten wußte, so zeigte sie doch immer die äußerste Demuth und Unterwürfigkeit in Religionssachen, indem sie zu fest auf die Weisheit und Heiligkeit ihrer geistlichen Rathgeber baute. Wäre der fromme und edle Fernando de Talavera, nachmaliger Erzbischof von Granada, immer ihr Beichtvater gewesen, sie würde sicherlich zur Einführung der Inquisition in Castilien ihre Zustimmung nicht gegeben haben. Unglücklicher Weise war sie aber während ihrer frühern Jahre den

Eindrücken des Dominikanermönches Thomas de Torquemada ausgesetzt gewesen. "Dieser Mann," sagt Prescott, "verbarg mehr Stolz unter seiner Mönchskutte als ein ganzes Mönchskloster seines Ordens zu liefern im Stande gewesen wäre; er war Einer derjenigen Männer, bei welchen Schwärmerei und Fanatismus für Religion gilt, die sie durch die heftigste Verfolgung Derjenigen, deren Glauben von dem ihrigen abweicht, an den Tag zu legen suchen; er war Einer derjenigen Männer, welche sich für ihre Enthaltsamkeit von sinnlichen Genüssen durch unmäßige und zügellose Befriedigung der noch verderblichern Laster des Herzens, des Stolzes und der Scheinheiligkeit und Unduldsamkeit zu entschädigen suchen, wodurch die Tugend nichts weniger gefährdet und der menschlichen Gesellschaft noch weit mehr geschadet wird. Dieser Thomas de Torquemada hatte es sich sehr angelegen sein lassen, denselben Geist des Fanatismus, der ihn beseelte, auch in das jugendliche Gemüth Isabella's zu verpflanzen, wozu ihm sein Amt als Beichtvater die beste Gelegenheit gab. Wenn auch der gesunde Verstand und die angeborene Herzensgüte Isabella's einem solchen Versuche ihres Beichtvaters anfänglich vielleicht widerstand, so waren sie doch zu schwach, um auszudauern und den klug berechneten Reden des Schwärmers vollkommen zu widerstehen. Derselbe soll sie, wie einige Geschichtschreiber melden, unter Anderm nicht sowohl bewegt als gezwungen haben, ihm das Versprechen zu geben, daß sie sich der Vertilgung der Ketzer weihen wolle, zur Ehre Gottes und zum Ruhme des katholischen Glaubens. Die Zeit war nun gekommen, wo sie ihr Versprechen erfüllen konnte. Der Gedanke an dasselbe,

das Zureden ihres Gemahles Ferdinand und die Ermahnungen und Aufmunterung des größten Theiles der Geistlichkeit mochten wohl die Gefühle ihres Herzens zum Schweigen bringen, so daß sie endlich ihre Einwilligung zur Errichtung eines Gerichtshofes gab, welcher nachmals, wenn auch nur im Verborgenen, noch oft schmerzliche Gefühle in ihrem Herzen erwecken mußte. Bei Isabella darf man wohl ziemlich sicher behaupten, daß sie ihre Einwilligung zur Einführung der Inquisition nur aus religiösen Rücksichten gegeben habe, nicht, wie Ferdinand und Andere, aus weltlichen Absichten, aus Eigennutz und derartigen Beweggründen.

Versuch der Königin, durch gelindere Mittel als die Inquisition der Ketzerei Einhalt zu thun.

Nachdem die Königin zur Einführung des Inquisitionsgerichtes in Castilien ihre Einwilligung gegeben hatte, trug sie ihrem Gesandten D. Franz de Santillan, Bischof von Osma, auf, in ihrem Namen bei dem Papste eine Bulle zur Genehmigung ihres Vorhabens auszuwirken. Der Papst erfüllte ihren Wunsch am 1. November 1478. Ferdinand und Isabella wurde in dieser Bulle das Recht zugestanden, zwei oder drei Erzbischöfe oder andere geistliche Würdenträger, welche ausgezeichnet durch Einsicht und Tugend, bekannt mit dem kanonischen Rechte und wenigstens vierzig Jahre alt wären, zu beauftragen, in allen ihren Königreichen und Herrschaften die Ketzer, Abtrünnigen und Begünstiger der Ketzer auszuspähen. Der Papst bewilligte den zu ernennenden Geistlichen zugleich die nöthige Gerichtsbarkeit, damit die Schuldigen nach Recht und Gewohnheit verurtheilt und bestraft würden. Den Königen aber räumte er die Befugniß ein, die ernannten In-

quisitoren nach Befinden zurückzuberufen und andere an deren Stelle zu setzen.

Die Königin jedoch mißbilligte so strenge Maßregeln und ließ deßhalb die päpstliche Bulle nicht vollziehen; sie sann statt dessen auf gelindere Mittel, das Uebel der Ketzerei zu heben. Der Cardinal Mendoza, Erzbischof von Sevilla, mußte demgemäß einen für die damaligen Verhältnisse passenden Catechismus zum Gebrauche der neuen Christen verfassen; den Pfarrern aber wurde anempfohlen, die neuen Christen fleißig und sorgfältig in der christlichen Religion zu unterrichten und den Catechismus bei dem Unterrichte zu Grunde zu legen. Solche und ähnliche gelinde Mittel versuchte die Königin, ehe sie sich entschloß, zu dem Aeußersten, zur Inquisition selbst ihre Zuflucht zu nehmen.

Um nun die Wirkungen und den Erfolg solcher gelinden Maßregeln kennen zu lernen, ernannte die Königin eine Commission, an deren Spitze Alfonso de Ojeda, jener Lobredner der Inquisition, stand. Man kann sich daher von dem Berichte der Commission sehr leicht im Voraus eine Vorstellung machen: die ergriffene Maßregel wurde als unzureichend hingestellt und die Inquisition als das einzige Rettungsmittel auf's neue anempfohlen. Die Dominikaner, der päpstliche Nuncius und der König selbst forderten die Königin auf die dringendste Weise zur Vollziehung der päpstlichen Bulle auf; ob dadurch das Mißfallen der Castilianer erregt werde oder nicht, das galt gleich viel. Die Herzensgüte und Sanftmuth mußte der Gefühllosigkeit und dem Eigennutze weichen.

Capitel III.

Ernennung und Amtsantritt der ersten Inquisitoren.

Am 17. September 1480 ernannten die Könige während ihres Aufenthaltes zu Medina del Campo die Dominikaner Michael Morillo und Johann de S. Martin zu Inquisitoren; Doctor Johann Ruiz von Medina, Rath der Königin, wurde denselben als Consulent und Assessor, Johann Lopez del Barco, Isabella's Hofkaplan, als Fiskal beigegeben. Am 9. Oktober desselben Jahres erließen die Könige an alle Statthalter der Provinzen den Befehl, für alle Bedürfnisse der Inquisitoren und deren Begleiter auf der Reise nach Sevilla Sorge zu tragen.

Castilien wurde mit Trauer und Schrecken erfüllt bei der Nachricht von der Ankunft der Inquisitoren; der Schrecken und das Elend, welches die Inquisition in andern, benachbarten Staaten bereits verbreitet hatte, konnte den Castilianern Grund genug sein, ein solches Gericht so fern wie möglich von ihrem Vaterlande zu wünschen. Daß es sich also verhielt, beweis't auch die Zurückgezogenheit und die Theilnahmlosigkeit der Bewohner von Sevilla an der ersten Einrichtung der Inquisitoren. Diese konnten nicht einmal die wenigen Personen zusammen bringen, deren Hülfe sie bedurften, um ihre Geschäfte anzufangen, und die Könige mußten am 27. December einen neuen Befehl an den Corregidor und die übrigen obrigkeitlichen Behörden von Sevilla und von der Diöcese Cadix ergehen lassen und dazu auffordern, den Inquisitoren die nöthige Hülfe zu verschaffen. Aber auch diesen Befehl betrachtete man nur für die Städte und Flecken gültig, die zu den herrschaftlichen Gütern der Königin gehörten.

Die nächste Folge der Ankunft der Inquisitoren in Sevilla war die Auswanderung der neuen Christen in die Gebiete des Herzogs von Medina Sidonia, des Marques von Cadix, des Grafen von Arcos und andrer Gebieter und Gutsherren. Die Inquisitoren aber eiferten dagegen mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht und Anstrengung. Denn durch die Auswanderungen wurde ihnen ja ein großer, wenn nicht der größte, Theil ihrer Beute und Einkünfte entzogen.

Die königliche Kasse litt nicht minder Schaden darunter, weßhalb auch gar bald eine königliche Verordnung erschien, welche das Auswandern untersagte. Die Inquisitoren erklärten nun alle Ausgewanderten und Auswandernden als der Ketzerei beinahe überwiesen, indem sie hinzufügten, dieselben wollten sich durch die Flucht nur der Aufsicht und der Gewalt der Inquisition entziehen.

Erste Proben der Inquisitoren.

In Sevilla angekommen, errichteten die Inquisitoren im St. Paulskloster der Dominikaner ihren Richterstuhl und ließen von demselben am 2. Januar 1481 ihren ersten Befehl ergehen, durch welchen an den Marques von Cadix, den Grafen von Arcos und die übrigen Herzöge, Grafen, Ritter u. s. w. die Weisung erging, die Ausgewanderten gefangen zu nehmen und unter gehöriger Bedeckung nach Sevilla zu schicken, das Vermögen der Gefangenen aber mit Beschlag zu belegen. Denen, welche den Befehl nicht achteten, wurde mit Excommunication gedroht und andern Strafen, in welche die Begünstiger der Ketzerei verfielen, namentlich mit dem Verluste des Vermögens, der Aemter und herrschaftlichen Rechte. Die Inquisitoren sprachen ebenfalls in diesem Befehle

nur sich selbst und dem Papste die Befugniß zu, von diesen Strafen Jemanden freizusprechen.

Da jede Art Anklage und Anzeige, selbst die von Ungenannten, angenommen und berücksichtigt wurde und Gründe des Verdachtes sehr leicht aufzufinden waren, selbst da, wo gar keine Ketzerei vorhanden war: so häufte sich die Zahl der Angeklagten bald so sehr, daß das Gefängniß des St. Paulusklosters zu klein war, um die Gefangenen alle zu fassen. Man verlegte daher das Gefängniß in das geräumige Schloß Triana in einer der Vorstädte von Sevilla. Die Inquisitoren ließen nachmals eine lateinische Inschrift an dem Schlosse einhauen, um der Nachwelt zu melden, zu welch' heiligen Zwecken dieses Schloß Triana gedient habe! — — Ob sie wohl nicht daran dachten, daß die Nachwelt auch ohne diese und ähnliche Inschriften ihrer gedenken werde? — — Doch des Alters und der Merkwürdigkeit wegen möge hier die Inschrift folgen:

"Das heilige Officium der Inquisition gegen die Bosheit der Ketzer in den spanischen Königreichen nahm seinen Anfang zu Sevilla im Jahre 1481, als auf dem päpstlichen Stuhle Sixtus IV. saß, von welchem es zugestanden worden, und in Spanien Ferdinand V. und Isabella regierten, von welchen es gewünscht worden. Der erste Generalinquisitor war Br. Thomas de Torquemada, Prior des Klosters zum heil. Kreuze in Segovia, vom Dominikanerorden. Gott gebe, daß es zum Schutze und zur Vermehrung des Glaubens bis zum Ende der Jahrhunderte dauere u. s. w." Zum Schlusse heißt es alsdann: "Steh auf, Herr! richte deine Sache. Fanget uns die Füchse."

Wenn der Herr wirklich aufgestanden wäre, so würde

es den Herren Inquisitoren und allen ihren Freunden schlecht bekommen sein. Zum Glücke für diese stand er nicht auf; für Spanien freilich zum Unglücke. Die Aufforderung am Schlusse: "Fanget uns die Füchse" soll wahrscheinlich den Häschern der Inquisition gelten, welche förmlich Jagd auf die armen Ketzer (die Füchse) machen mußten.

Bald nach dem ersten Befehle (Edicte) folgte ein zweiter, welchen die Inquisitoren selbst das Gnadenedict nannten. Sonst würde dasselbe auch gewiß Niemand so genannt haben, da es ja nur Inquisitorengnade verhieß, welche aus der alten Inquisitionszeit noch bekannt genug ist. In diesem Gnadenedicte wurden die Abgefallenen, die Ketzer, aufgefordert, sich selbst dem Inquisitionsgerichte zu stellen, in welchem Falle ihnen die Inquisitoren Absolution und den sichern Besitz der Güter versprachen, vorausgesetzt, daß die sich selbst Ueberliefernden Reue und Bekümmerniß um ihre Sünden fühlten und den Vorsatz hätten, Buße zu thun. Wer aber die Gnadenfrist verstreichen lasse, hieß es im Edicte, ohne sich selbst angegeben und gestellt zu haben, solle, wenn er von Andern angegeben würde, die ganze Strenge des Gesetzes fühlen.

Die Inquisitoren hatten ja nun Raum genug für die Gefangenen; sie brauchten also nicht besorgt zu sein, daß deren eine zu große Menge sich einfinden würde.

Mehre ließen sich durch das Gnadenedict wirklich verleiten, sich selbst anzugeben: aber sie kannten die Sprache der Inquisitoren noch nicht und sahen sich bitter getäuscht und betrogen. Die Inquisitoren wollten ihnen nicht eher Absolution ertheilen, als bis sie Namen, Stand, Aufenthaltsort und Alles, was zur genauen Be-

zeichnung einer Person gehört, aller der Personen angegeben hätten, von denen sie selbst oder durch Hörensagen wüßten, daß sie in die Ketzerei verfallen seien. Ihre Angaben und Aussagen mußten sie sodann eidlich versichern und außerdem noch eidlich versprechen, alles zwischen ihnen und den Inquisitoren Vorgefallene, die Fragen, die an sie gethan worden, und die Entdeckungen und Aussagen, die sie gemacht hatten, geheim halten zu wollen. Daher geschah es, daß Jemand nicht eher erfuhr, daß er verrathen oder als der Ketzerei verdächtig dem Inquisitionsgerichte angezeigt worden sei, als bis die Diener des Gerichtes, die Familiaren, kamen, um ihn gefangen zu nehmen und in die Kerker zu werfen. Bei weitem Mehre würden sich sonst durch die Flucht den Verfolgungen und Martern eines so heiligen Gerichtes entzogen haben, welches, anstatt die Unschuld der Angeklagten so lange vorauszusetzen, bis durch Beweise das Gegentheil gezeigt worden, immerwährend die Schuld derselben voraussetzten; und wenn alle Martern und Kunstgriffe nicht im Stande waren, die Angeklagten zu überführen, so wurden dieselben gewöhnlich für Hartnäckige und dennoch Schuldige erklärt und zum Feuertode verurtheilt.

Nach Ablauf der im Gnadenedict gesetzten Frist wurde abermals ein neues Edict erlassen, welches bei Strafe der Todsünde und des großen Bannes befahl, innerhalb drei Tagen alle Personen anzugeben, die als jüdische Ketzer bekannt seien. Auch Solche, welche vom Judenthume zum Christenthum übergegangen und keineswegs in's Judenthum zurückgefallen waren, sondern nur von Kindheit an gewisse, den Juden eigenthümliche, Gebräuche und Gewohnheiten beobachtet hatten, wurden als Ketzer

angesehen. Die Inquisitoren legten solche an sich unschuldige Gewohnheiten als Ketzerei aus, um nur eine desto größere Menge Angeklagter in ihre Gewalt zu bekommen. Ein förmliches Verzeichniß solcher Gewohnheiten und Gebräuche und oftmals ganz zufälliger, bei den besten Christen vorkommender, Umstände wurde verfaßt; fand man einen oder den andern darin angeführten Fall bei einem neuen Christen vor, so durfte man denselben sicher für einen Ketzer halten und war verpflichtet, ihn anzuzeigen.

Von der Abgeschmacktheit und Leerheit der Gründe, vermittels deren man die neuen Christen zu Ketzern stempelte, wird man sich leicht überzeugen, wenn man z. B. in dem erwähnten Verzeichnisse angeführt sieht, daß es ein Kennzeichen eines judaisirenden Ketzers sei, (ein Kennzeichen, daß der neue Christ in das Judenthum zurückgefallen sei,) wenn er an dem jüdischen Sabbathe bessere Kleider oder reinere Wäsche trage als an andern Tagen—wenn er am Abend vor dem Sabbathe kein Feuer im Hause habe—wenn er mit Juden zu Tische sitze oder Fleisch von Thieren esse, welche von Juden geschlachtet worden seien—wenn er Koscherwein (ein gewisses unter den Juden beliebtes Getränk) trinke—wenn er einen Todten mit warmem Wasser wasche oder waschen lassen—wenn er in der Sterbestunde sein Gesicht gegen die Wand gekehrt habe oder von einem Andern in diese Lage gebracht worden sei.— Wie viele Christen, und namentlich auch Katholiken, rechtgläubige und gute Katholiken, mögen wohl in einer solchen Lage, die dem Sterbenden so sehr natürlich ist, schon gestorben sein. Müßten nicht die Gebeine aller in einer solchen Lage Verschiedenen, wenn sie noch zu finden wären, nach jenem Inquisitionsgesetze

eiligst ausgegraben und als ketzerische verurtheilt werden? Wie mancher gute Katholik würde da seine Mutter, seinen Vater oder andere Freunde, die als rechtgläubig und unter dem geistlichen Beistande ihrer Seelsorger verschieden sind, wieder ausgraben und als ketzerische Gebeine verbrennen und auf die Landstraßen werfen oder in die Flüsse streuen sehen.

Es galt auch als ein Zeichen der Ketzerei, wenn der neue Christ seinen Kindern hebräische oder jüdische Namen gab. Nach einem unter Heinrich II. erlassenen Gesetze war es ihnen aber auch bei schwerer Strafe verboten, ihren Kindern christliche Namen zu geben. Was für Namen sollten sie denselben nun geben?— —

Man sieht, wie geschickt und schlau Alles berechnet war, um nur eine große Anzahl vor das Gericht zu ziehen—an dem Verurtheilen derselben zu schweren Strafen sollte es dann wohl nicht fehlen. Hierdurch aber wurde nicht allein der Gewinn der Inquisitoren und des Königs um so bedeutender, sondern auch die Königin mußte durch eine solche Erscheinung, eine solche ungeheure Menge der Ketzerei verdächtiger Personen, auf den Gedanken kommen, daß die Einführung der Inquisition doch höchst nothwendig gewesen sei.

Die ersten Hinrichtungen.

Schon vier Tage nach ihrer Ankunft im Dominikanerkloster zu Sevilla, also am 6. Januar 1481, legten die Inquisitoren eine Probe ihrer Geschicklichkeit in der Hinrichtung der Ketzer ab, deren sechs an diesem Tage in den Flammen starben. Freilich nur eine kleine Zahl, aber auch nur der Anfang.— — Die Geschichte der folgenden Zeit lehrt, daß sie treffliche Fortschritte machten und eine gute Uebung erlangten in der Ausfertigung der

Todesurtheile. Denn am darauf folgenden 26. März wurden schon siebenzehn verbrannt und am 4. November desselben Jahres zweihundert und acht und neunzig. Die Stadt Sevilla, in welcher diese Hinrichtungen allein Statt fanden, kam für den Anfang noch mit einer gnädigen Behandlung davon, wenn man erwägt, daß in den andern Gegenden der Provinz und in dem Bisthume Cadix im J. 1481 zwei tausend Angeklagte in den Flammen starben, während eine noch weit größere Zahl, die sich durch die Flucht gerettet hatte, im Bildnisse verbrannt wurde und siebenzehn tausend Personen verschiedene kanonische Bußen erleiden mußten, die Todten nicht mitgerechnet, welche man aus den Gräbern riß.

Viele der Hingerichteten gehörten den höheren und reicheren Klassen an, deren Vermögen ein trefflicher Fund für die königliche und Inquisitionskasse war. Auch Gelehrte und Männer von ausgezeichnetem Charakter theilten das Loos, als Ketzer verbrannt zu werden. Die Reichen waren namentlich die Zielschiebe der Inquisitoren; bei ihnen lohnte es sich doch der Mühe, das Richteramt zu verwalten.

Da man erwarten konnte, daß die Hinrichtungen, ohnehin schon zahlreich genug, in der Folge immer häufiger werden würden: so ließ man außerhalb der Stadt auf einem Felde, Tablada genannt, ein großes steinernes Schaffot errichten, an dessen Ecken vier große Bildsäulen von Gips aufgestellt waren, welche den Namen der vier Propheten hatten. Innerhalb dieses Schaffotes sperrte man die neuen Christen, die als rückfällig und verhärtet erklärt worden waren, lebendig ein, und ließ sie darin, ringsum von Flammen umgeben, langsam zu To-

de schmoren. Wahrlich, solche Handlungen waren mehr als Glaubenseifer—sie verrathen kalte, berechnende Gefühllosigkeit; und auch dieser Ausdruck ist noch zu gelinde, wenn man bedenkt, daß nur Grausamkeit und Mordlust solche Thaten hervorbringen können. Im Augenblicke des Eifers, des Fanatismus mag der Schwärmer wohl ein hartes Wort ausstoßen, auch wohl eine ungerechte Handlung begehen; allein jene Anstalten, Menschen zu quälen, bedurften längerer Zeit, um errichtet und in Wirksamkeit gesetzt zu werden, als daß sich die augenblickliche Wallung nicht hätte legen sollen. Es war keine Wallung, keine Ueberreizung des Gemüthes—es war Grundsatz, bedingt von der Unlauterkeit des Herzens und der gänzlichen Verachtung Gottes und der Menschheit. Dieser Meinung war freilich der schon genannte Pfarrer von Los Palacios nicht, welcher jenes Schaffot der vier Propheten mit wahrer Ketzervertilgungsbegeisterung beschreibt—wenn nicht gar besingt—und in die Worte ausbricht: "Das war der Ort, (nämlich das Schaffot auf dem Tablada), wo die Ketzer brannten und brennen sollten, so lange noch ein Ketzer auf Erden ist."—Ging es nach dem Wunsche dieses menschenfreundlichen Seelsorgers, so würden heute noch Schaffote mit vier Propheten errichtet und Ketzer darauf und darinnen verbrannt und gebraten.

Selbst die Pest, welche in demselben Jahre 1481 in Sevilla wüthete und fünfzehntausend Einwohner hinwegraffte, konnte den Eifer, den Heißhunger der Inquisitoren nach Hab und Gut und Menschenleben nicht stillen; im Gegentheil, eine zweite Pest verbreiteten sie das Gift des Todes in der ganzen Provinz, Opfer und Beute suchend. Man sollte meinen, in jenen Zeiten des

Aberglaubens hätten die Inquisitoren selbst dieß Wüthen der Pest als ein Zeichen des göttlichen Zornes gegen ihre Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten ansehen müssen; allein wie wir eben vernommen, war es nicht so; vielleicht erklärten sie die Seuche gar als ein Zeichen des Wohlgefallens Gottes, der ihnen zu Hülfe komme, um die Mühe, Todesurtheile auszufertigen und vollziehen zu lassen, zu erleichtern. Wollte man Seuchen u. s. f. als die Wirkung böser Geister betrachten, dann möchte diese Erklärung nicht unpassend sein, indem böse Geister nur von bösen Geistern Beistand erwarten dürfen und Gleich und Gleich sich gern gesellt.

Vermehrung der Zahl der Inquisitoren.— Errichtung eines Appellationsgerichtes der Inquisition.

Viele der neuen Christen suchten in der Flucht ihr Heil. Frankreich und Portugal nahm sie auf; Manche derselben flohen sogar nach Afrika; Andere wiederum wandten sich an den Papst, um diesen um Beistand und Hülfe gegen die Ungerechtigkeiten der Inquisitoren zu bitten. Der Papst beschwerte sich hierauf bei den Königen, daß die beiden Inquisitoren Michael Morillo und Johann de S. Martin die Vorschriften des Rechtes nicht achteten und Personen für Ketzer erklärten, die keine Ketzer wären. Er bemerkt sodann, nur aus Rücksicht gegen das den Königen eingeräumte Recht, Inquisitoren ein- und abzusetzen, habe er die beiden Inquisitoren nicht abgesetzt; er nehme aber die von ihm ertheilte Befugniß, andre Inquisitoren einzusetzen, zurück, indem das Recht der Ernennung dem General und dem Provinzial der Dominikaner zustehe, welche gewiß taugliche und tüchtige Männer für dieses Amt zu finden wüßten. Den Königen sei jenes Privilegium nur durch

den Irrthum der Personen zuerkannt worden, welche das Schreiben abgefaßt hätten.

Wirklich vermehrte der Papst am 11. Februar 1482 auf Anrathen des Dominikanergenerals Alfons de S. Cebriant, und ohne Zuthun der Könige, die Zahl der Inquisitoren, indem er Alfons de S. Cebriant selbst und die Dominikaner Peter de Ocagna, Peter Morillo, Johann de St. Dominique, Johann du St. Esprit, Roderich de Segarra, Thomas de Torquemada und Bernhard de St. Marie zu Inquisitoren ernannte und mit den gehörigen Vollmachten versah.

Um dieselbe Zeit gab die Königin Isabella Veranlassung zur Ernennung eines Appellationsrichters in Glaubenssachen. Sie hatte nämlich den Papst ersucht, dem Inquisitionsgerichte eine solche feste, regelmäßige Form zu geben, daß dieselbe zur allgemeinen Zufriedenheit ausfalle. Sie wünschte ferner, daß keine Appellationen nach Rom gestattet würden, und beschwerte sich zugleich darüber, daß Mehre sie zu verläumden suchten, indem dieselben aussprächen, es sei ihr bei der Inquisition um weiter nichts zu thun als um das Vermögen der Verurtheilten. Der Papst lobte und tröstete die Königin in einem Antwortschreiben und übergab das Gesuch derselben mehren einflußreichen und hochgestellten Spaniern, die damals zu Rom waren, zur Prüfung. Dieselben erkannten die Ernennung eines päpstlichen Appellationsrichters für zweckmäßig und machten zugleich den Antrag, es solle kein Bischof, Verweser oder Generalvikar, der in männlicher oder weiblicher Linie von Juden abstamme, als Inquisitor oder sonstiger Beamte bei der Inquisition

angestellt werden. Der Papst machte hierauf die Könige mit den Beschlüssen des Rathes bekannt und bemerkte zugleich, daß er den Erzbischof D. Inigo Manrique von Sevilla zum einzigen Richter für Appellationen in Glaubenssachen ernannt und überhaupt solche Maßregeln ergriffen habe, welche hoffen ließen, das Benehmen der Inquisitoren werde zu keinen fernern Klagen Anlaß geben. Er ermahnte die Könige, mit Eifer in dem begonnenen Unternehmen fortzufahren; er erinnerte sie daran, daß Jesus Christus sein Reich auf Erden durch Zerstörung des Götzendienstes befestigt habe, (also mußten auch die Ketzer vertilgt werden—) und versicherte sie, daß der Sieg, den sie soeben über die Mauren davon getragen, der Lohn ihrer Liebe für die Reinheit des Glaubens gewesen, und daß nicht minder glänzende Fortschritte ihnen in der gegenwärtigen Lage vorbehalten seien. Der Papst fügte sodann noch hinzu, das schlimme Betragen des Inquisitors von Valencia, des Christobal Galvez, sei allgemein bekannt, und dessen Unverschämtheit und Gottesvergessenheit verdienten eine exemplarische Züchtigung; gleichwohl begnüge er sich damit, denselben seines Amtes zu entsetzen, indem er Ferdinand und Isabella den Auftrag gebe, einen Andern an dessen Stelle zu ernennen, dem er von diesem Augenblicke an die Gerichtsbarkeit und nöthige Vollmacht übertrage.

Ferdinand hatte sich durch seinen Gesandten in Rom, D. Gonzalo Beteta, bei dem Papste über jenen Inquisitor Cristobal Galvez beschwert und die Absetzung desselben verlangt. Zu gleicher Zeit erhielt er vom Papste die Nachricht, derselbe sei abgesetzt, so daß also die Urtheile und Wünsche beider Fürsten, des

Papstes und Ferdinand's, sich begegneten. Aus der obigen Aeßerung des Papstes kann mit Recht auf die Ungerechtigkeit und Nichtswürdigkeit des Cristobal Galvez geschlossen werden, indem der Papst, welcher die Inquisition doch billigte und begünstigte, denselben sonst gewiß nicht einen gottesvergessenen und unverschämten Menschen genannt und abgesetzt haben würde. Das Urtheil des Unparteiischen über die Nichtswürdigkeit der Inquisitoren überhaupt gewinnt durch diese Thatsache sehr, indem selbst der Papst, als Begünstiger und Freund der Inquisitoren, Einige derselben zu tadeln und zu strafen genöthigt war. Freilich blieb es nur bei der Absetzung des Cristobal Galvez. Wäre derselbe ein neuer Christ gewesen und am Sabbathe mit einer reinern und bessern Kleidung als an andern Tagen gesehen worden, er wäre so leichten Kaufes nicht davon gekommen.— —

Capitel III.

Ernennung eines Generalinquisitors und eines Inquisitionsrathes.—Neue Form des Inquisitionsgerichtes.

Im Jahre 1483 wurde die Inquisition in Castilien als ein regelmäßig bestehendes Gericht erklärt und zum Obersten derselben ein Generalinquisitor ernannt, dem alle übrigen Inquisitoren untergeordnet sein sollten. Die Wahl für dieses Amt fiel auf Thomas de Torquemada, welcher im vorhergehenden Jahre mit mehren Andern vom Papste zum Inquisitor ernannt worden war. Wie trefflich diese Wahl des Torquemada ge-

troffen war, wird sich in der Folge zeigen. Derselbe rechtfertigte völlig das ihm geschenkte Vertrauen und wußte dem heiligen Gerichte Festigkeit und Dauer und Wirksamkeit zu geben, sowohl durch sein gutes (?) Beispiel und seine eigne unermüdete Thätigkeit in Verfolgung der Ketzer als auch durch zweckdienliche Gesetze und Verordnungen, wodurch natürlich die königliche Kasse ungemein bereichert und die Absichten des römischen Hofes befördert wurden.

Die erste Sorge des neuen Generalinquisitors war, vier untergeordnete Gerichte in Sevilla, Cordova, Jaen und Villa Real (Ciudad Real) einzusetzen, welches man bald nachher nach Toledo verlegte. Inzwischen errichtete König Ferdinand zum besten seiner Kasse auch einen königlichen Rath der Inquisition, welchem die Entscheidung in allen bürgerlichen Rechtsangelegenheiten zustand und außerdem in geistlichen Angelegenheiten eine bloß berathende Stimme gegeben war. Die entscheidende und vollziehende geistliche Gewalt hatte der Papst Torquemada allein verliehen. Daß es zu mancherlei Zwistigkeiten und Händeln zwischen dem königlichen Rathe und den Generalinquisitoren kam, laßt sich leicht denken, indem der erstere die Rechte des Königs, die andern aber die Rechte der Kirche und des Papstes vertraten.

Ordnungen und Gesetze zu geben, wodurch der Geschäftsgang der Inquisition Regel und feste Haltung gewinne, war das Zweite, worauf Torquemada seine Aufmerksamkeit richtete. Er trug seinen beiden Assessoren Johann Gutierrez von Chaves und Tristan von Medina auf, nach Anleitung des *Directorium Inquisitorum* von Eymerick und mit Hülfe unterrich-

teter Männer Gesetze und Ordnungen für die Inquisition zu entwerfen. Er berief sodann der weitern Berathung wegen nach Sevilla eine Generaljunta, welche aus den vier Inquisitoren der neu angeordneten Gerichtshöfe und aus den beiden genannten Assessoren bestand. Am 29. Oktober 1484 wurden die ersten Gesetze der neuern spanischen Inquisition unter dem Namen Instructionen veröffentlicht. Llorente nennt dieselben eine Sammlung grausamer, durch Fanatismus und Aberglauben erzeugter Gesetze und führt sie in seiner Geschichte der spanischen Inquisition im Auszuge an. Ihrer Wichtigkeit wegen mögen sie auch hier stehen.

Auszug der im J. 1484 unter dem Generalinquisitor Torquemada erlassenen Instructionen oder Gesetze des neuern spanischen Inquisitionsgerichtes.

Artikel 1. der Instructionen bestimmte die Art und Weise, wie das Gericht in den Ländern, in welchen es eingeführt werden sollte, anzukündigen sei. Die Verfügungen waren den bei der Einführung der Inquisition zu Sevilla gegebenen gleich. Man bemerkt darin schon einen Eingriff in die Rechte der Könige und die daraus hervorgehenden Mißbräuche.

Artikel 2. befahl, in der Kirche des Ortes ein Edict ablesen zu lassen, worin Strafen Denjenigen angedroht wurden, die sich des Verbrechens der Ketzerei oder des Abfalls vom Glauben schuldig fühlten und vor Ablauf der zugestandenen Gnadenfrist nicht freiwillig angegeben hatten, sowie allen Denen, die sich dem Vollzuge des heiligen Officiums widersetzten.

Artikel 3. setzte den Ketzern eine Frist von dreißig Tagen, um sich selbst anzugeben und dadurch die Einzie-

hung des Vermögens zu verhüten; Geldstrafen jedoch wurden vorbehalten.

Artikel 4. verordnete, daß die während der Gnadenzeit abgelegten freiwilligen Bekenntnisse schriftlich und in Gegenwart der Inquisitoren und eines Gerichtschreibers abgelegt würden, so daß die Schuldigen, die sich selbst angaben, auf Alles, was sie die Inquisitoren über ihr Bekenntniß, über ihre Mitschuldigen und über Die, von Denen sie wußten oder vermutheten, sie seien vom Glauben abgefallen, fragten, Rede und Antwort zu geben hatten.

Llorente bemerkt: "Dieser Artikel verwilligte einer Person nur darum Gnade, damit Andere der Verfolgung preisgegeben würden."—Natürlich litten die Inquisitoren dadurch keinen Schaden und Abbruch, wenn sie statt des Einen, den sie begnadigten, mehre oder viele Andere, die der Begnadigte verrathen hatte, unter ihre Hände bekamen.

Artikel 5. verbot, Denjenigen, der ein freiwilliges Bekenntniß abgelegt habe, heimlich oder im Stillen zu absolviren, den einzigen Fall ausgenommen, wenn das Verbrechen des freiwillig Bekennenden unbekannt und dessen Bekanntwerden auch nicht zu fürchten sei.—

"Das Grausame dieser Maßregel," sagt Llorente, "fällt in die Augen, da dieselbe der Schmach des öffentlichen Auto de fe selbst Denjenigen preisgab, der seinen Fehler freiwillig eingestand. Welcher Unterschied zwischen diesem Benehmen der Inquisitoren und dem Benehmen Jesu gegen die Ehebrecherin, die Samariterin und die Sünderin! Diese Maßregel führte dem römischen Hofe unermeßliche Summen zu. Tausende von neuen Christen wandten sich an den Papst und erboten sich zu einem auf-

richtigen Bekenntnisse des Vorgegangenen und zu dem Versprechen, künftig ihren Christenpflichten treu zu sein, wenn man sie insgeheim absolviren wolle. Der römische Hof benutzte das emsige Treiben dieser in Schrecken gesetzten Menschen zu seinem Vortheile und verwilligte ihnen für ihr Geld apostolische Breven, die ihnen Sicherheit verschaffen sollten.

Artikel 6. setzte fest, daß ein Theil der Buße der wieder zu Gnaden Aufgenommenen darin bestehen solle, daß dieselben von allen Ehrenämtern ausgeschlossen würden und weder Gold, noch Silber, noch Perlen oder Seide oder feine Wolle tragen dürften.—

Artikel 7. verordnete die Auferlegung der Geldbußen für Die, welche ein freiwilliges Bekenntniß abgelegt hatten.—

Der Beweggrund dieser Maßregel war, wie man sagte, die Vorsorge für die Beschützung des katholischen Glaubens; aber es leuchtet deutlicher noch der Zweck daraus hervor, welchen sich Ferdinand bei der Einführung der Inquisition vorgesteckt hatte.

Artikel 8. führt an, daß dem freiwillig Reuigen, der sich erst nach Verlauf der Gnadenzeit einfinde, um ein Bekenntniß abzulegen, die Einziehung seines Vermögens nicht erlassen werden könne, in die er nach dem Gesetze gleich am Tage seines Abfalles verfallen sei.—

Auch diese Verordnung beweis't noch die Habsucht des Königs und zeigt, aus was für Absichten derselbe die Inquisition begünstigte.

Artikel 9. bestimmt, daß, wenn Personen unter zwanzig Jahren nach Verlauf der Gnadenzeit sich von selbst einfinden, um ihr Bekenntniß abzulegen, und es erwiesen ist, daß sie durch ihre Eltern zum Irrthum hin-

gerissen wurden, die Auferlegung einer leichten Buße genüge.—

Eine leichte Buße, d. h. öffentlich ein oder zwei Jahre den Sanbenito tragen und an Festtagen in dieser Auszeichnung dem Hochamte und den Prozessionen beiwohnen oder andre mehr oder weniger erniedrigende Uebungen vornehmen!

Artikel 10. legte den Inquisitoren die Verbindlichkeit auf, in ihrer Urkunde über die Wiederaufnahme eines Ketzers anzugeben, wann der wieder Aufgenommene in die Ketzerei verfallen war, um zu wissen, wie viel von seinem Vermögen der königlichen Kasse zufalle.—

War z. B. den Schwiegersöhnen das Heirathsgut ihrer Gattinnen nach dem Vergehen ihrer Schwiegerväter ausgezahlt worden, so verloren sie dasselbe. Ebenso verhielt es sich mit Erbschaften u. dgl. m.

Artikel 11. gab die Erlaubniß, in den heimlichen Gefängnissen gefangen gehaltenen reuigen Ketzern die Absolution zu ertheilen, indem man denselben als Buße die Strafe einer immerwährenden Gefangenschaft auflege.—

Welch eine gütige und menschenfreundliche Absolution! — Man spricht frei im Namen Gottes, der doch die Sünden alsdann verziehen hat, und straft nachher dennoch mit lebenslänglicher Gefangenschaft! — —

Artikel 12. verordnete, daß die Inquisitoren, wenn sie glaubten, die Reue eines Gefangenen sei erheuchelt, denselben nicht absolviren, sondern für einen falschen Reuigen erklären und zur Uebergabe an den weltlichen Richter verurtheilen sollten, damit er verbrannt werde.—

Es ging also von der Willkühr der Inquisitoren ab, die Reue des Gefangenen für eine aufrichtige oder erheuchelte zu erklären, indem nicht immer sichere Kennzeichen

der Aufrichtigkeit oder Falschheit derselben vorhanden sein konnten.

Artikel 13. setzte fest, ein seinem freiwilligen Bekenntnisse gemäß Absolvirter solle verhaftet und als falscher Reuiger verurtheilt werden, wenn er nach der Absolution sich rühme, mehre Verbrechen verschwiegen zu haben, oder wenn sich aus eingezogenen Erkundigungen ergebe, daß er mehr Verbrechen begangen habe als er eingestanden.—

Konnte aber der Angeklagte in seiner Bedrängniß und Angst nicht auch eine oder die andere seiner Vergehungen vergessen haben?— Verdiente er deßhalb, so grausam behandelt zu werden?—

Artikel 14. bestimmte, ein überführter Angeklagter solle als Unbußfertiger verurtheilt werden, wenn er selbst nach Eröffnung der Zeugenaussagen in seinem Läugnen noch beharre.—

Llorente bemerkt hierüber: "Diese Verordnung brachte Tausende von Schlachtopfern auf den Scheiterhaufen: einmal, weil man Personen für überwiesen erklärte, die noch keineswegs überwiesen waren, und verstümmelte und anonyme Aussagen als öffentliche und rechtsgültige Zeugnisse gelten ließ; sodann, weil Verläumdung und öfters noch eine falsche Auslegung der Zeugenaussagen im Spiele sein konnten, was der Angeklagte leider nicht zu beweisen und zu verhüten im Stande war, indem ihm die Mittheilung der Akten seines Prozesses verweigert wurde."

Artikel 15. verordnet die Folter, wenn gegen den Angeklagten, der sein Verbrechen läugnet, ein halber Beweis vorliegt. Wenn sich derselbe während der Folterung als schuldig bekennt und hernach sein Bekenntniß

bestätigt, so wird er als ein Ueberwiesener bestraft; widerruft er aber das während der Folterung gemachte Bekenntniß, so hält man es den Rechten gemäß, die Folter zum zweiten Male anzuwenden und ihn zu einer außerordentlichen Strafe zu verurtheilen.—

"Das Foltern zum zweiten Male," sagt Llorente, "wurde einige Zeit nachher durch den Rath der Inquisition verboten. Dennoch gab es Inquisitoren, die so barbarisch waren, bei den Gefangenen des heiligen Officiums davon Gebrauch zu machen, und zwar unter dem Vorwande, als ließen sie die Gefangenen nur einmal foltern, weil sie nach der ersten Sitzung in's Protokoll schrieben, die Folter werde (nur) ausgesetzt, um sie fortzusetzen, wenn es nöthig sein würde."

Artikel 16. verbot, den Angeklagten eine vollständige Abschrift der Zeugenaussagen mitzutheilen; man sollte ihnen vielmehr den Inhalt derselben nur insoweit mittheilen, als dadurch die Zeugen nicht verrathen würden.

Artikel 17. weis't die Inquisitoren an, die Zeugen wo möglich selbst zu vernehmen.

Artikel 18. verordnet, daß ein oder zwei Inquisitoren bei der Anwendung der Folter zugegen sein sollen, um die Aussagen des Gefolterten aufzunehmen; nur wenn andere dringende Geschäfte die Gegenwart der Inquisitoren unmöglich machen, soll das Geschäft einem Commissarius übertragen werden.

Artikel 19. bestimmt, einen Angeklagten, der auf die gesetzmäßige gerichtliche Vorladung nicht erscheint, als überwiesenen Ketzer zu verurtheilen.—

Llorente nennt dieß eine unendlich ungerechte Maßregel, indem tausend Umstände den Vorgeladenen hindern könnten, von seiner Vorladung Kenntniß zu neh-

men; und wenn man selbst annehme, daß ihm dieselbe kund werde, so sei es doch möglich, daß seine Weigerung, sich zu stellen, nur von der Furcht vor der Einkerkerung herrühre und nichts weniger sei als ein stillschweigendes Bekenntniß seines Vergehens.

Artikel 20. verordnet, daß ein Verstorbener verurtheilt, sein Leichnam ausgegraben und sein ganzes Vermögen auf Kosten seiner Erben der Staatskasse einverleibt werden soll, wenn sich aus den Registern oder aus dem Benehmen des Verstorbenen, als er noch am Leben war, ergibt, daß er ein Ketzer gewesen.—

Auch hierüber macht Llorente die treffende Bemerkung: "Wer sollte es für möglich halten, daß der Eifer für den Glauben eine solche Maßregel gegen einen Todten, den man nicht bekehren konnte, eingegeben habe? Es läßt sich aber auch kein andrer wahrscheinlicher Grund dieses Benehmens auffinden als Habsucht und das Verlangen, Schrecken einzujagen und sich furchtbar zu machen. Man stößt auf wenige Beispiele einer so großen Grausamkeit, außer etwa in der Geschichte des Papstes Stephan VII., welcher den Leichnam seines Vorgängers Formosus ausgraben ließ, um dessen Andenken zu beschimpfen.

Artikel 21. befahl den Inquisitoren, ihre Gerichtsbarkeit über die Lehnsleute der Gutsherren auszudehnen, und wenn diese letztern ihre Gerichtsbarkeit nicht anerkennen wollten, Kirchen- und andere Strafen gegen sie anzuwenden.

Artikel 22. bestimmt, daß, wenn der zur Uebergabe an das weltliche Gericht Verurtheilte minderjährige Kinder hinterlasse, diesen von der Regierung ein kleiner Theil des ihrem Vater confiscirten Vermögens als Al-

mosen verwilligt werde und die Inquisitoren verbunden seien, sichern Personen die Sorge für christliche Erziehung und Unterricht der Kinder anzuvertrauen.

Nach Llorente bekümmerten sich aber die Inquisitoren nie um das Schicksal solcher unglücklichen Kinder. Armuth und Schande waren das einzige Erbtheil derselben, und dieß war während der letzten zehn Jahre des fünfzehnten und im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts das Loos einer unzählbaren Menge spanischer Familien.

Artikel 23. enthielt die Verfügung, wenn ein während der Gnadenzeit ausgesöhnter Ketzer, der nicht mit Einziehung seines Vermögens bestraft war, Eigenthum besäße, welches von einer Person herkäme, die zum Vermögensverluste verurtheilt worden sei: so solle jenes Eigenthum in dem Begnadigungsgesetze nicht miteinbegriffen sein.

Artikel 24. bestimmte, daß Die, welche in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen wurden, ohne ihr Vermögen zu verlieren, ihren christlichen Sclaven die Freiheit geben sollten. Nur unter dieser Bedingung hatte der König die Gnade verwilligt.

Artikel 25. verbot den Inquisitoren und übrigen zum Gerichte gehörigen Personen, Geschenke zu nehmen, bei Strafe des großen Bannes, des Verlustes der Aemter und der Verurtheilung zum Ersatze und zu einer den doppelten Werth der angenommenen Gegenstände betragenden Geldsumme.

Artikel 26. empfiehlt den Beamten der Inquisition, unter einander in Frieden zu leben, ohne Anmaßung irgend eines Vorzugs; im Falle einer entstehenden Irrung aber sei es dem Generalinquisitor vorbehalten, dieselbe ohne Aufsehen zu beseitigen.

Artikel 27. machte es den Inquisitoren ausdrücklich zur Pflicht, über ihre Beamten sorgfältig zu wachen, damit dieselben ihre Geschäfte pünktlich besorgten.

Artikel 28. überläßt es den Inquisitoren, alle die Punkte zu untersuchen und zu erledigen, über die in den eben angeführten Verordnungen nichts erwähnt sei.

Zusätze, im J. 1485 von Torquemada den obigen Verordnungen beigegeben.

Torquemada fand die obigen Verordnungen noch nicht genügend und hielt für nöthig, im darauf folgenden Jahre 1485 eilf Artikel hinzuzufügen, welche folgende Bestimmungen enthielten:

1, Bei jedem untergeordneten Gerichte sollen zwei rechtskundige Inquisitoren von gutem Rufe und von anerkannter Rechtlichkeit angestellt sein; wenigstens Einer derselben muß in der Ausübung seines Geschäftes schon hinreichende Uebung haben. Außerdem sollen ein Fiskal, ein Gerichtsdiener, Gerichtschreiber und Andere, je nach Bedürfniß, angestellt sein. Alle sollen eine feste Besoldung haben, damit sie von Denen, welche bei den Inquisitionsangelegenheiten interessirt sind, nichts zu fordern brauchen; bei Verlust ihrer Stellen ist ihnen solches verboten.

Derselbe Artikel verbot auch, Bediente und andere von den Inquisitoren Abhängige zu irgend einem Geschäfte bei dem Gerichte zuzulassen.

2, Jeder Angestellte, der Geschenke von den Angeklagten oder von deren Familien annimmt, soll auf der Stelle abgesetzt werden.

3, Die Inquisition soll zu Rom einen tüchtigen Rechtsgelehrten mit dem Titel eines Agenten für alle zu ihrer Gerichtsbarkeit gehörigen Angelegenheiten unterhal-

ten; die dadurch verursachten Kosten sollen mit dem eingezogenen Vermögen der Verurtheilten gedeckt werden.

4, Die Contracte, welche vor dem Jahre 1479 von Personen geschlossen und unterzeichnet sind, deren Vermögen nachher in Beschlag genommen ist, sollen Gültigkeit haben; wird aber eine Verfälschung in den Contracten selbst oder in dem Datum erwiesen, so sollen die Schuldigen, wenn sie ausgesöhnt sind, mit hundert Peitschenhieben bestraft und im Gesichte gebrandmarkt werden; Diejenigen hingegen, welche nicht ausgesöhnt sind, sollen ihr ganzes Vermögen zum besten der Staatskasse verlieren und außerdem dem weltlichen Gerichte überliefert werden.

5, Die Herren, welche den Flüchtigen in ihren Besitzungen einen Zufluchtsort gewährt haben, sollen angehalten werden, alles ihnen anvertraute Eigenthum derselben der Regierung zur Verfügung zu übergeben; wenn sie Pfandcontracte oder sonstige, von den Angeklagten zu ihrem Vortheil ausgestellte, Schuldscheine geltend machen, so soll der Fiskal eine Klage gegen sie erheben, um das Eigenthum, welches sie muthmaßlicher Weise nicht angeben wollen, im Namen der Staatskasse in Anspruch zu nehmen.

6, Die Notare der Inquisition sollen Verzeichnisse (Inventarien) über das Vermögen der Verurtheilten aufnehmen.

7, Die Einnehmer des heiligen Officiums können diejenigen Güter verkaufen, deren Verwaltung zu beschwerlich ist, und können die Einkünfte von den verpachteten Grundstücken in Empfang nehmen.

8, Jeder Einnehmer soll über die zu seiner Inquisition gehörigen Güter die Aufsicht haben, und wenn in seinem

Bezirke solche Güter sind, deren Eigenthum einem andern Gerichte des heiligen Officiums zukommt, soll er den Einnehmer dieses Gerichtes davon benachrichtigen.

9, Die Einnehmer können den Verkauf des Vermögens eines Verurtheilten nicht ohne einen Befehl der Inquisition verfügen, und selbst in diesem Falle sollen sie verbunden sein, sich von einem Gerichtsdiener begleiten zu lassen und sowohl die Effecten als auch das Verzeichniß der Güter in die Hände eines Dritten niederzulegen.

10, Der Einnehmer soll den Inquisitoren und Angestellten ihre Besoldungen auf ein Vierteljahr vorausbezahlen, damit dieselben im Stande sind, für ihre Bedürfnisse zu sorgen, ohne nöthig zu haben, Geschenke anzunehmen; auch soll er die von der Inquisition gemachten Ausgaben aus dem Ertrage der eingezogenen Güter berichtigen. (Das war der Wille Ferdinand's und Isabella's.)

11, In Betreff der Fälle, deren in der neuen Verordnung nicht gedacht worden, sollen sich die Inquisitoren mit ihrer gewöhnlichen Klugheit benehmen und in den wichtigsten Sachen an die Regierung wenden.

Neue Verordnungen, gegeben unter dem Generalinquisitor Torquemada.

Auch diese Verordnungen, in Verbindung mit den ersten, schienen dem Generalinquisitor Torquemada zur Führung des Geschäftes, mit welchem er beauftragt war, noch nicht hinreichend. Er hielt daher mit dem Rathe der Oberinquisition eine Berathung und ließ darauf am 27. Oktober 1488 noch fünfzehn Artikel erscheinen, deren Inhalt ungefähr folgender war:

Im ersten Artikel wurde befohlen, die Verordnungen vom J. 1484 treu zu befolgen, ausgenommen

in den Punkten, welche die confiscirten Güter beträfen, wobei es hinreichend sei, sich an die Vorschriften der Gesetze zu halten.

Der zweite Artikel schärft allen Inquisitoren ein, auf eine gleichförmige Art in den Geschäften zu Werke zu gehen, um die Mißbräuche zu verhüten, welche die Folge eines entgegengesetzten Verfahrens seien.

Nach dem dritten Artikel durften die Inquisitoren nicht mehr wie vormals den Prozeß eines Angeklagten unter dem Vorwande verschieben, den vollständigen Beweis des Verbrechens abwarten zu wollen, indem der Prozeß wegen Ketzerei selbst nach Freilassung des Angeklagten von neuem eingeleitet werden konnte, wenn in der Folge andere neue Kennzeichen des Verdachtes sich zeigten.—

Llorente macht über diesen Artikel folgende Bemerkung: "Diese Verfügung beweis't den Mißbrauch, welchen die Inquisitoren von ihrem Amte gemacht, indem sie das Straferkenntniß gegen die unglücklichen Gefangenen aufschoben, um auf neue Beweise zu warten. Warum verfügten sie die Einkerkerung, wenn sie solche Beweise nicht hatten? So weise diese Verordnung war, so habe ich gleichwohl den Prozeß eines Gefangenen der Inquisition von Madrid gesehen, der länger als drei Jahre ausgesetzt blieb, weil das Gericht bei der vorläufigen Instruction auf die Genehmigung eines Zeugen wartete, der sich in Amerika befand. Der Gefangene, welcher das Opfer eines so grausamen Aufschubes war, wovon er die Ursache nicht vermuthen konnte, hatte mehrmals um sein Urtheil gebeten, ohne dasselbe zu erhalten und selbst ohne den Grund dieses langen Aufschubes zu erfahren, so daß seine unglückliche Lage, die mit jedem Tage drückender

wurde, ihn zur Verzweiflung bringen konnte, wie solches mehr als einmal in dergleichen Fällen geschehen ist."

Der vierte Artikel verpflichtet die Inquisitoren, um das Endurtheil vorzubereiten, nach Beendigung eines Prozesses eine Abschrift der Originalacten nehmen zu lassen und diese durch den Fiskal dem Generalinquisitor einzusenden, damit dieser die Prozesse durch Rechtsgelehrte des Rathes der Inquisition oder durch andere zu diesem Geschäfte taugliche Personen prüfen lasse, indem nicht bei allen Inquisitionsgerichten zuverlässige Rechtsgelehrte seien, denen dieses Geschäft übertragen werden könne.

Seit dieser Zeit kam, wie Llorente anmerkt, der Gebrauch auf, bei dem heiligen Officium Advocaten oder Doctoren der Rechte anzustellen, die mit dem Namen Consulenten bezeichnet wurden. Man berief dieselben in den Rath, ehe man an's Abstimmen über das entscheidende Urtheil ging; da sie aber bloß eine berathende Stimme hatten und die Inquisitoren in allen Fällen, in welchen die Meinungen verschieden waren, die Oberhand behielten, so wurde diese Maßregel beinahe unnütz. Man half diesem letztern Mißbrauche zum Theil durch die Bestimmung ab, daß die Inquisitoren weder auf Verhaftung erkennen, noch das Endurtheil fällen durften, ohne bei dem Generalinquisitor und dem Rathe der Oberinquisition anzufragen, denen sie die Originalacten zuzuschicken hatten. Wenn dieses geschehen, konnte keine Berufung oder Appellation mehr Statt finden.

Der fünfte Artikel verbietet, Auswärtigen einen Verkehr mit den Gefangenen zu gestatten. Die Priester allein sind von diesem Gesetze ausgenommen, weil die Inquisitoren deren Gegenwart zum Troste und zur Her-

zenserleichterung der Gefangenen nöthig finden können. Derselbe Artikel macht es den Inquisitoren auch zur Pflicht, die Gefängnisse alle vierzehn Tage einmal zu besuchen oder vertrauten Personen den Besuch aufzutragen, um die Bedürfnisse der Gefangenen kennen zu lernen und denselben abzuhelfen.

Die Priester hatten jedoch keine Erlaubniß, sich mit den Gefangenen zu unterhalten; nur sehr selten und schwierig war es, eine solche Erlaubniß zu erhalten. In ununterbrochener Einsamkeit mußten die Gefangenen in ihren Kerkern sitzen, was Manche zur Verzweiflung und zum Wahnsinn brachte.

Dem sechsten Artikel zufolge sollen so wenig Personen wie möglich zugegen sein, wann die Zeugen ihre Aussagen machen, damit diese geheim bleiben.

Diese Maßregel war, wie Llorente sagt, die Seele der Inquisition; ohne die Heimlichkeit würde dieselbe nicht so schrecklich gewesen sein und nicht dazu gedient haben, daß Willkühr, Aberglaube und Fanatismus, die Leidenschaften der Richter und der untern Diener den Sieg davon trugen; ohne die Heimlichkeit würden die Prozesse des heiligen Officiums Prozesse gewesen sein, wie die, welche die Bischöfe oder deren Generalvikare bisweilen den wegen irgend eines Verbrechens angeklagten Priestern ihres Gerichtssprengels machten; ohne die Heimlichkeit würden fast alle Angeklagten dem Schimpfe der Ehrlosigkeit oder Anrüchigkeit entgangen sein, womit sie durch den geheimen Prozeßgang gebrandmarkt wurden; ohne die Heimlichkeit würden die Inquisitoren alle Vortheile genossen haben, welche die Gesellschaft gewährt, statt daß sie als Spione und Verfolger gefürchtet wurden, was ihr gewöhnliches Loos und der Grund der Be-

hutsamkeit gewesen, womit man in ihrer Gegenwart sich geäußert habe.—

Daß durch die Heimlichkeit des Gerichtsverfahrens die beklagenswerthesten Mißbräuche und Ungerechtigkeiten hervorgerufen worden, das ist gewiß; ebenso gewiß ist, daß das Gericht bei weitem nicht so schrecklich und entehrend auch für die Angeklagten geworden wäre. Allein dennoch würde den Inquisitoren ein weites Feld offen gestanden haben, die Inquisition zu einem Schreckenssysteme der Menschheit zu machen und Elend und Verderben auf ihre Opfer zu häufen, selbst wenn die Heimlichkeit des Gerichtes aufgehoben worden wäre.

Der siebente Artikel befiehlt, daß die Schriften und Papiere der Inquisition an eben dem Orte, wo sich die Inquisitoren aufhalten, aufbewahrt und in eine Kiste verschlossen werden, deren Schlüssel dem Gerichtschreiber der Inquisition anvertraut werden solle, welcher denselben bei Verlust seiner Stelle nicht aus den Händen geben dürfe.—

Llorente bemerkt: Diese Schriften sind nichts Anderes als die Prozesse selbst. Hätte die Inquisition nach den gewöhnlichen Vorschriften verfahren, welche Kiste hätte die Prozesse so vieler bis zum Jahre 1488 geschlachteten Opfer fassen können? Dieser Umstand verdient erwähnt zu werden, weil er gewissermaßen beweist, wie kurz die Prozesse dieses Gerichtes waren. Wirklich habe ich zu Saragossa im J. 1813 die Prozesse von mehr als dreihundert Personen gesehen, die aus Veranlassung des an den Inquisitor Peter Arbues verübten Mordes verurtheilt wurden. Fast alle diese Prozesse sind auf Quartformat geschrieben, und gleichwohl machen die meisten derselben keine achtzig Seiten aus.

Der achte Artikel verordnet, daß wenn die Inquisitoren eines gewissen Gerichtsbezirkes eine Person verhaften lassen, welche schon von einem andern Gerichte belangt worden war, dieses letztere alle darüber vorhandenen Papiere an die Inquisitoren des erstern abliefern solle.

Der neunte Artikel bestimmt, daß Papiere, welche in dem Besitze eines Gerichtes des heiligen Officiums sind, einem andern Inquisitionsgerichte auf dessen Kosten zugeschickt werden sollen, wenn sie demselben von Nutzen sein können.

Der zehnte Artikel gestattet, die zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe Verurtheilten wegen Mangels an Gefängnissen in ihren Häusern bleiben zu lassen, unter dem Vorbehalte, daß denselben ausdrücklich verboten werde, die Häuser zu verlassen, wenn sie nicht mit aller Strenge des Gesetzes bestraft sein wollten.

Diese Erlaubniß würde gewiß nicht gegeben sein, wenn man einigermaßen Raum genug für alle Gefangenen gehabt hätte. Man denke sich, welch' eine ungeheure Zahl von Gefangenen es geben mußte, daß die Inquisition gleichsam gezwungen war, gnädig zu sein. Denn wenn man irgend Gnade oder Milde bei den Inquisitoren antrifft, so darf man in der Regel darauf rechnen, daß es eine erzwungene Gnade, eine erzwungene Milde war.

Im eilften Artikel wird den Inquisitoren anempfohlen, mit Strenge die Verfügungen der Gesetze vollziehen zu lassen, welche den Kindern und Enkeln der Verurtheilten verboten, irgend ein Ehrenamt zu begleiten und irgend ein Kleid oder einen Schmuck zu tragen, woran Gold, Silber und Edelsteine angebracht oder die von Seide oder feiner Wolle gewoben waren.

Der zwölfte Artikel verbietet, die Knaben vor dem vierzehnten und die Mädchen vor dem zwölften Jahre zur Aussöhnung und Abschwörung zuzulassen. Wenn dieselben vor diesem angegebenen Alter abgeschworen haben, so sollen sie es bestätigen, wann sie das gesetzmäßige Alter erreicht.

Im dreizehnten Artikel wird den Einwohnern aufgegeben, die auf die eingezogenen Güter ausgestellten königlichen Anweisungen nicht eher auszuzahlen, als bis die Besoldungen der Beamten und die Ausgaben des heiligen Officiums berichtigt seien.

Der vierzehnte Artikel gibt den Inquisitoren den Auftrag, den König und die Königin zu bitten, in jeder Stadt, wo die Inquisition bestehe, ein eingeschlossenes Viereck mit kleinen Zellen für die zum Gefängnisse Verurtheilten und daneben eine Kapelle für die Gefangenen errichten zu lassen, damit man nicht mehr genöthigt sei, die Gefangenen in ihren eigenen Häusern zu halten. Zugleich wird den Beamten der Inquisition anempfohlen, dafür zu sorgen, daß die genannten Gebäude so eingerichtet würden, daß die Gefangenen ihre Handthierungen darin treiben und sich ihren eignen Unterhalt erwerben könnten, wodurch dem heiligen Officium Kosten erspart würden.

Diese Verordnung Torquemada's veranlaßte die Einführung der Fabriken, welche in den Provinzen unter dem Namen der Pönitenzhäuser (Strafhäuser) bekannt waren; dieselben stießen an die Gebäude des Inquisitionsgerichtes.

Der fünfzehnte Artikel endlich befiehlt den Notaren und Fiskalen, den Gerichtsdienern und andern Angestellten, die ihnen übertragenen Geschäfte selbst zu be-

sorgen, und verbietet, dieselben durch Andere versehen zu lassen.

Noch immer aber fand Torquemada die bereits gegebenen Verordnungen nicht hinreichend, um seine Absichten zu erreichen, seine Pläne zu verwirklichen. Um noch mehr Regelmäßigkeit in die Verwaltung der Inquisition zu bringen, berief er eine neue allgemeine Junta (Versammlung) von Inquisitoren nach Toledo. Zu Avila wurden in Folge dessen am 25. Mai 1498 in sechszehn Artikeln noch folgende Verordnungen bekannt gemacht:

Neue und letzte Verordnungen, gegeben unter dem Generalinquisitor Torquemada am 25. Mai 1498.

1, Bei jedem Gerichte sollen zwei Inquisitoren sein, ein Jurist und ein Theolog. Es ist denselben verboten, anders als gemeinschaftlich auf Verhaftung, Folter und Mittheilung der Zeugenaussagen zu erkennen, weil dieß allzu wichtige Gegenstände sind.

2, Die Inquisitoren sollen ihren Untergegebenen nicht gestatten, verbotene Waffen zu führen, außer in den Fällen, in welchen die Ausübung ihres Amtes sie dazu berechtigt. Sie sollen jeden Rekurs an sie in bürgerlichen Rechtssachen verwerfen und denselben bloß in Criminalfällen zulassen.

Die Inquisitoren fuhren aber doch fort, den Gliedern der Inquisition das Wort zu reden und mehr Schutz angedeihen zu lassen als recht war, woraus oft Mord, Zänkereien und Prozesse voll Erbitterungen, Spaltungen in Familien, Beschimpfung der Obrigkeit und viele andere Uebel folgten.

3, Niemand soll gefangen gesetzt werden können, wenn nicht sein Verbrechen durch hinlängliche Beweise außer

Zweifel gesetzt ist; und wenn die Verhaftung Statt findet, so soll dem Verhafteten ohne weiteres der Prozeß gemacht und nicht auf neue, vielleicht entscheidendere, Beweise gewartet werden.

Eine Bemerkung Llorente's in Betreff dieser Verordnung darf nicht übersehen werden, indem sie darüber Aufschluß gibt, was es zu sagen hatte, wenn Torquemada verbot, Jemanden ohne Beweis von Vergehung zu verhaften. Dasselbe Verbot war früher schon erlassen und wurde im J. 1498 nur wiederholt. Man hatte aber in diesem Jahre schon 114,400 Personen und folglich eben so viele Familien hingeopfert, unter denen 10,220 Personen wirklich verbrannt; 6,860 im Bildnisse, weil sie sich dem Gerichte nicht gestellt hatten, und 97,400 mit öffentlichen Bußen belegt und ihres Vermögens beraubt worden waren. Die Meisten waren verurtheilt ohne einen andern Beweis als die Anzeige eines Uebelwollenden, oder durch die in der Angst oder unter der Folter gemachten Aussagen eines Unglücklichen.

4, Wenn gegen Verstorbene Prozesse eingeleitet worden sind, aber nicht hinlängliche Beweise vorliegen, sollen die Angeklagten von der Inquisition freigesprochen werden; der Prozeß soll nicht einstweilen ausgesetzt werden, um andre Inzichten abzuwarten, weil daraus ein beträchtlicher Nachtheil für die Kinder entstehen könnte, deren Versorgung durch die Furcht vor dem Ausgange des Prozesses gehindert würde.

Wenn auch dieser Artikel einige Menschlichkeit verräth, so zeigt doch die Geschichte der Inquisition wenig Spuren davon, indem Artikel dieser Art gewöhnlich nur im Buchstaben vorhanden waren, in der That aber keine Anwendung fanden.

5, Wenn gleich die Gelder der Besoldung auszugehen anfangen, sollen doch keine größeren Geldbußen auferlegt werden.

"Diese Vorschrift war schon alt," bemerkt Llorente, "aber die Schlinge blieb immer gelegt und die Verordnungen hatten keine Kraft, so oft die Inquisitoren ihrem Willen einen Schein von Gesetzmäßigkeit geben konnten."

6, Die Inquisitoren können weder das Gefängniß noch irgend eine andere Leibesstrafe in Geldstrafe verwandeln, sondern bloß in die Strafe des Fastens, Almosengebens, Wallfahrtens und in andere Bußübungen dieser Art.

Derselbe Artikel gab dem Generalinquisitor das Recht, vom Tragen des Sanbenito freizusprechen und den Kindern und Enkeln der Verurtheilten die Erlaubniß zu geben, sich wie andere Leute zu kleiden.

7, Die Inquisitoren sollen sorgfältig untersuchen, ob es räthlich sei, Diejenigen zur Aussöhnung zuzulassen, die ihr Verbrechen erst bekennen, nachdem sie verhaftet; da man dieselben, weil die Inquisition schon seit vielen Jahren eingeführt sei, als Halsstarrige ansehen könne.

Man sieht hier, wie es der Inquisition vielmehr darum zu thun war, zu verurtheilen und zu verbrennen, als zu verzeihen.

8, Die Inquisitoren sollen Zeugen, die eines falschen Zeugnisses überwiesen sind, öffentlich strafen lassen.

Nach den Gesetzen der Inquisition gab es zweierlei Arten falscher Zeugen: einmal solche, welche Jemanden verleumdet hatten, um ihm zu schaden; sodann solche, welche erklärt hatten, sie wüßten nichts von den Aeußerungen oder Vergehen der Person, wegen welcher sie vor der Inquisition befragt worden waren. Llorente

fand während seiner Forschungen, daß Zeugen der ersten Art, also Verleumder, niemals bestraft wurden, während Zeugen der zweiten Art, weil sie das Eine oder das Andere, was Andere ausgesagt hatten und um das auch sie befragt wurden, nicht wußten oder nicht wissen wollten, der Strafe nicht entgingen. Im erstern Falle war es auch fast unmöglich, einen Zeugen der Verleumdung zu überführen, weil derselbe dem Angeklagten unbekannt blieb; und errieth dieser seinen Verleumder, so gestand man es nicht ein.

9, Bei keinem Inquisitionsgerichte sollen zwei Personen, die in irgend einem Grade der Verwandtschaft mit einander stehen, als Angestellte zugelassen werden, und eben so wenig ein Herr und sein Diener, selbst wenn ihre Geschäfte verschieden und getrennt wären.

10, Bei jedem Gerichtshofe des heiligen Officiums soll ein Aufbewahrungsort für die Prozeßakten u. s. w. sein, der mit drei Schlüsseln verschlossen ist, von denen zwei von den Gerichtschreibern und der dritte vom Fiskal aufbewahrt werden sollen; und wenn ein Gerichtschreiber gegen seine Pflicht handelt, soll er abgesetzt und zur gesetzlichen Strafe verurtheilt werden.

In einem frühern Artikel war geboten, alle Papiere in einer Kiste aufzubewahren; nach achtzehn Jahren aber, während welcher die Inquisition in Wirksamkeit stand, mochte eine Kiste sicherlich zu klein sein, und wenn die Prozesse noch so kurz und leichtfertig abgethan worden wären.

11, Der Gerichtschreiber soll die Aussagen der Zeugen nur in Gegenwart des Inquisitors aufnehmen, und die zwei Priester, welche die ersten Aussagen zu bescheinigen haben, sollen nicht zum heiligen Officium gehören.

In vielen Fällen hörten jedoch die Commissare der

Inquisitoren die Zeugen ab, z. B. wenn diese nicht an dem Orte, wo die Inquisitoren ihren Sitz hatten, ihr Zeugniß ablegten, oder wenn die Inquisitoren selbst mit andern Arbeiten beschäftigt waren.

12, Die Inquisitoren sollen es sich zum Geschäfte machen, in den Städten, wo die Generalinquisition noch nicht ist, dieselbe einzuführen.

13, In bedenklichen Angelegenheiten sollen sie den Rath der Oberinquisition um seine Meinung fragen und demselben, wenn es verlangt wird, die Aktenstücke einsenden.

14, Für die Frauensleute soll ein von den Gefängnissen der Mannsleute abgesondertes Gefängniß angelegt werden.

Hieraus läßt sich schließen, daß mancherlei unangenehme und bösartige Auftritte innerhalb der Gefängnisse Statt hatten, welche der Inquisition keineswegs Ehre machten. Daher die Verordnung, die Gefängnisse der Männer und Frauen von einander zu trennen. Aber auch dadurch wurde das Uebel noch nicht ganz gehoben.

15, Die Beamten der Gerichte sollen täglich sechs Stunden arbeiten, drei Stunden Vormittags und drei Nachmittags; auch sollen dieselben vor den Inquisitoren erscheinen, sobald diese es verlangen.

Während des achtzehnten Jahrhunderts arbeiteten die Beamten der Inquisition täglich nur d r e i Stunden, und zwar Vormittags.

16, Wann die Inquisitoren den Zeugen in Gegenwart des Fiskals den Eid abgenommen haben, sollen sie diesen sich entfernen und bei den Aussagen nicht zugegen sein lassen.

Außerdem gab T o r q u e m a d a noch einige andere Verordnungen, welche die einzelen Personen betrafen, die bei der Inquisition angestellt waren; so verordnete

er z. B., jeder Angestellte solle eidlich versprechen, nichts von Dem, was er bei'm Gerichte sehe oder höre, zu entdecken; der Inquisitor solle nie mit den Gefangenen allein sein, der Kerkermeister Niemandem das Sprechen mit den Gefangenen erlauben und sorgfältig untersuchen, ob etwa Schriften oder Papiere in den Speisen derselben versteckt seien.

Dieß war das letzte Erzeugniß des inquisitorischen Genies Torquemada's, des Begründers der neuern Inquisition. Da jedoch sein Nachfolger D. Diego Deza am 17. Junius des Jahres 1500 zu Sevilla eine fünfte Instruction veröffentlichte, so möge diese hier noch zum Schlusse folgen. Sie war in sieben Artikel abgetheilt, wovon der vierte Artikel das Verhaften wegen unbedeutender Ursachen, z. B. wegen Gotteslästerungen, die im Zorne ausgestoßen wurden, verbot.

Der fünfte Artikel verordnete, daß in den Fällen, in welchen man die kanonische Reinigung für anwendbar hielt, der Angeklagte in Gegenwart von zwölf Zeugen schwören sollte, die sich hernach zu erklären hätten, ob sie glaubten, daß er die Wahrheit gesagt habe.

Im sechsten Artikel wird verordnet, daß, wenn auf Befehl des Gerichtes eine schwer verdächtige gefänglich eingezogene Person zur eidlichen Reinigung zugelassen werde, dieselbe versprechen solle, keine Gemeinschaft mehr mit den Ketzern zu haben, diese vielmehr aus allen Kräften zu verfolgen und der Inquisition anzuzeigen, ihre Buße gewissenhaft zu erfüllen und im entgegengesetzten Falle sich als Rückfälligen strafen zu lassen.

Der siebente Artikel macht Demjenigen, der als förmlicher Ketzer abschwört, dieselben Vorschriften und Bedingungen.

Capitel IV.

Einführung der neuern Inquisition in Aragon.

Da die Inquisition schon seit dem dreizehnten Jahrhundert im Königreich Aragon und in den dazu gehörigen Ländern eingeführt war, so hätte man vermuthen sollen, sie würde ohne großen Widerstand auch in ihrer neuen Form daselbst aufgenommen werden. Allein es zeigte sich anders: man leistete ihr in Aragon mehr Widerstand als irgendwo in Spanien, was hauptsächlich darin seinen Grund hatte, daß die Einziehung des Vermögens wegen gewisser Vorrechte bisher nicht vollzogen worden war, die neuere Inquisition sich dieses aber zum Hauptzweck machte. Auch war die Geheimhaltung der Namen und die Aussage der Zeugen nur in dem Falle beobachtet worden, in welchem sich die Zeugen der Lebensgefahr ausgesetzt sahen, wenn ihre Namen den Angeklagten bekannt würden.

Dessenungeachtet beschloß König Ferdinand V. in einer geheimen Rathssitzung die Einführung der neuern Inquisition auch in Aragon, und Torquemada ernannte den Dominikanermönch Kaspar Juglar und den Doctor Peter Arbues von Epila zu Inquisitoren des Erzbisthums Saragossa. Die Behörden der Provinz wurden in einem königlichen Befehle zur Unterstützung und zum Beistande der Inquisitoren aufgefordert, und der Magistrat von Aragon, genannt die hohe Justicia, und andere Beamte versprachen am 19. September 1484 der Inquisition ihren gerichtlichen Beistand. Dieß Alles trug nur dazu bei, den Unwillen und die Erbitterung der Aragonier zu vergrößern und über die ganze Nation zu verbreiten. Denn die

Söhne **neuer** Christen, welche am meisten zu fürchten hatten, bekleideten die höchsten Stellen am Hofe; sie waren durch eheliche Verbindungen mit dem ersten Adel des Königreichs verwandt geworden und boten nun allen Einfluß, der ihnen zu Gebote stand, auf, die Einführung der neuen Inquisitionsgesetze in Aragon zu verhindern. Man schickte Abgeordnete an den Papst und an den König, um wenigstens auszuwirken, daß das Gesetz der Einziehung des Vermögens nicht in Anwendung gebracht werde, indem dasselbe den bürgerlichen Gesetzen des Königreiches widerstritt. Würde diese Forderung genehmigt, so hoffte man, die Inquisition werde nicht lange bestehen, indem einerseits die Kosten des Gerichtes nicht gedeckt werden könnten und andrerseits dem Eifer des Königs selbst und der Inquisitoren seine Nahrung entzogen würde.

Allein diese Hoffnung sollte nicht in Erfüllung gehen. Während der Anwesenheit der Abgeordneten in Rom und am Hofe des Königs übten die Inquisitoren **Arbues** und **Juglar** in Gemeinschaft mit dem Generalvikar von Saragossa, **Johann de Gomedes**, schon ihr Amt aus und verurtheilten mehre **neue** Christen als judaisirende, d. h. in's Judenthum zurückgefallene, Ketzer. Aus Prozeßakten ergibt sich, daß eben dieselben schon in den Monaten Mai und Junius einige öffentliche Autos de fe hielten und unglückliche Angeklagte dem weltlichen Gerichte zur Verbrennung auslieferten.

Verschwörung gegen das Leben des Inquisitors Peter Arbues von Epila.

Ueberzeugt, daß das heilige Gericht in Aragon bald eben so fürchterliche Verheerungen anrichten werde wie in Castilien, wo es innerhalb drei Jahre schon Tausende hin-

geopfert hatte, versuchten die neuen Christen in dem Aeußersten ihr Heil: sie beschlossen einen oder zwei Inquisitoren zu tödten, um die andern dadurch abzuschrecken und den König selbst zu bewegen, sein Vorhaben aufzugeben. Eine Verschwörung wurde angezettelt, an welcher, wie sich denken läßt, die angesehensten Familien Theil nahmen. Männer wurden gedungen, den Inquisitor Peter Arbues und mehre Andere, z. B. den Assessor Martin de la Raga und den Reichsdeputirten Peter Frances zu tödten. Um alle neuen Christen in die Verschwörung zu verwickeln, forderten die Häupter der Verschwornen in Saragossa allen Aragoniern israelitischer Abkunft einen freiwilligen Beitrag ab; einem gewissen D. Blasco d'Alagon wurden zehntausend Realen zur Belohnung der Mörder Epila's, den man gewöhnlich den Meister Epila nannte, eingehändigt; Johann Peter Sanchez, der Urheber der Verschwörung, hatte fünfhundert Gulden zu demselben Zwecke in Händen, und Johann de la Abadia, ein Edelmann aus Aragon, übernahm es, die Ausführung des ganzen Planes zu leiten; die Ausführung selbst aber wurde Johann Esperaindro, Vidal d'Uranso, Matthäus Ram, Tristan de Leonis, Anton Gran und Bernhard Leofante anvertraut.

Mehre Versuche, den Inquisitor Arbues zu tödten, schlugen fehl. Derselbe pflegte nämlich, entweder gewarnt von seinen Freunden (wenn er deren hatte), oder von seinem bösen Gewissen, ein Panzerhemd unter seiner Weste zu tragen und eine Art eisernen Helmes, den eine runde Mütze bedeckte. In der Nacht des 15. Septembers 1485 ging der Inquisitor in die Metropolitankirche zu Saragossa, stellte seine Laterne neben sich, lehnte seinen

dicken Stock an eine Säule und kniete nieder. Eilf Uhr war vorüber, die Chorherrn sangen die Mette —— da führte Johann Esperaindro mit seinem Degen einen kräftigen Hieb auf den Arm des Inquisitors; Vidal Uranso aber, von Johann d' Abadia angewiesen, nach dem Halse zu hauen, weil der Kopf durch den Helm geschützt sei, trennte mit einem Streiche die Kopfrüstung und brachte dem Inquisitor die tödtliche Wunde bei. Zwei Tage nachher, am 17. September, starb derselbe.

Aufruhr in Saragossa.

Mit Windesschnelle verbreitet sich noch in derselben Nacht die Kunde von der Ermordung des Inquisitors Peter Arbues. Freude erfüllt alle Bewohner von Saragossa, von einer so schweren Geißel befreit zu sein, und laut dankt man Denen, welche das Werk der Erlösung wenigstens von einem Feinde der Menschheit vollbrachten. Jetzt zittert, ihr übrigen Knechte der Tyrannei! Das ganze Volk bricht auf, zu rächen die Schmach und das Herzeleid, die bereits so vielen Tausenden zugefügt worden! Jauchzet, ihr Unglücklichen alle, ihr Waisen, ihr Gattinnen, deren Väter und Gatten man gewaltsam aus den Armen gerissen, um sie der Schmach und dem Feuertode preiszugeben! Eure Rächer sind erschienen, die Stunde der Vergeltung naht! Ganz Aragon in Flammen —— Ja, in Flammen—aber gegen die Verschwornen, nicht für dieselben! Gegen die Freunde, die Vernichter der Inquisition—für die Feinde, die Diener der Inquisition!

Welch' ein schlagendes Beispiel vom Wahne des Volkes, welches so oft die wichtigsten und heilvollsten Vortheile einem blinden Glauben und Religionseifer aufopfert! Ein treffenderes Bild auch unsrer Zeit könnte nicht

gefunden werden. Auch in unsern Tagen, in welchen man doch so geneigt ist, die Verirrungen vergangener Zeiten, namentlich den Religionshaß, zu tadeln, ach! auch in unsern Tagen, auch unter der Menge protestantischer Gemeinden und Sekten wird so oft das Beste und Nützlichste kleinlichen Religionsansichten aufgeopfert, gleich als ob das Beispiel der Gründer der protestantischen Kirche, welche ebenfalls um eitler Spitzfindigkeiten und Wortkrämereien willen die Einigkeit der protestantischen Kirche aufopferten, in tausendfachen Formen sich vervielfältigt habe.

Und richten wir unsern Blick auf die Bewegungen in der politischen Welt: so zeigt sich auch da jener Kleinigkeitssinn, jener Eigennutz, jene Ehrsucht, um derentwillen nicht selten das Wohl ganzer Staaten vernachlässigt oder gar zu Grunde gerichtet wird. So wie in jenen, in den kirchlichen, Angelegenheiten die Stimme der Geistlichkeit die Stimme Gottes ist, ewig wahr und untrüglich: so wird, leider! das Wort und das Thun auch politischer Parteiführer für ein himmlisches, für ein heiliges gehalten, wenn gleich die Leidenschaft und Unlauterkeit unter denselben hervorsticht wie unter der Engelmaske ein Teufelsblick. Redlichkeit und Menschenliebe können da nicht zum Worte kommen; und wenn man sie auch reden läßt, so verhallen ihre Worte und Rathschläge wie die Stimme eines Predigers in der Wüste oder werden nicht selten mit Verachtung und Verfolgung belohnt.

So auch erging es Denen, die sich zum Heile der Aragonier, und wäre der Plan gelungen, vielleicht zum Heile ganz Spaniens, verschworen hatten. Fanatismus und Haß gegen die n e u e n Christen entflammte die a l t e n Christen zur Rache; haufenweise stürzten diese über jene

her, den Tod des Inquisitors zu rächen, der doch auch ihr Bedränger und ihr Feind gewesen. Blutiger und schrecklicher wurde der Aufstand mit jedem Augenblicke — — da erschien mitten unter den Haufen der sechzehnjährige Erzbischof Alfons von Aragon und dämpfte die Wuth des Aufruhrs durch das Versprechen einer strengen Bestrafung der Schuldigen.

Verhaftung und Bestrafung der Verschwornen.

Daß das Versprechen des jungen Erzbischofs Alfonso getreulich erfüllt würde, dafür sorgten die Inquisitoren von Saragossa. Denn nicht allein der alte Haß und das gewohnte Mißtrauen gegen die neuen Christen, sondern die Ehre der Inquisition und die eigene Sicherheit trieb sie an, alle erdenklichen Mittel und Kunstgriffe aufzubieten, der an der Verschwörung und an dem Morde des Inquisitors Betheiligten habhaft zu werden: als der Ketzerei Verdächtige und als Feinde des heiligen Gerichtes konnten dieselben, einmal gefangen genommen, ihrer Strafe nicht entgehen.

In kurzer Zeit schon waren mehr denn Zweihundert den Kerkern überliefert. Denn Vidal d'Uranso, welcher dem Inquisitor die tödtliche Wunde beigebracht, verrieth Alles, was er von der Verschwörung wußte, weil ihm die Inquisitoren unter dieser Bedingung Gnade verheißen hatten. Eine Menge Familien wurden dadurch in's Unglück gestürzt; in den drei ersten Classen des Adels war kaum eine, die nicht Einen der Ihrigen dabei betheiligt und bei einem öffentlichen Auto de fe wenigstens das Bußkleid tragen sah; und während Viele eines gewaltsamen Todes starben, verschmachtete eine noch größere Zahl in der Gruft der Kerker. Selbst die entfernteste Anzeige wurde als Beweis der Theilnahme

an der Verschwörung angesehen, und auch die Gastfreundschaft, welche man vielleicht Einem der Flüchtigen erwiesen, war Grund genug zur Verhaftung und Bestrafung. Wie viele Unschuldige mögen da gefallen sein, wo man nur der Rache und der Bosheit Gehör gab! Wie ganz anders hatten sich nun die Dinge in Aragon gestaltet, das man noch kurz zuvor zu befreien gehofft hatte von der Schmach der Inquisition, deren Diener nun erst recht ihre Gewalt mißbrauchten und Verderben und Elend rings um sich her verbreiteten.

Die edelsten, durch Stellung und Geburt ausgezeichnetsten Männer blieben nicht verschont. Don Jacob Diez d'Aux Armendarix, ein angesehener navarrischer Edelmann, Herr der Stadt Cadreita und Ahne der Herzöge von Albuquerque, wurde zu einer öffentlichen Buße verurtheilt, weil er Garcia de Moros und mehre Andere, welche sich genöthigt sahen, von Saragossa zu fliehen, eine Nacht in seinem Hause zu Cadreita versteckt gehalten hatte. Mehre andere angesehene Adliche in der Stadt Tudela in Navarra erlitten derselben Ursache wegen dieselbe Strafe, und selbst der Neffe des Königs Ferdinand V., Don Jacob von Navarra, auch wohl der Infant von Navarra oder der Infant von Tudela genannt, wurde in die Kerker der Inquisition zu Saragossa gebracht und mußte bei seiner Freilassung öffentliche Buße thun, weil er die Flucht einiger Verschwornen befördert hatte. Die Inquisitoren scheuten sich um so weniger, diesen Mann zu verhaften, da sie wohl wußten, daß ihm König Ferdinand nicht sehr gewogen war. Denn Don Jacob war ein Vetter der Königin Catharina von Navarra und wurde, wenn gleich kein eheliches Kind, dennoch von Ferdinand des Thrones wegen gefürchtet.

Während viele Andere ähnliche Strafen erleiden mußten, wurde Johann de Pedro Sanchez, welcher sich nach Frankreich geflüchtet hatte, im Bildnisse verbrannt. Auch Kaspar de Santa-Cruz war nach Toulouse im südlichen Frankreich geflohen, wo er bald nachher starb. Auch ihn hatte die Inquisition zu Saragossa im Bildnisse verbrennen lassen, und der Sohn, welcher seinem Vater zur Flucht behülflich gewesen war, mußte die Strafe des öffentlichen Auto de fe leiden. Hiermit aber noch nicht zufrieden, verurtheilten ihn die Inquisitoren, nach Toulouse mit einer Abschrift des gegen seinen Vater ausgesprochenen Urtheils zu reisen, dieselbe den Dominikanern zu übergeben und zu verlangen, daß seines Vaters Leichnam ausgegraben und verbrannt werde. Wenn solches geschehen sei, solle er nach Saragossa zurückkommen und den Inquisitoren eine Bescheinigung darüber einreichen. Der Sohn war wirklich entweder so gefühllos, oder so einfältig, Alles auszurichten, was ihm befohlen worden war; außerdem würde er die Inquisitoren, die so roh und unmenschlich waren, einen Sohn zu einer solchen Handlung zu verurtheilen, verachtet und ihrer Schande überlassen haben und nie mehr nach Saragossa zurückgekehrt sein.

Andere Strafen wurden über die Häupter der Verschwörung und die Mörder selbst verhängt. Nachdem man sie durch die Straßen von Saragossa geschleift und ihnen noch lebend die Hände abgehauen hatte, ließ man sie am Galgen sterben. Ihre Körper aber wurden hierauf geviertheilt und die einzelen Glieder an den Landstraßen aufgesteckt. Vidal d'Uranso jedoch durfte auf Gnade hoffen; die Inquisitoren hatten ihm ja dieselbe versprochen, und darum verrieth er Alles. Die Gnade

wurde ihm auch zu Theil, d. h. man verfuhr mit ihm wie mit den Andern, nur daß man ihm die Hände erst nach seinem Tode abhauen ließ. Das war die Gnade, die ganz inquisitorisch erscheint; eine Gnade, welche die Inquisitoren einem Jeden versprachen, um nur Geständnisse herauszulocken; mit der Erfüllung ihres Versprechens hatten sie nichts zu thun. So übergaben sie ja auch die verurtheilten Ketzer dem weltlichen Richter mit der Bitte, er möge dieselben gelind behandeln und mit der Todesstrafe verschonen; während der Richter gewiß sein durfte, daß er, wenn er die Bitte der Inquisitoren erfülle, von ebendenselben gar bald als Ketzer verfolgt werde.

Um das Andenken an den verübten Mord für die daran Betheiligten um so ehrloser und schimpflicher zu machen, wurden die Waffen, mit denen der Mord begangen war, nebst einem auf Leinwand angebrachten Verzeichnisse aller Namen der bei dieser Gelegenheit Verurtheilten in der Hauptkirche zu Saragossa aufgehängt. Ueber die Namen der zum Tode Verurtheilten malte man Flammen, über die Namen der zur Buße Verurtheilten ein farbiges Andreaskreuz. Das Verzeichniß aber nannte man Manteta oder Sanbenito. In der Folge wurden aus Rücksicht gegen angesehene Familien, aber zum großen Aergernisse der Inquisitoren, mehre dieser Mantetas ganz weggenommen, andere höher gehängt, damit das Auge die Namen nicht so leicht erkennen konnte.

Ehrenbezeugungen und Seligsprechung des ermordeten Inquisitors Peter Arbues.

So war denn der Ausgang dieser Verschwörung zu Saragossa nur ein trauriger und Verderben bringender für Aragon und die Verschwornen selbst. Um so tri-

umphreicher, um so siegreicher aber war die Gewalt der Inquisition, um so glänzender und gefeierter der Tod des Inquisitors Arbues. Feierlichkeiten und Festtage wurden zur Ehre desselben von den Königen angeordnet und Bildsäulen und Denkmäler ihm errichtet. Ein prächtiges Denkmal über dem Grabe, in welches der Leichnam des Inquisitors am 8. December 1487 beigesetzt wurde, trug folgende Inschrift:

"Wer liegt in dieser Gruft? Ein andrer mächtiger Stein, welcher durch seine Güte alle Juden zurückdrängt. Der heilige Peter ist der starke Fels, auf welchen Gott sein Werk (nämlich die Inquisition) gegründet hat. Saragossa, die du die Zierde der Märtyrer hier im Grabe bewahrest, freue dich, Glückliche! Fliehet zurück, fliehet eilends, ihr Juden! Denn der köstliche Stein fliehet die Pest."

Auf der Bildsäule von Stein, welche Ferdinand und Isabella dem Inquisitor setzen ließen, las man folgende Inschrift:

"Der ehrwürdige Magister Peter von Epila, Domherr dieser Kirche, wurde in seinem Amtseifer gegen die Ketzer von diesen am 15. September im Jahre des Herrn 1485 hier auf dem Platze durchbohrt, wo er begraben liegt.— Auf Befehl Ferdinand's und Isabella's, der Könige beider Spanien."

In der Kapelle, die zur Anrufung des heiligen Peter an der Seite des Grabes desselben errichtet wurde, war noch folgende Inschrift angebracht:

"Isabella, Königin von Spanien, hat zum immerwährenden Denkmale ihrer besondern Frömmigkeit dieselbe (nämlich die Kapelle) ihrem Beichtvater Peter Arbues auf ihre Kosten bauen lassen."

Den Titel Beichtvater verliehen die Könige den Inquisitoren, um deren Ansehen dadurch zu erhöhen, auch wenn dieselben ihre wirklichen Beichtväter nicht waren. So auch wird Thomas de Torquemada oft der königliche Beichtvater genannt.

Nachdem Peter Arbues selig gesprochen und seine Ueberreste in jener Kapelle beigesetzt worden waren, errichtete man über seinem vorigen Grabe einen großen Stein, welcher folgende Inschrift führte:

"Stehe still, Wandrer! Du betest an auf der Stelle, wo der heilige Peter Arbues, durch zwei tödtliche Streiche gefallen ist. Epila gab ihm das Leben, dieses Erzstift die Domherrnstelle. Der apostolische Stuhl ernannte den Vater zum ersten Glaubensinquisitor; um seines Eifers willen von den Juden gehaßt, fiel er hier, von diesen ermordet, im J. 1485 als Märtyrer. Die allerdurchlauchtigsten Ferdinand und Isabella errichteten ihm ein marmornes Grabmal, auf dessen Stelle er glänzende Wunder verrichtet. Papst Alexander VII. versetzte ihn am 17. April 1664 unter die heiligen Märtyrer und Seligen. Nach Oeffnung seines Sarges wurde die heilige Asche am 23. September 1664 unter feierlicher Ceremonie und Verehrung unter den Altar der Kapelle beigesetzt, welche das Kapitel innerhalb fünf und sechzig Tagen über demselben Grabe errichten ließ."

Dieser Art waren die Inschriften über und an den Gräbern und der Kapelle des Peter Arbues, welchen die Könige von Spanien, namentlich Ferdinand, um der Inquisition d. h. um ihres eignen Vortheiles willen so sehr ehrten. Denn das Volk mußte dadurch von der Erhabenheit und Heiligkeit des Gerichtes, dessen Diener

man noch nach ihrem Tode so hoch ehrte, noch mehr überzeugt und ergriffen werden.

Die Inquisitoren selbst wußten diesen Umstand trefflich zu benutzen, selbst da noch, als schon sechs Menschenalter vorübergegangen waren. Die Aragonier hatten ihre alten Vorrechte schon vergessen, als Kinder wurden ihnen schon Vorstellungen und Ideen beigebracht, durch welche die Gewalt der Inquisition nur erhöht und gesichert werden konnte. Da schien den Inquisitoren der Zeitpunkt gekommen zu sein, daß ihr schon längst vermoderter Vorgänger Peter Arbues unter die Heiligen versetzt werde. Sie wußten wohl, daß, wenn dieß geschehe, ihr Ansehen um ein Bedeutendes noch steige. Deßhalb auch hatten sie der Heiligsprechung ihres Collegen schon lange vorgearbeitet, für welche Mühe sie denn auch am 17. April 1664 belohnt wurden, indem Papst Alexander VII. ihren Wunsch erfüllte und den Meister Epila zu einem Heiligen machte. Weil nun die Vorbereitung zu einer solchen Heiligsprechung nichts Gewöhnliches ist, so wünscht gewiß Mancher, zu erfahren, wie es bei einer solchen Heiligsprechung hergeht; und weil außerdem eine Heiligsprechung in Beziehung auf ihre Zurüstungen und Vorbereitungen der andern ziemlich ähnlich ist, möge nachfolgende Geschichte der Heiligsprechung des gemordeten Inquisitors Peter Arbues als Muster und Exempel für alle andern Heiligsprechungen dienen.

Heiligsprechung des Inquisitors Peter Arbues von Epila.

Da Schreiber Dieses niemals bei einem derartigen Verwandlungsprozesse zugegen war, am allerwenigsten bei dem im J. 1664 mit der Asche des Inquisitors und

Domherrn Peter Arbues von Epila vorgenommenen: so muß ihm das Zeugniß glaubwürdiger Schriftsteller und Zeitgenossen genügen, welche die Sache ganz natürlich berichten, ohne theatralische Decorationen und Coulissenspiele. Und so lange man eine Naturerscheinung oder eine Geistergeschichte auf natürlichem Wege erklären kann, warum Zuflucht zu Wundern und Geistersehern nehmen? —— Also zur Sache.

Kurz vor der Seligsprechung des Peter Arbues gab der Inquisitor D. Diego Garcia de Trasmiera eine Lebensbeschreibung desselben heraus, welcher er als Anhang eine, wie er sagte, eidlich bestätigte Aussage eines gewissen Pfarrvikars und Kaplans Blasco Galvez beifügte. Diese Aussage sollte nach der Angabe Trasmiera's im J. 1490 vor dem Generalvikar von Saragossa, dem Doctor Oropesa, gemacht worden sein. Doch wurde in derselben des genannten Jahres 1490 als eines schon vergangenen gedacht, wodurch also ein Widerspruch entstand, welcher die Aechtheit des ganzen Actenstückes auf sehr lockern Boden stellt. Und wenn der Pfarrvikar Blasco Galvez wirklich eine derartige Aussage gemacht hätte, so behauptet Llorente, daß die von dem Inquisitor Trasmiera gelieferte Abschrift derselben unrichtig und an mehren Stellen verändert worden sei, um desto leichter und sicherer festen Glauben an die rechtmäßigen Gründe der Heiligsprechung des Inquisitors Arbues zu erwecken; die Verfälschung sei aber, fügt Llorente hinzu, mit so wenig Gewandtheit und Kritik ausgeführt, daß sie nur außerordentlich unwissenden Menschen verborgen bleiben könnte.

Doch hören wir nun den Hauptinhalt der dem Kaplan Blasco Galvez in den Mund gelegten Aussagen.

Denn wahrscheinlich erzählte der Inquisitor Trasmiera oder ein Andrer unter dessen Namen. Der im J. 1485 ermordete Inquisitor Peter Arbues erschien im J. 1487 und späterhin noch öfters dem Pfarrvikar Galvez, unterhielt sich mit diesem und gab ihm verschiedene Aufträge, aus welchen der Inhalt jener eidlichen Aussagen bestand. Er trug unter Anderm dem Pfarrvikar auf, dem König und der Königin zu sagen, sie sollen die Inquisition nicht aufheben, weil sie schon durch die bloße Einführung derselben einen Platz im Himmel unter den Märtyrern erworben hätten, wozu auch schon einige am Hofe Ihrer Majestäten befindliche Große gelangt seien.

Es verdient hier bemerkt zu werden, daß Ferdinand und Isabella nie Majestäten, sondern immer Hoheiten genannt wurden. Peter Arbues, als Zeitgenosse und Günstling derselben, hätte das wissen sollen. Oder hatte er es während seiner Reise nach dem Himmel vielleicht vergessen? Oder, was noch wahrscheinlicher ist, spielte ein Andrer, der es nicht besser wußte, die Rolle des Arbues?— In diesem Falle wären wieder zwei Fälle denkbar: dem Pfarrvikar Blasco Galvez, der vielleicht von Natur ein wenig kurzen Verstandes, aber desto längern Glaubens war, erschien entweder ein wirklicher Pseudo- (nachgespielter) Arbues, und der Pfarrer, nachdem er die übernatürlichen Offenbarungen vernommen, ging hin und beschwor dieselben; oder es erschien kein Pseudo-Arbues, und der Pfarrvikar legte niemals irgend eine Aussage der Art eidlich nieder, sondern dieselbe wurde gleich schriftlich abgefaßt und vom Inquisitor Diego Garcia de Trasmiera zum Anhang der Lebensbeschreibung des Peter Arbues be-

stimmt.— Wenn übrigens König Ferdinand V. von Spanien einen Platz im Himmel unter den Märtyrern hat, so möchte man wohl genöthigt sein, zu fragen, wer denn eigentlich zur Hölle fahre?——

Ferner trägt Peter Arbues dem Kaplan Galvez auf, dem Erzbischof Don Alfons von Aragon zu sagen, er solle die Inquisition unterstützen, wenn gleich die Welt sich ihm widersetze, weil ihn Gott einst durch die Liebe Dessen, vor welchem er sich im Herzen fürchte, dafür belohnen werde. (Wahrscheinlich soll sich dieß auf den König Ferdinand beziehen, welcher Don Alfons nicht liebte.)

Den Inquisitoren sollte der Kaplan sagen, daß ihnen wegen der Standhaftigkeit, mit welcher sie die Inquisition aufrecht hielten, Plätze im Himmel unter den Märtyrern bereitet seien, und daß sie überzeugt sein dürften, sie haben wohlgethan, die große Menge von Personen, denen sie den Prozeß gemacht, den Flammen zu übergeben, weil alle, mit Ausnahme einer einzigen, zur Höllenstrafe verdammt seien.—

"Welcher Verlust für die Geschichte," ruft Llorente aus, "daß der Name der nicht verdammten Person vergessen ist! Wir würden einen Menschen kennen lernen, der ungeachtet des Verdammungsurtheils der Inquisition in den Himmel kommen konnte."

Auch sollte der Kaplan den Inquisitoren sagen, daß sie die Glieder und übrigen Theile der Leichname wegnehmen und nicht einmal die Asche der Verbrannten liegen ließen, sondern den Henkern befählen, dieß Alles in den Fluß Ebro zu schütten, damit dem Königreiche kein Unglück widerfahre.

Schicklicher und den Verhältnissen angemessener wäre

es gewesen, wenn der heilige Arbues dem Kaplan aufgetragen hätte, den Stadtrath zu nöthigen, jene übrig gebliebenen Körpertheile seiner Mörder und die Asche der Verbrannten aus dem Wege zu räumen, da ja die Verurtheilten dem weltlichen Gerichte überliefert worden waren, damit die Todesstrafe an ihnen vollzogen würde, die Inquisitoren also nichts mehr mit den Angelegenheiten derselben zu thun hatten.

Der Auftrag, die Glieder und Asche der Hingerichteten von den Landstraßen wegzunehmen und in den Ebro zu werfen, damit Spanien weniger von Hagel und Gewittern heimgesucht werde, verräth die Unwissenheit und den Aberglauben des falschen Arbues nur zu sehr. Llorente meint, der Verfasser der Aussagen des Kaplans Galvez sei schon zufrieden gewesen bei dem Gedanken, daß der selige Peter Arbues im Himmel keine Instruction erhalten habe, welche der Lehre von dem Einflusse der Asche verbrannter Menschen auf die Entstehung der Gewitter und des Hagels widerstritt.

Der todte Peter Arbues sagte auch dem Kaplan, daß ihn jede Manns- und jede Weibsperson Gott, der heiligen Jungfrau und dem heiligen Sebastian, welchem er immer seine besondere Andacht geweiht habe, empfehlen möchten.

Man wollte nämlich damals zu Aguilon eine Brüderschaft errichten, die sich schon über Spanien verbreitet hatte und dem heiligen Sebastian geweiht war, auf dessen Verwendung eine allgemeine Pest aufgehört haben sollte. Zu Gunsten dieser Brüderschaft und zur Vergrößerung der Ehrfurcht vor dem heiligen Sebastian war der obige Auftrag wahrscheinlich gegeben.

Ferner erklärte sich Peter Arbues für den Fürspre-

cher und Beschützer des Volkes gegen eine gewisse epidemische Krankheit, die zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sehr verbreitet war und ihren Sitz in den Drüsen hatte. Er fügte sodann hinzu, wer von dieser Krankheit befreit sein wolle, müsse zu seinem Grabe gehen, daselbst auf die Kniee niederfallen, das Zeichen des Kreuzes machen, Jesus und die heilige Jungfrau anrufen und endlich noch folgendes Gebet sprechen: Seliger Peter Arbues, bitte für mich, damit ich der Verheißungen Jesu würdig sein möge.

Zum Schlusse läßt der Verfasser den Kaplan Galvez den Aussagen hinzufügen, er selbst sei seit mehren Jahren mit einem Bruche behaftet gewesen und habe sich, nachdem alle andern Mittel fruchtlos geblieben, besonders und mit Andacht der Fürbitte des seligen Peter Arbues empfohlen und sei durch dessen Verwendung von der Krankheit geheilt worden.— —

Solche und ähnliche Vorbereitungen und Hülfsmittel konnten ihren Zweck nicht leicht verfehlen. Wirklich erfolgte in dem oben erwähnten Jahre 1664 die Heiligsprechung des im Jahre 1485 getödteten Inquisitors Peter Arbues von Epila, zur nicht geringen Freude der Inquisitoren und zur nicht geringen Vermehrung der Gerechtigkeit und Heiligkeit der Inquisition in den Augen des Volkes. — —

Allgemeiner Widerstand in allen Provinzen des Königreiches Aragon gegen die Einführung der Inquisition.

Das Beispiel von Saragossa war doch nicht ganz ohne Wirkung auf die Provinzen Aragons geblieben, welche alle, freilich vereinzelt, der Einführung der Inquisition den größten Widerstand entgegensetzten. Volksaufstän-

de und andere derartige Demonstrationen entstanden zunächst in Teruel. Erst im März des Jahres 1485 gelang es dem König mit vieler Mühe und Anstrengung, die Ruhe daselbst herzustellen. In demselben Jahre stand auch Valencia auf, mit Gewalt die Gewalt der Inquisition zu verdrängen. Die Gutsbesitzer dieser Provinz stellten sich an die Spitze der Anführer, weil sie befürchteten, die Grausamkeit und Verfolgungssucht der Inquisitoren möchten Ihre Untergebenen und Lehnsleute bewegen, ihre Besitzungen zu verlassen und auszuwandern.

Auch die Stadt und das Bisthum Lerida standen auf gegen die Einführung der neuern Inquisition und die andern Städte Catalunnas folgten ihrem Beispiele. Erst im J. 1487 wurde der König des Aufstandes Meister.

Barcelona namentlich weigerte sich standhaft, Torquemada oder einen Abgeordneten desselben zuzulassen, indem es sich auf sein Vorrecht berief, keinen andern Inquisitor aufnehmen zu brauchen als einen für die Stadt Barcelona allein und besonders ernannten. Auf Wunsch des Königs ernannte nun Papst Sixtus IV. den Generalinquisitor Torquemada auch zum besondern Inquisitor der Stadt und des Bisthums Barcelona und ertheilte demselben das Recht, Abgeordnete zu dem Behufe zu ernennen.

Mallorca, Sardinien und Sicilien konnten nur durch ähnliche Mittel zur Ruhe gebracht werden, nachdem sie in Aufständen offenbare Zeichen ihres Unwillens gegeben hatten. Auf der Insel Mallorca wurde die Inquisition in ihrer neuern Form im Jahre 1490 eingeführt; Sardinien duldete sie erst vom J. 1492 an.

Ueberall in Aragon fand das heilige Gericht den heftigsten Widerstand; Gewalt und List allein konnten es sichern und auf festen Fuß stellen. Nur die Dominikaner und einige andere eigennützige und fanatische Priester, in freundschaftlicher Verbindung mit den Königen Spaniens, wünschten sehnlichst die Einführung der neuern Inquisition. Leider wurde dieser unlautre, gottlose Wunsch erfüllt und die Stimme des Unwillens der Bewohner Aragons zum Schweigen gebracht, ja, zu einem tiefen, düstern Schweigen, in welchem Traurigkeit und erstickte Klagen und heimlicher Schmerz die Gemüther niederbeugten und verzweifeln machten an der Gerechtigkeit Gottes und an der Menschheit. Was würden die unzufriedenen Spanier vermocht haben, wenn sie zusammengestanden hätten im Kampfe nicht allein für ihre Vorrechte, sondern auch für ihre Menschenrechte! Denn nicht allein jene wurden ihnen entrissen, sondern auch diese mit Füßen getreten, und zwar von Solchen, die vor allen Andern die Rechte der Menschheit hätten heilig halten sollen.

Und was würden in der Neuzeit die Völker einzeler Staaten Europas zu vollbringen im Stande sein, wenn sie zusammen den Kampf für Freiheit und Völkerglück wagten! — Wahrlich, sie würden nicht einzele kleine Siege erkämpfen, deren Früchte ein entscheidender großer Sieg ihrer Feinde auf einmal wieder vernichtet.—Ein Volk—würde ein Sieg hinreichen! — —

Capitel V.

Gerichtliches Verfahren der neuern Inquisition.

Indem Torquemada gewissermaßen der Schöpfer der neuern Inquisition war, so möge nun nach der Darstellung seiner verschiedenen Gesetze und Verordnungen, durch welche die neuere Inquisition begründet wurde, das gerichtliche Verfahren derselben ausführlicher beschrieben werden. Natürlich traten zu verschiedenen Zeiten hier und da Veränderungen ein, im Wesentlichen jedoch blieb das Verfahren dasselbe.

1, Die Anzeige oder Denunciation.

Die Aussage oder Erklärung einer Person, wodurch Jemand als Ketzer oder als der Ketzerei verdächtig erschien, nannte man die Anzeige oder Denunciation. Diese gab die Veranlassung oder Vorbereitung des Prozesses und wurde von dem Gerichte angenommen, auch wenn sie von einem Ungenannten eingereicht war oder nur aus Thatsachen hervorging, die sich im Verlaufe eines andern Prozesses ganz zufällig herausgestellt hatten. Wer eine solche Anzeige machte, mußte dieselbe unter eidlicher Versicherung der Wahrheit unterschreiben und noch andere Personen entweder nennen, oder auf irgend eine andere Weise bezeichnen, durch deren Zeugnisse der Beweis gegen den Angeschuldigten gesichert werden konnte. Diese Zeugnisse nebst der Anzeige des Angebers machten die vorbereitende Instruction des Prozesses aus.

Am häufigsten waren die Denunciationen um die Zeit der Ostern, weil während der zwei letzten Fastensonntage in den Kirchen die Verordnungen, die sich auf die Anzeige der Ketzer u. s. w. bezogen, vorgelesen wurden. Eine

dieser Verordnungen befahl bei Strafe einer Todsünde und des großen Bannes, die Ketzer oder die der Ketzerei Verdächtigen innerhalb sechs Tagen anzugeben; die andere erklärte in denselben Bann Diejenigen verfallen, welche jene Zeit von sechs Tagen verstreichen ließen, ohne ihre Anzeige oder Erklärung vor dem Gerichte abzulegen. Harte, fürchterliche Kirchenstrafen wurden den Widerspenstigen angedroht; die Geistlichen machten es den Beichtenden zur Pflicht, Alles anzuzeigen, was sie in Bezug auf Ketzerei gesehen oder gehört, und gaben ihnen nicht eher Absolution, als bis sie die Vorschrift befolgt hatten. Daher geschah es, daß sehr Viele, die hier und da gewisse Worte oder Reden vernommen oder Sätze gelesen hatten, die vielleicht nichts weniger als ketzerisch waren, in der Beschränktheit ihres Verstandes und in der Angst ihres Herzens sich Vorwürfe machten, jene Reden oder Sätze nicht angezeigt zu haben. Sie theilten nun ihre Besorgniß den Beichtvätern mit, und diese machten der Inquisition Anzeige davon. Hierauf wurde dem Beichtenden anbefohlen, seine Erklärung schriftlich aufzusetzen; konnte er aber nicht schreiben, so wurde es vom Beichtvater in seinem Namen niedergeschrieben. Selbst die nächsten Anverwandten, Eltern, Kinder, Gatten, Geschwister u. s. w. anzuzeigen, wurde zur Pflicht gemacht; Keiner war vor dem Andern sicher, selbst in Familienkreisen und freundschaftlichen Verbindungen kein Glied vor dem andern; jeden Augenblick mußte man gewärtig sein, der Inquisition verrathen und in das Gefängniß abgeführt zu werden.

2. Die Untersuchung.

Schien die gemachte Anzeige einer weitern Untersuchung werth zu sein, so wurden, um zum Beweise zu

gelangen, die Zeugen vorgeladen, denen man vor Allem das eidliche Versprechen der Verschwiegenheit abnahm. Ganz im Gegensatze zum Prozeßgange andrer Gerichte erfuhren hier die Zeugen nicht, was der Hauptgegenstand ihrer Vorladung eigentlich war; man fragte sie vielmehr so im Allgemeinen, namentlich, ob sie nichts gesehen oder gehört hätten, was dem katholischen Glauben oder den Rechten der Inquisition zuwider wäre. Bei dieser Gelegenheit machten die Zeugen oft Aussagen, welche zu der Sache, wegen der sie vorgeladen waren, in gar keiner Beziehung standen, was den Inquisitoren ganz erwünscht kam. Dieselben ließen nun den ersten, eigentlichen Gegenstand ihres Verhöres ganz außer Acht und folgten den Zeugen in ein ganz anderes Feld mit ihren Fragen nach; sie suchten aus denselben so viele neuen Erörterungen herauszufragen wie möglich und betrachteten diese alsdann als besondere Anzeigen oder Denunciationen und leiteten einen andern Prozeß gegen die Person oder Personen ein, auf welche sich die neuen Anzeigen bezogen. So wurde e i n Zeuge nicht selten der Denunciant einer oder mehrer Personen, ohne daß er es wußte und wollte, und die Inquisitoren hatten die Freude, (freilich nur eine Inquisitorenfreude—) statt des Zeugnisses gegen Einen, der schon halb in ihren Händen war, Zeugniß und Anzeige zu erhalten gegen noch einen Andern oder auch gegen mehre Andere, an die sie gar nicht gedacht hatten. Es leuchtet hieraus ein, daß die Inquisitoren fleißige Leute waren, die nie zu viel Arbeit bekommen konnten und jedes Mittel—auch das schlechteste und arglistigste—benutzten, wodurch sie sich Arbeit verschaffen zu können meinten.

Die Zeugen mußten hierauf ihre Aussagen zu Papier bringen und eidlich bescheinigen; konnten sie weder lesen

noch schreiben, so that dieß der Gerichtschreiber oder ein Commissarius für sie, was dem Angeklagten von nicht geringem Nachtheile war. Denn gewöhnlich legte jener die vielleicht zweideutigen oder auch undeutlichen Ausdrücke der Zeugen so aus, daß die Wichtigkeit und Wahrscheinlichkeit der Denunciation, und also auch der Schuld, vergrößert wurden. Allerdings mußte nachher die schriftliche Darstellung der Aussagen den Zeugen in Gegenwart zweier Priester noch einmal vorgelesen werden; aber da ein großer Theil der Zeugen selbst unwissende und rohe Menschen waren, so hießen diese Alles gut und richtig: da der Commissarius oder Gerichtschreiber ihr schriftliches Zeugniß selbst im Namen des Gerichtes abgefaßt hatte, so meinten sie, müsse es wohl seine Richtigkeit damit haben. Die zwei Priester, welche zugegen waren, gehörten nicht zur Inquisition, hatten aber den Eid der Verschwiegenheit abgelegt.

Ohne Rettung war ein Mensch verloren, wenn sich drei Personen zu seinem Untergange verbanden. Denn wenn eine derselben die Anzeige machte und die beiden andern als Mitzeugen nannte, so lieferte die Uebereinstimmung der drei Zeugen den vollen Beweis der Schuld des Angeklagten, dieser mochte nun noch so unschuldig sein: es konnte nur Zufall genannt werden, wenn er seinem Verderben entging, weil ihm die Namen der Zeugen nicht genannt wurden und diese zu errathen gewöhnlich eine schwere Aufgabe war. Konnte doch irgend ein boshafter Feind drei feile Menschen dingen, die ihm ganz fremd waren, so daß er wohl seinen Feind, aber nicht die drei Gedungenen hätte errathen können.

Die Commissare, welche Richterstelle vertraten, waren gewöhnlich des Rechtes ganz unkundig, wodurch sich die

Lage des Angeklagten sehr verschlimmerte, indem die Entdeckung des rechten Sinnes der fraglichen Sätze oder Aeußerungen dadurch bedeutend erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wurde. Besoldung war mit dem Amte des Commissars nicht verbunden; daher wurde dasselbe auch meistens nur von solchen Geistlichen gesucht, welche entweder die Geheimnisse der Inquisition kennen zu lernen wünschten, oder sich der Aufsicht und Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe entziehen wollten, ein Umstand, der, wie Llorente bemerkt, zur Liederlichkeit einiger Commissare und Notare des heiligen Officiums viel beitrug und den Verfassern mehrer Schriften Veranlassung gab, allerlei beschimpfende Bemerkungen über und Schilderungen von Inquisitoren oder Commissaren zu machen, oder von Andern, die sich für solche ausgaben, um ihre beabsichtigten Diebereien oder liederlichen Streiche auszuführen.

3, Das Gutachten der Calificadoren.

Um ihres Opfers gewiß zu sein und den Denunciirten mit einem Schlage zu vernichten, sammelten die Inquisitoren so viele Beweise wie möglich; im Nothfall nahmen sie freilich auch mit wenigen oder gar keinen Beweisen vorlieb, um die Angeklagten zu verurtheilen. Es mußte ihnen aber um so mehr an vielen Zeugen liegen, weil dadurch nicht allein die Schwere und Mannichfaltigkeit des Verdachtes der Ketzerei vergrößert, sondern auch die Aussicht auf andere, noch verborgene, Schuldige wahrscheinlich gemacht wurde. Wenn daher die Vorbereitung des Prozesses bis zu dem bereits beschriebenen Punkte vorgeschritten war, schickte das heilige Gericht ein Rundschreiben an alle andern Gerichte der Provinz und ersuchte dieselben, in den Registern nachzusehen, ob

sich etwa Bemerkungen darin fänden, welche zum Beweise gegen den Angeklagten dienen könnten. Man nannte dieses die Durchsicht der Register. Fanden sich verschiedene Aussagen gegen den Angegebenen vor, so wurden dieselben in einem Auszuge dem Gerichte, welches sie verlangt hatte, eingeschickt, und zwar so, daß alle Aussagen der Zeugen, selbst wenn sie Ein und Dasselbe bezeichnen sollten, dennoch als eben so viele einzele Sätze und besondere Beschuldigungen dargestellt wurden, sobald sie nur mit andern Worten ausgedrückt waren. Welch' eine Menge Beschuldigungen mußten sich da oftmals gegen einen Verfolgten aufhäufen, wenn man bedenkt, wie leicht und gewöhnlich es ist, daß hundert Menschen ein und dieselbe Sache in hundert verschiedenen Weisen erzählen können, ohne daß der Sinn dadurch wesentlich verändert werde.

Nach Empfang dieser Auszüge aus den Registern der verschiedenen Gerichte in der Provinz wurden dieselben den Calificadoren eingehändigt, welche sie prüfen und darunter schreiben mußten, ob die Sätze als ketzerisch, als nach Ketzerei riechend und als geeignet, dazu zu verleiten, die theologische Verdammung verdienten; ferner, ob sie vermuthen ließen, daß Der, welcher sie ausgesprochen die Ketzerei billige, oder ob er dieses Verbrechens nur verdächtig und ob im letztern Falle der Verdacht leicht, schwer oder dringend sei.

Die Calificadoren waren Theologen, die sich zur Geheimhaltung alles Dessen, was bei dem Gerichte vorging, eidlich verpflichtet hatten. Von ihrem Berichte hing mehr oder weniger der Ausgang des Prozesses ab. War dieser bis zu dem Punkte, wo das Endurtheil gefällt werden sollte, vollendet, so theilte man ihnen das während des

Verlaufes des Prozesses Vorgekommene mit, aber doch nur im Auszuge, insoweit es ihr zuerst gegebenes Urtheil bestätigte oder bekräftigte; eine Einsicht der Originalacten war ihnen nicht gestattet. Auch dieses war für die Angeklagten nachtheilig, indem die Calificadoren aus dem ganzen Prozesse nicht selten erkannt haben würden, daß die einzelen von den Zeugen angegebenen Sätze in Sinn und Bedeutung einander gleich und deren verschiedene Formen nur Folge des Gebrauches verschiedener Ausdrücke und Wörter gewesen waren. Dadurch wäre die Schwere der Beschuldigung und Strafe bedeutend verringert worden. Doch war es den Inquisitoren darum nicht zu thun; sie wünschten schwere und zahlreiche Verbrechen, um schwere und zahlreiche Strafen auferlegen zu können.

Außerdem werden diese Calificadoren, welche tüchtige, vorurtheilsfreie Theologen und menschenfreundliche Männer hätten sein sollen, von den Geschichtschreibern als einseitig gebildete, mit der wahren Theologie unbekannte, mit falschen Ideen angefüllte, abergläubige und fanatische Menschen geschildert. Was konnte man nun von solchen Männern erwarten, die Alles, was sie nicht wußten oder kannten, und das war wohl meistentheils sehr wenig, als Ketzerei ansahen und daher oftmals Sätze verdammten, welche die ersten und angesehensten Kirchenväter ausgesprochen hatten? Wie mußte der gelehrte, der aufgeklärte und denkende Katholik Gefahr laufen, als Ketzer angesehen und verdammt zu werden von Denen, die tief, tief unter ihm standen und in demselben Grade in der Unwissenheit und in dem Vorurtheile sich auszeichneten, in welchem Grade er selbst in Gelehrsamkeit und Klarheit der Begriffe sich hervorthat. Und doch übergab man solchen Menschen das Amt, Sätze oder

Lehren und Handlungen zu prüfen und zu beurtheilen, welche sie nicht einmal erkennen und begreifen konnten, weil sie viel zu niedrig standen, um sich zu denselben zu erheben! Die Wohlfahrt, das Leben der Angeklagten hing großentheils von ihnen ab—und doch wählte man sie zu Calificadoren—so viel war der Inquisition an Menschenwohl und Menschenleben gelegen! Die Inquisitoren selbst machten demzufolge natürlich gute Geschäfte—das war ja auch Hauptsache—alles Andere Nebensache.— —

4, Gefängnisse.

In dem bisherigen Verlaufe der Gerichtsverhandlungen ziehen sich die einzelen Gewitterwolken von nah und fern zusammen; mit jedem Augenblicke werden sie schwerer und dunkler und drohender—siehe, da reichen die Calificadoren ihr Gutachten ein: "Ketzerisch"—oder: "Der Ketzerei verdächtig!"—und es bricht herein das Unglück über das Haupt des Angeklagten, der bis zum letzten Augenblicke nichts ahnete, also auch nichts fürchtete. Urplötzlich, mitten in der Nacht, erscheinen die Diener des heiligen Gerichtes vor dem Hause, ein theures Glied mitten aus dem Kreise seiner Familie in die Kerker der Inquisition abzuführen. Da hilft kein Betheuern der Unschuld, kein Bitten, kein Klagen der Gattin oder des Gatten, des Vaters oder der Mutter, der Kinder oder der Geschwister—jedes Zögern wird Beweis der Schuld, jede Thräne gilt als Verbrechen, die Inquisitoren tragen sie ein in ihr blutiges Gedächtniß—und über kurz oder lang klopfen die Diener, welche den Gatten schon entführt, auch die Gattin abzuholen, weil sie bei dem Abschiede eine Thräne geweint und die Strenge des Schicksals beklagt. Keine Stunde der Nacht ist

mehr sicher, kein Heiligthum mehr heilig—die Häscher dringen ein, wohin sie wollen, wohin sie das heilige Officium sendet.—

Eine eigene Art Menschen mußte es sein, die solche Dienste thun, die die Mutter von ihrem Säugling reißen konnte, sie in den Kerker zu bringen, in welchem sie Gram und Verzweiflung tödteten, oder aus welchem heraus sie nur in dem mit Flammen bemalten Bußgewande dem Holzstoße zuwankte, dessen Flammen sie verzehren sollten. Eine besondere, steinerne Art Menschen, welche den einzigen Sohn, die einzige Tochter einem glücklichen Elternpaare dem Kerker und allen Entbehrungen, der Folter und dem Schimpf und der Schande zuführen konnte; welche gefühllos blieb und ungerührt bei den Thränen und dem Jammer unmündiger Kinder, deren Vater und vielleicht auch deren Mutter sie fortführten, die entweder nie, oder nur elend und niedergebeugt wiederkehrten. Aber noch gefühlloser, noch fluchwürdiger Die, welche solche Diener, solche Häscher senden konnten!——Und diese Alle waren unantastbare, unverletzliche Diener des heiligen Officiums, der Inquisition!——

In der Mitte seiner Häscher und Verfolger geht nun der Unglückliche der Einsamkeit, dem Jammer und dem Elende, der Verzweiflung und dem Wahnsinn und dem Tode entgegen. Und warum? was ist sein Verbrechen? Er weiß es nicht, hat vielleicht gar keines begangen.—Da steht er an den einsamen Thoren des Jammerhauses, des Gefängnisses der Inquisition— Wächter nehmen ihn auf, führen ihn durch lange, düstre, dumpfe Gänge, wo er die schweren Thüren gewahrt, die so manches Opfer bereits von der Welt und von seinem Glücke trennen. Halt! gebieten die Wächter—der große eiserne

Schlüssel dreht sich, die Riegel fallen, die Thür bewegt sich in ihren Angeln, sie drängen ihn hinein—und die schweren eisernen Angeln dröhnen wieder—und der Unglückliche ist allein im Kerker, grenzenlosem Schmerze überlassen. Und daheim, wo er noch vor wenig Stunden die Seligkeit der Freude im Kreise der Seinen empfunden, ach! daheim herrscht tiefe, düstre Stille, Trauer und Thränen sind die einzige Sprache, welche da die Zurückgebliebenen reden, gleich als hätten sie einen Todten begraben. Ja, sie hatten noch mehr Ursache, zu weinen! Denn der Todte ist allem Elende, allem Schmerze entrissen; Der in dem Kerker der Inquisition war auch dem Leben entrissen, aber nur, um den Schmerz erst recht zu fühlen.

Don Juan Van Halen, welcher zu Murcia im J. 1817 in die Kerker der Inquisition abgeführt wurde, gibt in Betreff seiner Gefangennehmung folgende Beschreibung:

"Der 21. September war der Tag, an welchem mein Mißgeschick seinen Anfang nahm. General Elio hatte Befehl gegeben, mich mit der größten Vorsicht gefangen zu nehmen; ein Kerker in der Inquisition wartete meiner; Don Ignacio Irriberry, Gouverneur von Orijuela war die Execution übertragen.

"Zufällig nahm ich in der Nacht, die zu meiner Verhaftung bestimmt war, an einem heitern Feste Theil und kehrte erst am Morgen wieder zurück. Allein kaum habe ich eine Stunde meine Wohnung verlassen, als dieselbe von Soldaten umringt wird und zwei Männer, in Mäntel gehüllt, der Thür sich nahen. Mein Diener, welcher das wiederholte laute Klopfen hört und an's Fenster tritt, wird aufgefordert, die Thür zu öffnen. Da er solches zu thun sich weigert, geben die Männer ihre Namen, deren Ei-

ner der Gouverneur Irriberry, der Andere der Großinquisitor ist. Der Gouverneur läßt einige Soldaten mit Gewalt die Thür öffnen, und nachdem dieses geschehen, den Diener festnehmen und das Haus durchsuchen. Bei der Haussuchung finden sie die Köchin im Begriffe, durch das Fenster zu entfliehen, um mich zu suchen und vor der Gefahr zu warnen."

Der Gouverneur durchsuchte nun die Plätze, die ihm von dem Verräther Van Halen's bezeichnet worden, und nahm Papiere und alles Andere, was er zum Beweise der Schuld dienlich hielt, in Beschlag.

"Es war ungefähr Morgens um vier Uhr," fährt Van Halen in seiner Erzählung fort, "als ich nach Hause kam, wo anscheinlich die tiefste Stille herrschte. Beide Thüren fand ich wie ich sie verlassen hatte; doch kaum hatte ich an der innern angeklopft, als mein Diener, dazu gezwungen, an dem kleinen Fenster darüber die gewöhnliche Frage that und öffnete. Kaum aber war ich einige Treppen hinaufgestiegen, als ich mich umringt sah von Soldaten, welche ihre blanken Bayonette gegen meine Brust hielten. Während ich erstaunt meine Blicke auf die Soldaten richtete, die wie aus der Erde hervorgestiegen zu sein schienen, zeigte sich plötzlich Irriberry an der Treppe und sagte in einem hochfahrenden Tone, gleich als habe er einen großen Sieg errungen: 'Ich verhafte Sie im Namen des Königs.' Hiezu fügte er noch mancherlei beleidigende Worte und forderte mich auf, ihm zu folgen. Er führte mich durch mehre Zimmer, wo ich deutliche Spuren Statt gefundener Plünderung vorfand.— —

"Nun erst erfuhr ich, welches Loos meiner wartete. Der Tag brach an, und Irriberry befahl in meiner

Gegenwart, mit der Kutsche des Bischofs vorzufahren, um mich zur Inquisition zu bringen. Ich bat um die Erlaubniß, zu Fuße zu gehen, worauf der General erwiderte, die Gefangenen der Inquisition würden niemals mit bewaffneter Mannschaft dahin abgeführt; spöttisch setzte er noch hinzu: 'Dieselben haben immer die Ehre, in einer bequemen Kutsche dahin gebracht zu werden.' Als diese bereit stand, stieg ich ein in Begleitung Irriberry's und dessen Assessor und Adjutanten, welcher mehre Soldaten beorderte, der Kutsche in einiger Entfernung zu Fuße zu folgen. So wurde ich des Anblickes meiner Wohnung, meiner Diener, meiner jungen Kameraden beraubt, ja, selbst der Hoffnung, jemals das Tageslicht wiederzusehen.

"Es war fünf Uhr, als wir vor den Thoren der Inquisition ankamen. Die Gefängnisse des neuen Gerichtshofes waren damals noch nicht vollendet, wurden aber mit größerem Eifer als der übrige Theil des Gebäudes fortgesetzt; man brachte mich daher in die Kerker des alten Inquisitionsgebäudes. Kaum waren wir eingetreten, als die Inquisitoren und ihre Untergebenen erschienen. Irriberry überlieferte mich denselben und gab mir zu verstehen, daß seine Sendung noch nicht vollendet sei. Der Großinquisitor ertheilte dem Gefangenwärter seine Befehle; dieser führte mich hierauf eine Reihe Treppen hinab durch viele unterirdische Gänge zu meinem Kerker hin, der unglücklicherweise mit noch vier andern den Umsturz des Hauptgebäudes überlebt hatte.

"Diese Kerker waren in den ersten Zeiten der Inquisition gebaut und lagen in gleicher Höhe mit dem Flusse, der die Stadt durchschnitt. Die Feuchtigkeit, die Schwärme von Mücken, welche durch die engen Luftlö-

cher, durch die der Kerker etwas Licht erhielt, hereinkamen, die Bank von Backsteinen, die dem unglücklichen Bewohner als Bett diente, die Ketten und eisernen Ringe, die an den Wänden herunterhingen, dieß Alles trug dazu bei, diesen Aufenthaltsort zum schrecklichsten zu machen, den je ein menschliches Auge gesehen. Als ich mich allein sah, überdachte ich das Elend, von welchem diese Wände wohl schon Zeugen gewesen; ich sah im Geiste die große Zahl, die in diesem Grabe schon als Opfer gefallen sein mochten."

Dieß Alles ereignete sich in Murcia. Van Halen wurde nachher in das neue Gefängniß gebracht, von welchem er folgende Beschreibung gibt:

"Am 28. September hörte ich bald nach dem Frühstücke Geräusch im Gange, welches ich ganz richtig von der Abführung meiner Mitgefangenen in ihre neue Wohnung herleitete. Einige Zeit nachher hatte ich das Vergnügen, Castanneda (den Großinquisitor) in Begleitung des Gefangenwärters bei mir zu sehen, um auch meinen Umzug zu bewerkstelligen. Auf unsrem Wege stieß uns nichts Besonderes auf, ausgenommen, daß die Luft reiner wurde und ich freier athmete, je weiter wir uns von den unterirdischen Gängen entfernten.

"Als wir bei meinem Gefängnisse ankamen, welches im zweiten Stockwerke des Gebäudes war und in der That kein Kerkerloch genannt werden konnte, sagte Castanneda mit einer gewissen Selbstzufriedenheit: 'Sie, Herr Van Halen, sind der Erste, der jemals dieses Zimmer einnahm. Sie sehen, daß wir es verstehen, in der Anlage Sicherheit mit Gesundheit und Bequemlichkeit zu verbinden. Morgen wird der Ort, den Sie soeben verlassen haben, mit allen seinen abschreckenden Merkmalen

verschwinden.' Hierauf verließ er mich; der Gefangenwärter schloß die doppelten Thüren meines neuen Gefängnisses und folgte ihm.

"Mein Gefängniß, im Hauptheile des großen neuen Gebäudes gelegen, war das erste Zimmer in dem Stockwerke, wie aus der auf das äußere Thor angemalten No. I. zu schließen war. Es war fünfmal so groß wie das erste, welches ich eben verlassen hatte, und machte ein vollkommenes Viereck von vier und zwanzig Fuß. Das Bett war auf einem großen, mit eisernen Hacken an der Wand befestigten Brette angebracht; in eben der Weise war auch die Bank und der Tisch befestigt; an der Wand, dem Bette gegenüber, stand ein großes grün angestrichenes Kreuz, welches das Kreuz der Inquisition vorstellte."

Der Inquisitor Castanneda war nach dem Zeugnisse Van Halen's eine Ausnahme von den Inquisitoren: durch milde Behandlung und Güte zeigte er, daß er Mensch war. Aber wie selten stoßen wir in der Geschichte der Inquisition auf solche Männer; ja, Diener der Inquisition von menschenfreundlichen Gesinnungen liefen durch eine gütige Behandlung der Gefangenen selbst Gefahr. Bald nachher sollte Van Halen es erfahren, wie selten menschliches Gefühl bei den Inquisitoren zu finden war. Er wurde nämlich auf sein eigenes Ansuchen nach Madrid gebracht. Er beschreibt den Kerker, welchen er dort beziehen mußte, in folgender Weise:

"Mein neuer Kerker war der Aufenthaltsort des unglücklichen Olavide gewesen, für den er ganz besonders in dem entlegensten Theile jenes großen und öden Gefängnisses errichtet wurde. Er war nach demselben Pla-

ne angelegt, wie der, in welchen ich in Murcia zuerst gebracht worden war, nur daß er in der Mitte jeder der beiden Thüren eine schmale, stark mit eisernen Gittern versehene Oeffnung hatte; der Raum aber zwischen den beiden Thüren war von der Dicke der Wand. Ungefähr sechs Schritte von dem Kerker war im Gange ein andres Thor, welches diesen Raum von dem übrigen Theile des Gefängnißgebäudes absonderte; dieses war durch verschiedene, ebenfalls von Thüren eingeschlossene, Gänge und Treppen durchschnitten und stand mit den Zimmern der Gefangenwärter in Verbindung. Die Glieder, aus welchen das heilige Officium bestand, waren der Großinquisitor, dessen Name mir entfallen, der Fiskal Zorrilla, die zwei Richter Esperanza und Riesco, (alle aus der höhern Classe der Geistlichkeit,) nebst vielen Familiaren und den zwei Gefangenwärtern Don Marcelino Velez Villa und Don Juan Sanchez. Um die Geheimgefängnisse herum befanden sich die verschiedenen Räume, welche von den eben genannten Gliedern bewohnt wurden; das Ganze aber bildete ein großes Gebäude, welches man den Gerichtshof der Inquisition nannte."

Van Halen fand die Behandlung von der Inquisition in Madrid härter als von der in Murcia. Er meint, größere Reinlichkeit habe dort vielleicht geherrscht, allein man habe nach asiatischer Sitte essen müssen, da der Gebrauch aller stählernen oder scharfen Instrumente verboten worden; die Speisen, die man ihm bereits geschnitten gebracht, sei er mit einem hölzernen Löffel zu essen genöthigt gewesen.

Auch wurde bei Van Halen im Gefängnisse nachgesucht, ob er etwas bei sich führe, was ihm Hülfe oder Erleich-

terung gewähren oder den Dienern der Inquisition gefährlich werden könne. Seine Uhr, die ihm ein Freund, der zufällig bei seiner Verhaftung zugegen war, heimlich zugesteckt hatte, ließ man ihm ganz unerwarteter Weise; er war aber oft besorgt, man möge ihm auch diese nehmen.

John Fox in seinem Book of Martyrs bemerkt in dieser Beziehung, die Behandlung einer von der Inquisition in Verhaft genommenen Person sei höchst beklagenswerth gewesen. Die Gefangenwärter suchten zuerst nach Büchern oder Papieren, die zu seiner Ueberführung dienen konnten, oder nach Instrumenten, womit er vielleicht Selbstmord oder seine Flucht ausführen konnte, und unter diesem Vorwande beraubten sie ihn sogar seiner Kleidungsstücke. Wann er untersucht und beraubt worden, warf man ihn in's Gefängniß. Unschuld war unter solchen Verhältnissen ein schwacher Stab; denn nichts ist leichter, als einen Unschuldigen zu Grunde zu richten.

Wächter machten fortwährend die Runde, und wenn ein Gefangener das geringste Geräusch machte, riefen sie ihm zu und drohten ihm. Als einstmals ein Gefangener mit einem starken Husten behaftet war und dadurch Geräusch verursachte, kam Einer der Wächter und befahl ihm, keinen Lärm zu machen, worauf jener erwiderte, es stehe nicht in seiner Gewalt, den Husten zu unterdrücken. Als dieser aber stärker wurde, ging der Wächter in den Kerker, entkleidete den armen kranken Menschen und schlug ihn so unbarmherzig, daß er bald darauf starb.

Jede Klage, jeder Seufzer war den Unglücklichen in ihren Kerkern bei Strafe verboten. Wenn jedoch der Schmerz zu groß war und Seufzer laut wurden, legte man ihnen mehre Stunden lang einen Knebel in den Mund; und genügte das noch nicht, so peitschte man sie auf eine

grausame Weise in den Gängen des Gefängnisses herum. Auch Die, welche Lärm machten oder Zänkereien unter einander anfingen, wurden mit Peitschenhieben bestraft; nach dem Zeugnisse der Geschichtschreiber mußten alsdann Alle für Einen büßen, alle in einem Kerker Befindlichen, ohne Unterschied des Geschlechts und Alters, junge Mädchen, Nonnen und vornehme Damen mit jungen und alten Männern, wurden dann zu gleicher Zeit entkleidet und mitleidlos geschlagen.

Ein anderes Beispiel von der Rohheit der Inquisitoren erzählt Van Halen. Man hatte ihm die Hände gebunden, und eine ganze Nacht hindurch von Fieber und Durst gequält, bat er, als der Inquisitor gerade in seinen Kerker kam, um etwas Wasser. Dieser befahl dem Wärter, einen Krug Wasser zu bringen und etwas davon in den Waschnapf zu gießen, und wendete sich dann an Van Halen mit folgenden Worten: "Hier trinke wie die Wilden Afrikas, da du doch kaum so viel Religion hast wie diese."

Demselben Van Halen erzählte unter Anderm auch sein Wächter, wie man einmal einen Gefangenen, einen Juwelier von Frankreich, gezüchtigt. Derselbe habe sich vorgenommen gehabt, der Inquisition in keinem Stücke zu gehorchen, sich gegen seine Wächter ungebührlich zu betragen und endlich keine Nahrung mehr zu sich zu nehmen. Als man eines Tages seinen Kerker reinigen wollte und ihn in einen andern gebracht hatte, fand ihn der Wächter bei'm Oeffnen der Thüre mit einem großen Stücke Holz bewaffnet, das er von der Seite des Bettes abgerissen hatte und in die Höhe hielt, um den Wächter damit niederzuschlagen, wenn er hereinzukommen versuche. "Sie meinen vielleicht," erzählte Van Halen's Wärter

mit einer selbstgefälligen Miene weiter, "man hätte diesem Gabacho (ein Schimpfname, welchen die Spanier den Franzosen geben,) seinen Willen gelassen und zugegeben, daß er in dem Kerker sterbe, fluchend wie ein Renegat und ohne sein Verbrechen zu bekennen? Wahrhaftig nicht! Ohne weitern Versuch, ihn zu entwaffnen, verschloß der Gefangenwärter die Thüren und machte dem Fiskal Meldung, welcher sogleich sechs Soldaten von dem nahen Stadtviertel Santo Domingo, wo ein Regiment Garde lag, kommen ließ. Nachdem diese zuerst den Eid der Verschwiegenheit abgelegt, wurden sie in den Kerker beordert, um sich des Ketzers zu bemächtigen. Den ersten Soldaten, der hineintrat, schlug der Franzose nieder. Aber Don Marcelino's (des andern Wächters Van Halen's) Schwiegervater, der ein Mann von ungewöhnlicher Geistesgegenwart und Erfindungsgabe war, bewaffnete alsbald die Soldaten mit brennenden Fackeln, die von besserem Erfolge waren als Bayonette und sonstige Waffen. Kaum waren ihm diese Brände in's Gesicht geschlagen, als der Teufelssohn einen Augenblick stutzte und gleich darauf zu Boden fiel. Kein Widerstand mehr; er war so geduldig wie ein Lamm, während ein starkes Paar Fesseln und ein Paar Handschellen ihm seine Streiche für die Zukunft vertrieb. Doch starb er endlich vor Verzweiflung, ohne die geringste Reue zu zeigen: einen solchen Einfluß hatte der Teufel über seine Seele."—

Hier hat man nicht allein ein anderes deutliches Beispiel von grausamer, unmenschlicher Behandlung der Gefangenen in den Kerkern der Inquisition, sondern auch ein Beispiel der Einfalt. Der erzählende Wärter schreibt dem Teufel zu, was nur der Grausamkeit der Inquisi-

tion zuzuschreiben war, deren Diener freilich auch Teufel waren.

Llorente unterscheidet drei Arten von Gefängnissen: öffentliche, mittlere und heimliche. In die öffentlichen sperrte man Diejenigen ein, die sich nicht sowohl wegen eines Verbrechens gegen den Glauben als eines andern Vergehens, z. B. des Wuchers, der Bestechlichkeit u. s. w. schuldig gemacht, über welche zu richten die Inquisitoren das Privilegium hatten. Hiebei kam das Inquisitionsgericht, wie sich leicht denken läßt, mit dem weltlichen oder Civilgerichte häufig in unangenehme Berührung. Die mittleren Gefängnisse waren für die Diener des heiligen Officiums bestimmt, welche sich in Dienstsachen eines Vergehens oder Verbrechens schuldig gemacht hatten, ohne der Ketzerei schuldig oder verdächtig zu sein. Den in den Gefängnissen dieser beiden Classen gefangen Gehaltenen war der Verkehr mit Leuten außerhalb derselben gestattet, ausgenommen wenn die Inquisitoren heimliche Haft verordnet hatten.

Die heimlichen Gefängnisse waren für die Ketzer und die der Ketzerei Verdächtigen bestimmt; wer in diese gebracht zu werden das Unglück hatte, der war von allem Verkehr mit der Welt abgeschnitten; die Richter, die Gefangenwärter und Folterknechte waren die Einzigen, welche in die Nähe des Unglücklichen kamen, und auch dann meistentheils nur, um ihn zu ängstigen und zu peinigen.

Llorente behauptet, diese Gefängnisse seien zu seiner Zeit nicht tiefe, feuchte, schmutzige und ungesunde Löcher gewesen, wie sie von Vielen beschrieben würden, sondern gut gewölbte, sehr helle und trockene Zimmer, in denen man sich einige Bewegung habe machen können. Wohl mögen die Gefängnisse mancher Gerichtshöfe, na-

mentlich dessen, an welchem Llorente selbst während der Jahre 1790 bis 1792 als Secretair angestellt war, so beschaffen gewesen sein; allein aus verschiedenen andern Berichten, wie z. B. aus Van Halen's Beschreibung, geht hervor, daß auch der schlechten, dumpfen und ungesunden Kerker noch genug im neunzehnten Jahrhundert vorhanden waren, da Van Halen selbst verhaftet wurde. Und daß dieser in seiner Beschreibung treu ist und nicht zur Uebertreibung übergeht, beweis't der Umstand, daß er die Vorzüge des neuen Gefängnisses zu Murcia im Vergleiche mit seinem ersten Kerker und dem in Madrid hervorhebt. Llorente's Behauptung kann also nicht auf den ganzen Zeitraum der neuern Inquisition bezogen werden, sondern nur auf seine Zeit, und auch da darf, wie eben bewiesen worden, die Behauptung nicht allgemein, sondern nur theilweise als wahr angenommen werden.

Allerdings mußten die Gefängnisse der Inquisition, selbst wenn sie hell und rein und gesund waren, schon an sich fürchterlich und peinigend genug sein, weil man sie nicht betrat, ohne in der öffentlichen Meinung beschimpft und entehrt zu werden; aber fürchterlicher noch mußte auf das Gemüth die tiefe, schwermüthige Einsamkeit einwirken, die einzige Gefährtin des unglücklichen Gefangenen. Da war er von der Welt abgeschlossen, alles Sehnen nach der Freiheit, nach seinen Lieben war vergebens; der Gedanke, du siehest sie nie wieder oder nur, wann du, entehrt, in dem Gewande der Büßenden den Gang zum Scheiterhaufen gehst; da vielleicht siehst du ihr Angesicht, von Jammer und Thränen entstellt, um es dann nie, nie wiederzusehen. Und wie werden sie um dich klagen und trauern—oder vielleicht hat sich ihre Lie-

be in Kälte verwandelt bei dem Gedanken, du seiest ein Verbrecher?—Quälende, vernichtende Gedanken, welche den Tod schon in dem nächsten Augenblicke einem solchen Unglücklichen und lebendig Todten erwünscht machten. Ja, der Verhaftete weiß vielleicht gar noch nicht einmal, warum er eigentlich verhaftet und seiner Freiheit beraubt worden ist; und weiß er es, so erfährt er in seinem einsamen Kerker doch nie etwas von dem Gange seines Prozesses; er darf seinen Vertheidiger (wenn man überhaupt von Vertheidigern bei der Inquisition reden kann,) nie allein sehen oder sprechen, bleibt also in der peinlichsten Ungewißheit, selbst in Ungewißheit, ob er hoffen dürfe. Der Winter mit seinen kurzen Tagen war dem Gefangenen noch schrecklicher, denn nach vier Uhr des Abends und vor sieben Uhr des Morgens wurde ihm kein Licht gebracht, er mußte also, die Nacht miteingerechnet, die gewiß Manchem ohne Schlaf verging, indem ihn entweder Sorgen und trübe Gedanken nicht einschlafen ließen, oder schreckende Träume den Schlaf verscheuchten, oder auch wohl die Schmerzen der Folter und andere körperlichen Leiden quälten,—er mußte also fünfzehn Stunden ohne Licht zubringen, von Kälte und Frost geschüttelt, die durch die Wärme des Feuers an diesen Orten niemals gemildert worden waren. Auch der Gebrauch des Lichtes war nicht gewöhnlich; in die dumpfen Kerker der Geheimgefängnisse kam, namentlich in frühern Zeiten, kein Licht, ausgenommen das der Laterne des Wärters.

Unter Philipp II. wurde verordnet, daß Niemand in die Gefängnisse gesetzt werde, bevor der Rath der Oberinquisition nach vorhergegangener Berathung die Genehmigung dazu gegeben habe. Wie viel Mißbrauch

vor der Einführung dieses Gesetzes Statt gefunden und wie oft, trotz dem Gesetze, auch wohl nachher, bedarf hier wohl keiner Erwähnung, da die Handlungsweise der Inquisitoren aus dem bisher Mitgetheilten nur zu bekannt ist. Das ist allerdings wahr, daß mit der Zeit ein Theil der Mißbräuche und Grausamkeiten abgeschafft wurde; aber es blieben deren immer noch genug, um das Gericht verhaßt und furchtbar zu machen; immer noch genug, um Menschen, selbst unschuldige, unglücklich und elend zu machen.

Die drei Warnungsverhöre.

Während der drei ersten Tage der Gefangenschaft wurden drei Verhöre mit dem Angeklagten angestellt, deren Zweck hauptsächlich darin bestand, diesen aufzufordern, die Wahrheit, die ganze Wahrheit zu sagen und nicht zu verheimlichen, was er selbst gegen den Glauben gesagt und gethan oder Andere habe sagen hören oder thun sehen. Man versprach ihm, wie gewöhnlich, eine gütige und milde Behandlung, wenn er Alles bekenne, eine strenge und schwere Bestrafung aber, wenn er verschweige und läugne.

Den Gefangenen, der dann noch gar nicht wußte, warum er gefänglich eingezogen worden, tröstete man damit, daß man ihm zu verstehen gab, die Inquisition lasse Niemanden verhaften, ohne hinreichende Beweise und Gründe zu haben; man forderte ihn sodann auf, zum besten seiner selbst freiwillig Alles zu bekennen, ehe förmliche Anklage gegen ihn erhoben und das Gesetz in seiner vollen Strenge gegen ihn in Anwendung gebracht würde. Einige ließen sich durch solche Vorstellungen und Versprechungen bewegen, sich der ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen ganz schuldig zu bekennen; Andere gestanden

nur einen größern oder kleinern Theil der Anklage ein, und noch Andere erklärten, ihr Gewissen fühle sich rein von allen ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen; da sie jedoch einen oder den andern Fehler vergessen haben könnten, so möchte man ihnen lieber die Zeugenaussagen vorlesen, damit sie sich besinnen und etwaige Vergehen eingestehen könnten. Hierdurch wurde der Prozeß allerdings abgekürzt und auch wohl die Strafe gemildert, allein der Sanbenito und die öffentliche Schaustellung bei'm Auto de fe, der Verlust des Vermögens und der Ehre blieb Denen, die sich für förmliche Ketzer bekannten, doch gewiß, sie mochten noch so freiwillig und offenherzig bekannt und noch so sicher auf die Versprechungen der Inquisitoren gerechnet haben.

In der Hoffnung, noch mehre Beweise der Schuld der Gefangenen aufzufinden, fragte man dieselben auch nach ihrer Verwandtschaft und sah nachher in den Registern des Gerichtes nach, ob vielleicht irgend ein Glied ihrer Familien, wenn dasselbe auch viele Jahre zurück gelebt, als Ketzer oder der Ketzerei verdächtig bestraft worden sei. Bestätigte sich dieß bei der Durchsicht der Register, so nahm die Inquisition an, der Angeklagte habe von seinen Voreltern irrige, ketzerische Lehren geerbt und diese in seinem Herzen genährt. Man ließ denselben sodann das Vaterunser, das Glaubensbekenntniß, die zehn Gebote und einige andere Formeln der christlichen Lehre hersagen; wußte er diese nicht, oder hatte er sie vergessen, oder wurde er bei dem Hersagen irre: so gewann der Verdacht gegen seine Irrgläubigkeit und Ketzerei dadurch nur an Stärke.

Wehe, wenn heutiges Tages die Unbekanntschaft mit diesen Artikeln oder das Unvermögen, dieselben herzusagen,

mit so vieler Gefahr und so schweren Strafen verbunden wäre! Wie Viele würden bei dem Hersagen stocken und als Ketzer Buße thun müssen!— —

Den Grundsätzen der Inquisition zufolge sollte ein Jeder, um als guter Christ die Prüfung zu bestehen, eilends das Vaterunser, das Glaubensbekenntniß, die zehn Gebote u. s. w. auswendig und recht geläufig hersagen lernen; dann hätte es mit ihm keine Gefahr—nach den Grundsätzen der Inquisition—hinzugefügt muß werden: auch nach den Grundsätzen vieler, sehr vieler Christen unsrer Tage. Denn nach der Meinung Vieler unserer Zeit besteht das Christenthum in solchen Dingen, im Auswendiglernen und Hersagen, in öffentlichem Bekenntnisse und Prahlen: "Ich bin ein Christ!"— —Welch ein armseliges Christenthum, das nur auf Auswendiglernen und Ceremonien beruht!—Daher kommt es auch, daß die Religiosität so Vieler nur auswendig sitzt, aber in das Innere des Herzens nie eindringt.

Daher kommt es denn, daß auch so viele Protestanten, welche über das Formelwesen ihrer katholischen Mitchristen schreien und den Stab brechen, ihre Religion nur im Munde haben, und auch da nicht einmal, weil sonst nicht so viele Schmähungen daraus hervorgehen dürften. Der Sonntag, der Gottesdienst sitzt ihnen auf dem Rocke, ihr Christenthum steckt in der Bibel, das Vaterunser, einige Psalmen, die Glaubensartikel können sie auch (selbst im Schlafe) beten; auch zur Kirche und für den Prediger bezahlen sie, und ihre Kinder werden regelmäßig getauft und confirmirt— —kurz, es fehlt ihnen nichts als noch ein Kreuz auf der Schulter, um als heilige Ritter Christi und der protestantischen Kirche gegen ihre protestantischen Glaubensbrüder, die etwas anders denken und glauben

als sie selbst, zu Felde zu ziehen. Gar mancher Seelsorger würde alsdann nach dem Beispiele des Abtes Arnold von Citeaux ausrufen: Macht sie alle nieder! der Herr kennt die Seinen!

Die gerichtliche Anklage des Fiskals.

Wenn der Gefangene nach Verlauf der drei Warnungsverhöre kein freiwilliges Geständniß abgelegt hatte, brachte der Fiskal seine gerichtliche Klage gegen ihn ein. In dieser waren die Beschuldigungen gewöhnlich so dargestellt, als ob sie schon völlig erwiesen seien, selbst wenn kaum ein halber Beweis vorlag. Auch pflegte der Fiskal die in verschiedenen Ausdrücken der Zeugen dargestellten Aussagen so zu benutzen, daß er aus denselben so viele einzele Anschuldigungen gegen den Gefangenen herauszog, als in verschiedenen Weisen ein und dieselbe Sache erzählt worden war. Das Gemüth des Angeklagten wurde dadurch bestürzt, Schrecken und Verwirrung ließen denselben oft in die Schlinge fallen, selbst wenn er unschuldig war. Denn indem er z. B. auf den einen Artikel antwortete und die darin dargestellte Thatsache mit andern Worten erzählte als die in dem andern Artikel aufgestellte, so widersprach er sich bisweilen selbst und gab zu neuen Anzeigen und Beschuldigungen Anlaß. Man klagte ihn nun der Unwahrheit in seiner Erzählung an; und wurde er zum Auto de fe verurtheilt, wie es gewöhnlich der Fall war, so mußten bei dem Vorlesen des Auszugs der gerichtlichen Anklage auch die Zuhörer glauben, der Verurtheilte habe so viele Verbrechen begangen wie die Anklage aufzählte.

Um nun einem Verhafteten ein Geständniß seiner Schuld abzunöthigen, bediente man sich außer dem Versprechen der Gnade noch verschiedener andrer Mittel,

welche theils Schlauheit und List, theils Gewalt und Grausamkeit an die Hand gaben. Zu den letztern Mitteln gehörte die Folter. Ehe man diese jedoch anwendete, oder auch wohl während der Anwendung derselben, suchte man den Gefangenen auf alle mögliche Weise zu täuschen und in die Falle zu locken. Eymerick in seinem schon öfters genannten *Directorium Inquisitorum* gab unter Anderm folgendes Mittel an, um Jemandem ein Bekenntniß abzunöthigen:

"Der Inquisitor solle eine Gelegenheit suchen, mit dem Gefangenen irgend einen Mitschuldigen in Unterredung zu bringen, oder auch einen andern, bekehrten Ketzer, der sich anstellen müsse, als ob er der Ketzerei noch ergeben sei und nur, um der Strafe zu entgehen, abgeschworen und die Inquisitoren betrogen habe. Indem er so das Vertrauen des Gefangenen gewonnen, solle er eines Tages nach Mittag in dessen Gefängniß gehen, das Gespräch bis in die Nacht fortsetzen und dann unter dem Vorwande, daß es zu spät sei, nach Hause zu gehen, bei ihm bleiben. Hierauf solle er dem Gefangenen alle Verhältnisse seines Lebens erzählen und diesen auffordern, ihm die Einzelheiten auch seines Lebens mitzutheilen. Zu derselben Zeit sollen draußen an der Thür Spione horchen und ein Notar Das, was drinnen gesagt wird, niederschreiben.

Die Folter.

Betheuerte der Angeklagte standhaft seine Unschuld, ohne die triftigsten Beweise dafür aufzubringen und von den günstigsten Umständen begünstigt zu werden: so konnte das wenig helfen. Der Fiskal erklärte ihn für einen hartnäckig Läugnenden und trug auf Anwendung der Folter an. Selbst wenn der Angeklagte einige Punkte der Anklage eingestand oder wohl gar noch mehr als die

Zeugen ausgesagt hatten, schloß der Fiskal seine Anklage mit dem Zusatze, der Angeklagte habe, ungeachtet des ertheilten Rathes, die Wahrheit zu sagen, um gelinde Behandlung zu erfahren, dennoch manche Thatsachen verschwiegen und abgeläugnet, sei folglich unbußfertig und halsstarrig, weßhalb er bitte, denselben auf die Folter zu nehmen.

Bekennen oder nicht bekennen, schuldig oder unschuldig, das Alles galt also gleich viel; nur wenn der Gefangene Alles, was ihm zur Last gelegt wurde, eingestand und so den Wünschen der Inquisitoren entsprach, die nur darauf bedacht waren, ihn schuldig und alles Das, was den Inhalt des Prozesses ausmachte, bestätigt zu sehen, konnte er hoffen, von der Folter verschont zu bleiben. Denn, wie schon bemerkt, ging man gleich vom Anfange des Prozesses nicht von der Unschuld, sondern von der Schuld des Angeklagten aus, mochten nun genügende oder ungenügende oder gar keine Beweise dafür vorhanden sein. Alle Worte und Aeußerungen des Verhafteten, welche der Absicht und dem Plane der Inquisition nicht entsprachen oder widersprachen, wurden als Läugnen, als Widerspenstigkeit, als Hartnäckigkeit erklärt, und die Folter war das Nächste, was dem Unglücklichen bevorstand.

John Fox in seinem Buche der Märtyrer sagt in dieser Beziehung: "Der gelindeste Spruch war lebenslängliches Gefängniß; doch verfuhren die Inquisitoren stufenweise, listig, langsam und grausam zugleich. Zuerst suchte sich der Gefangenwärter bei dem Gefangenen einzuschmeicheln, indem er den Schein annahm, als wünsche er, demselben um seines Wohles willen guten Rath zu geben; unter andern Andeutungen gab er ihm

auch den Wink, um ein Verhör nachzusuchen. Die erste Frage, welche die Richter alsdann thaten, war: 'Was ist dein Begehr?' Hierauf antwortete der Gefangene ganz natürlich, er wünsche, gehört zu werden, worauf Einer der Inquisitoren erwiderte: 'Dein Verhör besteht darin: die Wahrheit bekennen, nichts verschweigen und auf unsere Gnade bauen.' Wenn nun der Gefangene irgend ein unbedeutendes Bekenntniß machte, so gründeten sie alsobald eine Anklage darauf; blieb er aber stumm, so schlossen sie ihn ein ohne Licht und irgend andere Nahrung als ein wenig Wasser und Brot, bis seine Halsstarrigkeit abnähme; und betheuerte er seine Unschuld, so folterten sie ihn so lange, bis er entweder vor Schmerzen starb, oder sich schuldig bekannte.

"Bei der Wiederholung der Verhöre Solcher, die bekannten, sagten sie (die Inquisitoren) fortwährend: 'du bist nicht aufrichtig gewesen; du sagst nicht Alles; Du verschweigst Vieles, deßhalb mußt du zurück in deinen Kerker.' Wenn Die, welche Stillschweigen beobachteten, auf's neue zum Verhöre kamen, so wurden sie, wenn sie in ihrem Stillschweigen beharrten, dermaßen gefoltert, daß sie entweder bekannten, oder starben. Und wenn Die, welche ihre Unschuld betheuerten, auf's neue in's Verhör gebracht waren, hielt man ihnen ein Crucifix vor und forderte sie feierlich auf, einen Eid auf ihr Glaubensbekenntniß abzulegen. Das brachte sie in Verlegenheit; sie mußten nun entweder schwören, daß sie römisch katholisch seien, oder gestehen, daß sie es nicht seien. Gestanden sie, sie seien es nicht, so behandelte man sie wie Ketzer; bekannten sie sich aber als römisch Katholische, so legte man ihnen eine ganze Reihe von Beschuldigungen zur Last, auf die sie augenblicklich und ohne erst nachden=

ken zu können, antworten mußten; es wurde ihnen nicht einmal Zeit gelassen, ihre Antworten gehörig zu ordnen. Hatten sie Antwort gegeben, so überreichte man ihnen Feder, Dinte und Papier, damit sie dieselbe auch schriftlich aufsetzten, die alsdann mit der mündlichen auf's genaueste übereinstimmen mußte. Fand sich eine Verschiedenheit in der mündlichen und schriftlichen Antwort vor, so wurden die Gefangenen der Verdrehung und Ausflucht beschuldigt; enthielt die eine mehr als die andere, so beschuldigte man sie der Verheimlichung gewisser Umstände; stimmten beide Antworten überein, so beschuldigte man sie vorher ausgesonnener Kunstgriffe."

Die Gefangenen mochten also antworten und schreiben was und wie sie wollten, die Inquisitoren bürdeten ihnen wo möglich unlautere Absichten auf und suchten ihre Schuld zu vergrößern und strafbarer zu machen. Der nächste Gang, welchen die Unglücklichen zu gehen hatten, war in die Folterkammer. Nicht selten führten kleine gewundene steinerne Treppen, die in Folge der Feuchtigkeit in der Tiefe der Erde oft mit Schlamm überzogen waren, aus dem Gerichtssaale zu diesem Orte des Schreckens und der Qual hinab. An den feuchten Mauern hingen die Folterwerkzeuge, die Erzeugnisse des grausamen Erfindungsgeistes fanatischer Mönche. Andere Marterwerkzeuge, Böcke, eiserne Stiefel, Nägel von ungeheurer Stärke, brennende Kohlenpfannen standen und lagen umher, deren Anblick allein schon hinreichend war, das Herz beben zu machen. Manche Angeklagte verloren bei'm Eintritt in die Marterkammer den Muth und bekannten Alles, ja, mehr noch als sie sich bewußt waren, um die Inquisitoren zu befriedigen und der Marter zu entgehen; Viele auch entleibten sich in den Gefängnissen, wenn ihnen

die Folter bevorstand. So befanden sich z. B. im J. 1819 sechs der Freimaurerei Angeklagte in einem der Kerker der Inquisition zu Valencia. Ein Wächter war zu Einem derselben abgeschickt worden, um ihn auf die Probe zu stellen, d. h. zu versuchen, ob er ein freiwilliges Geständniß von ihm erhalten könne; er sagte ihm, wenn er nicht gestände und seine Mitschuldigen nicht angäbe, würde man ihn auf die Folter bringen. Der Angeklagte gestand nichts; aber am andern Morgen fand man die sechs Gefangenen todt: sie hatten sich gegenseitig erdrosselt und der letzte tödtete sich, indem er den Kopf über das Gefäß hielt, welches zu ihrem Unrathe diente, und den Dunst so lange einathmete, bis er erstickte. Andere zerschellten sich den Kopf an der Mauer ihres Kerkers; noch Andere bedienten sich andrer ihnen gerade zu Gebote stehender Mittel, um ihre Leiden zu enden.

Im Allgemeinen nimmt man drei Arten der Folter oder Tortur an: die Folter mit dem Stricke, die Wasser- und die Feuerfolter. Daß es die Inquisitoren in ihren Martern nicht an Mannichfaltigkeit fehlen ließen und manche Nebenarten, wie sie ihnen die Grausamkeit eingab, erfanden und anwendeten, braucht wohl nicht bemerkt zu werden; Beispiele jedoch werden es noch mehr bestätigen.

Die Folter mit dem Stricke.

Um diese Marter zu vollziehen, war oben an der Decke der Folterkammer eine Rolle oder ein Flaschenzug angebracht und durch diesen ein starker Strick gezogen. Der Gefangene wurde sodann, ohne Unterschied des Geschlechtes, bis auf das Hemd oder ein um die Lenden gewundenes Tuch entblößt, seine Arme wurden auf dem Rücken zusammengebogen, die Ellenbogen und Handgelenke

mit einem Stricke zusammengeschnürt, Fesseln an die Füße gelegt und ein Gewicht, gewöhnlich von hundert Pfund Schwere, an den Fußgelenken befestigt. Nun zogen die Folterknechte den Strick an, so daß der Unglückliche, an den Armen in die Höhe und von dem Gewichte an den Füßen heruntergezogen, in der Luft schwebte. Also ausgestreckt und schwebend wurde er von den Inquisitoren gefragt, ob er bekennen wolle. Gab er eine verneinende Antwort, so suchte man seine Marter durch Schläge noch zu vergrößern; half auch dieses nicht, so ließen die Folterknechte den Strick plötzlich los, und der Arme fiel alsdann mit der ganzen Schwere seines Körpers und des hundertpfündigen Gewichtes bis auf eine Entfernung von einem oder zwei Fuß über dem Fußboden nieder: die Armgelenke brachen, die Schultern setzten sich aus und der ganze Körper erlitt eine furchtbare Erschütterung und aus der athemlosen Brust drang ein Röcheln des Todes hervor, die Augen starrten wie die eines Sterbenden und aus den tiefen Einschnitten, welche der Strick an den Händen und Ellenbogen gemacht hatte, quoll das Blut über den Körper herüber.

Nun war ja wohl die Grausamkeit des heiligen Gerichtes befriedigt? — Nicht immer! — Obgleich der unglückliche Gequälte eine Stunde lang diese schrecklichen Qualen ausgestanden, wurde er nicht selten zum zweiten und zum dritten Male mit schon zerfleischten Armen, zerbrochenen Knochen, ohnmächtig und halb todt in die Höhe gewunden und niedergeschnellt mit einer wahrhaft teuflischen Kaltblütigkeit der Folterknechte und Angesichts der Inquisitoren, die einem heiligen Orden angehörten und Diener der Religion sich nannten — und den Teufel selbst an Grausamkeit und Mordlust übertrafen.

In dem Buche der Märtyrer von Fox gibt ein Unglücklicher, welcher selbst dreimal die Folter ausgestanden, eine ausführliche Beschreibung seiner Leiden. Da er den Willen der Inquisitoren nicht erfüllen und sich der zur Last gelegten Verbrechen nicht schuldig bekennen wollte, brachte man ihn in die Folterkammer, deren Wände mit einer Decke behangen waren, wodurch die Ritze und Oeffnungen bedeckt wurden, damit das Schreien der Gemarterten gedämpft und von den andern Gefangenen nicht gehört würde. Der Schrecken des Erzählers ging in's Aeußerste, als er diesen höllischen Ort betrat und sich plötzlich von sechs Männern umringt sah, welche die Folterwerkzeuge in Bereitschaft gestellt hatten und ihn nun bis auf die Unterhose entkleideten. Sie legten ihn hierauf auf den Rücken auf eine Art Gestell, das nur wenige Fuß hoch war, legten ein eisernes Halsband um seinen Hals und an jeden Fuß einen Ring, der ihn an dem Boden festhielt. So ausgestreckt wurden ihm um jeden Arm und Schenkel zwei Stricke gebunden, welche durch Löcher unter dem Gestelle hergeleitet waren. Nun zogen vier Folterknechte auf ein gegebenes Zeichen in ein und demselben Augenblicke alle Stricke fest an—der Schmerz war unbeschreiblich—die dünnen Stricke durchschnitten das Fleisch bis auf die Knochen—das Blut quoll aus acht verschiedenen Wunden—und als der Gemarterte noch nichts eingestand, wurden viermal hinter einander die Stricke angezogen.

Aerzte, welche zugegen waren, befühlten öfters die Schläfen, um zu sehen, ob Gefahr vorhanden sei; während dessen wurde die Marter für einige Augenblicke ausgesetzt, um dem Gequälten Gelegenheit zu geben, seine Lebensgeister zu sammeln und jede folgende Marter aus-

zustehen. Während der Anwendung der Folter, während der Todesangst des unglücklichen Opfers der Unmenschlichkeit, pflegten die Inquisitoren gefühllos und verstockten Herzens zuzusehen, gleich als ob sie sich labten an einem solchen herzzerreißenden Anblicke; ja, sie ermahnten das Opfer, die ihm zur Last gelegten Beschuldigungen einzugestehen, um Verzeihung und Absolution zu empfangen.—Dieß Alles aber blieb bei dem Gefangenen, dessen Leiden hier beschrieben werden, ohne Wirkung; das Bewußtsein der Unschuld machte ihn stark und muthig. Derselbe erzählt, auch die Aerzte seien so roh gewesen, ihm zu sagen, wenn er unter der Folter sterbe, so sei er seiner Verstocktheit wegen an seinem Tode selbst schuld. Doch als die Stricke zum zweiten Male angezogen wurden, verursachte die Stockung des Blutes und der Schmerz eine solche Mattigkeit, daß er in Ohnmacht fiel. Man band ihn los und brachte ihn zurück in den Kerker.

Als die Inquisitoren sahen, daß diese eben beschriebenen Martern den Gefangenen nur dazu ermunterten, den Himmel zu bitten, ihm Ausdauer und Kraft zu geben, bei der Wahrheit und Unschuld zu beharren, waren sie so grausam, sechs Wochen nachher eine andere Art Folter anzuwenden, schrecklicher noch, wo möglich, als die erste. Man bog die Arme des Gefangenen mit Gewalt zurück, so daß die innern Flächen der Hände auswärts standen und die obern Theile derseben zusammenstießen; an den Handgelenken band man sie mit einem Stricke zusammen; der Strick, vermittels einer Maschine gedreht, zog die Arme immer fester zusammen, so daß das Aeußere der Hände einander berührte und endlich parallel zusammenlag. Die Krümmung setzte die Schultern aus ihren Gelenken und trieb Blut in Masse

aus dem Munde heraus. Dreimal wiederholte man an ihm die Marter und brachte ihn sodann abermals in den Kerker zurück, damit ihm die Aerzte die Knochen einsetzten, was ihm noch größere Schmerzen verursachte.

Hiermit noch nicht zufrieden, ließen ihn die Inquisitoren ungefähr zwei Monate nachher zum dritten Mal' in die Folterkammer führen, um ihn zum dritten Male zu martern. Eine dicke eiserne Kette wanden die Folterknechte zweimal um seinen Leib; auf dem Magen durchkreuzte sich dieselbe, an den Handgelenken schloß sie. Nun stellten sie ihn mit dem Rücken an ein dickes Brett; an jedem Ende desselben war ein Flaschenzug, durch diesen lief ein Seil, welches an den Enden der Kette an den Handgelenken befestigt war. Nun zog der Marterknecht vermittels einer Rolle, die hinter dem Gemarterten angebracht war, das Seil an, immer stärker, immer fester — und stärker und schmerzlicher drückte oder schlug die sich kreuzende Kette auf den Magen nieder. Man führte die Marter in einem solchen Grade aus, daß Handgelenke und Schultern gänzlich verrenkt wurden. Aber bald hatten sie die Aerzte wieder eingesetzt, und die Barbaren, noch nicht zufrieden mit dieser teuflischen Quälerei, ließen ihn dieselbe Marter abermals ausstehen. Er stand sie aus mit demselben Muthe, derselben Standhaftigkeit, obgleich man sich Mühe gab, seine Schmerzen noch zu vergrößern. Und abermals brachte man ihn zurück in den Kerker, und wiederum begleitete ihn der Wundarzt, die Quetschungen und Wunden zu verbinden und die verrenkten Glieder einzusetzen.

Der Unglückliche blieb hierauf im Kerker, bis die Zeit des Auto de fe herannahte, wo er glücklicherweise in Freiheit gesetzt wurde. Fast alle seine Glieder waren ver-

renkt, viele Wochen lang konnte er seine Hand nicht zum Munde führen, und sein Körper schwoll stark auf, in Folge so vieler und oft wiederholter Verrenkungen. Sein Leben lang litt er an den Folgen der an ihm verübten Grausamkeit, an Zittern und Schmerzen der Glieder, woran er nie gelitten hatte, bevor er in die Hände der erbarmungslosen, blutigen Inquisition fiel.

Worte können die Grausamkeit nicht schildern; ja, auch das Wort Grausamkeit erfaßt das Verfahren der Inquisition in solchen Fällen nicht. Versuchen zu wollen, den Schauder auszusprechen, welcher menschliche Seelen bei dem Gedanken an solche Marter erfüllt, würde vergeblich sein. Doch fühle, o Mensch, was für einem sonderbaren Geschlechte du angehörst——daß du hoch über dem Thiere stehst, wenn du der Stimme Gottes in dir folgst, wenn du der Tugend und der Liebe angehörst; aber ach, tief, tief wie das Thier, nein tiefer, weit tiefer noch als dieses stehst du, wenn du deine Natur verläugnest und ein Schrecken, ein Teufel deinen Mitmenschen wirst. Doch du hörst dann auf, Mensch zu sein, so wie auch die Inquisitoren keine Menschen waren, da sie solche Grausamkeiten ausübten, ohne Rücksicht auf Geschlecht, ohne Rücksicht auf Alter, und selbst ohne Rücksicht auf Unschuld. Denn daß sie selbst zugaben, daß unter der Folter eben so viele Unschuldige wie Schuldige sterben könnten, geht hervor aus dem Leitfaden des Inquisitors, verfaßt von dem Generalinquisitor Ximenez de Cisneros. Und dennoch bestanden sie auf der Anwendung der Folter, die Welt damit tröstend und beruhigend, daß sie angaben, die tadellosen Katholiken, die durch die Folter umkämen, gingen geradewegs in's Paradies. Eine für Inquisitoren ganz geeignete Spra-

che.— —Demnach hätten sich die armen Gefolterten bei ihren Peinigern und Mördern noch bedanken müssen.— —

Doch glaube man nicht, daß die eben geschilderten Martern, welche allein schon hinreichend sind, um an der Menschheit verzweifeln zu machen, die einzigen und qualvollsten gewesen seien. Noch fürchterlichere und qualvollere, fast undenkbare Martern sind angewandt! Bevor jedoch eine nähere Beschreibung derselben gegeben wird, mögen hier noch einige andere Beispiele der ersten Art, der Folter vermittels Stricke u. s. w., folgen.

Ein geschickter Arzt, Isaak Arobio, hatte einen Sclaven wegen Diebstahl geschlagen und wurde von diesem bei der Inquisition des Judenthums angeklagt. Er mußte drei Jahre lang im Kerker schmachten, ehe er noch im geringsten ahnen konnte, was aus ihm werden würde. Dann aber ließ man ihn folgende sechs verschiedene Arten von Foltern ausstehen:

1, Man legte ihm ein grobes leinenes Gewand an und zog dasselbe so fest zusammen, daß der Blutumlauf beinahe gehemmt wurde und Erstickung nahe war. Plötzlich wurden die Stricke losgelassen, so daß die Luft mit Gewalt in seinen Magen drang und das Blut in die Adern zurückschoß, was einen unbeschreiblichen Schmerz verursachte.

2, Seine Daumen wurden mit dünnen Stricken so fest zusammengeschnürt, daß das Blut unter den Nägeln hervorschoß.

3, Man setzte ihn auf eine Bank, mit dem Rücken an die Wand gelehnt, in welcher kleine eiserne Rollen angebracht waren; Stricke, welche an verschiedenen Stellen seines Körpers und seiner Glieder festgebunden und über die Rollen gelegt waren, wurden hierauf mit solcher

Heftigkeit angezogen, daß sich sein ganzer Körper verdrehte und zusammenzog.

4, Nachdem man ihn ziemlich lange die Qualen einer solchen Lage hatte erleiden lassen, zog man die Bank unter ihm weg und ließ ihn schwebend an der Wand hängen.

5, Man hielt ein kleines mit Springfedern und fünf Knoten versehenes Instrument nahe an sein Gesicht— und plötzlich erhielt er auf den Backen fünf Schläge, die so schmerzten, daß er in Ohnmacht fiel.

6, Die Folterknechte banden sodann um seine Lenden Stricke und wanden diese um seinen Körper herum; hierauf legten sie ihn auf den Rücken, mit den Füßen gegen die Wand gekehrt, und zogen mit solcher Heftigkeit an, daß die Stricke bis auf die Knochen eindrangen. Dreimal wurde er in dieser letzten Weise gemartert und lag hierauf siebenzig Tage, ehe seine Wunden geheilt waren.

Späterhin wurde dieser Unglückliche mit Verbannung bestraft, in welcher er die Beschreibung seiner Leiden schrieb, der die eben angeführten Punkte entlehnt sind.

Don Juan Van Halen, dessen in dem Vorhergehenden gedacht worden, erzählt die Martern der Folter, welche man ihn während seiner Einkerkerung in dem Inquisitionsgefängnisse zu Madrid ausstehen ließ in folgender Weise:

"Am 20. November, um ungefähr sieben Uhr Abends, trat Don Juanito (Einer der Wächter) mit seiner Laterne in meinen Kerker; vier andere Männer folgten ihm, deren Gesichte mit einem Stücke schwarzen Tuches bedeckt waren, das über dem Kopfe in der Form eines Kegels endete, über die Schultern und die Brust herunterhing und in der Mitte zwei Löcher für die Augen hatte. (Es waren die Folterknechte.) Ich war halb

eingeschlafen, als ich durch das Geräusch der Thür aufgeweckt wurde und bei dem matten Scheine der Laterne diese schrecklichen Gestalten gewahrte. In der Meinung, ich träume, blickte ich einige Zeit starr auf die Gruppe hin, als Einer derselben sich mir näherte und an dem ledernen Riemen zog, womit meine Arme gebunden waren, indem er mir durch Zeichen zu verstehen gab, daß ich aufstehen solle. Da ich Folge geleistet, verhüllte man mein Gesicht mit einer ledernen Maske und führte mich so aus dem Gefängnisse heraus. Nachdem wir durch verschiedene Gänge gegangen, die mit meinem Kerker in gleicher Ebene lagen, traten wir in ein Zimmer, in welchem ich hörte, daß Z o r r i l l a (der Inquisitor) meinen Begleitern den Befehl ertheilte, den ledernen Riemen loszubinden."

Nachdem nun der Inquisitor dem Gefangenen V a n H a l e n sein Verbrechen noch einmal vorgelesen und ihn der Verstocktheit beschuldigt, schritt man zur Folter.

V a n H a l e n fährt in seiner Erzählung fort: "Die Erschütterung, in die mich der gegenwärtige Augenblick versetzt hatte, ließ mich nur wenig Worte finden, auf die man aber nicht achtete. Schnell zog man mich nach dem äußersten Ende des Zimmers, indem der Wächter und seine Gehülfen alle Kraft aufboten, sich meiner zu versichern. Nachdem es ihnen gelungen war, mich vom Boden aufzuheben, stellten sie unter meine Achselhöhlen zwei hohe Krücken, die mich schwebend in der Höhe hielten. Hierauf banden sie meinen rechten Arm an die darunter stehende Krücke fest, den linken aber brachten sie in eine wagrechte Lage und schoben die offene Hand desselben in einen hölzernen Handschuh, der bis an's Handgelenk ging und sehr eng anlag; drei lange eiserne Stäbe liefen von demselben bis zur Schulter hinauf, so daß der Arm in

derselben Lage bleiben mußte, in welche man ihn gebracht hatte. Unterleib und Beine wurden mir in ähnlicher Weise an die Krücken festgebunden, auf die ich gestützt war, so daß mir keine andere Bewegung als das Athemholen übrig blieb, und auch dieses nur sehr erschwert. Acht und vierzig Stunden ließ man mich in dieser Stellung, während welcher Zeit meine Arme beständig mit Nadeln gestochen wurden. Bisher hatte mich meine Lage weniger geschmerzt, als man nun aber die Stricke auf's neue fest zusammen zog, empfand ich die heftigsten Schmerzen.

"Nachdem ich mich kurze Zeit in dieser schmerzlichen Lage befunden, kehrten die erbarmungslosen Richter zu ihren vorigen Verrichtungen zurück. Zorrilla wiederholte mit einer zitternden Stimme, die seinen Durst nach Blut und Rache auszudrücken schien, die erste der Beschuldigungen, nämlich: ob ich nicht zu einer Gesellschaft gehöre, deren Plan es sei, unsere heilige Religion und den erhabenen Thron unsers katholischen Fürsten zu stürzen? Ich erwiderte, daß ich mich eines Verbrechens dieser Art unmöglich schuldig bekennen könne. 'Ohne alle Umschweige sagt, ob es so ist!' fügte der Inquisitor in ärgerlichem Tone hinzu.

"'Herr, es ist nicht so,' antwortete ich. Der Handschuh, der meinen Arm hielt und auf der Kante eines Rades zu ruhen schien, fing nun an, sich zu drehen; bei der Bewegung fühlte ich immer heftigern Schmerz, namentlich vom Ellenbogen nach der Schulter hin, ein Zucken durchdrang den ganzen Körper und kalter Schweiß bedeckte mein Gesicht. Das Verhör wurde fortgesetzt; aber Zorrilla's Frage: 'Ist es so? Ist es so?' waren die einzigen Worte, die ich noch in meiner Qual ver-

nahm; endlich aber wurde der Schmerz so heftig, daß ich in Ohnmacht sank und die Stimmen dieser Unmenschen nicht mehr hörte.

"Als ich wieder zur Besinnung kam, fand ich mich auf dem Boden meines Kerkers ausgestreckt, Hände und Füße mit schweren Handschellen belastet, die von einer dicken Kette gehalten wurden, deren Nägel die Folterknechte gerade noch fest eintrieben."

Van Halen lag lange an seinen Wunden und an einem Fieber im Kerker krank darnieder; doch gelang es ihm zuletzt durch den Beistand eines Mädchens, welches die Reinigung der Gefängnisse besorgte, zu entfliehen, und aufgenommen und verborgen gehalten von seinen Freunden, fernern Nachforschungen und Verfolgungen von Seiten der Inquisition zu entgehen.

Die bereits aufgezählten Beispiele werden hinreichen, um sich eine Vorstellung zu machen von der Art und Weise der Folter und den dadurch verursachten Qualen; ebenso geht aus den verschiedenen Erzählungen der Unglücklichen, welche die Folter ausgestanden, hervor, daß dieselbe, wenn auch immer vermittels Stricke, doch oft in verschiedener Weise ausgeführt wurde, je nachdem sie die Inquisitoren für die schmerzhafteste hielten und ab- oder zuthun zu müssen glaubten.

2. Die Folter mit dem Wasser.

Die Maschine, welche zur Vollziehung der Folter mit dem Wasser benutzt wurde, bestand aus einer in der Form einer Dachrinne ausgehöhlten Bank, die keinen andern Boden hatte als einen Stock, um welchen sich vermittels Mechanismus der Körper des Gefolterten wand, so daß der Kopf desselben tiefer lag als die Füße. Hände und Füße wurden sodann mit hanfenen Stricken

festgebunden, und nun setzten die Folterknechte die Maschine in Bewegung, so daß die Stricke tief in's Fleisch eindrangen und das Blut herausspritzte.

Wenn der arme Gequälte noch nicht bekannte, so banden sie ihm noch über das Gesicht ein sehr feines mit Wasser getränktes Tuch, von dem ein Theil in den Hals hinuntergeschoben wurde, während man mit einem andern Theile die Nasenlöcher zudeckte; nun gossen sie ihm in Mund und Nase (nach Angabe einiger Geschichtschreiber sieben Pint) Wasser so langsam hinunter, daß dasselbe nur tropfenweise durch das nasse Tuch hindurchdrang. Je mehr aber das Wasser in Mund und Nase eindrang und das Athemholen erschwerte, desto mehr strengte sich der Gefolterte an, das Wasser hinunter zu schlucken, in der Hoffnung, bei dieser Gelegenheit etwas Luft schöpfen zu können. Bei jeder solchen Anstrengung aber, die nothwendig den ganzen Körper in eine schmerzhafte Bewegung brachte, drehten die Folterknechte, so daß die Stricke immer tiefer in's Fleisch eindrangen.

Llorente beschreibt die Anwendung dieser Folter in dem Prozesse eines Arztes Johann de Salas, welchen ein gewisser Diego Vallejo anzeigte, der auf Befehl der Inquisition von Valladolid verhaftet worden war. Derselbe sagte aus: Als vor zwei Monaten, nämlich am 24. April 1526, zwei Aerzte, Alfons Garcia und Johann de Salas, in seiner und seines Schwiegersohnes Ferdinand Ramirez Gegenwart über medicinische Gegenstände mit einander disputirt hätten, habe Ersterer (Alfons Garcia) seine Meinung auf das Ansehen gewisser Schriftsteller zu stützen gesucht; als Salas behauptete, diese Schriftsteller seien im Irrthume gewesen, habe Garcia hinzugefügt, seine

Meinung werde sogar durch den Text der Evangelisten bestätigt, worauf Salas geantwortet habe, diese hätten gelogen—sowie die andern Schriftsteller auch.

Der Schwiegersohn des Angebers, Ferdinand Ramirez, den die Inquisition gleichfalls als des Judenthums verdächtig hatte festsetzen lassen, wurde noch an dem nämlichen Tage in Freiheit gesetzt und trat als Zeuge in der Sache auf. Seine Aussage stimmte mit der seines Schwiegervaters überein, nur setzte er noch hinzu, als Salas einige Stunden nachher wieder zu ihm gekommen sei und mit ihm über das Vorgefallene gesprochen habe, habe derselbe zu ihm gesagt: "Was für dummes Zeug habe ich geschwatzt!"

Auf diese beiden Aussagen des Ramirez und Vallejo, die keineswegs einen hinreichenden Beweis lieferten, ließen die Inquisitoren am 14. Februar 1527 den Arzt Johann de Salas in's Gefängniß setzen, und zwar ohne Mitwissen des Ordinarius der Diöcese, ohne die Consulenten und Calificadoren, und selbst ohne vorherige Genehmigung des Rathes der Oberinquisition, also auf eine ganz willkührliche und gesetzlose Weise. Am 20., 23. und 25. Februar wurden die drei Warnungsverhöre gehalten; am 26. desselben Monats reichte der Fiskal seine Anklage ein, und zwei Tage darauf vertheidigte sich Doctor Salas. Am 8. März theilte man ihm die Aussagen der beiden Zeugen mit, ohne deren Namen zu nennen oder Zeit, Ort und Umstände anzugeben, wodurch ihm die Entdeckung der Zeugen möglich geworden wäre.

Doctor Salas antwortete, die Sache verhalte sich nicht so, wie man sie erzählt, weßhalb am 4. April auch

noch der andere Arzt (Alfons Garcia) vorgeladen wurde. Derselbe sagte aus, als er im Gespräche mit Salas der Evangelisten Erwähnung gethan, habe derselbe gesagt, Einige derselben hätten gelogen. Auf die Frage des Inquisitors, ob Jemand dem Salas diese Aeußerung vorgeworfen, erwiderte Garcia, er selbst habe ihm eine Stunde nachher gerathen, sich selbst der Inquisition zu übergeben, was er auch zu thun versprochen. Hierauf fragte der Inquisitor den Zeugen, ob er dem Angeklagten feind sei, und ob sie Streit mit einander gehabt, worauf dieser verneinend antwortete.

Am 16. April bestätigten Ferdinand Ramirez und Doctor Alfons Garcia ihre Aussagen; nicht so zuverlässig kann dieß von Vallejo, dem Denuncianten des Doctors Salas, behauptet werden. Letzterer übergab aber am 6. Mai zwei Vertheidigungsschriften: in der ersten derselben protestirte er gegen alles Vorgebrachte, was seiner Angabe widerstritt, und machte die in den Aussagen der Zeugen vorkommenden Widersprüche bemerklich. Die zweite Vertheidigungsschrift bestand aus dreizehn Artikeln, deren zwei den Zweck hatten, seine Rechtgläubigkeit darzuthun; die übrigen eilf enthielten die Rechtfertigung und Gründe der Verwerfung gewisser Personen, die man in seiner Angelegenheit vielleicht als Zeugen aufgerufen haben könnte. Am Rande dieser Schrift standen die Namen Derjenigen, die als Zeugen über jeden Artikel zu vernehmen seien.

Wohl zu bemerken ist, daß Doctor Salas seinen Denuncianten und die beiden Zeugen, die bereits gegen ihn aufgetreten waren, mit unter Denen aufgezählt hatte, deren Zeugniß er verwarf. Er machte demnach Gebrauch von den Rechtswohlthaten, welche die Gesetze des heiligen

Officiums den Angeklagten zu ihrer Vertheidigung gestatten; allein die Inquisitoren achteten die Gesetze wenig oder gar nicht, zumal wenn ihnen ihr Opfer schon so nahe war; sie strichen vielmehr die Namen mehrer Personen aus, welche der Angeklagte als Zeugen für seine Unschuld angeführt hatte, und wollten dieselben nicht verhören. Dennoch aber bestätigten vierzehn Zeugen die in den Artikeln angegebenen Thatsachen, worüber der Fiskal am 25. Mai Bericht einreichte.

Jeder billig Denkende sollte glauben, unter den obwaltenden Umständen hätten die Inquisitoren den Doctor Johann de Salas freisprechen müssen, oder, wenn sie glaubten, derselbe habe Das, was man ihm zur Last gelegt, wahrheitswidrig geläugnet, nur als einen leicht Verdächtigen bestrafen sollen. Denn einmal hatte der Zeuge Ferdinand Ramirez ausgesagt, wie Doctor Salas eine Stunde nach seinem Gespräche mit Doctor Garcia zu ihm gekommen sei und sich der Worte bedient habe: Was für dummes Zeug habe ich geschwatzt! Ferner fanden sich in den Antworten beider Zeugen Widersprüche und ebenfalls ein bedeutender Unterschied zwischen diesen einzelen Zeugenaussagen und der Angabe des Denuncianten; ferner hatte der Angeklagte auf gesetzlichem Wege die Verwerfung der Zeugen gerechtfertigt und begründet, und überhaupt hatte er ja nur zwei Zeugen gegen sich, von denen der Eine als Gotteslästerer und der Andere als judaisirender Ketzer vor der Inquisition angeklagt worden war; außerdem war der Angeklagte nur wegen einer einzigen Aeußerung angezeigt, die er in der Hitze des Disputirens ausgestoßen und noch am nämlichen Tage zurückgenommen hatte. Aus allen diesen Umständen und Thatsachen geht hervor, daß

die Inquisitoren, wenn sie nur weniges Gerechtigkeitsgefühl besaßen, den Doctor Salas freisprechen mußten. Da sie aber das Wort Gerechtigkeit vielleicht kaum dem Namen nach kannten, geschweige in ihren Handlungen vorherrschen ließen, wurde Doctor Salas nicht freigesprochen, sondern auf die schändlichste Weise mißhandelt.

Der Inquisitor Moriz nämlich bestimmte am 14. Junius ohne Mitwirkung seines Collegen Alvarado auf die gesetzwidrigste Weise, daß Johann de Salas auf die Folter gebracht würde. In der betreffenden Acte heißt es: "Wir befehlen, daß sothann Folter in der Maße und so lang als wir es zweckmäßig finden, vorgenommen werden soll, nachdem Wir Uns verwahrt haben, so wie wir uns noch verwahren, daß, wenn er beschädigt werden, sterben, oder ihm ein Glied zerbrochen werden sollte, Niemandem als dem besagten Licentiaten Salas die Schuld daran beizumessen sei."

Der Befehl des Inquisitors Moriz wurde vollzogen. Das Protokoll über die Vollziehung der Folter lautete folgendermaßen:

"Valladolid, am 21. Junius des Jahres 1527 ließ Herr Licentiat Moriz, Inquisitor, den Licentiaten Johann Salas in die Gerichtsstube bringen, welchem das Urtheil vorgelesen und bekannt gemacht wurde. Nach geschehenem Verlesen erklärte ermeldeter Licentiat Salas, er habe nichts von Dem gesagt, wessen er angeklagt werde; und sogleich ließ ihn besagter Herr Licentiat Moriz in die Marterkammer führen, wo Salas, nachdem er bis auf's Hemd entkleidet war, rückwärts in die Marterrinne gelegt wurde, wo der Nachrichter Peter Porras ihn an Armen und Beinen mit hänfenen Schnüren angebunden und diese eilfmal über

jedes Glied hin und her gezogen hat; und Salas wurde, während ihn besagter Peter so geschnürt, mehremal ermahnt, die Wahrheit zu sagen, worauf er geantwortet, er habe nie so Etwas, dessen er angeklagt werde, geäußert. Er sagte das *Quicunque vult* her und dankte mehremal Gott und der Mutter Gottes; und da ermeldter Salas, wie gesagt, fortwährend gebunden war, wurde ihm ein feiner nasser Lappen auf's Gesicht gelegt, und aus einem zwei Litren haltenden irdenen Gefäße, in dessen Boden ein Loch gebohrt war, ließ man ihm Wasser in die Nasenlöcher und in den Mund laufen, ohngefähr ein halbes Litre; und nichts desto weniger beharrte besagter Salas darauf, er habe nichts von der Art, dessen er angeklagt werde, geäußert. Da zog Peter de Porras die Schnüre über das rechte Bein und schüttete ihm zum zweiten Male Wasser ein, wie er schon gethan hatte; zum zweiten Male zog er die Schnüre über das nämliche Bein, und gleichfalls sagte Johann de Salas, er habe nie so Etwas geäußert, und nachdem man mehrmals in ihn gedrungen, daß er die Wahrheit sage, erklärte er, er habe nie so Etwas geäußert, dessen er angeklagt werde. Darauf hat besagter Herr Licentiat Moriz erklärt, die Tortur sei angefangen, aber nicht geendigt, und hat befohlen, mit der Marter aufzuhören. Der Angeklagte wurde von der Marterrinne weggebracht, bei welcher Execution ich von Anfang an bis zu Ende zugegen gewesen bin, ich Heinrich Plaz, Gerichtschreiber."— Heinrich Plaz, Gerichtschreiber.

Llorente beschreibt nach Anführung dieses Actenstückes die Folter des Doctors Salas etwas genauer in folgender Weise:

"Wenn diese Execution nur der Anfang der Folter war, wie sollte sie endigen? Etwa mit dem Tode des Leidenden?— Um Das, was man soeben gelesen hat, recht zu verstehen, muß man wissen, daß das darin mit dem spanischen Worte *esculera* (oder auch *burro*) bezeichnete Instrument eine zur Peinigung der Angeklagten erfundene hölzerne Maschine ist. Dieselbe hat die Form einer Rinne, welche den Körper eines Menschen fassen kann, ohne einen andern Boden als eine quer hindurch gehende Sprosse, so daß der Körper, wenn er rückwärts auf dieselbe fällt und an den Seiten einen Halt hat, vermöge des Mechanismus dieser Einrichtung sich biegt und krümmt und eine solche Lage annimmt, daß, da die Füße viel höher liegen als der Kopf, gewaltsames und beschwerliches Athemholen und unerträgliche Schmerzen in den Seiten, Armen und Beinen erfolgen, wo der Druck der Schnüre, selbst ehe man sie noch hin und her gezogen hat, so stark ist, daß dieselben in's Fleisch bis auf die Knochen einschneiden und das Blut herausspritzen machen. Was wird geschehen, wenn ein nerviger Arm die fatale Maschine bewegt und dreht?—

"Wenn man beobachtet, wie Leute, die Waaren auf Mauleseln oder Schiebkarren transportiren, mit Knüppeln die Stricke anziehen, um die großen und kleinen Päcke zurückzuhalten und fest zusammen zu schnüren: so wird man sich einen Begriff von den Qualen machen können, die dieser Theil der Folter dem unglücklichen Johann de Salas verursachen mußte. Das Einschütten der Flüssigkeit ist nicht weniger geeignet, Den, welchen die Inquisitoren foltern lassen, um's Leben zu bringen, was mehr als einmal der Fall gewesen. Wirklich befindet sich der Mund alsdann für's Athemholen in

der ungünstigsten Lage, die sich denken läßt, so daß man in wenigen Stunden das Leben dabei einbüßen kann. Man steckt auch noch bis unten in die Kehle hinein einen feinen nassen Lappen, auf welchen das Wasser aus dem irdenen Gefäße so langsam niedertropft, daß es wenigstens eine Stunde dauert, bis ein halbes Litre hineintropft, wenn gleich es ununterbrochen hinabläuft. In diesem Zustande hat der Leidende keinen Augenblick Zeit zum Athemholen, jeden Augenblick benutzt er, um zu schlucken, in der Hoffnung, ein wenig Luft durchzulassen; da aber der angefeuchtete Lappen daran verhindert und das Wasser zu gleicher Zeit durch die Nasenlöcher eindringt: so kann man sich vorstellen, wie schwierig dieses neue Zusammentreffen von Hindernissen die wichtigste Lebensfunction, das Athemholen, macht. Auch ist es oft der Fall, daß der Lappen, wegen zersprungener Gefäße der Lunge oder andrer nahe liegenden Theile voller Blut ist, wenn er nach beendigter Folter aus dem Halse herausgezogen wird.

"Raimund Gonzalez de Montez, welcher im J. 1558 so glücklich war, aus den Gefängnissen des heiligen Officiums zu Sevilla zu entkommen, schrieb nachher ein lateinisches Buch über die Inquisition unter dem angenommenen Namen: *Reginaldus Gonzalvius Montanus*, welches zu Heidelberg im J. 1567 erschien und heutiges Tages sehr selten ist. In diesem Buche schreibt der Verfasser, daß man die Schnüre über die Beine gewöhnlich acht- oder zehnmal zugezogen habe; bei Salas geschah es eilfmal, das Hin- und Herziehen nicht mitgerechnet.

"Man kann sich einen Begriff von der Menschlichkeit der Inquisitoren zu Valladolid machen, wenn man das

Endurtheil lies't, welches, ohne irgend andere Formalitäten, von dem Licentiaten Moriz und dessen Collegen Doctor Alvarado auf die gesetzwidrigste Weise gefällt wurde, nachdem dieselben, (so sagten sie—ob man ihnen aber glauben darf?—) das Gutachten von Personen vernommen hatten, die sich durch Kenntnisse und Rechtschaffenheit auszeichneten; aber von einer Vorladung, die hätte vorausgehen sollen, und von der Mitwirkung des Ordinarius der Diöcese findet man nichts. Die Inquisitoren erklärten, der Fiskal habe die Anklage nicht völlig erwiesen, und es sei dem Gefangenen gelungen, einen Theil der Anzeigen aus dem Wege zu räumen; gleichwohl erkannten sie, daß Johann de Salas wegen des durch seinen Prozeß veranlaßten Verdachtes die Strafe eines öffentlichen Auto de fe im Hemde, ohne Mantel, mit entblößtem Haupte und eine Kerze in der Hand erstehen und öffentlich die Ketzerei abschwören, außerdem eine Geldstrafe von zehn Ducaten für die Kosten der Inquisition zahlen und seine Buße in der Kirche, die ihm vorgeschrieben werden würde, ablegen solle.

"Aus einem in der Folge ausgestellten Zeugnisse sieht man, daß Johann de Salas sein Auto de fe am 24. Junius 1528 erstanden, daß sein Vater Ambrosius Salas bei der Entscheidung des Prozesses gegenwärtig gewesen und die Geldstrafe für seinen Sohn erlegt hat. Außerdem kommt in diesem Prozesse nichts Besonderes vor.

"Kann es wohl eine unregelmäßigere Art des Verfahrens, eine größere Ungerechtigkeit und einen mehr empörenden Mißbrauch des Geheimnisses geben, als den, welchen man soeben in der Handlungsweise des Inquisitors Moriz gefunden? Dieser Handel und viele andere

ähnliche veranlaßten ein Decret des Rathes der Oberinquisition vom 29. Julius 1558, wodurch verboten wurde, irgend einen Angeklagten foltern zu lassen, ehe der Rath selbst die Genehmigung dazu ertheilt habe."

3, Die Feuerfolter.

Auch bei Anwendung dieser Folter wurde der Gefangene, ohne Rücksicht auf Geschlecht, fast ganz entkleidet; die Folterknechte banden ihn sodann mit Stricken auf eine Holzbank fest, die nahe an einem Kohlenbecken stand, das Hauptwerkzeug bei dieser Folter. Glühende Kohlen füllten das Becken, welches schon in einiger Entfernung dem Körper seine Hitze entgegen warf. Nun drehten aber die Folterknechte die Bank so, daß die Füße des darauf gebundenen Opfers mit den glühenden Kohlen beinahe in Berührung kamen; und um den Schmerz vollends furchtbar zu machen, bestrichen sie die Füße mit Oel: die Haut derselben barst auf, das Fleisch schrumpfte zusammen, und Sehnen und Knochen lagen bloß vor den Augen. Ein schrecklicher Anblick, der mit Schauder und Entsetzen erfüllen mußte den nur einigermaßen fühlenden Menschen! Allein die Inquisitoren und ihre Folterknechte hatten kein Gefühl, sie fühlten sich nur glücklich, wenn sie Andere unendlich unglücklich machen konnten!

Wenn nun die Gewalt des Feuers und der dadurch verursachte unendliche Schmerz Jammer und Wehklage erpresste, so ließ man einen Diener ein Brett zwischen das Feuer und die Füße des armen Leidenden legen, dem man nun befahl, Alles zu bekennen oder zu widerrufen. Gab derselbe den Forderungen des Inquisitors kein Gehör, so wurde das Brett wieder weggezogen und die Folter wiederholt, und zwar so lange und so oft, bis die Fußsohlen

bis auf die Knochen förmlich weggebrannt waren. Das unglückliche Opfer aber, wenn es lebendig aus diesen furchtbaren Höhlen der Marter und des Elendes entkam, blieb vielleicht auf Lebenszeit ein Krüppel.

Könnte man sie alle zählen, die durch die Inquisition, wenn auch nicht gemordet, doch unglücklich und elend an Geist und Körper geworden! Man muß staunen, wie Könige, selbst die habsüchtigsten und herrschsüchtigsten, im Stande sein konnten, ein solches unmenschliches Gericht zu unterstützen und zu beschirmen. Ueber die Mönche und dergleichen Gesellen braucht man freilich nicht zu staunen, indem diese Art Menschen seit ihrem ersten Auftreten sich, mit wenigen Ausnahmen, so sehr bekannt und berüchtigt gemacht haben, daß man ihnen gewissermaßen das Privilegium aller List und Bosheit, aller Grausamkeit und Herrschsucht zugestand, wenigstens insofern, als man von den Meisten unter denselben nichts Besseres erwartete.

Aber das Volk— — sollte man meinen, daß Pfaffentrug und Heuchelei so großen Einfluß ausüben konnte, daß sich ganze Nationen quälen und schinden ließen? Sollte man meinen, daß die Unwissenheit und Einfalt jemals so groß sein konnte bei den Menschen, daß diese selbst Die noch ehrten, (wenn auch nur scheinbar,) welche den allmächtigen Schöpfer verhöhnten und die Menschengestalt nur als Larve des Satans trugen?— So groß ist oft der Wahn des Volkes! bei der geringsten Beleidigung, ja, bei den unbedeutendsten Veranlassungen, in denen sich von Beleidigung gar keine Spur findet, brauset es auf und tobt und will Alles verschlingen und niedermachen— — und seine heiligsten Rechte, seine Ehre, seine Freiheit, bürgerliches und häusliches Glück läßt es

sich nehmen oder rauben und bleibt, wenn auch nicht ruhig wie ein Lamm, doch unterthan und gehorsam seinen Unterdrückern, seinen Räubern—seien diese politische Gaukler oder Pfaffen—gleich viel!

Solche Räuber waren auch die Inquisitoren, die sich nicht einmal mit dem Geld und Gute der Gefangenen und Verfolgten begnügten, sondern sich auch noch an deren körperlichen Qualen weideten; die keinen Unterschied des Geschlechtes, keine Rücksicht auf Schwäche und Alter kannten, ja, die, trotz dem, daß es ein Gesetz der Inquisition ausdrücklich verbot, Greise von sechzig Jahren zu foltern, dennoch Männer und Frauen von sechzig und siebenzig Jahren in die Folterkammer führen und noch an den Grenzen der irdischen Laufbahn peinigen und die Erfahrung machen ließen, daß es Ungeheuer in Menschengestalt gebe.

Als Beweis nehme man die Leiden und Qualen der Maria von Burgund, wegen ihrer großen Mildthätigkeit die Mutter der Armen genannt. Dieselbe war als der Neigung zum Judenthume verdächtig verhaftet worden. Die Inquisitoren konnten keinen Beweis der Schuld gegen sie aufbringen, und dennoch ließen sie diese neunzigjährige Greisin fünf Jahre lang im Gefängnisse schmachten, in der Absicht, mit der Zeit noch genügende Beweise zu finden, um sie verurtheilen und ihr großes Vermögen an sich ziehen zu können, da doch das Gesetz vorschrieb, Niemanden in Ermangelung der Beweise verhaftet zu halten, um auf Beweise zu warten. Mehrmals ließen die Richter der Inquisition die Greisin foltern, weil sie des Wartens auf Beweise müde waren und hofften, die Arme werde die Folter nicht aushalten und sich entweder schuldig bekennen, oder sterben. Ma-

ria von Burgund ertrug aber ohne Klagen alle Foltern, die man sie erleiden ließ und erklärte fortwährend, sie sei dem römisch katholischen apostolischen Glauben zugethan. Sie starb im Gefängnisse unter der Betheurung ihrer Unschuld, nachdem sie alle drei Grade der Folter ausgestanden hatte. Die Inquisitoren setzten dessenungeachtet den Prozeß fort und verurtheilten die Todte zu den Flammen: ihre Gebeine und ihr Bildniß warf man in's Feuer, ihr Vermögen, das sehr beträchtlich war, wurde die Beute der Inquisition und der Staatskasse, und ihre Kinder und Enkel wurden mit ewiger Schmach belegt.

Die Inquisitoren von Murcia begingen diesen Gott und die Menschheit lästernden Mord, als Valdes Generalinquisitor war.

V. von Fereal führt in dem fünften Theile der Geheimnisse der Inquisition seinen Lesern die neunzigjährige Maria von Burgund vor, in dem Augenblicke, wo dieselbe die Feuerfolter erleidet. Wenn gleich die Geheimnisse der Inquisition von Fereal in das Gewand des Romanes gekleidet sind, so sind doch die darin gemachten Schilderungen und angeführten Thatsachen in Betreff der Inquisition rein historisch, weßhalb das zweite Capitel des fünften Theiles, in welchem die Leiden der Gefolterten geschildert werden, hier wörtlich folgen möge, um das Verfahren in den Folterkammern und die Schmerzen der Gefolterten anschaulicher zu machen. Zuvor muß jedoch bemerkt werden, daß der Inquisitor Arbues, den wir als historische Person bereits in Sevilla gesehen haben, von dem Verfasser der Geheimnisse der Inquisition als Original, als Muster der Inquisitoren mit allen ihren

Lastern und Schändlichkeiten aufgestellt ist, und daß Jose ebenfalls eine erdichtete Person, welche dem Inquisitor nur schmeichelt, um an demselben, wann der rechte Zeitpunkt gekommen, fürchterliche Rache zu nehmen. Die geknebelte Frau, Franziska, war die Aebtissin eines Nonnenklosters; der Inquisitor hatte mit derselben heimlichen Umgang gepflegt, und als sie sich seinen Leidenschaften nicht mehr preisgeben wollte, ließ er sie unter irgend einer ersonnenen Anschuldigung in einen Kerker der Inquisition werfen, um Rache zu nehmen und vor einer Enthüllung des Geheimnisses von Seiten Franziska's sicher zu sein. Dieselbe hatte ihm seine Nichtswürdigkeit unverholen und mit den kräftigsten Worten schon vorgeworfen.—Alle Beschreibungen in dem hier folgenden Abschnitte des genannten Werkes beruhen auf geschichtlicher Wahrheit.

Nachdem der Inquisitor Arbues über die Standhaftigkeit eines gewissen Mädchens, welches seinen Leidenschaften Trotz geboten, in Aerger und Zorn gerathen, und Jose, sein Liebling, ihn darüber getröstet und beruhigt hat, läßt der Verfasser beide in die Folterkammer gehen.

"Komm, mein Sohn," sagte er (der Inquisitor) zu Jose; "unser Eifer für die Sache des Himmels tröste uns für die Täuschungen der Erde und mache uns würdig des Schutzes Gottes."

Als sie in das Gefängniß kamen, waren die Corridore voll Menschen. Zwei Folterknechte, angethan mit ihrer gräßlichen Kleidung, peitschten, vor sich hertreibend, sechs Gefangene, unter denen drei Frauen waren. Eine von ihnen, jung, groß und schön, obgleich durch die Leiden des Kerkers entstellt, trug zwischen zwei Reihen glänzend weißer Zähne einen Knebel, der sie am Schreien hinderte.

Diese Unglücklichen, Männer und Frauen, waren bis zum Gürtel entblößt; ihre von der Peitsche zerrissenen Schultern waren mit bläulichen Flecken bedeckt, und trotz dieser gräßlichen Strafe gab keiner von ihnen eine Klage von sich.

Der Inquisitor ging vor ihnen vorüber, ohne eine Bewegung zu zeigen; nur Jose schauderte innerlich vor schmerzlichem Mitleide.

Die geknebelte Frau ging zuletzt. Als sie bei Peter Arbues ankam, blickte sie ihn fest an, und in Ermangelung der Sprache hefteten sich ihre schwarzen Augen, noch vergrößert durch die Blässe und Magerkeit ihres Gesichts, mit einem düstern, furchtbaren Ausdrucke voll Haß, Verzweiflung und Rache auf den Inquisitor, als wollte sie ihm sagen:

"Erkennst Du mich nicht?"

Peter Arbues hatte sie in der That erkannt, trotz der furchtbaren Entstellung ihrer Züge.

"Franziska!" murmelte er mit leiser Stimme, indem er vor diesem niederschmetternden Blicke die Augen senkte.

Die Aebtissin der Karmeliterinnen konnte nicht sprechen, aber sie erhob die Augen zum Himmel, als rief sie ihren Henker vor den Richterstuhl des höchsten Richters.

Der Inquisitor ging vorüber und die Henker fuhren in ihrem grausamen Werke fort.

Peter Arbues und sein Günstling sollten bald ein ganz anders aufregendes und empörendes Schauspiel vor Augen haben, als die dürftige Ceremonie der Peitsche war.

Als sie in die Folterkammer hinabgekommen waren, führten die Sbirren ein junges, reizendes Weib herbei, das so furchtbar blaß, so schwach und krank war, daß es kaum stehen konnte; sein erloschenes, mattes Auge voll

himmlischer Sanftmuth schien um Gnade zu flehen. Als sie vor dem Inquisitor stand, bemühte sie sich, ihre beiden schwachen Hände zu falten, die von fast durchsichtiger Weiße waren, und murmelte mit einer kaum hörbaren Stimme:

"Mein Kind!"

"Meine Tochter," sagte der Inquisitor mit seiner frömmelnden Stimme, die er so wohl anzunehmen wußte, "Deine Schwester ist Lutheranerin, und man klagt Dich an, sie in ihrem Abfalle bestärkt zu haben."

"Es ist falsch! es ist falsch!" antwortete die Unglückliche mit aller Kraft, die ihr hinfälliger und schwacher Zustand ihr erlaubte.

"Hast Du nichts anzuführen, um dieses Läugnen zu unterstützen?"

"Mein Kind! gebt mir mein Kind wieder!" wiederholte die Arme mit herzzerreißendem Tone.

Das Kind, nach dem sie so angstvoll verlangte, war kaum acht Tage alt; denn die arme Mutter war, noch während sie es in ihrem Schooße trug, in's Gefängniß geworfen, und fast unmittelbar nach ihrer Entbindung der Tortur unterworfen worden.

Aber bei einer so schweren, gewichtigen Anklage wie die, ihre Schwester unterstützt zu haben, sich offen dem Lutheranismus anzuschließen und nach Deutschland zu fliehen, konnte man da zu streng sein?

Aber weder ihre Thränen, noch ihre Bitten, die einen Felsen gerührt hätten, bewegten den unerbittlichen Arbues. Jose allein verbarg unter seiner äußern Kälte ein tiefes, entsetzliches Grauen. Von unendlichem Mitleid niedergedrückt, erbebte sein Herz, und es bedurfte aller der Kraft, die ihm lange Jahre der Verstellung gegeben hat-

ten, um nicht in Schluchzen und Verwünschungen auszubrechen.

Arbues dagegen, als wenn Schmerzen und Thränen seine ewige Nahrung sein sollten, und noch dazu begierig, durch die strengste Verfolgung des Lutheranismus, diesem Schreckbilde Carl's V., seinen Eifer für den katholischen Glauben zu zeigen, gab einen Wink, und sogleich ergriffen die Henkersknechte ihr Opfer.

Sie bedurften keines Befehles, um zu wissen, was sie damit thun sollten; das Weib erlitt zum zweiten Male die Tortur.

Zwei starke Männer trugen sie auf eine Bank mitten in der Kammer.

Dieses furchtbar höllische Instrument, in Gestalt einer Dachrinne, breit genug, um den Körper eines Menschen zu fassen, hatte keinen andern Grund, als einen Stock, um welchen sich in Folge eines Mechanismus der Körper wand, so daß der Kopf des Gequälten tiefer lag als die Füße.

Die Folterknechte hoben das arme, schon halbtodte Weib in die Höhe und banden dann ihre Glieder mit hanfenen Stricken fest.

Die Arme ließ alles geschehen, ohne einen Schrei auszustoßen. Doch als der Inquisitor zu ihr trat, um sie von neuem aufzufordern, das ihr angeschuldigte Verbrechen zu bekennen, betheuerte sie ihre Unschuld so laut, als es ihre erschöpften Kräfte erlaubten.

"Verstockte Sünderin! verstockte Sünderin!" rief der Großinquisitor mit trauriger, niedergeschlagener Miene.

Bei diesen Worten drehten zwei kräftige Männer die Kurbel so heftig, und die Stricke, mit denen das Opfer gebunden war, drangen dadurch so tief in das Fleisch, daß das Blut bis auf die Henker sprang.

Die Unglückliche stieß einen schwachen, aber herzzerreißenden Schrei der Todesangst aus; alle Kraft des Leidens schien sich in diesem Schrei zusammengedrängt zu haben.

Die Folterknechte wischten kaltblütig mit dem Aufschlag ihrer weiten schwarzen Aermel das Blut von ihrem Gewande.

Peter Arbues trat von neuem hinzu.

"Gestehe, meine Schwester," sagte er mit schmeichelndem Tone.

Das arme Weib, das keine Kraft zum Sprechen hatte, machte ein verneinendes Zeichen mit dem Kopfe.

In der Lage, in der sie war, konnte sie kaum Athem holen.

"Verstockte Sünderin!" wiederholte der Inquisitor.

Die Folterknechte banden jetzt über das Gesicht der Armen ein sehr feines, mit Wasser getränktes Tuch, von dem sie einen Theil ihr in den Hals steckten, während ein anderer die Nasenlöcher bedeckte; dann gossen sie ihr langsam Wasser in den Mund und in die Nase.

Das Wasser drang tropfenweise durch das nasse Tuch, und je mehr es in den Schlund und in die Nasenlöcher drang, je mehr strengte sich das Opfer an, dem das Athemholen immer schwerer wurde, das Wasser hinunterzuschlucken und ein wenig Athem zu schöpfen; doch bei jeder solchen Anstrengung, die nothwendig ihren ganzen Körper in schmerzhafte Bewegung setzte, drehten die Folterknechte die Kurbel, so daß die Stricke immer tiefer in's Fleisch eindrangen.

Es war gräßlich.

Das Gesicht auf seine Hände gestützt, in der Stellung tiefen Nachdenkens, wischte Jose mit seinen Fingern bit-

tere Thränen ab. Sein Herz war bis zum Zerspringen gefüllt, und wenn er zuweilen den Kopf erhob, sah man bei dem ungewissen Scheine der Fackeln, welche diese Hölle erleuchteten, die Blässe des Todes auf seinen Wangen.

Fast eine Stunde lang gossen die Folterknechte auf diese Weise tropfenweise das Wasser in den Schlund der Gequälten, indem sie sie von Zeit zu Zeit durch stärkeres Anziehen der Stricke um ihre Glieder neu belebten.

Bei jeder neuen Wirkung des Schraubstockes stieß das unglückliche Geschöpf einen schwächern klagendern Schrei aus, einen Schrei unaussprechlicher Todesangst, indem jedes Mal ein Theil ihrer Seele entfloh.

Endlich wurde dieser Schrei so schwach, daß der Arzt der Inquisition, der gewöhnlich bei diesen traurigen Scenen gegenwärtig war, sich der Dulderin näherte, die Finger auf ihren Puls legte und zum Großinquisitor sagte:

"Gnädigster Herr, die Frau kann nicht länger leiden, ohne zu sterben."

"Bindet sie los," sagte Peter Arbues, "das Verhör ist bis auf weiteres aufgehoben."

Die Folterknechte entfernten sogleich das Tuch, welches das Gesicht der Gequälten bedeckte; doch als sie die Bande lösten, die ihre schwachen Glieder umgaben, bemerkten sie, daß die Stricke das Fleisch bis auf die Knochen durchschnitten hatten.

Von unaussprechlichem Entsetzen ergriffen, trat jetzt Jose hinzu und sagte, nachdem er das Gesicht des Opfers betrachtet hatte:

"Eminenz, die Folter ist beendigt, die Frau ist todt."

"Glaubt Ihr?" fragte der Inquisitor.

Unterdeß hatten die Folterknechte den Körper aufgehoben und in eine schräge Lage gebracht; da wurde die Un=

glückliche von einem krampfhaften Schlucken ergriffen, ein Strom schwarzen Blutes stürzte aus ihrem Munde; darauf murmelte sie, ohne die Augen zu öffnen, ganz leise noch einmal fast unhörbar das Wort:

"Mein Kind!..."

Endlich verschied sie, und ihr schönes bleiches Haupt sank auf den Arm eines ihrer Henker zurück.

"Gott erbarme sich ihrer!" murmelte Peter Arbues.

"Eminenz, wenn dieses Weib unschuldig wäre?" sagte Jose leise.

"Dann ist sie im Himmel," antwortete der Großinquisitor; "warum also ihren Tod beklagen?"

Zwei Sbirren trugen den Leichnam fort und vor seiner Eminenz erschien ein anderes Opfer.

Es war eine alte, würdige Frau, deren Haar in der Uebung der erhabensten christlichen Liebe ergraut war, die edle Maria von Burgund, mit dem Beinamen der Mutter der Armen, die an dem Tage des Volksaufstandes auf die erkaufte Anklage eines Sklaven verhaftet worden war, welcher von ihr gehört zu haben behauptete: die Christen hätten weder Glauben noch Gesetz.

Maria war damals neunzig Jahre alt, und obgleich der oberste Rath der Inquisition ausdrücklich die Anwendung der Folter bei sehr betagten Personen verbot, hatte doch die muthige Greisin bereits die Tortur des Strickes und des Wassers ertragen. Es schien, als wenn eine göttliche Kraft diesen schwachen, hinfälligen Leib unterstütze, der nur noch einige Tage zu leben hatte.

Ihr ungeheueres Vermögen hatte die Habgier des Fiskus erregt, und da man nicht wußte, wessen man sie anklagen sollte, hatte man sie der Hinneigung zum Judenthume beschuldigt.

"Meine Schwester," sagte der Großinquisitor zu ihr fortwährend mit dem süßen Tone evangelischer Milde, "willst Du dein Verbrechen gestehen und dafür Verzeihung erlangen?"

"Ich bin unschuldig," antwortete die Mutter der Armen, "es geschehe mit mir, was Gott wolle."

"O, heilige Religion Jesus des Gekreuzigten!" rief der Dominikaner, "werden wir denn nie dahin gelangen, Dir auf Erden den Sieg zu verschaffen? Geht!" sagte er zu den Folterknechten, auf eine glühende Kohlenpfanne deutend, welche die dunkelsten Winkel der Höhle erleuchtete.

"Peter Arbues!" rief die alte Frau mit dem Tone einer Begeisterten, "Du bist verflucht von Dem, welcher zum Segnen auf die Erde herabkam!"

"Sie ist eine Jüdin! sie ist eine Jüdin!" schrieen die Sbirren und die Folterknechte, indem sie sich vor Entsetzen bekreuzigten.

Mit diesen Worten rissen sie der alten Frau ein Kleidungsstück nach dem andern ab.

Als sie fast gänzlich entblößt war, wollten sie sie in ihre Arme nehmen, doch sie stieß sie mit einer würdevollen Gebehrde zurück und sagte: "Ich werde gehen; wohin soll ich mich wenden?"

Die Folterknechte zeigten mit der Hand auf das große Kohlenbecken.

Maria schritt festen Fußes darauf hin und betrachtete, ohne zu erblassen, diesen Feuerheerd, der in der Dunkelheit tausend Flammenzungen auszuschleudern schien, als sei er nach dem ihm bestimmten Opfer begierig.

Die Knechte legten die Dulderin auf eine Holzbank in der Nähe des Kohlenbeckens und banden sie mit Stricken

daran fest, so daß sie nicht die geringste Bewegung machen konnte.

Maria ließ sich ohne Widerstand binden.

Darauf drehten sie die Bank so, daß das eine Ende, wo sich die Füße der Dulderin befanden, fast mit den glühenden Kohlen in Berührung kam.

Bei den ersten Wirkungen des Feuers stieß Maria von Burgund einen tiefen Seufzer aus, den einzigen Ausdruck des Schmerzes, welcher ihre furchtbaren Qualen bezeugte.

"Wir haben etwas vergessen," sagte plötzlich einer der Henker, als er sah, daß die Füße der Gequälten außerordentlich roth und dann blaß wurden, wie ein Pergament, welches brennt.

"Es ist wahr," sagte der andere, "ich hätte nicht daran gedacht."

Er holte aus einem Winkel einen kleinen irdenen Topf voll Oel und rieb, mit Hülfe eines an einem Stocke befestigten Schwammes, die Füße der Dulderin damit ein.

Durch diese Fettigkeit wurde die Wirkung des Feuers in einigen Minuten so heftig, daß die Haut von einander barst, das Fleisch sich zusammenzog und die Nerven, Sehnen und Knochen bloß lagen.

Die Inquisition war mit einem gräßlichen Erfindungsgeiste begabt.

Dieser unglaublichen Marter setzte Maria eine heldenmüthige Festigkeit entgegen, und als der unerträgliche Schmerz ihr eine unwillkührliche Klage entriß, rief sie wie der sterbende Christus:

"Mein Gott, verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun."

Gewiß, die Inquisition hatte blinde, fanatisirte und

entschuldbare Werkzeuge, die nicht wußten, was sie thaten. Welche religiöse und geheime Corporation hat nicht die ihrigen? Deßhalb klagen wir auch sie nicht an, wohl aber Diejenigen, in welchen der Geist des Institutes beruht, welche befehlen, und eine heilige Religion im Dienste der schändlichsten Leidenschaften herabwürdigen. Die Andern sind nur passive Werkzeuge, unfähig, am Erfolg und an den daraus entstehenden Vortheilen Theil zu nehmen, schützende Wälle, hinter denen sich die Häupter während der Schlacht verbergen.

Der fromme Ausruf Maria's war der einer christlichen Märtyrerin und nicht einer Jüdin. Dessenungeachtet verlängerte man ihre Qualen, so lange ihre erschöpften Kräfte es erlaubten.

Als man sie in den Kerker zurückbrachte, hatte die standhafte, heilige Christin noch Kraft genug zu Peter zu sagen:

"Gott, unser Erlöser, verzeihe Dir, wie ich Dir verzeihe!"

Die Aussage eines einzigen Zeugen hatte Maria von Burgund in den Kerker gebracht, und dieser Zeuge war ein Sklave; doch Maria war zu reich, um vor dem heiligen Gerichte Gnade zu finden.

Jose konnte, von seinen Gefühlen übermannt, sich kaum aufrecht erhalten; er neigte sich zu den Ohren Peter Arbues und sagte leise:

"Gnädigster Herr, ich fühle mich recht krank, der Kohlendampf macht mir Schwindel, und mir wird übel, als sollte ich sterben."

"Du mußt Dich doch daran gewöhnen," erwiderte Peter Arbues; "noch eine Tortur und wir sind fertig."

Kaum hatte er diese Worte gesprochen, so traten die Sbirren in die Folterkammer.

"Eminenz! ..." sagten sie zögernd.

"Nun was gibts? sprecht!"

"Eminenz, die Gefangene ist todt!"

"Todt?" wiederholte Peter Arbues.

"Sie hat sich mit der Scheere den Hals abgeschnitten."

"Warum habt Ihr sie ihr gelassen?" fragte streng der Inquisitor; dann setzte dieser heuchlerische Mönch mit trostlosem Tone hinzu: "Unbußfertig! gestorben ohne Reue!"

Diese Gefangene, Namens Juana Sanchez, gehörte jenem halb religiösen, halb weltlichen Orden von Frauen an, die man Beduinen nannte; sie war zum Lutheranismus übergetreten, und ohne ihm zu entsagen, gestorben.

"Jedes Gebet für die Verstorbene wäre nutzlos," fuhr der Inquisitor aufstehend fort, "ihre Seele gehört dem Teufel."

Damit endigte die Sitzung.

Die Anklage.

Nur mündlich, nicht schriftlich wurde die Anklage des Fiskals dem Gefangenen mitgetheilt, welchem ein Secretair im Verhörsaale eine Anzeige nach der andern vorlas. Der Inquisitor und der Fiskal waren dabei zugegen. Bei jedem Artikel machte man eine Pause, während welcher der Angeklagte rasch antworten mußte, ob der Inhalt des Artikels wahr oder falsch sei. Zum Nachdenken über die einzelen Punkte wurde also keine Zeit gelassen und dem Angeklagten dadurch nicht allein die Möglichkeit einer Widerlegung ungemein erschwert, sondern auch Fallen gelegt, indem derselbe durch erzwungenes rasches Antworten sich oft widersprach und das Eine oder das Andere zu erwähnen vergaß.

Auch aus diesem Verfahren leuchtet deutlich genug ein, daß es dem heiligen Officium keineswegs um die Entdeckung der Unschuld, sondern nur um Bestrafung zu thun war; sonst würde man dem Gefangenen die Anklage mehre Tage vorher eingehändigt haben, um ihm Gelegenheit zu geben, über die verschiedenen Punkte nachzudenken und wo möglich seine Unschuld zu beweisen.

Die Vertheidigung.

Kaum kann man die Art und Weise, in welcher ein Angeklagter sich zu vertheidigen genöthigt war, Vertheidigung nennen. Denn Das, wodurch er befreit und gerechtfertigt werden konnte, beruhte mehr oder weniger auf einem glücklichen Zufalle, indem die Mittel, welche Vernunft und Gerechtigkeit an die Hand gaben, meistentheils verworfen und als unstatthaft erklärt wurden. Die Vertheidigung vor dem Inquisitionsgerichte, nur dem Namen nach eine Vertheidigung, war folgender Art:

Nach Vorlesung der Anzeigen und der Anklage fragten die Inquisitoren den Angeklagten, ob er sich vertheidigen wolle. Bejahte dieser die Frage, so ließ man von der Anklage und von seinen darauf gegebenen Antworten eine Abschrift machen und gab ihm eine Liste solcher Advocaten, welche die Inquisition zu Vertheidigern der Angeklagten ausgewählt hatte. Von diesen nun mußte er Einen nennen, dem er seine Vertheidigung übertragen wollte. Einen Andern zu wählen, der nicht auf der Liste stand, war zwar von keinem Gesetze verboten, allein die Inquisitoren erlaubten eine solche Wahl nur selten, gewöhnlich nur dann, wenn dieselbe mit Nachdruck und Beharrlichkeit verlangt wurde. Es läßt sich denken, daß alle jene auf der Liste aufgeführten Advocaten mehr oder weniger Werkzeuge der Inquisitoren waren, welche dem

Angeklagten nicht viel halfen, selbst wenn die Mittel der Vertheidigung anderer Art gewesen wären, als sie wirklich waren. Warum hätten die Inquisitoren sonst so ungern und selten den Beistand eines andern Anwaltes verworfen, zumal wenn sich dieser durch einen Eid zur Verschwiegenheit verpflichtete.

Dem Anwalte, der die Vertheidigung übernahm, wurden nicht die Originalacten des Prozesses, sondern nur eine Abschrift von dem Ergebnisse der vorläufigen Instruction und den Zeugenaussagen mitgetheilt, ohne Angabe der Namen der Zeugen, der Zeit und des Ortes und der Umstände, unter welchen die Aussagen gemacht waren; ja, nicht einmal Das, was die Zeugen zur Rechtfertigung des Angeklagten gesagt hatten, wurde angeführt, damit ja alle Mittel, der Strafe zu entgehen, hinweggeräumt würden. Auch wurde es in jener Abschrift nicht erwähnt, wenn vielleicht Zeugen nach wiederholtem Fragen und Drohen darauf bestanden hatten, sie wissen nichts von der Sache, über die man sie frage, was ebenfalls von bedeutendem Vortheile für die Vertheidigung gewesen wäre. Das Gutachten der Calificadoren, das Gesuch des Fiskals und die Antworten des Angeklagten waren aber dem Auszuge beigefügt, weil man wohl wußte, daß dieses dem Angeklagten zum Beweise seiner Unschuld nicht viel helfen konnte.

Das war Alles, was man dem Anwalte im Verhörsaale der Inquisition zustellte. Derselbe mußte nun versprechen, nach sorgfältiger Prüfung der Sache, (wie wenn eine Prüfung unter solchen Umständen möglich gewesen wäre!) den Angeklagten entweder zu vertheidigen, (wenn er dieß für recht halte,) oder denselben auf alle mögliche Weise zu ermahnen, ein aufrichtiges Bekenntniß seiner

Fehler abzulegen, damit er durch aufrichtige Reue und ernstliches Bitten mit der Kirche ausgesöhnt werde und bei dem Gerichte Vergebung erlange.

Was für eine Art Vertheidigung unter solchen Umständen geführt werden konnte, ist leicht einzusehen. Dem Anwalte standen keine andern Vertheidigungsmittel zu Gebote, als die Verschiedenheit und den Widerspruch in den verschiedenen Aussagen zu zeigen, welche die Zeugen über jede einzele Beschuldigung gemacht hatten. Dieses reichte aber nicht hin, um die ganze Anklage oder den ganzen Beweis zu entkräften. Deßhalb bat er gewöhnlich um eine Unterredung mit dem Angeklagten, um diesen zu fragen, ob er gesonnen sei, die Zeugen zu verwerfen, um den gegen ihn geführten Beweis ganz oder zum Theil zu widerlegen.

Die Verwerfung der Zeugen.

Um die Zeugen zu verwerfen, mußte der Angeklagte Personen nennen, die er für seine Feinde hielt, und dann bei jeder einzelen Person anmerken, warum er glaube, daß sie ihm feind sei; an den Rand eines jeden derartigen Artikels mußte er außerdem noch die Namen Solcher aufzeichnen, durch deren Zeugniß die Gründe seiner Verwerfung bestätigt werden konnten. Die Inquisitoren beschlossen alsdann, die Sache solle untersucht werden, wenn man nicht aus irgend einem Grunde sie unberücksichtigt zu lassen genöthigt sei. Einen solchen Grund aber konnten Inquisitoren leicht auffinden.— —

Oft traf es sich nun, daß der Angeklagte Personen nannte, die in seiner Angelegenheit gar nicht Zeugen gewesen waren, oder daß er Zeugen verwarf, die nichts gegen ihn ausgesagt oder wohl gar zu seinem Vortheile gesprochen hatten. Das Gericht ließ solche Fälle unberück-

sichtigt. Es konnte aber auch der Fall eintreten, daß der Angeklagte einen Feind namhaft machte, der wirklich an seiner Verhaftung schuld war, aber zum Werkzeuge seines Verrathes einen Andern gebraucht hatte, welchen er gar nicht in Verdacht hatte oder nicht einmal kannte. Ebenso zeigten nicht selten, vielleicht in den meisten Fällen, Menschen aus Fanatismus, Aberglauben, Gewissensscrupel oder Irrthum Jemanden an, ohne die geringste feindselige Gesinnung gegen denselben zu hegen, ohne die Absicht zu haben, ihm zu schaden. In ihrem Wahne glaubten solche Menschen nicht anders, als daß es ihre Pflicht sei, die Anzeige zu machen; ja, sie bedauerten vielleicht Den, welchen sie anzeigten, und wünschten, er möchte sich bekehren und mit leichten Strafen davonkommen. Auch in solchen Fällen konnte ein Angeklagter seinen Denuncianten nicht leicht oder vielmehr gar nicht nennen, da ja derselbe nicht sein Feind war, also alle Gründe der Verwerfung fehlten, selbst wenn er den Namen desselben getroffen hätte.

Um die Verwerfung der Zeugen erfolglos zu machen, bewies der Fiskal bisweilen im geheimen die Rechtschaffenheit der Zeugen, was freilich ein leichterer Beweis war als der, welchen der Angeklagte gegen die Zeugen zu führen hatte. Wenn dieses geschah, so blieb das Bemühen, die Zeugen zu verwerfen, fast immer nutzlos, weil in zweifelhaften Fällen die Inquisitoren nicht dem Angeklagten, sondern dem Fiskal beipflichteten, es sei denn, ein Zeuge sei ein öffentlich erklärter Feind gewesen.

Eröffnung der Beweise.

Die Eröffnung der Beweise bestand in der Bekanntmachung der Zeugenaussagen und des gerichtlichen Verfahrens, d. h. eine ungetreue Abschrift der Zeugenaussa-

gen und des Auszuges, den man dem Anwalte zur Vertheidigung eingehändigt, wurde dem Angeklagten von einem Secretair in Gegenwart der Inquisitoren vorgelesen. Am Ende eines jeden Artikels machte der vorlesende Secretair eine Pause und fragte den Angeklagten, ob er Alles oder nur einen Theil von Dem, was er soeben gehört, als wahr und gewiß zugestehe. Wann alle Artikel gelesen waren und der Angeklagte noch nichts gegen die Zeugen vorgebracht hatte, erlaubte man ihm, von diesem Rechte Gebrauch zu machen.

Llorente sagt, dieses Vorlesen sei nichts als eine neue Falle für den Angeklagten gewesen, der sich nicht immer an Alles, was er bei dem ersten Verhöre gesagt, erinnert habe und daher oft in Verlegenheit und Widerspruch gerathen sei.

Definitivgutachten der Calificadoren.

Wann der Prozeß eines Angeklagten so weit vorangeschritten war, mußten die Calificadoren, die gleich Anfangs ihr Gutachten gaben, noch das sogenannte Definitiv- oder Schlußgutachten ertheilen. Zu dem Behufe wurde ihnen das Original ihres ersten Gutachtens nebst einem Auszuge der Antworten mitgetheilt, welche der Angeklagte bei seinem letzten Verhöre und auf die ihm mitgetheilten Zeugenaussagen gegeben hatte. Sie mußten nun die Sätze, welche die Anklage ausmachten, zum zweiten Male prüfen und zu gleicher Zeit untersuchen, ob der Angeklagte durch die Art und Weise, in welcher er die Sätze erklärt und die verschiedenen Fragen beantwortet hatte, den Verdacht der Ketzerei ganz oder theilweise beseitigt oder wohl gar verstärkt habe und als ein förmlicher Ketzer angesehen werden müsse.

Auf dieses letzte Gutachten kam Alles an; mit Sorg-

falt und Gewissenhaftigkeit hätten die Calificadoren die Sätze und die sich darauf beziehenden Erklärungen und Antworten prüfen sollen, damit nicht ein Unschuldiger (vom Standpunkte der Inquisition aus geredet — denn kein Ketzer ist als solcher schuldig—) verurtheilt werde. Aber statt dessen gaben sich diese Menschen kaum die Mühe, die eingereichte Abschrift flüchtig vorlesen zu hören. Man sieht auch hier wiederum deutlich genug, wie die Inquisition mit der Wohlfahrt und dem Leben der Menschen spielte! wie sie diese für nichts achtete, wenn es galt, ihre eigennützigen Pläne zu verwirklichen und ihren niedrigen Leidenschaften zu fröhnen!

Das Urtheil.

Die Inquisitoren hielten nun in Gemeinschaft mit dem Ordinarius der Diöcese einen Rath über das zu fällende Urtheil. In den ersten Zeiten der Inquisition hatten die Consulenten, welche Doctoren der Rechte waren, darüber zu berathen und ihre Stimmen abzugeben; da sie aber keine entscheidende, sondern nur eine berathende Stimme hatten, so behielten die Inquisitoren in dem Falle einer Meinungsverschiedenheit immer die Oberhand. Appelliren konnte der Angeklagte nur an den Rath der Oberinquisition, obgleich nicht selten auch der Papst Appellationen annahm, die gewöhnlich nicht ohne reiche Geschenke und bedeutende Kosten abliefen.

Späterhin wurde verordnet, daß die Provinzialinquisitoren das Endurtheil vor seiner Veröffentlichung dem Rathe der Oberinquisition vorlegen sollten, der alsdann dasselbe entweder genehmigte, oder angab, wie es zu verändern und auszufertigen sei. Hatte der Rath seine Entscheidung ertheilt, so fertigten nun dieser gemäß die Inquisitoren und der Ordinarius in ihren eignen Namen

das Urtheil aus, mochte dieses ihrer Ansicht entsprechen oder nicht. Da die Consulenten hierdurch unnöthig wurden, so holte man ihren Rath zuletzt gar nicht mehr ein; und wenn es späterhin immer noch Consulenten gab, so waren es bloß Leute, welche diesen Titel der Ehre wegen suchten, indem das Amt, das ehemals damit verbunden, ein sehr ehrenvolles war und nur Männern von reinem Geblüte ertheilt werden konnte, also nur Solchen, die weder von Juden noch von Mauren abstammten und unter ihren Vorfahren Niemanden hatten, der von der Inquisition mit einer entehrenden Strafe belegt worden war oder irgend ein verächtliches Gewerbe oder Handwerk getrieben hatte.

Freigesprochen wurden die Angeklagten vor der Regierung Philipp's III. nur sehr selten, unter ein bis zweitausend Urtheilen kam bisweilen nicht ein einziges freisprechendes vor; bei dem geringsten Zweifel an der völligen Unschuld, (und den mochten die Inquisitoren wohl immer haben—) erklärten die Calificadoren den Angeklagten für verdächtig *de levi*, d. h. im niedern Grade oder leicht verdächtig. Hieraus nahmen die Inquisitoren immer Anlaß, je nach Umständen mehr oder weniger schwere Strafen zu verhängen und zur Abschwörung aller Arten von Ketzerei zu verurtheilen, besonders aber derjenigen, deren der Angeklagte verdächtig erschien. Endlich, wann dieses geschehen, wurde der Verurtheilte, um von den Kirchenstrafen absolvirt zu werden, in den Gerichtssaal geführt; daselbst kniete er nieder, bat um Vergebung, sprach und unterzeichnete die Abschwörungsformel und erklärte, daß er sich mit der größten Strenge behandeln lassen wolle, wenn er zum zweiten Male vor Gericht gezogen werde.

In den letzten fünfzig Jahren der Inquisition war die größere Zahl der Urtheile dieser Art; ganz frei kam jedoch selten Einer davon, so daß es wohl nicht ganz unrichtig war, wenn man das Sprichwort geltend machte:

"Wenn man zu Kreuz kriecht vor der Inquisition,
Kommt man, wo nicht gebraten, doch gesengt davon."

Gewöhnlich bestand die ganze Entschädigung oder Genugthuung eines Freigesprochenen in einem Freisprechungszeugnisse, womit derselbe in seine Wohnung zurückkehrte; die Namen des Denuncianten und der Zeugen wurden ihm aber trotz seiner Freisprechung nicht mitgetheilt. Eine nichts sagende Entschädigung, wenn man bedenkt, daß der Angeklagte seine Ehre, vielleicht auch seine Gesundheit und sein Vermögen verloren hatte und nun lebenslänglich der üblen Nachrede bloßgestellt war!

Vorlesung und Vollziehung des Urtheils.

Aus den verschiedenen bereits angeführten Gesetzen und Verordnungen der Inquisition sind die Arten der Urtheile schon bekannt; dieselben waren an sich schon streng genug und Verderben bringend, wurden aber noch schrecklicher und erschütternder dadurch, daß sie dem Verurtheilten nicht eher eröffnet wurden, als bis er zum Auto de fe abgeführt war, also erst dann, als seine Strafe schon ihren Anfang genommen hatte. Wann er aus dem Gefängnisse heraustrat, hingen ihm die Familiaren alle Zeichen der Entehrung um und führten ihn mit seinen Leidensgenossen auf den Platz hin, wo das Auto de fe gehalten werden sollte. Hier las man nun dem Verurtheilten erst sein Urtheil vor, nachdem er schon dem öffentlichen Schimpfe preisgegeben worden. Die Folge eines solchen Verfahrens war, daß Viele, wenn sie zum

Auto de fe abgeführt wurden, glaubten, sie seien zur Uebergabe an den weltlichen Richter, also zum Tode, verurtheilt, und deßhalb in Schrecken und Todesangst geriethen, ja, nicht selten in Raserei verfielen, während es sich am Ende vielleicht herausstellte, daß eine gelindere Strafe für sie bestimmt gewesen war.

Der Sanbenito.

Um die zunächst folgende Beschreibung eines Auto de fe leichter und klarer aufzufassen, möge eine nähere Beschreibung des Sanbenito vorangehen, in welchem alle Verurtheilten bei dem Auto de fe erschienen. In dem Vorhergehenden war schon die Rede von diesem Bußgewande, so daß nur noch einige Veränderungen, die im Laufe der Zeit gemacht wurden, hier zu erwähnen sind.

Zur Zeit der neuern Inquisition war der Sanbenito von dem vorher gebräuchlichen bedeutend verschieden; er hatte nicht mehr die Form eines vorn geschlossenen Leibrockes, sondern bestand nur aus einer Art Skapulier, das eng an den Körper anschloß und nur bis auf die Kniee hinabreichte. Um alle Aehnlichkeit desselben mit der Kleidung einiger Mönchsorden zu vermeiden, wählten die Inquisitoren ein gelb gefärbtes Zeug von gewöhnlicher Wolle dazu. Im Jahre 1514 ließ der Generalinquisitor Ximenez de Cisneros statt der gewöhnlichen Kreuze Andreaskreuze daran heften, und in der Folge ersannen die Inquisitoren noch manche andere Veränderungen und Zusätze je nach den Graden der Strafe der Büßenden. Die der Ketzerei leicht Verdächtigen und zur Abschwörung Verurtheilten mußten, wenn sie von den Kirchenstrafen freigesprochen werden wollten, einen Sanbenito tragen, den man im fünfzehnten Jahrhundert in Spanien Zamarra nannte; der-

selbe bestand in einem Skapulier wie das eben beschriebene, von gewöhnlicher gelber Wolle, aber ohne Andreaskreuz. Wenn ein schwer Verdächtiger abschwur, so trug er auf dem Skapulier noch ein halbes Andreaskreuz; ein förmlicher Ketzer wurde durch ein ganzes Andreaskreuz ausgezeichnet. Die hier genannten Arten Sanbenitos waren jedoch nur für Solche bestimmt, die nicht mit dem Tode bestraft wurden; für diese hatte man, je nach der Todesart oder Reue, die sie zeigten, andere Arten ausgedacht, die aber auch in drei Classen eingetheilt waren.

Hatten die Angeklagten vor ihrer Verurtheilung Reue gezeigt, so mußten sie ein einfaches gelbes Skapulier mit einem ganzen rothgelben Andreaskreuze tragen, eine gelbe runde pyramidenförmige Mütze, Coroza genannt, mit ähnlichen Kreuzen, jedoch ohne Flammen, weil diese Verurtheilten um ihrer Reue willen von der Strafe des Feuers verschont blieben.

Der Sanbenito und die Coroza Derjenigen, welche nach ihrer Verurtheilung zur Uebergabe an den weltlichen Richter, also zum Feuertode, Reue zeigten, war von demselben Tuche und hatte am untern Theile ein auf einem Glutfeuer stehendes Brustbild; sie war überall mit Flammen bemalt, deren Spitzen nach unten standen, zum Zeichen, daß dieselben nicht brenneten, weil der Verurtheilte erst erdrosselt und dann verbrannt wurde.

Die bis an ihr Ende Unbußfertigen und Verstockten trugen Sanbenitos von demselben Tuche wie die übrigen, aber am untern Theile derselben war das Brustbild mitten in das Glutfeuer hineingemalt; alles Uebrige war mit Flammen bemalt, deren Spitzen aufwärts standen, als Zeichen, daß der Verurtheilte lebendig verbrannt wer-

den solle. Allerlei seltsame Figuren von Drachen und Teufeln waren außerdem noch auf dem Bußkleide angebracht, um dadurch anzudeuten, daß diese Lügen- und Höllengeister in die Seele des Schuldigen gefahren seien und sich darin aufhielten. Auch die Coroza war mit solchen Abbildungen bemalt.

Anfangs hob man diese Sanbenitos in den Kirchen auf, in denen die Verurtheilten ihre Bußen gethan hatten; als sie sich aber abnutzten und zerrissen, stellte man an ihre Stelle gemalte Stücke Leinwand, auf denen der Name, das Verbrechen, die Art der Ketzerei und die Strafe des Verurtheilten nebst der Zeit der Verurtheilung angegeben waren. Auch diesen Inschriften fügte man je nach den Umständen das Andreaskreuz oder die Flammen bei.

Die Familiaren.

Der heilige Dominikus, den wir als den Stifter des Dominikanerordens bereits kennen gelernt haben, stiftete im J. 1208 außerdem noch einen weiblichen Orden, dessen Mitglieder, abgeschieden von der Welt, ein klösterliches Leben führen und Gott um den Sieg des katholischen Glaubens und um die Ausrottung der Ketzer bitten sollten. Hiermit noch nicht zufrieden, errichtete er auch noch einen Orden für Weltleute. Die Mitglieder dieses Ordens legten kein klösterliches Gelübde ab, verpflichteten sich aber, in ähnlicher Weise zu beten wie die Glieder des weiblichen Ordens und Die, welche gegen die Ketzerei predigten, nach Kräften zu unterstützen und die Ketzer überhaupt zu verfolgen und auszurotten. Gewöhnlich gibt man diesem Orden den Namen Miliz Christi, weil die Mitglieder gewissermaßen Soldaten, Kämpfer für Christus und seine Kirche sein sollten; insofern sie

aber ein Theil des Inquisitionspersonales oder der Familie der Inquisition ausmachten, nannte man sie Familiaren.

Eine gewisse Anzahl solcher Familiaren bildete auch die Leibwache Torquemada's und der folgenden Inquisitoren; auch mußten sie den Gerichtsdienern und Häschern der Inquisition bei der Verhaftung der Angeklagten Hülfe leisten, auf Verlangen der Inquisitoren die Gefangenen und Verurtheilten bestrafen und bei dem Auto de fe als Wache und Beistand zugegen sein.

Obgleich die Spanier nur mit Widerwillen die Inquisition in ihrem Vaterlande einführen sahen, so glaubten doch Viele, da sie das Uebel nicht verhindern konnten, gute Miene zum bösen Spiele machen zu müssen, und ließen sich in die Reihen der Familiaren aufnehmen, wodurch sie sich zugleich vor Verleumdung und Verrath und vor der Gefahr, selbst von der Inquisition als Ketzer verurtheilt zu werden, sicher stellten.

Diese Classe von Familiaren nannte man auch wohl die öffentlichen, im Gegensatze zu den heimlichen, deren Zahl unendlich war, die in Betreff ihrer Geschäfte ziemlich den Spürhunden der geheimen Polizei entsprachen. Man bediente sich auch noch der Sbirren, einer Art Polizeidiener, die nicht oft Jemanden anzeigten, aber mitleidlos verhafteten, wenn die Inquisition die Verhaftung befohlen hatte.

Wie die Freimaurer und andere geheime Gesellschaften hatten auch die Familiaren der Inquisition ihre besondern Zeichen, Berührungen und Worte, die nur ihnen bekannt waren und mittels deren sie einander erkannten. So nannten die Familiaren in ihrer geheimen Sprache den Großinquisitor, und auch wohl die Inquisition selbst,

Gott. Auch *Hito* oder *Chiton!* Still! war ein solches geheimes Wort. Die Inquisition flößte den Spaniern einen solchen Schrecken ein, daß diese aus Furcht, selbst von Denen, mit welchen sie davon sprachen, angegeben zu werden, das Wort Chiton! Still! zum Sprüchworte gemacht haben. Noch jetzt pflegt man in Spanien zu sagen: "En cosas de inquisition, chiton! Ueber die Angelegenheiten der Inquisition, still!" um die Gefahr anzudeuten, die daraus entstehen kann, wenn man von Dingen spricht, welche geheim gehalten werden sollen.

Aus den angesehensten und besten Häusern meldeten sich Leute freiwillig zur Aufnahme in die Reihen der Familiaren, und es fehlte nicht, daß ihr Beispiel sehr Viele aus den niedrern Classen zu einem gleichen Entschlusse bewegte. Die Könige Spaniens aber sahen diesen Eifer gern, und um denselben noch zu erhöhen, ertheilten sie den Familiaren mancherlei Auszeichnungen und bürgerliche Vorrechte. Die Folge davon war, daß in manchen Städten die Zahl der privilegirten Familiaren, welche frei von Gemeindeabgaben waren, größer war als die Zahl der übrigen Einwohner, denen nun die Zahlung der um mehr als das Doppelte vermehrten Steuern allein oblag. Welche ungeheuren Summen mußte außerdem die Erhaltung einer förmlichen Armee solcher Familiaren erfordern, deren zweihundert zu Fuß und fünfzig zu Pferde den Generalinquisitor begleiteten, während in den ersten Zeiten vierzig Fußgänger und zehn Reiter auch jedem besondern Inquisitor zur Beschützung auf seinen Reisen folgten. Nun noch die große Menge Gefangener — ist es zu verwundern, wenn bisweilen, trotz den zahlreichen Confiscationen, Geldnoth vorhanden war und die Inquisitoren, in ihrer Habsucht noch von der Noth ange-

trieben, wie heißhungrige Wölfe über das Vermögen der Angeklagten herfielen?

Das Auto de fe.

Kohlenbrenner, Dominikaner und Familiaren ziehen in Prozession von der Kirche der Inquisition aus; der Zug geht nach einem freien Platze, auf dem ein Altar errichtet ist, vor welchem die Mönche zum Heile der Seelen Derer, die man den Flammen übergeben will, Messe lesen. Denn morgen ist der Tag des Auto de fe, und der Platz mit dem Altare ist die Stelle, wo die von der Inquisition Verurtheilten der großen Menge zur Schau gestellt werden sollen, um ihr Urtheil zu vernehmen und zugleich auch ihre Strafen zu erleiden. In Prozession nähern sich die Kohlenbrenner, die Dominikaner und Familiaren dem Altare und pflanzen zur Linken desselben ein mit schwarzem Flore verhülltes Kreuz auf, welches den Vorübergehenden die Trauer der Kirche verkünden soll und den Verlust der Seelen hartnäckiger Ketzer, die zum Scheiterhaufen bestimmt sind. Kohlenbrenner und Familiaren verlassen hierauf den Platz, die Dominikaner aber bleiben und singen Psalmen und lesen Messe die ganze Nacht hindurch.

Am Morgen des nächsten Tages füllt sich der Platz mit einer Menge Menschen aller Classen und jeden Standes und Alters, um dem Schauspiele beizuwohnen und die große Gewalt der Inquisition zu bewundern und die Ketzer verfluchen und verdammen zu helfen. Manchen aber auch erschüttert er tief, der Gedanke, daß Tausende Opfer des Fanatismus und der Herrsch- und Habsucht werden und Schmerz und Qual, Schimpf und Schande erleiden müssen; und es thut ihm wehe, herzlich wehe, daß er nicht helfen kann.

Während so verschiedene Empfindungen und Gedanken die Zuschauer bewegen, öffnen sich die Thore des Inquisitionsgebäudes und heraus tritt der Zug, in schrecklich feierlicher Ordnung nach dem Richtplatze sich bewegend. Mit Piken oder Musketen bewaffnete Soldaten ziehen voran; hinter ihnen trägt ein Mönch ein großes weißes Kreuz, das Banner der Kinder des heiligen Dominikus, und gleich darauf folgen in großer Menge die Dominikaner selbst in langen Kutten und weißen Mänteln, auf ihrer Brust ein großes weißes Kreuz, und an ihrem Gürtel einen Rosenkranz. Nun kommt die große Fahne des Glaubens, gewöhnlich getragen von Einem der Edlen Spaniens; die Großen und Edlen des Reiches und die öffentlichen Familiaren in großer Menge folgen der Fahne nach und murmeln gedankenlos Gebete her. Nun erscheinen die Verurtheilten in buntem Gemische, Männer und Frauen, Greise und Kinder schreiten oder wanken dahin, die zu leichten Bußen Verurtheilten zuerst, gekleidet in dem entsprechenden Sanbenito, aber entblößten Hauptes und mit nackten Füßen. Traurig und gebückt schreiten sie einher. Denn wenn sie auch nicht die Todesstrafe trifft, so sind sie doch auf Lebenszeit unglücklich; so leicht ist die l e i c h t e Buße, welche die Inquisition auferlegt. Zunächst sieht man die zu den Galeeren, der Peitsche und dem Gefängnisse Verurtheilten, dann die zum Feuertode Verurtheilten, wovon Die, welche durch ein späteres Geständniß und durch Reue die Gnade erlangt haben, erst erdrosselt und dann den Flammen übergeben zu werden, zuerst; nach ihnen die Unbußfertigen, deren der Tod in den Flammen harrt. Endlich kamen auch die Todten; sie sind in den Gefängnissen an Krankheiten oder an der Folter gestorben; und damit sie der Schmach

auch selbst im Tode nicht entgehen, werden auch ihre Gebeine mit zum Auto de fe getragen, um daselbst verbrannt zu werden. Denn die Inquisition läßt sich durch den Tod die Freude und den Triumph des öffentlichen Auto de fe nicht nehmen. Zählen doch die Todten auch— und je mehr Opfer, desto glorreicher die Inquisition, desto glänzender ihr Festtag! der Tag der Leiden und der Schmach ihrer unglücklichen Opfer!

Die Räthe der Oberinquisition folgen nun im Zuge, mit ihnen die gewöhnlichen Inquisitoren und die Geistlichkeit, dann der Großinquisitor, umgeben von der Leibwache der Familiaren.

Auf dem Platze, wohin der Zug sich in feierlichem Schritte fortbewegt, erhebt sich eine Altane für die königliche Familie; nahe der Altane aber und gleich hoch mit derselben sieht man das Schaffot und zu dessen Rechten ein Amphitheater, erbaut für die Mitglieder des hohen Rathes und die übrigen hohen Gerichtspersonen Spaniens. Hoch über dem Amphitheater erhebt sich der Thronsessel des Großinquisitors, höher noch als der königliche Thron. Denn der Großinquisitor ist Repräsentant der päpstlichen Macht, erhaben über alle andern Mächte der Erde. Zur Linken des Schaffots steht, dem ersten gegenüber, ein zweites Amphitheater für die Verurtheilten, und in der Mitte gewahrt man noch ein drittes, sehr kleines Gerüst mit zwei Käfigen, in welchen die Verurtheilten ihr Urtheil anhören müssen. Gegenüber erheben sich zwei Kanzeln, und am Fuße des ersten Amphitheaters steht der Altar mit dem schwarz verhüllten Kreuze. Ringsum sitzen die Gesandten, die Großen der Krone, und das Volk auf seinen Schaugerüsten horcht und blickt voll Erwartung umher. Dominikaner knieen noch

vom Abend her mit andächtigen Mienen auf dem Schaffot und beten und lösen einander ab im Messelesen.

Jetzt naht der Zug dem Orte seiner Bestimmung, und während sich zur Linken der königlichen Altane die Kohlenbrenner aufstellen, nehmen die Staatsräthe und übrigen Beamten ebenfalls ihre Sitze ein; die Verurtheilten setzen sich auf ihrem Amphitheater nieder, ihre Begleiter, die Familiaren und Mönche ihnen zur Seite, Letztere um sie zu unterstützen und zu ermahnen. Unterstützung ist hier wohl nöthiger noch als Ermahnung, indem gar mancher unglückliche Verurtheilte durch Kerkerleiden und Folterschmerzen so geschwächt und zerrüttert wurde, daß er, einem Schatten gleich, nur dahinwankt oder gar getragen werden muß. Wahre Jammergestalten sitzen sie da, die Unglücklichen, reineren Herzens vielleicht als irgend Einer unter der großen Menge der Zuschauer; das Herz blutet dem fühlenden Menschen bei dem Gedanken an so fürchterliche Festlichkeiten, und das Auge selbst des abgehärtetsten Menschen, das nie eine Thräne des Mitleids vergossen, sollte es da nicht weinen?—

Mit einem Angesichte voll gleisnerischer Demuth, unter welcher aber heimlicher Stolz und heimliches Frohlocken hervorsticht, besteigt der Großinquisitor seinen erhabenen Thron, den ganzen Schauplatz mit seinem gleisnerischen Auge beherrschend, selbst auf den königlichen Sitz herrschend hinabblickend. Im priesterlichen Schmucke beginnt ein Dominikanerpriester die Messe; demüthig beten auf den Knieen liegende Mönche aller Orden, Familiaren und Volk. Denn auch der tief Erschütterte, der bei dem Anblick eines solchen Gott lästernden Schauspieles von Unwillen und Zorn Erfüllte—er muß wenigstens zu beten scheinen, wenn er nicht ein gleiches Loos mit je-

nen Unglücklichen im Bußgewande theilen will: als eines Verächters des katholischen Glaubens, als eines Begünstigers, eines Freundes der Ketzer würde man sich seiner gar bald bemächtigen, da die Inquisition überall Spione hat, die auf Beute lauern.

Der Priester lies't die Messe bis zum Evangelium fort, da besteigt ein Dominikaner eine der Kanzeln, zu beiden Seiten der hölzernen Käfige errichtet, während der Gerichtschreiber die andere einnimmt, um die Urtheile vorzulesen. Der Großinquisitor erhebt sich von seinem Throne und schreitet der Altane des Königs zu; einige Beamten aber tragen ihm das Kreuz, das Evangelienbuch und noch ein anderes Buch nach, in welchem die Formel des Schwures steht, den der König zu leisten hat.

"Sire," spricht der Großinquisitor mit lauter Stimme, "schwört Ew. Majestät, den römisch katholischen Glauben schützen, die Ketzerei ausrotten und das Verfahren der Inquisition mit aller Eurer königlichen Macht unterstützen zu wollen?"

Jetzt steht der König auf, entblößt sein Haupt und antwortet: "Ich schwöre es!"

Und nun wendet sich der Großinquisitor auch an das Volk und ruft mit lauter Stimme, überall vernehmbar:

"Ihr Alle, Kinder der Kirche Roms, die Ihr hier gegenwärtig seid, schwört Ihr, ein Jeder nach seiner Fähigkeit und seiner Macht, den römisch katholischen Glauben zu schützen und zu vertheidigen, die Ketzer zu verfolgen und anzuzeigen, und allen Handlungen der Inquisition Eure Hülfe zu leihen?"

Die Menge antwortet: "Wir schwören es!"

In andächtiger Haltung nimmt der Großinquisitor seinen Sitz wieder ein; der Dominikaner aber, welcher

vorher eine der Kanzeln bestiegen, macht nun das Zeichen des Kreuzes und predigt von der Heiligkeit der Inquisition, welche noch über den Königen stehe und die trefflichste Anstalt auf Erden sei, zu verherrlichen den Namen Gottes und seines Sohnes. Ueberhaupt ist der ganze Inhalt dieser Predigt ein Lob auf die Inquisition und auf Die, welche derselben dienen, eine Verfluchung aber aller Ketzer, eine Aufmunterung zur Verfolgung und Bestrafung derselben.

Der Lobredner schweigt, die Messe ist zu Ende, und der Gerichtschreiber lies't nun einem jeden Gefangenen seinen Urtheilsspruch vor; die Messe beginnt wieder und der Inquisitor verkündet allen denen, welche bereut haben, Absolution. Die zum Tode Verurtheilten aber knieen nieder vor ihren Scheiterhaufen, Mönche stehen ihnen zur Seite und lassen nicht ab, mit ihnen zu beten und sie zu ermahnen.

Traurig und niedergeschlagenen Blickes gehen die zum immerwährenden Tragen des Sanbenito Verurtheilten ihrer Wohnung zu. Denn, wenn sie auch mit dem Leben davon gekommen, sind sie doch bürgerlich todt und nur Zeugen der Grausamkeit und Ungerechtigkeit der Inquisition.

Jetzt erheben sich die Flammen in langen röthlichen Zungen, eingehüllt in stinkende Rauchwolken; der verpestete Geruch der verbrannten Leichname mischt sich mit den Flammen des harzigen Fichtenholzes, aus welchen die Scheiterhaufen bestehen. Priester und Mönche liegen auf den Knieen, murmeln Gebete und schlagen sich auf die Brust. Dann und wann aber durchdringt das düstere Schweigen herzzerreißendes Geschrei, Todesröcheln und schmerzliches Stöhnen der in den Flammen Sterbenden; die Priester aber lassen das De pro-

fundis und Miserere dazwischen tönen, was im Gemische mit den Sterbeseufzern wie Parodie klingt.

Allmählig werden kleiner die Flammen, das Klagen und Seufzen darinnen verhallt; die Zuschauer verlassen den Platz, und auch die Staatsbeamten entfernen sich. Die Nacht ist bereits hereingesunken und nur die Geistlichkeit und die Mönche sind noch da, als wollten sie sich erst noch einmal recht freuen des schönen Festes, daß sie eben genossen.

In Betreff dieser Beschreibung, welche der Fereal's in den Geheimnissen der Inquisition nachgebildet ist, muß bemerkt werden, daß die Autos de fe im Wesentlichen einander gleich waren, wohl aber durch die Oertlichkeit und ähnliche Umstände in einzelen Punkten sich unterschieden. Nicht immer waren der König und sein Hof zugegen, auch wurden sie nicht immer durch den Großinquisitor angeordnet und geleitet, sondern oft auch von den gewöhnlichen Inquisitoren, die gerade an Ort und Stelle waren, wo die Verurtheilung Statt fand.

Den Kohlenbrennern, welche in dem eben beschriebenen Auto de fe den Zug eröffneten, war das Recht, an dem Zuge Theil zu nehmen, unter der Verpflichtung zugestanden, daß sie das Holz, das zum Verbrennen der Ketzer gebraucht würde, unentgeldlich lieferten, wodurch die Inquisition bedeutende Kosten ersparte und demgemäß nicht genöthigt war, allzu sparsam mit den Scheiterhaufen umzugehen.

Auch die Todesarten und Vorkehrungen waren, wie sich leicht denken läßt, bei den Autos de fe nicht immer dieselben, die Inquisitoren thaten ab und zu, je nachdem es ihnen ihr erfindungsreicher Geist eingab; oftmals,

wenn sie das Auto de fe recht anziehend und ausgezeichnet machen wollten, um vielleicht das gekrönte Haupt angenehm zu überraschen und ihren Eifer zu bethätigen, erfanden sie ganz neue Strafen; je martervoller dieselben waren, desto besser, desto lobenswerther. So warteten z. B. im J. 1636 bei einem Auto de fe in Valladolid die Inquisitoren dem König Philipp IV., der mit seiner ganzen Familie zugegen war, mit einer vorher ganz unerwarteten Quälerei oder Schinderei auf. Zehn Juden nämlich ließ man die Hände auf ein großes Andreaskreuz annageln und in diesem schmerzlichen Zustande ihr Urtheil anhören.

Grausamkeiten und Rohheiten aller Art wurden von Inquisitoren und Henkern noch nebenbei an den Verurtheilten ausgeübt; wollten diese in den letzten Augenblicken ihres Lebens vielleicht noch einige Worte reden, um sich zu rechtfertigen oder auf irgend eine Weise ihre Gefühle auszusprechen, so steckte man ihnen einen Knebel in den Mund. Denn man fürchtete, die Unglücklichen würden die Nichtswürdigkeit des heiligen Gerichtes offenbaren, was dennoch nicht selten geschah. Doctor Geddes erwähnt eines ähnlichen Falles in seiner Beschreibung der Inquisition in Portugal. Er sah, wie man den Knebel einem Gefangenen in den Mund legte, der eben aus den Thoren des Inquisitionsgebäudes trat, auf zur Sonne blickte, die er seit vielen Jahren nicht mehr gesehen, und überwältigt von seinen Gefühlen ausrief: "Wie ist es möglich, daß Menschen, welche diese glänzende Welt vor sich sehen, ein anderes Wesen anbeten als Den, der jene Welt geschaffen!"

Die Urtheile, welche den Gefangenen bei dem Auto de fe vorgelesen wurden, waren ungefähr in folgender Weise abgefaßt:

"Wir, die Inquisitoren des Verbrechens der Ketzerei, indem wir in Gemeinschaft mit Sr. Eminenz, dem Erzbischof von N., oder mit dessen Abgeordneten N., den Namen des Herrn Jesus Christus und seiner glorreichen Mutter, der Jungfrau Maria, anrufen und auf unserm Richterstuhle sitzen und richten, die heiligen Evangelien vor uns, so daß unser Urtheil in dem Angesichte Gottes gesprochen werde und unsere Augen erkennen mögen in Allem, was recht ist u. s. w.

"Wir beschließen deßhalb durch dieses unser niedergeschriebenes Urtheil, erkennen, erklären und sprechen das Urtheil über dich (den Gefangenen), aus der Stadt X., daß du ein überführter, erklärter, anerkannter und ausgemachter Ketzer bist und von uns ausgeliefert und übergeben werdest der weltlichen Macht; und wir stoßen dich durch dieses unser Urtheil als einen überführten, erklärten, anerkannten und ausgemachten Ketzer aus der Gemeinschaft der Kirche; und wir überlassen und überliefern dich der weltlichen Macht und der Gewalt des weltlichen Gerichtes, aber bitten zu gleicher Zeit das Gericht auf's angelegentlichste, ein mildes Urtheil zu fällen, dein Blut zu schonen und dein Leben in keine Gefahr zu bringen."

Was es mit dieser Bitte zu sagen hat, weiß man leider zu gut. Scheinheiligkeit und Gleisnerei vergaßen die Inquisitoren bei allem Fanatismus und bei aller Grausamkeit nicht. So klug waren sie; sie wußten wohl, daß die große Masse dadurch getäuscht werde, die Uebrigen aber schweigen mußten. Wenn nur der Name Gottes und Christus und der Religion voranging, dann mochte alle Schlechtigkeit und Nichtswürdigkeit nachfol-

gen; das Kreuz auf ihrer Brust mußte ihre Sünden tragen, mußte in den Augen des Volkes Alles gut machen. So wußten sie auch immer gar trefflich, das viele Morden und Blutvergießen bei den Autos de fe zu bemänteln und zu beschönigen; es geschah ja für Gott und die Religion und zum Heile der menschlichen Seelen. Gott selbst konnte also nur mit Wohlgefallen auf solche Handlungen herabsehen, und Christus mußte sich freuen, seine Braut, die Kirche, vom Blute verdammter Ketzer triefen zu sehen. So erzählt man unter Andern, daß nach einem zu Guadaloupe im J. 1485 gehaltenen Auto de fe die Inquisitoren ein Wunder von der Jungfrau verlangt hätten, zum Zeichen ihres Wohlgefallens an der Inquisition, wahrscheinlich um diese blutigen Hinrichtungen in den Augen des Volkes, das noch nicht daran gewöhnt war, zu rechtfertigen. Ihr Gesuch sei nun mit einem solchen Ueberflusse von Wundern beantwortet worden, daß Doctor Francis Sanctius de la Fuente, der als Schreiber bei dieser Angelegenheit fungirte, außer Athem gekommen sei und nach Aufzeichnung von sechzig Wundern verzweifelnd aufgegeben habe, indem er nicht im Stande gewesen, mit der erstaunlich schnellen Aufeinanderfolge der Wunder gleichen Schritt zu halten.

Ein Auto de fe in Madrid.

Das hier beschriebene Auto de fe wurde in Madrid im Jahre 1682 gehalten. Die Beamten der Inquisition zogen am 30. Mai mit ihren Fahnen und unter Pauken und Trompetenschall zu Pferde nach dem Palaste des großen Stadtviertels, wo sie bekannt machten, daß am 30. Junius der Urtheilsspruch der Gefangenen vollzogen werden solle. Seit vielen Jahren hatte man in Madrid

dergleichen nicht gesehen, weßhalb die Bewohner mit Ungeduld den angekündigten Tag erwarteten.

Als nun dieser Tag herankam, erschien eine ungeheure Menge Menschen, so festlich und prachtvoll gekleidet, wie es nur ihre Umstände erlaubten. Ein hohes Schaffot war auf dem großen Platze errichtet, wohin vom Morgen sieben Uhr an bis zum Abend Verurtheilte beiderlei Geschlechtes gebracht wurden, indem alle Inquisitionsgerichte des Königreiches ihre Gefangenen nach Madrid geschickt hatten. Zwanzig Männer und Frauen dieser Gefangenen und ein abtrünniger Muhamedaner wurden zum Feuertode verurtheilt; fünfzig Juden und Jüdinnen, die vorher nie gefänglich eingezogen gewesen waren und überdieß ihre Vergehen bereuten, wurden zu langer Gefängnißstrafe und zum Tragen einer gelben Mütze verurtheilt; und zehn Andere, der Doppelehe, der Hexerei und andrer Verbrechen angeklagt, wurden zu Peitschenhieben und zu den Galeeren verdammt. Diese Letztern trugen große papperne Mützen mit Inschriften auf dem Kopfe, einen Strick um den Hals und Fackeln in der Hand.

Der ganze Hof des Königs von Spanien wohnte dieser Feierlichkeit bei. Der Stuhl des Großinquisitors war, ähnlich einem Richterstuhle, hoch über dem Sitze des Königs angebracht. Die Edlen des Königreichs versahen hier die Geschäfte, die mit dem Scheriffsamt in England verbunden sind, indem sie die zum Tode Verurtheilten führten und hielten, wann dieselben mit dicken Stricken gebunden wurden. Die übrigen Verurtheilten wurden von den Familiaren der Inquisition geführt.

Unter den Unglücklichen befand sich eine junge Jüdin von außerordentlicher Schönheit und erst siebenzehn Jahre

alt. Da sie an derselben Seite des Schaffotes stand, wo die Königin saß, redete sie diese, in der Hoffnung, begnadigt zu werden, in folgenden Worten an: "Große Königin! möchte wohl Eure königliche Gegenwart von einigem Nutzen für mich in meinem Unglücke sein? Habt Rücksicht auf meine Jugend; und, ach, bedenkt, daß ich sterben soll, weil ich mich zu einer Religion bekannte, die mir von meiner frühesten Kindheit an eingepflanzt worden!"— Ihrer Majestät schien das Unglück der Armen sehr zu Herzen zu gehen; aber sie wandte ihre Augen hinweg, indem sie kein Wort zu Gunsten einer Person zu sprechen wagte, welche von der Inquisition als Ketzer erklärt worden war.

Die Messe begann; während derselben trat der Priester vom Altare, der nahe an dem Schaffot errichtet worden war, und setzte sich auf einen für ihn bereit stehenden Stuhl nieder. Hierauf schritt der Generalinquisitor im Chorrocke, und die Bischofsmütze auf dem Kopfe, von dem Amphitheater herunter; und nachdem er sich vor dem Altare verbeugt hatte, ging er der Altane des Königs zu, bestieg dieselbe, begleitet von seinen Beamten, die ein Kreuz und die Evangelien trugen und ein Buch, welches den Eid enthielt, der die Könige von Spanien verpflichtete, zu beschützen den katholischen Glauben, auszurotten die Ketzer und mit aller ihren zu Gebote stehenden Macht die Verfolgungen und Beschlüsse der Inquisition zu unterstützen. Als der Inquisitor sich nahte und dieses Buch dem Könige vorhielt, erhob sich dieser entblößten Hauptes und schwur, den Eid zu halten, den ihm nun Einer seiner Rathsherren vorlas. Der König blieb stehen, bis der Inquisitor zu seinem Sitze zurückgegangen war. Hierauf bestieg der Secretair des heiligen Officiums eine

Art Kanzel und verpflichtete durch einen ähnlichen Eid die Rathsherren und die ganze Versammlung. Die Messe fing um ungefähr zwölf Uhr Mittags an und war nicht vor neun Uhr Abends zu Ende, indem sie durch die Bekanntmachung der Urtheilssprüche, welche man alle einzeln vorlas, unterbrochen wurde.

Es folgte nun die Verbrennung der Männer und Frauen, deren Unerschrockenheit in so schrecklichen Todesqualen erstaunenswerth war. Einige derselben hielten mit dem kühnsten Muthe Hände und Füße in die Flammen hinein, und Alle ergaben sich in ihr Schicksal mit einer solchen Geistesgegenwart, daß viele Zuschauer darüber erstaunten und es beklagten, daß so heldenmüthige Seelen nicht besser unterrichtet worden seien.

Der König saß den Verurtheilten so nahe, daß er deren Todesseufzer sehr leicht hören konnte. Er durfte bei diesem schrecklichen Auftritte nicht fehlen, da man das Ganze als eine religiöse Feierlichkeit betrachtete und durch seine Gegenwart allen Handlungen des Gerichtes mehr Kraft und Gewicht zu geben suchte.

Ein anderes Auto de fe.

Ein anderes Auto de fe beschreibt Dr. Geddes in folgender Weise: "Auf dem Richtplatze sind so viele Scheiterhaufen errichtet, wie man Gefangene verurtheilen will; rund um die Scheiterhaufen legt man eine Quantität trockenen Ginstes. Die Scheiterhaufen der Protestanten sind ungefähr zwölf Fuß hoch, an jedem derselben ist ein schmales Brett angebracht, auf welchem der Gefangene ein und einen halben Fuß tief von der Spitze sitzt. Die Protestanten steigen zwischen zwei Priestern, welche bei der ganzen Execution Dienst leisten, auf einer Leiter am Scheiterhaufen hinauf. Wann sie

mit dem eben erwähnten Brete in gleicher Linie sind, kehren sie sich nach dem Volke um, und die Priester bringen fast eine ganze Stunde damit zu, sie zur Rückkehr in den Schooß der katholischen Kirche zu ermahnen. Wenn sie sich weigern, und die Priester darauf heruntergegangen sind, steigt der Henker hinauf, bringt die Protestanten von der Leiter weg auf den Sitz, bindet ihre Körper fest an die Pfähle und verläßt sie. Hierauf gehen die Priester zum zweiten Male hinauf, ihre Ermahnung zu wiederholen, und finden sie dieselbe auch dann noch ohne Wirkung: so sagen sie ihnen gewöhnlich zum Abschiede, daß sie sie dem Teufel überlassen, der dicht an ihrer Seite stehe, um ihre Seele in Empfang zu nehmen und mit sich in die Flammen der Hölle zu tragen, so bald sie aus ihrem Körper heraus sei.

"Ein allgemeiner Schrei wird alsdann laut, und wann die Priester von der Leiter kommen, so hört man den allgemeinen Ruf: 'Laßt den Hunden Bärte machen,' was so viel bedeutet wie sengt ihnen ihre Bärte ab. Dieß geschieht denn auch vermittels brennenden Ginstes, der mit langen Stangen an ihre Gesichte gehalten wird. Dieß unmenschliche Verfahren wird so lange fortgesetzt, bis ihre Gesichte unter dem lauten Beifallrufen der Zuschauer verbrannt sind. Nun wird der Ginst in Feuer gesetzt—und die Flammen verzehren die Verurtheilten."

Derselbe Doctor Geddes bemerkt in seiner Beschreibung eines Auto de fe, bei dem er selbst Augenzeuge war, die Verurtheilten seien an die Pfähle gebunden worden, ungefähr vier Fuß hoch von der Erde. Eine Masse Ginst, welcher unten um den Pfählen herumgelegen, habe man nun in Brand gesteckt; bisweilen aber habe sich plötzlich ein Wind erhoben und die Flammen verhin-

dert, über die untersten Theile des Körpers an dem Pfahle hinaufzusteigen. Manche seien so Stunden lang gemartert und im wahren Sinne des Wortes zu Tode geröstet, nicht verbrannt worden.

Die Könige Spaniens waren also nicht selten Zeugen solcher Festlichkeiten, die durch die königliche Gegenwart allerdings an Eindruck und Bedeutung bei der großen Menge gewinnen mußten. Manche Könige sogar gaben an Fanatismus und Ketzervertilgungseifer den Priestern und Mönchen nicht viel nach, woran man nicht den mindesten Zweifel hegen wird, wenn man hört, daß Carl II. bei Gelegenheit eines Auto de fe einen Bündel vergoldeter Hölzer gab, mit Blumen verziert und mit Bändern zusammengebunden waren; es war das Bündel, welches zuerst auf den Scheiterhaufen gelegt zu werden die Ehre hatte.— Als im J. 1559 ein protestantischer Edelmann Don Carlos de Sèso an den Pfahl geführt wurde, gab König Philipp, der Gemahl der blutdürstigen Maria von England, einen noch kräftigeren Beweis seines blinden und unnatürlichen Eifers. Denn als ihm der verurtheilte Don Carlos de Seso zurief: "Und kannst Du, o König, so ansehen die Martern Deiner Unterthanen? Errette uns von einem so grausamen Tode; wir verdienen ihn nicht!" antwortete der hartherzige bigottische Fürst: "Ich würde selbst Holz herbeitragen, meinen eignen Sohn zu verbrennen, wäre er ein so verächtlicher Mensch, wie Du bist."

Doch kehren wir nun das Auge ab von einem Aufzuge, der in das Gewand religiöser Feierlichkeit gehüllt, nur ein Fest der Bosheit und Heuchelei, ein Fest der niedrigsten Leidenschaft und Grausamkeit war. Die eben auf-

gezählten Beispiele werden hinreichen, um sich ein richtiges Bild von einem Auto de fe zu machen und wehmüthigen Herzens die Verirrungen und Verbrechen der Menschen zu beklagen. Doch nicht jene Tausenden von Verurtheilten und Hingerichteten waren die Verbrecher, sondern Die, auf deren Veranlassung und Geheiß sie verurtheilt und hingerichtet wurden. Freilich kann es den Schmerz nicht viel lindern, unser Auge von dem Auto de fe und dessen Entsetzen hinwegzuwenden und den Faden der Geschichte der Inquisition weiter zu verfolgen, indem beinahe auf jedem einzelen Blatte Ungerechtigkeiten zu berichten und Blutspuren zu bezeichnen sind, an denen namentlich Torquemada großen, wenn nicht den größten, Antheil hat.

Capitel V.

Torquemada's Amtsführung.

Vertreibung der Juden aus Spanien.

Das Jahr 1492, ein für die spanische Regierung siegreiches und Gewinn bringendes Jahr, war für die Juden ein Jahr erneueter Verfolgung und Schmach. Der Krieg gegen die unglaubigen Mauren hatte den Fanatismus und Verfolgungsgeist der Mönche und deren blindgläubigen Nachbeter auf's neue angefacht, so daß ein Blick auf die Juden, die in Spanien wieder in glücklichen Verhältnissen lebten, Mißgunst und Religionshaß gegen dieselben in Flammen setzte, die nicht eher gedämpft wurden, als bis ganz Israel aus Spanien vertrieben war. Torquemada hatte den größten Antheil an diesen neuen Verfolgungen; darum auch werden dieselben am besten der Geschichte seiner Amtsführung einverleibt.

Alle Umstände waren dem Generalinquisitor günstig, so daß sein Plan mit dem erwünschten Erfolge gekrönt wurde. Wie vordem, so ließ man es auch dieses Mal nicht fehlen an Gerüchten und Erzählungen, wodurch die Wuth der Menge gegen Israel angefacht und die Regenten Spaniens zur Ergreifung eines Hauptmittels Veranlassung fanden. Die Inquisitoren, denen man die Bekehrung der Juden vorzugsweise anvertraut hatte, erklärten ihre Bemühungen für erfolglos und meinten, der jüdischen Ketzerei könne dadurch Einhalt gethan werden, daß alle ungetauften Juden, ohne Unterschied des Geschlechtes, Alters und Ranges, aus dem Königreiche vertrieben würden. An Beschuldigungen, ähnlich denen in früheren Zeiten der Verfolgungen, ließ man es auch jetzt nicht fehlen; man gab vor, die Juden munterten Diejenigen ihres Stammes, welche zu Christen geworden, zum Abfalle auf. Allerlei Verbrechen wurden noch hinzugesetzt; man wies auf vergangene Zeiten zurück, in denen sie Christenkinder gestohlen und gekreuzigt hätten, um den Heiland zu verhöhnen; man erzählte die Geschichte des heiligen Dominikus de Val, eines kleinen Kindes von Saragossa, welches Juden im J. 1250 an's Kreuz geschlagen haben sollten; ferner machte man auf die Entwendung einer geweihten Hostie in Segovia aufmerksam, fügte Pulververschwörungen und ähnliche Beschuldigungen hinzu, um das Maß der Sünden Israel's vollzumachen und der Verfolgung und Strafe einen Schein der Gerechtigkeit zu geben. Den jüdischen Aerzten, Chirurgen und Apothekern wurde aufgebürdet, sie haben ihr Amt mißbraucht und eine große Menge Christen aus der Welt geschafft; und auch den Tod des Königs Heinrich III. legte man seinem Arzte, dem Juden D. Mair zur Last.

Wie dem auch sei, das ist gewiß sehr natürlich, daß sich die Juden, schon lange ein Gegenstand des Hasses und des Neides und ungerechter Verfolgungen, hier und da an ihren Verfolgern und Feinden vielleicht zu rächen suchten und dann und wann Handlungen begingen, die nicht gerechtfertigt werden konnten. Allein war denn die Handlungsweise ihrer christlichen Mitmenschen zu rechtfertigen?— Noch viel weniger.— Und wann nun die Juden wirklich unerlaubte Handlungen begingen, waren nicht die bürgerlichen Gerichte da, welche darüber abzuurtheilen hatten, so wie über jede andere Angelegenheit der christlichen Spanier?—Das Verfahren des Hofes und der Inquisition Spaniens verdient demnach nichts als Verachtung, womit es die Geschichte bereits auch schon gebrandmarkt hat. An feilen und blinden Lobrednern selbst der Ungerechtigkeit und des Fanatismus hat es freilich noch in keinem Zeitalter gefehlt, auch in dem Zeitalter Ferdinand's und Isabella's nicht; und wenn der schon früher genannte Pfarrer von Los Palacios unter Anderm den edlen und menschenfreundlichen Wunsch aussprach, das ganze verfluchte jüdische Geschlecht, Männer und Frauen, von einem Alter von zwanzig Jahren an, möge durch Feuer und Scheiterhaufen vertilgt werden: so darf man sich nicht darüber wundern; derartige Menschen, wie der Pfarrer von Los Palacios hat es zu allen Zeiten gegeben—gibt es noch.—

Den Juden jedoch blieb es nicht verborgen, daß man auf ihren Untergang sann und keine Mittel unversucht ließ, das Volk zu reizen und das königliche Paar für den Plan ihrer Austreibung aus Spanien zu gewinnen. Sie schickten daher einen Abgeordneten an die Könige, mit

dem Auftrage, diesen dreißig tausend Ducaten zu versprechen, wenn sie von ihrem Vorhaben abstehen und die Juden in Spanien fernerhin dulden wollten. Schon zeigten sich die Könige geneigt, den Vorschlag einzugehen — da erschien plötzlich Torquemada, ganz außer sich vor Eifer, und in der Hand ein Crucifix, rief er aus: "Judas Ischariot hat seinen Meister für dreißig Silberlinge verkauft. Eure Hoheiten wollen ihn für dreißig tausend noch einmal verkaufen. Hier ist er, nehmen und verhandeln Sie ihn." Also sprach der wahnsinnige Priester, stellte das Crucifix auf den Tisch und verließ das Zimmer. Der Fanatismus und die Ungerechtigkeit Torquemada's sollte siegen. Anstatt eine solche Verwegenheit und einen so unsinnigen Eifer mit Geringschätzung anzusehen, fühlten sich Ferdinand und Isabella durch die sarkastische Ermahnung des Mönches getroffen und erließen am 30. März 1492 den Befehl, daß die Juden Spanien räumen sollten. Dieselbe Feder, mit welcher sie in demselben Jahre die siegreiche Uebergabe Granadas und den Vertrag des Columbus mit Amerika unterzeichneten, mußte auch den ungerechten und grausamen Befehl zur Austreibung der Juden bestätigen.

Unter allerlei beschönigenden und rechtfertigenden Vorwänden wurde in dem erlassenen Edicte befohlen, daß alle ungetauften Juden, ohne Unterschied des Geschlechtes, Alters oder Standes, bei Todesstrafe und Verlust des Vermögens zu Ende des nächsten Julius das Reich verlassen und unter keinem Vorwande in dasselbe zurückkehren sollten. Jedem Unterthanen wurde verboten, irgend einen Juden zu beherbergen, zu unterstützen oder mit Nahrungsmitteln u. dgl. m. zu versehen, sobald die für

den Abzug festgesetzte Frist verstrichen sei. Zu gleicher Zeit wurden die Juden selbst und ihr Eigenthum in den königlichen Schutz genommen; sie hatten die Erlaubniß erhalten, über ihre Habe nach Belieben zu verfügen und den Erlös in Wechseln oder nicht verbotenen Waaren mitzunehmen, aber nicht in Gold oder Silber.

Unter solchen Umständen war es für die Juden unmöglich, mit Vortheil oder auch nur ohne Verlust Etwas zu verkaufen; wußten doch die Leute, daß sie verkaufen mußten, wenn sie nach der festgesetzten Frist nicht Alles verlieren wollten. Es ist also keineswegs unglaublich, wenn Andreas Bernaldez, jener Pfarrer von Los Palacios, in seiner Geschichte der katholischen Könige erzählt, er habe gesehen, daß Juden ein Haus für einen Esel und einen Weinberg für ein wenig Tuch oder Leinwand hingegeben hätten.

Während der gestatteten Frist trug Torquemada den Predigermönchen auf, die Juden ununterbrochen zu ermahnen, die Taufe zu empfangen und zum Christenthum überzugehen und im Königreiche zu bleiben; ja, er erließ sogar ein Schreiben, worin er selbst sie zur Annahme des Christenthums aufforderte. Aber das Bemühen des Generalinquisitors und seiner Mönche war von schlechtem Erfolge: nur Wenige ließen sich taufen; die Andern suchten, ihre Güter zu verkaufen und blieben, trotz ihrem Unglücke, gutes Muthes. Denn die Rabbiner hatten es ihrerseits auch nicht an Ermahnungen zur Treue gegen das Gesetz Moses fehlen lassen; sie ermuthigten ihre Glaubensgenossen, auszuharren, indem sie ihnen das gegenwärtige Leiden als eine Prüfung ihres Glaubens von Seiten Gottes auslegten, der sie in dieser Weise nach dem verheißenen Lande führen wolle und ihnen einen Weg

durch das Meer bahnen werde, wie er einst ihren Vätern gethan. Die reichen und wohlhabenden Israeliten munterten durch Geschenke und Unterstützungen ihre ärmern Glaubensgenossen ebenfalls auf, ihrem Glauben treu zu bleiben und Spanien zu verlassen, so daß der ganze Stamm glaubensmuthig und guter Hoffnung dem Tage des Abzuges entgegen sah. Freilich der Pfarrer von Los Palacios, Andreas Bernaldez, nennt Das, was die Juden beseelte, nicht Glaubensmuth und Zuversicht, sondern Treulosigkeit, Unglaubigkeit und Halsstarrigkeit. Solche Schriftsteller schreiben immer nach einer ihnen eigenthümlichen Seelenkunde—das Schlechte was sie an sich sehen, erscheint ihnen als Tugend—die Tugend Andrer als Eigennutz, Laster und Bosheit.— —

Der Tag des Abzuges nahte heran; überall sah man Züge von Juden in bunter Mischung, zu Fuß und zu Pferde ihre Wanderung antreten. Der größte Theil zog über Portugal nach Afrika aus; Johann II., König von Portugal, hatte seine Gewissensscrupel so weit beschwichtigt, daß er ihnen einen freien Durchzug für eine Steuer von einem Cruzado gestattete. Viele derselben zogen nach den Häfen von Santa Maria und Cadiz, wo sie einige Zeit vergeblich hofften, daß sich die Gewässer theilen und ihnen, wie ihren Voreltern am rothen Meere, einen Durchmarsch gewähren möchten. Da sie aber die Verheißungen der Rabbiner nicht in Erfüllung gehen sahen, schifften sie sich auf einem spanischen Schiffe nach der Küste der Barbarei ein. Zu Lande zogen sie weiter nach Fez, wurden aber auf ihrem Zuge von den Räuberhorden der Wüste beraubt und mißhandelt. Denn sie hatten trotz dem Verbote, Geld mitzunehmen, einiges Gold und Silber unter den Sätteln und in ihren Kleidern zu ver-

bergen gewußt; ja, man sagt sogar, sie haben Stückchen Goldes verschluckt, um dieselben über die Grenze zu bringen, so daß sie die Räuber namentlich getödtet hätten, um das verschluckte Gold zu bekommen. Zur Vermehrung des Mißgeschicks und Elendes der Vertriebenen kam noch eine solche Hungersnoth hinzu, daß sie das Gras, welches nur sparsam auf dem sandigen Boden wuchs, zu ihrer Nahrung machen mußten. Endlich entmuthigt und niedergebeugt, kehrte die größere Zahl nach Ercilla zurück und ließ sich taufen.

Viele auch zogen nach Italien. Die, welche in Neapel landeten, brachten eine ansteckende Krankheit mit, die eine Folge des langen Aufenthaltes in den kleinen, überfüllten und schlecht verproviantirten Schiffen war. In einem Jahre starben mehr denn zwanzig tausend in Neapel, und bald war ganz Italien von der Pest heimgesucht.

Andere wanderten nach der Türkei und in verschiedene Gegenden der Levante aus, wo ihre Abkömmlinge noch nach hundert Jahren die Sprache Castiliens redeten. Noch Andere wendeten ihre Schritte nach Frankreich und England, und ein Theil des jüdischen Gottesdienstes wird noch heutiges Tages in mehren Synagogen Londons in spanischer Sprache gehalten.

Die ganze Anzahl der Juden, welche in dem J. 1492 aus Spanien vertrieben wurde, belief sich nach Mariana's Angabe auf achthundert tausend. Andere nehmen einhundert und sechzig tausend an—ein großer Unterschied, welcher die Unsicherheit der Berichte beweis't. Prescott nimmt die letztere geringere Zahl an, indem er sich namentlich auf das Zeugniß des Andreas Bernaldez, des Pfarrers von Los Palacios, beruft, welcher berichtet, daß ein Rabbiner, der sich

unter den Vertriebenen befand, nachher aber nach Spanien zurückkehrte und sich taufen ließ, die ganze Zahl der ungetauften Judenfamilien in Spanien zur Zeit der Austreibung ungefähr zu sechs und dreißig tausend anschlug. Ein andrer jüdischer Schriftsteller, welchen Bernaldez anführt, gibt fünf und dreißig tausend an. Rechnet man nun vier bis fünf Glieder zu einer Familie, so erhält man eine Summe von ungefähr einhundert und sechzig tausend Personen.

Llorente hingegen folgt der Angabe Mariana's, nimmt also an, daß zu jener Zeit achthundert tausend Juden aus Spanien vertrieben worden seien, und schätzt alsdann, mit Hinzurechnung der zu gleicher Zeit auswandernden Mauren, den ganzen Verlust Spaniens an Unterthanen auf zwei Millionen, an Einwohnern aber im Allgemeinen auf wenigstens acht Millionen.

Ferdinand und Isabella wirkten am 8. April 1487 von Papst Innocenz VIII. auch noch eine Bulle aus, worin allen christlichen europäischen Regierungen befohlen wurde, auf das bloße Verlangen Torquemada's alle von diesem bezeichneten Flüchtlinge verhaften zu lassen und den Inquisitoren zuzuschicken, bei Strafe des großen Bannes für Alle, die nicht Folge leisten würden; der Monarch allein war in dem Anathema nicht miteinbegriffen. Ferdinand ging in seiner Verfolgungssucht und Grausamkeit so weit, daß er zwölf Juden, die er bei der Eroberung Malagas am 18. August 1492 vorfand, mit spitzen Röhren tödten ließ, eine langsame, höchst schmerzliche Todesstrafe, welche bei den Mauren nur die Majestätsverbrecher ausstehen mußten.

Die übrigen europäischen Höfe ließen jedoch die päpstliche Bulle unberücksichtigt und folgten den bessern Gefühlen ihres Herzens, nicht dem Beispiele eines grausamen heiligen Ferdinand's von Spanien.

Torquemada's Thaten und Siege.

Von einem so fanatischen Mönche, der ehrgeizig und herrschsüchtig zugleich war und es wagte, in einer so verwegenen Sprache vor den Königen aufzutreten, läßt sich wohl nicht erwarten, daß er irgend Jemanden verschont habe. Hohe und Niedrige wurden die Opfer seines Ketzereifers und Ehrgeizes, und selbst Bischöfe wagte er vor das Inquisitionsgericht zu ziehen, die doch vermöge ihrer Würde selbst die einzigen Richter über Glaubenssachen waren und am allerwenigsten unter der Aufsicht eines Inquisitors standen. Schon am 25. Mai 1483 hatte er vom Papste Sixtus IV. einen Beschluß ausgewirkt, nach welchem den von jüdischen Voreltern abstammenden Bischöfen untersagt wurde, sich in die Geschäfte der Inquisition zu mischen. Allein hiermit noch nicht zufrieden, wagte er es sogar, zwei Bischöfe, Johann Arias Davila von Segovia und Peter d'Aranda von Calahorra vor sein Gericht zu ziehen. Da der Papst jedoch sein Vorhaben verwarf und die Verfügung des Papstes Bonifazius VIII. in Erinnerung brachte, daß kein Inquisitor gegen Bischöfe, Erzbischöfe und Kardinäle gerichtlich verfahren solle: so beschäftigte sich Torquemada im geheimen mit den Bischöfen, zog Erkundigungen über deren Lehren, Abkunft u. s. w. ein, um nach und nach Prozesse gegen dieselben einzuleiten.

Die Prozesse und Verurtheilungen, welche unter Torquemada's Amtsführung vorfielen, alle einzeln auf-

zuzählen, würde zu weit führen, wovon man sich leicht überzeugen wird, wenn man die ganze Summe der Verurtheilten vor sich sieht. Ebenso wird man sich sehr bald von dem fanatischen und rücksichtslosen Verfahren dieses Generalinquisitors überzeugen, wenn man in Erwägung zieht, daß fortwährend Beschwerden in Rom einliefen und daß sich Torquemada selbst dreimal genöthigt sah, seinen Collegen, den Bruder Alfons Badaja dahin zu schicken, damit ihn derselbe beim Papste vertheidige. Dabei blieb es denn. Der römische Hof aber nahm fortwährend die Beschwerden und Appellationen der Verfolgten an und sprach dieselben von den Strafen frei, welche die Inquisition über sie verhängt hatte, vorausgesetzt sie waren reich genug, um gut dafür zu zahlen; war bezahlt, so kam es dem Stellvertreter Christi auch nicht darauf an, die bezahlten und als gültig zugesicherten Dispensationen und Beschlüsse zurückzunehmen und wieder zu Gunsten der Inquisition zu handeln. Endlich jedoch wurden die Klagen und Beschwerden gegen Torquemada so häufig, daß Papst Alexander VI. sich genöthigt sah, ihm vier Generalinquisitoren zur Seite zu stellen, die in Gemeinschaft mit ihm die Inquisitionsgeschäfte leiten und das Recht haben sollten, für sich allein zu thun, was sie für gut hielten, und da ein jeder mit derselben Vollmacht wie Torquemada selbst versehen war, auch die von einem Andern angefangenen Geschäfte zu beendigen. Aus Rücksicht gegen Torquemada machte der Papst dessen Alter und Kränklichkeit zum Vorwande seiner Verfügung.

Torquemada, ein Mann, der unter Denen, welche nur Elend und Unglück über die Menschen gebracht haben, einen der ersten Plätze einnimmt, starb, trotz dem,

daß er so Vielen verhaßt und ein Greuel war, dennoch eines natürlichen Todes. Aber ob er ruhig lebte und glücklich war? und ob er ruhig starb?— Wer möchte wohl Ruhe und Glück bei einem Menschen suchen, der, wenn er auch nur die geringste Spur von Gewissen hätte, überall von den Furien desselben und den Schreckgestalten seiner unglücklichen Opfer verfolgt und gequält werden mußte. Daß er sich nicht seines Lebens sicher fühlte, beweisen die zweihundert und fünfzig Familiaren, von denen ihn zweihundert zu Fuß und fünfzig zu Pferde auf seinen Reisen begleiten mußten, um ihn vor öffentlichen Anfällen seiner Feinde zu sichern. Außerdem hatte er fortwährend einen Einhornzahn auf seinem Tische liegen, welcher die Eigenschaft besitzen sollte, das Gift anzuzeigen und unschädlich zu machen. Hieraus geht doch hervor, daß der berüchtigte Generalinquisitor sich selbst nichts Gutes bewußt war und in seiner Unruhe überall Verrath und Verschwörung gegen sein Leben argwöhnte, woran es wohl auch nicht fehlen mochte.

Krieg zu führen gegen jede Form von Freiheit des Gedankens und der Sprache, war Torquemada's einzige Freude: nichts war vor seinen Nachstellungen und Verfolgungen sicher, selbst Bücher blieben nicht verschont. Ungefähr vierzig Jahre vorher hatte schon ein andrer Dominikaner, Lope de Barrientos, über die Bibliothek des Prinzen Heinrich von Aragon das Todes- oder Vernichtungsurtheil ausgesprochen; er wurde zur Belohnung für seinen frommen Eifer von dem König, dem Onkel des Prinzen, zum Bischof von Cuenca gemacht. Lange schon hatten die Inquisitoren in Aragon ihre Gerichtsbarkeit auch über Bücher und dergleichen Gegenstände auszudehnen und geltend zu machen gesucht und

(allerdings nur im Auftrage des Papstes) mehre Werke verbrannt, und im J. 1490 führte Torquemada auf Befehl Ferdinand's eine ähnliche Execution mit mehren hebräischen Bibeln aus; ja, in der Folge wurden auf dem Stephansplatze zu Salamanca in einem förmlichen Auto de fe mehr als sechs tausend Bände dem Feuer übergeben, indem man vorgab, dieselben seien von jüdischen Irrthümern, Zaubereien, Hexereien u. dgl. m. angefüllt und vergiftet. Llorente bricht hierüber in die treffenden Worte aus: "Welche schätzbaren Werke wurden bei dieser Gelegenheit als gefährliche vernichtet, deren einziger Fehler der war, daß man sie nicht verstand."—

Ferdinand und Isabella dachten jedoch keineswegs daran, der Inquisition die Censur über Bücher als ein Recht anzuvertrauen, wenn gleich der Generalinquisitor dieses Recht sich dann und wann anmaßte. Erst unter den Nachfolgern dieser Könige maßten sich die Inquisitoren, die bisweilen den Auftrag erhielten, Bücher zu censiren und zu verwerfen, die Censur als ein mit ihrem Inquisitoramte verbundenes Recht an, wodurch der Literatur und Aufklärung gewiß wenig Vortheil erwuchs. Denn Aufklärung ist Bedingung und Grundlage der wahren Freiheit; Inquisitor und Aufklärung stehen aber einander gegenüber wie Nordpol und Südpol—so mußte denn, um die Freiheit zu unterdrücken, die Aufklärung bekämpft werden, bekämpft durch Feuer und Schwert, im Menschen selbst und in Büchern.

So auch verhält es sich heutiges Tages noch: ein wahrer Freund der Freiheit ist auch ein Freund des geistigen Fortschrittes, der Aufklärung; wo man aber Haß und Verfolgung und Kampf gegen den Fortschritt und

die Aufklärung gewahrt, da darf man sicher darauf rechnen, daß ein Feind, ein wahrhaft schlauer Feind der Freiheit auf der Lauer steht, der sich nicht selten hinter einem Bollwerke von Gleißnerei und Scheinheiligkeit verbirgt, um vor den offenen Angriffen der Freunde der Freiheit gesichert zu sein.

Verurtheilungen unter der Amtsführung des General-inquisitors Torquemada.

Torquemada ist nun vom Schauplatze der Geschichte abgetreten; der Tod hat seinem unheilvollen Fanatismus und Priesterstolze ein Ende gemacht; aber noch nicht den Verfolgungen und Grausamkeiten der Inquisition, deren Beamten, ein so glänzendes Beispiel wie Torquemada vor Augen, in ähnlichem Eifer und Blutvergießen sich auszuzeichnen bemühten. Dieser Stern der Inquisition, Thomas de Torquemada, hat nun ausgeleuchtet, seine blutigen Strahlen aber werden fortleuchten, so lange es eine Geschichte der Menschheit gibt! Und weil es doch einmal Sitte ist, den Verstorbenen, namentlich so hoch berühmten oder hoch berüchtigten, einen Grabstein zu setzen: so möge Torquemada's Grabstein aus einem Verzeichnisse der Tausenden bestehen, die durch ihn hingemordet und elend und unglücklich geworden sind. Ein passenderer Grabstein kann diesem Inquisitionshelden zum Andenken seiner Siege nicht gesetzt werden; und der Freund der Geschichte, der im Geiste an seinem Grabe weilt, wird sie lesen die Zahlen, und ergriffen von geheimnißvollem Schauder, ausrufen: O Ungeheuer in Menschengestalt!— —

Um das nun folgende Verzeichniß der unter Torquemada's Amtsführung Verurtheilten leichter übersehen zu können, erinnere man sich, daß in den ersten Jahren

nur Sevilla, dann Cordova, Jaen und Toledo Inquisitionen hatten; daß späterhin, im J. 1485, Valladolid, Callahorra, Murcia, Cuenca, Saragossa und Valencia hinzukamen, und im J. 1487 auch Barcelona und Mallorca. Sardinien ist hier nicht mitgerechnet, obgleich Torquemada auch da Hinrichtungen vorgenommen hat und den Grund für zukünftiges noch schrecklicheres Blutvergießen gelegt hat. Auch Sicilien, die canarischen Inseln und Amerika sind in dieser Berechnung nicht einbegriffen. Dieselbe bezieht sich also bloß auf die zuerst genannten Gerichte und ist nach Llorente's Angabe gemacht, welcher den niedrigsten Maßstab angenommen hat, um nicht der Uebertreibung beschuldigt zu werden.

Die Verurtheilungen des ersten Jahres der Amtsführung Torquemada's, also des J. 1481, sind der Angabe Mariana's entlehnt; die Verurtheilungen der folgenden acht Jahre, von 1482 bis 1489, der Angabe des gleichzeitigen Geschichtschreibers Andreas Bernaldez; die folgenden neun Jahre, von 1490 bis 1498, sind nach der Inschrift berechnet, die im J. 1524 an dem Inquisitionsgebäude zu Sevilla angebracht wurde. Diese Inschrift war in lateinischer Sprache verfaßt, und der Merkwürdigkeit wegen möge sie hier in deutscher Uebersetzung folgen:

"Im Jahre des Herrn Ein tausend vierhundert ein und achtzig, als Sixtus IV. Papst, Ferdinand und Isabella die katholischen Könige Spaniens und beider Sicilien waren, hat das heilige Officium der Inquisition gegen dem Judenthume anhängende Ketzer zur Erhöhung des Glaubens hier seinen Anfang genommen, wo nach Austreibung der Juden und Sarazenen bis zum

Jahre Ein tausend fünfhundert vier und zwanzig, da der allerdurchlauchtigste Carl, römischer Kaiser, und als Erbe seiner Mutter, Nachfolger derselben katholischen Könige, regierte und der hochwürdigste Herr Alfons Manrique, Erzbischof von Sevilla, Generalinquisitor war, mehr als zwanzig tausend Ketzer das abscheuliche Verbrechen der Ketzerei abgeschworen haben und ungefähr tausend auf ihrer Ketzerei halsstarrig Beharrende in der Folge, nach vorhergegangenem rechtlichem Verfahren, den Flammen übergeben und verbrannt worden sind, unter Einwilligung und Begünstigung Innocenz's VIII., Alexander's VI., Pius III., Julius II., Leo's X., Adrian's VI., (welcher auch, während er Generalgouverneur von Spanien und Großinquisitor war, auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden,) und Clemens VII.. Auf unsers Herrn und Kaisers Befehl und Kosten hat Licentiat de la Cueva diese Inschrift setzen lassen, die von Herrn Diego von Cortegana, Archidiakonus von Sevilla, entworfen worden, im Jahre des Herrn Eintausend fünfhundert und vier und zwanzig."

Nach dieser Inschrift sind im folgenden Verzeichnisse die Jahre von 1490 bis 1498 berechnet worden. Im J. 1490 wurden in Sevilla zwei und dreißig Menschen in Person, sechzehn im Bildnisse verbrannt und sechshundert fünf und zwanzig auf andre Weise bestraft, im Ganzen also sechshundert drei und siebenzig. Nimmt man nun für die zwölf übrigen Städte die Hälfte dieser Zahl an, so erhält man für die dreizehn Gerichte zusammen zweihundert vier und zwanzig in Person, einhundert und zwölf im Bildnisse Verbrannte und viertausend dreihundert fünf und siebenzig zu andern Strafen Verur-

theilte, im Ganzen also für das J. 1490 viertausend siebenhundert und eilf. Für jedes der folgenden acht Jahre ist dieselbe Zahl angenommen, woraus sich die auf dem Verzeichnisse angeführte Zahl als Summe der in den neun letzten Jahren Verurtheilten ergibt.

Verzeichniß Derer, welche während der achtzehnjährigen Amtsführung des Generalinquisitors Torquemada von der Inquisition zum Feuertode in Person oder im Bildnisse und zu andern Strafen und Bußen verurtheilt worden sind.

Jahre der Verurtheilung.	In Person Verbrannte.	Im Bildnisse Verbrannte.	Zu andern Strafen Verurtheilte.	Totalsumme.
1481	2,000	2,000	17,000	21,000
1482	88	44	625	757
1483	688	644	5,725	7,057
1484	220	110	1,561	1,891
1485	1,620	1,510	13,461	16,591
1486	528	264	3,755	4,547
1487	928	664	7,145	8,737
1488	616	308	4,369	5,293
1489	616	308	4,369	5,293
In den ersten neun Jahren, von 1481—1489	7,304	5,852	58,010	71,166
Von 1490—1498	2,016	1,008	39,375	42,399
Von 1481—1498	9,320	6,860	97,385	113,365

Einhundert dreizehn tausend dreihundert fünf und sechzig Menschen sind also durch einen einzigen stolzen und grausamen Fanatiker dahingeopfert worden: neun tausend dreihundert und zwanzig starben in Person auf dem Scheiterhaufen, sechs tausend achthundert und sechzig wurden im Bildnisse verbrannt, während ihr Vermögen eingezogen, ihr guter Name gebrandmarkt und ihre Kinder und

Enkel ehrlos und der bürgerlichen Rechte verlustig wurden; endlich sieben und neunzig tausend dreihundert fünf und achtzig, welche andere Strafen, lebenslängliche und kürzere Gefängnißstrafen erleiden mußten, ihr Vermögen, ihren guten Namen, ihre bürgerlichen Rechte u. s. w. verloren, die Gesundheit noch nicht hinzugerechnet, die sie vielleicht während ihrer Gefangenschaft im Kerker und unter der Folter auf Lebenszeit einbüßten.

Ein großer, aber auch ein abscheulicher Sieg der Heuchelei und des Priesterstolzes, des Fanatismus und der Habsucht, der Herrschsucht und Grausamkeit. Ein Sieg über Einhundert dreizehn tausend Menschen, von denen auch nicht einmal einen Einzigen zu richten, Torquemada das Recht hatte! Doch das ungerechte, grausame Urtheil der Inquisition ist nun längst vollzogen an den Unglücklichen—aber auch über Torquemada ist es bereits gesprochen das Urtheil, ein wahres, ein gerechtes Urtheil; so wie er einst Unschuldige und Rechtschaffene brandmarkte, hat die Geschichte auch seinen Namen gebrandmarkt für ewige Zeiten; und jeder rechtlich denkende und fühlende Mensch wird schaudern bei dem Namen Torquemada und sich mit Abscheu von ihm hinwegwenden.

Capitel VI.

Ereignisse unter dem Generalinquisitor Diego Deza.

Diego Deza, Bischof von Jaen, ebenfalls Dominikaner, wurde auf Vorschlag Ferdinand's und Isabella's am 1. December 1498 vom Papste als

Nachfolger Torquemada's für Castilien anerkannt; allein Deza wollte nur unter der Bedingung, daß man ihm auch die Generalinquisitur über Aragon gäbe, die Wahl annehmen, so daß der Papst nicht wohl umhin konnte, am 1. September 1499 auch dieß zu genehmigen.

Der neue Inquisitor trat sein Amt mit allen guten Vorsätzen an, die bei einem echten Inquisitor zu erwarten sind, und ließ eins der ersten Produkte seiner Thätigkeit eine neue Verordnung sein, die er in sieben Artikeln am 17. Junius 1500 bekannt machte. Durch sein Zureden veranlaßte er den König Ferdinand, auch in Sicilien und Neapel die Inquisition in der neuen Form einzuführen, beide Gerichte aber vom Papste unabhängig zu machen und dem Generalinquisitor von Spanien, also ihm selbst, unterzuordnen. Sicilien aber leistete kräftigen Widerstand; es konnte nur mit vieler Mühe zur Annahme der neuern Inquisition gezwungen werden. Doch wurden in der Folge die Inquisitoren daselbst so übermüthig und frech, daß sich die Inselbewohner, müde eines solchen heuchlerischen und grausamen Wesens, im J. 1516 in Aufruhr erhoben und alle Gefangenen der Inquisition in Freiheit setzten. Nur durch Zufall kam der Inquisitor Melchior de Cervera mit dem Leben davon, und der Vicekönig Hugo de Moncada lief nicht minder Gefahr. Doch nur kurze Zeit sollte sich die Insel der Erlösung von dem Joche und der Geißel der Inquisition erfreuen; Kaiser Carl's V. Macht überwältigte sie und legte ihr neue, noch schwerere Fesseln an.

Nur ein Beispiel von der grenzenlosen Frechheit der Inquisitoren auch in Sicilien möge hier angeführt wer-

den; es wird hinreichend sein, um sich einen Begriff im Allgemeinen von der Inquisition daselbst zu machen. Am 6. September 1512 meldete der Vicekönig, die Inquisitoren widersetzten sich der Ergreifung einiger Diebe, welche vor der bewaffneten Mannschaft, die sich ihrer bemächtigen sollte, in das Landhaus eines Inquisitors geflohen waren. Dieser Inquisitor nun und seine ehrwürdigen Collegen drohten dem Hauptmann und den Soldaten mit der Excommunication, wenn sie die Gefangenen nicht in das Haus zurückbrächten, in welchem sie dieselben ergriffen hätten, indem diese (nämlich die gefangenen Diebe) nur von der Inquisition gerichtet werden könnten, weil sie in dem Hause eines Inquisitors Schutz gesucht hätten. Was für eine treffliche Logik! Mit demselben Rechte könnte sich irgend ein Eigenthümer eines Hauses, in welches flüchtige Verbrecher fliehen, das Richteramt über diese anmaßen. Oder war das Haus des Inquisitors etwa ein Heiligthum, in welchem auch der größte Verbrecher unangetastet bleiben mußte?—

Unter solchen und ähnlichen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn sich Sicilien in der Folge gegen die Inquisition erhob; es ist nur zu beklagen, daß seine Bestrebungen und Siege von so kurzer Dauer waren. Bessern Erfolges hatte sich Neapel zu erfreuen. Denn obgleich am 30. Junius 1504 ein königlicher Befehl ertheilt worden war, die Inquisition in Allem zu unterstützen, wagte es der Vicekönig Gonzalo Fernandez von Cordova nicht, Gewalt zu gebrauchen; er unterrichtete vielmehr den König davon, wie gefährlich es sein würde, die laut ausgesprochene Opposition bekämpfen zu wollen. Ein zweiter Versuch im J. 1510 blieb ebenfalls ohne Erfolg, und so mußte sich der König

endlich erklären, daß er zufrieden sein wolle, wenn man nur die neuen Christen, deren sich viele aus Spanien nach Neapel geflüchtet hatten, aus der Stadt hinausjagen würde.

Vertreibung der Mauren aus Spanien.

Torquemada hatte sich grausam und unbarmherzig gegen die Juden bewiesen, und sein Nachfolger Deza glaubte, auch seinen Eifer in Verfolgung der Mauren und Juden an den Tag legen zu müssen. Als nämlich die Könige 1492 Granada eroberten, hatten sie das Versprechen gegeben, die Moriskos sollten vierzig Jahre lang von der Verfolgung der Inquisition frei bleiben; Deza gab vor, dieselben haben nun keine Furcht und kehrten ungehindert und ungestraft zur muhamedanischen Religion zurück; es sei deßhalb rathsam, die Inquisition auch gegen diese in Kraft treten zu lassen, um den vielen Ketzereien und Rückfällen von Seiten der getauften Mauren, die man Moriskos nannte, zu verhindern. Isabella jedoch willigte nicht ein; gab aber auf wiederholtes Verlangen den Inquisitoren von Cordova den Auftrag, ihre Gerichtsbarkeit auch über das Königreich Granada auszudehnen, verbot aber, die Moriskos wegen Kleinigkeiten zu verfolgen. Hiermit war den Inquisitoren Spielraum genug gegeben; Kleinigkeiten groß zu machen, dafür sorgten sie schon.

Um die Bekehrungen der Mauren in Granada zuverlässiger und dauernder zu machen, verboten die Könige am 20. Julius 1501 allen fremden Mauren den Eingang in das Königreich Granada, und fügten noch andere Sicherheitsmaßregeln hinzu. Denen, welche dem Verbote zuwider handeln würden, wurde mit Todesstrafe und Vermögensverlust gedroht. Am 12. Februar 1502

erfolgte endlich ein andrer königlicher Befehl, nach welchem alle freien Mauren, die männlichen Geschlechtes vom vierzehnten, die weiblichen Geschlechtes vom zwölften Jahre an, vor dem Monat Mai desselben Jahres das Königreich Spanien verlassen sollten, und zwar unter den nämlichen Bedingungen, unter welchen die Juden Spanien hatten räumen müssen; und weil Spanien damals mit Afrika Krieg führte, wurde hinzugefügt, daß kein Maure nach Afrika ausziehen solle.

Auch die Juden, welche nicht zu den im J. 1492 Vertriebenen gehörten, ließ Deza nicht unverschont; er wirkte am 5. September 1499 eine königliche Verfügung aus, nach welcher auch diesen die Räumung Spaniens befohlen wurde. Ueberhaupt verfolgte er dieselben mit dem ganzen Eifer und der ganzen Strenge eines Torquemada. Der Inquisitor Lucero folgte dem Beispiele seines Vorgesetzten Deza in Allem treu und gewissenhaft nach, seine Unverschämtheit und Grausamkeit ging so weit, daß am 6. October 1506 ein Aufstand in Cordova die Folge davon war, bei welcher Gelegenheit alle Gefangenen aus ihren Gefängnissen befreit und der Fiskal und ein Gerichtschreiber festgesetzt wurden; und auch Lucero würde verhaftet worden sein, hätte er nicht in der Flucht sein Heil gesucht. Deza, in Furcht und Schrecken gesetzt, legte sein Amt nieder, und Lucero wurde in der Folge seines Amtes entsetzt und in sein Bisthum Almeria zurückgeschickt.

Die Worte des Gonzalo de Ayora in einem Briefe vom 16. Julius 1504 an Michael Perez d'Almazan sind hinreichend, die Unverschämtheit der Inquisitoren im wahren Lichte kennen zu lernen. "Was die Leitung der Geschäfte der Inquisition betrifft,"

schreibt Gonzalo de Ayora, "so ergriff man das Auskunftsmittel, sich lediglich auf den Erzbischof von Sevilla (d. i. den Generalinquisitor Deza), auf Lucero und auf Johann de la Fuente zu berufen, die alle diese Provinzen geschändet haben, und deren Agenten größtentheils weder auf Gott noch auf die Gerechtigkeit achteten, mordeten, stahlen und Mädchen und Weiber entehrten, zur Schande und zum großen Aergerniß der Religion. Der Schaden und das Unheil, welches die schlimmen Diener der Inquisition in meinem Lande angestellt, ist so groß und manichfaltig, daß Jedermann, wer er auch sei, nothwendig darüber bekümmert sein muß."

Deza war acht Jahre lang Generalinquisitor, während welcher Zeit die Zahl der Opfer der Inquisition nicht abnahm, wie aus einer Berechnung nach der Inschrift in Sevilla hervorgeht. Dieser zufolge wurden innerhalb der acht Amtsjahre Deza's zweitausend fünfhundert zwei und neunzig in Person, achthundert sechs und neunzig im Bildnisse verbrannt und vier und dreißigtausend neun hundert zwei und fünfzig zu verschiedenen andern Strafen verurtheilt, im Ganzen also eine Anzahl von acht und dreißigtausend vierhundert und vierzig Verurtheilten.

Capitel VII.

Ereignisse unter der Amtsführung des Generalinquisitor Ximenez de Cisneros.

Kardinal Ximenez de Cisneros, dritter Generalinquisitor, wird von den Geschichtschreibern als ein talentvoller, kenntnißreicher und billig denkender Mann

geschildert; sein Ehrgeiz jedoch ließ es nicht zu, daß er das Amt eines Generalinquisitors ausschlug, obgleich er die Inquisition zuvor nicht begünstigt hatte. Einmal im Amte, siegten seine Leidenschaften natürlich nicht selten über die bessern Gefühle seines Herzens. Die Gerechtigkeit jedoch muß man ihm widerfahren lassen, daß er einer der wenigen Bessern unter den Inquisitoren war, obgleich während seiner eilfjährigen Amtsführung, (die mit seinem Tode am 8. November 1517 endigte,) zwei und fünfzig tausend acht hundert fünf und fünfzig Personen verurtheilt wurden, dreitausend fünfhundert vier und sechzig zum Feuertode in Person, eintausend zweihundert zwei und dreißig zum Scheiterhaufen im Bildnisse und acht und vierzig tausend neun und fünfzig zu verschiedenen andern Strafen und Bußen. Hiernach kommen im Durchschnitt auf jedes Jahr dreihundert vier und zwanzig in Person, einhundert und zwölf im Bildniß Verbrannte und viertausend dreihundert neun und sechzig mit andern Strafen Belegte. Bei alle dem kann nicht geläugnet werden, daß Cisneros sich Mühe gab, die vielen Anzeigen bei der Inquisition zu verringern, namentlich dadurch, daß er den neuen Christen in Städten, wo mehre Kirchen waren, eine derselben anwies und dem Pfarrer aufgab, dieselben mit dem größten Eifer zu unterrichten und in ihren Wohnungen zu besuchen.

Da in die Zeit der Amtsführung des Cisneros auch die Trennung Aragons von Castilien fiel, hielt es dieser nicht mehr für nöthig, so viele Inquisitionsgerichte wie Bisthümer zu haben; er machte daher eine Eintheilung nach Provinzen und ließ Gerichte zu Sevilla, Cordova, Jaen, Toledo, in Estremadura, zu Murcia, Valladolid und Calahorra bestehen und setzte jedem derselben

seinen Sprengel fest. Auch nach den canarischen Inseln schickte dieser Generalinquisitor Inquisitoren ab, und im J. 1513 beglückte er auch Cuenca mit dem heiligen Officium, im Jahre 1524 Granada, unter Philipp II. Santiago in Gallicien, und unter Philipp IV. auch die Stadt Madrid. Er vergaß auch Oran nicht, und Amerika ist ihm für die Einführung der Inquisition ebenfalls zu Dank verpflichtet; des Landes Terra Firma wurde zuerst gedacht; endlich wurden auch in Mexico, Lima und Neu Carthagena Provinzialinquisitionen errichtet. Der Generalinquisitor von Aragon folgte dem Beispiele Cisneros und ließ Inquisitionsgerichte zu Saragossa, Barcelona, Valencia, Mallorca, in Sardinien und Sicilien und später auch in Pamplona bestehen.

Cisneros, welchem die Schlichtung und Entscheidung der letzten Prozesse in Cordova, derentwegen der Aufruhr entstanden war, oblag, suchte sich der Aufgabe mit aller möglichen Behutsamkeit zu entledigen; am Himmelfahrtsfeste des Jahres 1508 berief er nach Burgos eine Versammlung, die katholische Congregation genannt, welche am 9. Julius desselben Jahres die Angeklagten und von den Inquisitoren Verhafteten frei sprach, indem sie aussagte, kein vernünftiger Mensch könnte auf dergleichen Zeugschaften hin Jemanden zu verurtheilen wagen, die Gefangenen sollten in Freiheit gesetzt, ihre Ehre sowie das Andenken der Verstorbenen wieder hergestellt, die niedergerissenen Häuser wieder aufgebaut und die für die betheiligten Personen nachtheiligen Urtheile und Bemerkungen aus den Gerichtsbüchern weggenommen werden. Unter großen Feierlichkeiten und mit lautem Jubel wurde der Beschluß der katholischen Congregation am 1. August öffentlich

bekannt gemacht; der König selbst und die Großen des Reiches ehrten das Fest mit ihrer Gegenwart, und eine Menge Prälaten, der Präsident der königlichen Kanzlei und deren übrigen Mitglieder, Adliche und Einwohner aus allen Ständen nahmen Theil an der Festlichkeit.

Der Generalinquisitor aber ließ sich den Vorfall zu Cordova eine Warnung sein; streng bewachte er das Betragen und die Handlungsweise der Inquisitoren und übrigen Beamten des heiligen Gerichtes und scheute sich nicht, mehre derselben abzusetzen. Oft aber ließ auch er seinen Leidenschaften den Zügel schießen, was hinlänglich hervorgeht aus der Absetzung des Rathes der Inquisition, des Hortugno Ybagnez d'Aguirre, der zugleich Mitglied des Rathes von Castilien war, sowie aus der Absetzung des Secretairs des Rathes der Inquisition, des Anton Ruiz de Caliena. Die Absetzung dieser beiden Beamten verfügte Cisneros, während er (nach Ferdinand's Tode) Reichsverweser war.

Inzwischen wurden oft Klagen laut über die Strenge und das ungerechte Verfahren der Inquisitoren; Castilien und Aragon forderten zu wiederholten Malen eine Reform des heiligen Gerichtes und unter Anderm auch die Oeffentlichkeit desselben, und auch aus andern Provinzen liefen Beschwerden ein und Gesuche, den Mißbräuchen abzuhelfen. Bisweilen, wenn die Noth dazu zwang, gewährte man eine Forderung, aber in so beschränktem Maßstabe, daß wenig dadurch gebessert wurde. Alle die einzelen Gesuche und Berichte in Betreff dieser Angelegenheiten anzuführen, würde dem Plane dieses Geschichtswerkes nicht entsprechen; begnügen wir uns daher, diesem Capitel von den vielen Prozessen, die unter der Amtsführung des Generalinquisitors Ximenez de

Cisneros vorgekommen sind, den Prozeß gegen eine Schwärmerin noch beizufügen.

Prozeß einer Schwärmerin.

Im J. 1511 wurde die Tochter eines Landmannes, gewöhnlich die Schwärmerin genannt, vor das Inquisitionsgericht gezogen. Sie empfing zu Salamanca ihre Erziehung, wo sie sich mit solchem Eifer den Gebet- und Bußübungen hingab, daß ihr Geist, geschwächt durch die strenge Lebensweise, verwirrt wurde und allerlei Gesichte und Erscheinungen hatte. Sie behauptete, sie sehe fortwährend Christus und die heilige Jungfrau; sie sprach zu denselben, als seien sie wirklich gegenwärtig. Sie kleidete sich wie die Mitglieder jenes Nonnenordens, den Dominikus gestiftet; sie nannte sich die Braut Christi, und in der festen Ueberzeugung, die heilige Jungfrau begleite sie überall, blieb sie in allen Thüren, zu welchen sie hineingehen wollte, stehen, stellte sich, als ob sie Jemandem, der bei ihr sei, den Vorgang lassen wollte, und versicherte, die Mutter Gottes dringe in sie, daß sie als Braut Christus, ihres Sohnes, zuerst eintreten solle, eine Ehre, welche sie aus Demuth ablehnte, indem sie laut sagte (als spräche sie nämlich zur heiligen Jungfrau selbst): "O Jungfrau! wenn du nicht Christus geboren hättest, wäre ich nicht dazu gekommen, seine Braut zu sein: es ist schicklich, daß die Mutter meines Bräutigams vorangehe."

Dieses Mädchen war unaufhörlich in Verzuckungen; ihre Glieder und Nerven waren dann so steif und todt, als ob ihre Finger kein Gelenk mehr hätten und ihr Körper keine Bewegung mehr machen könnte, während jedoch Hände und Gesicht ihre natürliche Farbe behielten. Das Volk war fest überzeugt, das Mädchen könne Wunder

thun. Als der König von der Sache in Kenntniß gesetzt wurde, ließ er dasselbe nach Madrid kommen, wo er und der Generalinquisitor mit ihr sprachen. Theologen aller Arten und Gattungen wurden über die Schwärmerin befragt, aber sie waren nicht gleicher Meinung. Einige Theologen meinten, sie sei eine Heilige, voll des Geistes und der Liebe Gottes; andere aber sagten, sie sei in Täuschung versunken und vor Schwärmerei ihrer selbst nicht mächtig. Der Heuchelei oder Lüge beschuldigte sie Niemand.

Man wandte sich nun nach Rom, um Verhaltungsregeln vom Papste einzuziehen, welcher hierauf seinem Abgeordneten und den Bischöfen von Vich und Burgos auftrug, den wahren Stand der Dinge zu erforschen und das Aergerniß mit der Wurzel auszurotten, wenn es sich ergebe, daß der Geist Gottes keinen Theil an diesem Zustande des Mädchens habe. Kurz, der König und der Generalinquisitor und die päpstlichen Commissäre fanden nichts Unrechtes weder in den Worten noch in dem Wandel des Mädchens und meinten, man müsse es der Zeit überlassen, zu offenbaren, ob der Geist, der in ihr wirke, von Gott oder vom Teufel sei. Die Inquisitoren aber glaubten doch, vermöge ihrer guten Nasen etwas Ketzerei zu riechen und stellten eine Prüfung an. Da aber der König und der Generalinquisitor Cisneros für die Schwärmerin eingenommen waren, bestand dieselbe die Prüfung ganz glücklich—die Inquisitoren rochen nichts.— Die Meisten, unter Andern auch Peter Martyr von Anghiera, schrieben jenen Zustand der Schwäche der Einbildungskraft zu.

Llorente bemerkt am Schlusse dieser Erzählung, dieser glückliche Ausgang eines Handels, der in sonst

nichts als in Betrug oder Narrheit seinen Grund gehabt haben könnte, steche sehr auffallend ab von den Strafen des Feuers, welche mehre tausend Menschen erlitten hätten, weil sie am Sonnabend nicht arbeiten wollten oder Handlungen verrichteten, die eben so wenig zu bedeuten hätten, dennoch aber als ein Beweis angesehen worden seien, daß Die, welche dieselben verrichteten, sich wieder zum Judenthume gewendet hätten.

Capitel VIII.

Ereignisse unter der Amtsführung des Generalinquisitors Adrian.

Nach dem am 6. November 1517 erfolgten Tode des Generalinquisitors Cisneros ernannte König Carl den Kardinal Adrian zum Nachfolger desselben, und der Papst bestätigte am 4. März 1518 die Ernennung. Unter diesem vierten Generalinquisitor schwebte die Inquisition in großer Gefahr. Denn nicht allein die Reichsstände in Castilien und Aragon baten den König von Spanien, Kaiser Carl V., um kräftige Reformen des Gerichtes, sondern der Kaiser selbst war schon durch seinen Hofmeister Wilhelm von Croy und seinen Großkanzler und andere gelehrte Juristen, so wie durch das Gutachten mehrer Collegien und Universitäten in Spanien und den Niederlanden, in seinem Vorhaben, die Inquisition aufzuheben, bestärkt worden. Als nun die Bitte der Reichsstände im Februar 1518 noch dazu kam, war an der Aufhebung oder doch an einer bedeutenden Reform der Inquisition kaum noch zu zweifeln. "Wir bitten Eure Hoheit," sagten die Reichsstände, "darüber halten zu lassen, daß das Officium der heiligen Inquisition sich so

betrage, daß die Gerechtigkeit genau gehandhabt, die Bösen gestraft und die Unschuldigen vor allem Unrecht bewahrt werden, indem es sich nach den heiligen Conciliensbeschlüssen und den einschlagenden Vorschriften des gemeinen Rechtes bemißt; daß die Richter, die zu diesem Behufe erwählt werden, von adlicher Abkunft, Männer von Gewissen, gutem Rufe und dem durch die Gesetze erforderlichen Alter, kurz, solche seien, von denen man hoffen könne, daß sie ihrer Pflicht getreu sein werden; und daß es den Ordinarien der Diöcese erlaubt sei, an ihren Verrichtungen Theil zu nehmen, wie sie das Recht dazu haben."

Die Reichsstände ließen nichts unversucht, um ihren Zweck zu erlangen, und schon hatte der Großkanzler Johann Selvagio neue Gesetze in 39 Artikeln entworfen, als noch vor der Bekanntmachung desselben sein Tod erfolgte und der Generalinquisitor Adrian auf Carl V. so einzuwirken vermochte, daß dieser nun ein leidenschaftlicher Vertheidiger der Inquisition wurde.

Wie viel es Carl V. um eine Reform zu thun war, beweisen seine eigenen Worte in dem Handschreiben vom 9. April 1520 an Diego de Mendoza, seinen Statthalter zu Catalunna, wo er einige Zusagen gemacht hatte; er schreibt, er habe diese Zusagen bloß gemacht wegen der Zudringlichkeiten einiger Menschen und der Repräsentanten der Städte, die sich unter den Reichsständen, den Cortes, befänden.

Noch besser wird man das Benehmen Carl's V. beurtheilen können, wenn man den Umstand in's Auge faßt, daß derselbe seinem Gesandten in Rom die Gegenstände einzeln bezeichnete, derer er beim Papste erwähnen

sollte; so z. B. trug er ihm auf, diesem zu erzählen, was in der Versammlung der Reichsstände von Castilien vorgegangen sei, aber die wichtigsten Umstände ganz mit Stillschweigen zu übergehen und Se. Heiligkeit zu versichern, daß die Inquisition zu keinem einzigen Einspruche Anlaß gegeben hätte, seitdem der Kardinal Adrian Generalinquisitor sei. Und doch wußte man in Rom, daß dieß nicht so war, da schon öfters Klagen bei'm Papste vorgebracht worden waren. Kaiser Carl V. (zugleich König von Spanien) trug seinem Gesandten ferner auf, zu bitten, daß kein Breve (Befehl) erlassen würde, die Sanbenitos aus den Kirchen wegzuschaffen und das Tragen derselben durch die Straßen zu verbieten. Denn seinem Großvater wäre eine Summe von dreihundert tausend Ducaten in Gold versprochen worden, wenn er solches zugebe, und dennoch habe er es abgeschlagen; und im vergangenen Jahre habe man viel über Se. Heiligkeit gemurrt, weil Sie verordnet, daß der Sanbenito eines Mörders des Inquisitors Arbues aus der Nähe seines Grabes weggenommen werden solle, wo er mit den Sanbenitos der übrigen Mörder aufgehängt gewesen war; und indem Derjenige, welcher Ihrer Heiligkeit Befehl vollzogen, einige Tage darauf gestorben wäre, habe das Volk seinen Tod als eine Strafe des Himmels angesehen.

Daß es jedoch nicht ganz so sauber unter den Inquisitoren herging, wie Carl V. seinem Gesandten in Rom zu melden auftrug, leuchtet aus einem Briefe des Papstes Leo X. an den Generalinquisitor Adrian ein. Der Papst schrieb: — "Obgleich er von Dem, was vorgehe, vollkommen unterrichtet sei und wirklich beschlossen gehabt habe, den Vorstellungen der Cortes ihr Recht angedeihen zu lassen: so wolle er doch die Sache nicht weiter

treiben ohne die Einwilligung des Königs, welchem er verspreche, keine Neuerung vorzunehmen; (—und der König hatte doch den Cortes die Neuerung selbst versprochen! —) er fordere ihn aber auf, sorgfältig auf Das, was vorgehe, Acht zu haben, weil ihm täglich und aus allen Gegenden des Königreiches wichtige Klagen über die Habsucht und Ungerechtigkeit der Inquisitoren zukämen."

Auch der Gesandte Carl's V., Johann de Manuel, schrieb unter Anderm am 31. Mai 1520:—"Man erstattet dem Papste Berichte, die der Inquisition nicht günstig sind: er sagt (nämlich der Papst), man richte da schreckliches Unheil an. Ich habe ihm bemerkt, daß seine Heiligkeit sich nur bei den Feinden der Inquisition nach Dem, was vorgehe, erkundigen; daß man diesen aber weder Glauben noch Beifall geben dürfe. Der Papst erwiderte, Alles, was er davon wisse, sei ihm von glaubwürdigen Spaniern gesagt worden. Ich antwortete, es gebe hier Personen, die dafür angesehen seien, daß sie Leuten vom Hofe seiner Heiligkeit Geld zustellen, und die sich für wichtige Menschen halten, weil sie viel Geld verschenken; ich sei aber überzeugt, daß gut denkende und wohl unterrichtete Spanier eine ganz entgegengesetzte Sprache bei Sr. Heiligkeit führen würden. Kurz, es scheint ihm, die Inquisitoren richten viel Unheil an, und Ew. Majestät sollten es nicht gestatten; man glaubt nicht, dünkt mich, daß die Fürsten aus einem so reinen Religionseifer, wie es bei Ew. Majestät der Fall ist, sich so viele Mühe um die Einführung der Inquisition geben."

Hierzu gehört auch ein stärkerer Glaube noch als Petrus hatte, wie aus einem Berichte vom 5. Junius 1522 klar wird, worin derselbe Minister oder Gesandte den

König benachrichtigt, daß die Aragonier und Catalunner einen Beschluß von dem Oberappellationsgerichte in Rom (die Rota genannt) auszuwirken suchten, daß das Vermögen derjenigen Angeklagten, die ihre Ketzerei freiwillig bekenneten und freigesprochen würden, nicht eingezogen werden solle. "Man sagt mir," schreibt der Gesandte, "wenn diese Maßregel durchgehe, wie man hoffe, so würden Ew. Maj. mehr als eine Million Ducaten von dem auf diese Art Eingegangenen zurückgeben müssen. Ich habe dieß von dem Bischof von Algier und von einigen andern Dienern Ew. Maj.; ich habe viel gearbeitet, um es dahin zu bringen, daß man die Rückkunft des Papstes abwarte, und nur mit vieler Mühe ist es mir gelungen."

Nun also ist es zu erklären, was unter jenem reinen Religionseifer des Königs zu verstehen ist. Mehr als eine Million Ducaten verliert dieser nur, wenn etwas Gerechtes geschieht; wie viel mochte ihm nun die Inquisition im Ganzen einbringen?— Und wie wenig Glauben bedarf es, überzeugt zu sein, daß jener königliche Minister zu Rom ein Heuchler, ein Schelm war!—Er beschwerte sich bei'm Papste, daß es am römischen Hofe Leute gebe, welche die Beamten zu bestechen suchten, und er selbst schreibt Carl V. mehrmals, "Geld vermöge viel," fordert ihn auf, ebenfalls zu Bestechungen seine Zuflucht zu nehmen. So schrieb er unter Anderm ganz deutlich: "Gleichwohl belehrt man mich, daß in Sachen, welche die Inquisition angehen, das Geld ein Mittel sei, das man bei diesen Kardinälen anwende."

Doch der Bemerkungen hierüber sind bereits genug; es geht aus denselben hervor, wie gierig und falsch auch

Carl V. war, und was für verschlagene, heuchlerische Diener er hatte; es leuchtet daraus hervor, daß es Könige gab, welche gieriger und habsüchtiger und unbarmherziger mit ihren Unterthanen verfuhren als die Päpste. Carl V. liefert hier gleich ein Beispiel davon. Und daß genug der Klagen und Beschwerden über die Inquisition auch unter dem Generalinquisitor Adrian in Rom einliefen, ist auch gezeigt worden.

Während König Carl V. von Spanien und Papst Leo X. in Betreff der Reformen der Inquisition u. dgl. m. in Verhandlungen und Streit lagen, ließ der alte Generalinquisitor Adrian seinen Provinzialinquisitoren freien Lauf, so daß es in der That kein Wunder war, wenn Beschwerden über die Unverschämtheit und Gesetzlosigkeiten der Inquisitoren in Rom einliefen, und mochte sich auch der Gesandte Carl's V. noch so sehr bemühen, der Sache einen andern Sinn unterzulegen und die Beschwerden als Folge der bösen Gesinnungen mancher übelgesinnter Menschen auszulegen. Von den vielen Prozessen, welche als Beweise des oben Gesagten dienen könnten, mögen hier nur einige aufgestellt werden, um zu sehen, wie es unter Adrian's Amtsführung herging.

Der Prozeß Blanquine's, der Wittwe des Gonzalez Ruiz.

Ein schaudervolles Gemälde der Handlungsweise der Inquisitoren stellt dieser Prozeß dar. Blanquine war eine Spanierin, achtzig Jahre alt, und hatte immer für eine gute Katholikin gegolten. Da wurde bei der Inquisition angegeben, sie habe in ihrer Kindheit Sachen getrieben, die den Verdacht des Judenthums mit sich führten. Man ergriff die alte Frau alsbald und warf sie in die Geheimgefängnisse. Ob sich gleich die Verwandten der

Angeklagten beim Papste wegen der langsamen Prozeßführung beschwerten und der Papst die unverzügliche Beschleunigung des Prozesses befahl: so wurde doch nicht schneller zu Werke gegangen, so daß der Papst die Sache am 4. März 1518 nach Rom zog und D. Ludwig und Olfio de Procita zur Untersuchung übergab, wobei er diesen empfahl, die Greisin aus den Gefängnissen zu entlassen und in einem Kloster unterzubringen, wo es ihr an nichts fehlen solle; ferner sollten die Zeugen noch einmal verhört, Gerichtschreiber und ein Fiskal, die nicht zur Inquisition gehörten, hinzugezogen werden, und Blanquine irgend einen Anwalt für sich wählen können.

Doch ehe noch der päpstliche Beschluß die Inquisitoren erreichen konnte, waren dieselben schon von Allem unterrichtet und beeilten sich, die Witwe Blanquine als verdächtig zu verurtheilen. Am 18. Mai 1518 bewegten sie Carl V., ein Rescript an den Gesandten D. Ludwig Carroz ergehen zu lassen und diesem aufzutragen, im Namen des Kaisers den Papst darum zu bitten, daß er Das, was die Inquisitoren gethan (nämlich die Verurtheilung der Wittwe,) genehmige, und zugleich zu bemerken, daß das Urtheil außerordentlich gelind gewesen sei, da die Richter Blanquine nur zu ewigem Gefängnisse und zur Einziehung ihres Vermögens verurtheilt hätten.

Der Papst überließ es dem Generalinquisitor, über die Richtigkeit oder Gültigkeit des Urtheils zu entscheiden. Einige Tage nachher benachrichtigte er jedoch den Generalinquisitor, daß er vernommen, Blanquine sei bis zum achtzigsten Lebensjahre niemals der Gegenstand einer Anzeige bei der Inquisition gewesen, obgleich dieses Gericht in Valencia bestanden habe; die Gerechtigkeit

erfordere daher, die alte Frau wieder in die Lage zu versetzen, in welcher sie am 4. März gewesen, als Se. Heiligkeit den Inquisitoren das Erkenntniß in ihrer Sache abgenommen, und den Prozeß von Grund aus zu untersuchen, da Alles, was sie von diesem Tage an, und selbst vorher, gethan und beschlossen hätten, als nichtig angesehen werden müsse. Damit die achtzigjährige Unglückliche nicht vor Kummer sterbe, wenn sie sich mit dem Sanbenito angethan und zur Gefangenschaft verurtheilt sehe, befahl der Papst, ihr dieses Zeichen der Ehrlosigkeit abzunehmen und sie in dem Hause eines Verwandten oder irgend einer andern, von ihr selbst namhaft gemachten, sichern Person unterzubringen.

Am 7. October desselben Jahres verfaßte der Papst ein anderes Schreiben an den Generalinquisitor Adrian, in welchem er sagt, er habe einen Auszug aus Blanquine's Bekenntnisse gesehen und wahrgenommen, wie unzulänglich und unbedeutend die Inzichten seien, um derentwillen dieselbe angezeigt worden sei, da man die ihr vorgeworfenen Handlungen, Geschichten ihrer Kinderjahre, höchstens als unüberlegte, in diesem Alter gewöhnliche Spielereien, und nicht als Zeichen des Judenthums, anzusehen habe; um sie daher vor dem Tode zu sichern, den ein langes Gefängniß nothwendig fürchten ließ, wiederholte er den Befehl, sie in Freiheit zu setzen. Kurz, das Ende des Prozesses war, daß der Generalinquisitor Blanquine der Ketzerei leicht verdächtig erklärte und ihr die Absolution ad cautelam ertheilte, ohne ihr das Tragen des Sanbenito aufzuerlegen, und ohne auf Gefängniß oder Vermögensverlust anzutragen.

Ganz frei durfte die achtzigjährige Greisin doch nicht gesprochen werden, das litt die Ehre der Inquisition nicht;

daher wurde sie als leicht verdächtig erklärt, und sicher würde man ganz anders mit ihr verfahren haben, hätte sich der Papst ihrer nicht besonders angenommen. Denn die Habsucht der Inquisition nach ihren Gütern war allzu groß! —

Ein anderer Prozeß.

Ludwig Alvarez de S. Pedro von Guadalaxara war am ganzen Körper gelähmt, wurde aber nichts desto weniger in die Geheimgefängnisse der Inquisition gesetzt. Er appellirte dagegen an den Papst und gab vor, die Inquisitoren zu Toledo hätten aus blindem Hasse gegen ihn der Verläumdung Gehör gegeben, um ihn zu verfolgen; er bat daher den Papst, denselben die Aburtheilung über ihn zu entziehen und dem Generalinquisitor zu übertragen, ihn selbst aber in ein Kloster oder an einen andern schicklichen Ort bringen zu lassen, wo der Aufenthalt keine Leibesstrafe, sondern nur ein Verwahrungsort für ihn sei.

Ludwig Alvarez sah seine Bitte durch ein päpstliches Schreiben vom 28. December 1520 erfüllt und wurde vermöge eines Urtheils des Generalinquisitors in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen. Einige Zeit nachher jedoch wurde er von den Inquisitoren auf's neue verfolgt und mußte nach Rom flüchten; der Papst zog die Sache vor seinen Gerichtshof, und obgleich Carl V. seinem Gesandten aufgetragen hatte, die Auslieferung des Alvarez zu fordern, so blieb die Forderung dennoch unerfüllt und der Angeklagte wurde abermals freigesprochen.

In diesem Falle erkennt man so recht die Grausamkeit der Inquisitoren, die sich nicht schämten, einen am ganzen Körper gelähmten Menschen, einen Krüppel, einzukerkern und rastlos zu verfolgen. Lobenswerth jedoch war es von Papst Leo X., daß er sich so manches Unschuldi-

gen annahm, und insofern waren die Appellationen bei'm Papste doch gut, wenn sie auch gewöhnlich viel Geld kosteten. Es war doch besser, einen Theil des Vermögens für die Befreiung aus den Klauen raubgieriger Inquisitoren herzugeben, als das ganze Vermögen zu verlieren und Ehre und Ansehen und vielleicht gar noch das Leben dazu. Wenn die Appellationen nichts halfen, so war das Vermögen doch verloren, also gleich viel, in wessen Hände es fiel. Wundern muß man sich aber, wie Papst Leo X., der doch die Ungerechtigkeiten der Inquisitoren kennen zu lernen so oft die Gelegenheit hatte und auch wirklich menschliches Gefühl in seinem Innern zu nähren schien, ein solches schmachvolles Gericht, wie die Inquisition, länger dulden konnte. Ob Rücksichten gegen Kaiser Carl V. ihn zurückhielten? Oder ob er dennoch immer viel Gutes von dem heiligen Gerichte erwartete und das Uebel nicht in der Wurzel, in dem Gerichte selbst, sondern nur in einigen Inquisitoren suchte? — —

Als Papst Leo X. am 1. December 1521 starb, folgte ihm der Generalinquisitor Kardinal Adrian am 9. Januar 1522 auf dem päpstlichen Stuhle nach; er blieb aber noch bis zum 10. September 1523 Generalinquisitor, wo er den Erzbischof von Sevilla, D. Alfons Manriquez, zu seinem Nachfolger ernannte. Unter Adrian's fünfzigjähriger Amtsführung wurden vier und zwanzig tausend fünf und zwanzig Personen verurtheilt und bestraft, nämlich sechzehnhundert und zwanzig in Person, fünfhundert und sechzig im Bildnisse verbrannt und ein und zwanzig tausend achthundert fünf und vierzig zu andern Strafen verurtheilt, also jedes Jahr dreihundert und vier und zwanzig in Person, hundert und zwölf im Bildnisse Verbrannte und vier tausend dreihundert neun und sechzig in andrer Weise Bestrafte.

"Setzen wir," sagt Llorente, "zu dieser Periode das J. 1523 hinzu, das man als eine Art von Zwischenreich ansehen kann, bis zur Inschrift von Sevilla oder bis zum J. 1524: so können wir annehmen, daß während der drei und vierzig Jahre der Amtsführung der vier ersten Generalinquisitoren die Inquisition zweihundert vier und dreißig tausend fünfhundert sechs und zwanzig Schlachtopfer gemacht hat, wovon achtzehn tausend dreihundert und zwanzig in Person, neun tausend sechshundert und sechzig im Bildnisse verbrannt und zweihundert und sechs tausend fünfhundert sechs und vierzig zu Bußen u. dgl. m. verurtheilt worden sind; eine ungeheure Zahl, obgleich sie heruntergesetzt ist und bei weitem nicht an die Wirklichkeit reicht."

Adrian war so schwach, die Inquisitoren ihren eignen Willen durchsetzen zu lassen, was nicht allein die Spanier, sondern auch Papst Leo X. öfters erwähnen. So beschwert sich Leo in einem Schreiben vom 12. October 1519, daß die Provinzialinquisitoren Adrian's übertriebene Gutmüthigkeit zu ihrer eignen Schande und zum Schimpfe des Königs, des Kardinals (Adrian's) und des Papstes selbst mißbrauchten. Spanische Schriftsteller sagen, Adrian habe die Gutmüthigkeit so weit getrieben, daß er den Inquisitoren erlaubt habe, seine Schwäche zu mißbrauchen, um viele Ungerechtigkeiten zu begehen, woraus die Ursachen des größten Unglückes für Spanien hervorgegangen. Carl V. hätte der Inquisition gewiß eine andere Einrichtung gegeben, wie er den Castilianern und Aragoniern auf dem Reichstage zu Valladolid und Saragossa versprochen hatte, wäre es nicht wegen des Generalinquisitors Adrian gewesen, welcher seinen

Inquisitoren, die natürlich keine Reform wollten, Alles glaubte und nun auch den Kaiser in der Meinung bestärkte, die Inquisition bedürfe keiner Reform, am allerwenigsten einer Milderung der Gesetze und der Aufhebung der Heimlichkeit des Gerichtsverfahrens, welches die Seele von Allem sei.

Es blieb daher, wie es war, da Carl gewohnt war, zu thun, was Adrian gut hieß. Ja, der Generalinquisitor gab sich nicht allein Mühe, die Inquisition in ihrer gegenwärtigen Form und Strenge zu erhalten, sondern suchte derselben auch noch einen größern Umfang zu geben; in Amerika errichtete er das zweite Inquisitionsgericht und ließ sich dessen Gerichtsbarkeit auch über Indien und die Inseln im atlantischen Meere erstrecken. Auch die Werke Luther's, die seit dem 26. März 1521 in Spanien verdammt waren, ließ er durch die Inquisitoren aufspüren und in Beschlag nehmen, was noch im J. 1523 geschah, und wobei die bürgerlichen Gerichte den Inquisitoren Hülfe leisten mußten.

Capitel IX.

Schicksale der Mauren und Moriskos in Spanien während des 16. und 17. Jahrhunderts.

Neue Christen und Moriskos.

Als Alfons Manriquez als Nachfolger Adrian's das Amt des Generalinquisitors antrat, hatten die neuen Christen (die Christen von jüdischer Abkunft) gute Hoffnung, ihre Lage werde sich bessern, indem Manriquez schon in den J. 1516 und 1517 ein Gesuch unterstützt hatte, das sie eingereicht, um bei den Prozessen

die Bekanntmachung der Namen und Beschuldigungen der Zeugen zu bewirken. Die Inquisitoren verstanden es jedoch, dem Wunsche der neuen Christen eine falsche Deutung unterzulegen; sie meinten, die gewünschte Neuerung habe zum Zwecke, das heilige Officium selbst nach und nach zu vertilgen und den Feinden des Glaubens den Sieg zu verschaffen. Die Anzahl der jüdisch Gesinnten habe sich sowohl durch die Austreibung der Juden als auch durch den Schrecken, welchen die Inquisition verbreite, sehr vermindert; wollte man aber das geheime Gerichtsverfahren abschaffen, so würde die Furcht mehr und mehr schwinden und das alte Uebel zurückkehren; außerdem machten es die Moriskos und Lutheraner vornehmlich nöthig, mit aller bisher angewandten Strenge auch fernerhin zu verfahren.

Nochmals suchte man, anstatt Milderung der Strenge beim Inquisitionsgerichte, noch schärfere Gesetze eintreten zu lassen und streng auf die Anzeige der Ketzer zu bestehen. Das waren die Erleichterungen und Aenderungen, welche die neuen Christen erfuhren.

Den Moriskos (den Muhamedanern, die Christen geworden waren,) erging es nicht besser. Strenge Befehle wurden ertheilt, dieselben anzuzeigen und, wie bei den Juden, förmliche Verzeichnisse von Wörtern oder Redensarten und Handlungen gemacht, die alle der Ketzerei verdächtig machten. Hatte z. B. ein glaubiger Christ gehört, daß ein Morisko gesagt, Muhamed's Religion sei gut und es gebe keine andere, die zur Seligkeit führen könne—Christus sei nur ein Prophet und nicht Gott—seiner Mutter komme der Name einer Jungfrau nicht zu u. s. w.; oder hatte er einen Morisko Fleisch am Freitag essen sehen u. dgl. m.: so war dieß hinlänglicher

Grund zur Anzeige. In diesem Verzeichnisse finden sich manche Handlungen und Reden, welche selbst ein echter und aufrichtiger Katholik zu thun und auszusprechen sich nicht scheuen würde, und es leuchtet nur zu deutlich ein, daß man es nur darauf abgesehen hatte, die Moriskos als Ketzer dahinzustellen und zu verfolgen. Außerdem waren dieselben schon an sich verachtet und wurden, wie die Juden, der Verleumdung und dem Hasse preisgegeben.

Wahr ist es allerdings, daß sich der Generalinquisitor Manriquez nicht blindlings dahinreißen ließ von seiner Leidenschaft; er widersetzte sich vielmehr der Verfolgung der Moriskos und berief sich auf das Versprechen, welches Ferdinand und Isabella gegeben hatten, daß dieselben von der Inquisition wegen Kleinigkeiten nicht gestraft werden sollten. Am 28. April 1524 beklagten sich die Moriskos bei ihm, als er gerade in Burgos war; sie stellten ihm vor, daß sie ungeachtet der gegebenen Versprechungen sehr streng behandelt und der Inquisition übergeben würden, ohne daß irgend hinreichende Gründe vorhanden seien. Sie baten den Generalinquisitor um seinen Schutz und Beistand, worauf dieser ihr Gesuch dem Rathe der Oberinquisition übergab und die für sie günstigen Verfügungen auf's neue bekannt machen ließ. Ferner verordnete er, die gegen die Moriskos angefangenen Prozesse auf's schnellste zu deren Gunsten zu beendigen; wenn aber die denselben zur Last gelegte Ketzerei erwiesen sei, solle man bei'm Rathe anfragen, ehe man ein Urtheil spreche.

Gewaltsame Taufe der Mauren im Königreiche Valencia.

Nach einem Befehle Ferdinand's und Isabella's mußten im J. 1502 alle die Mauren, welche

die christliche Religion nicht annehmen wollten, aus Spanien ausziehen. In Aragon hatten die Gutsherren den König zu bewegen gesucht, das Gesetz unausgeführt zu lassen, weil die größte Zahl der Einwohner ihrer Gebiete aus ungetauften Mauren bestand, durch deren Vertreibung zu großer Schaden für sie entstanden wäre. Auch Carl V. hatte im J. 1519 auf dem Reichstage zu Saragossa versprochen, in dieser Hinsicht keine Neuerungen vorzunehmen.

Allein bald darauf brach im Königreiche Valencia der Haß des Pöbels gegen den Adel und die Barone in einem förmlichen Bürgerkriege aus; Neid und Mißgunst und manche Vorrechte, welche die Barone genossen, waren die Ursachen der Volkswuth. Die Aufrührer suchten dem Adel allen nur möglichen Schaden zuzufügen und tauften zu diesem Zwecke mit Gewalt alle Mauren, die ihnen in die Hände fielen, indem sie wohl wußten, daß die christlichen Einwohner nicht so drückende und viele Abgaben zu entrichten hatten, als die ungetauften. Je mehr Mauren sie nun tauften, desto größern Abbruch glaubten sie dem Adel und den Baronen zu thun. Die Mauren aber mußten sich taufen lassen, wollten sie nicht getödtet oder den gröbsten Mißhandlungen ausgesetzt sein; die Zahl der in diesem Aufruhre Getauften belief sich über sechzehn tausend. Aber so schnell wie sie getauft waren, eben so schnell kehrten sie auch wieder zum Muhamedanismus zurück, indem von Zuneigung zur christlichen Religion gar keine Rede sein konnte.

Die Anführer des Aufstandes ließ der Kaiser strafen, und viele Mauren, welche eine harte Behandlung fürchteten, verließen Spanien und zogen nach Algier, so daß nach geschichtlichen Berichten im J. 1523 mehr als hun-

derttausend Häuser leer standen. Kaiser Carl V. war so aufgebracht, daß er sich vom Papste von dem in Saragossa gegebenen Versprechen dispensiren ließ, um die Vertreibung der Mauren aus ganz Spanien in's Werk zu setzen. Der Papst empfahl, die Mauren zum Christenthume zu bekehren zu suchen und zu drohen, daß sie, wenn sie sich dessen weigerten, aus dem Königreiche vertrieben oder zu Sclaven gemacht werden würden.

Daß man Zweifel und Bedenken hegte, ob die Noth- oder Gewalttaufe der Mauren durch die aufrührerische Menge Gültigkeit habe, läßt sich denken; in einem Rathe, dessen Präsident der Generalinquisitor Manriquez war, wurde beschlossen, die Taufe sei hinreichend, indem sich die Unglaubigen nicht wiedersetzt, sondern vielmehr eifrig bemüht hätten, die Taufe zu empfangen, um Etwas zu vermeiden, was sie als größeres Unglück angesehen hätten; hiernach könne man annehmen, daß die Getauften alle zur Gültigkeit des Sacramentes erforderliche Freiheit gehabt haben.

Nun wurden die getauften Mauren gezwungen, als Christen in Spanien zu bleiben; sie sollten nun Christen sein, sie mochten wollen oder nicht; ferner sollten sie alle ihre Kinder taufen lassen, und besonders Priester sollten den besondern Auftrag haben, sie in der christlichen Religion zu unterrichten. Der Hieronymitenmönch Jacob Benedet soll sich bei dieser Gelegenheit gegen den Kaiser geäußert haben, er sehe schon in jedem getauften Mauren einen Abtrünnigen, was sich in der Folge auch bestätigte; Leute, mit solcher Gewalt zu Christen gestempelt, konnten unmöglich Christen sein oder werden.

Don Alfons Manriquez schickte D. Caspar d'Avalos, nachmaligen Erzbischof von Granada, als

Generalinquisitor nach dem Königreich Valencia, welcher in mehren öffentlichen Edicten die Einwohner mit seinen Aufträgen bekannt machte und befahl, daß alle getauften Mauren (Moriskos) in der Hauptkirche zu Valencia zusammenkämen, um mit der katholischen Kirche ausgesöhnt und von der doppelten Sünde der Ketzerei und des Abfalles absolvirt zu werden, ohne irgend eine andere Strafe oder Buße, aber mit der Warnung, daß sie am Leben gestraft und daß ihre Güter eingezogen werden würden, wenn sie noch einmal vom christlichen Glauben abfielen. Ein königlicher Befehl bestimmte außer dem noch am 4. April, daß die Moscheen (Tempel der Muhamedaner), wo man das heilige Meßopfer schon begangen habe, nicht mehr zum Dienste Muhamed's gebraucht werden sollten.

Die in die Gebirge geflüchteten Mauren empörten sich gegen den Kaiser, dem sie sich endlich übergaben, nachdem ihnen Straflosigkeit zugestanden worden. Man gab sich alle erdenkliche Mühe, um sie zur Annahme des Christenthums zu bewegen; der Kaiser versprach ihnen gleiche, gemeinschaftliche Rechte mit den übrigen Christen, und der Papst trug am 16. Junius dem Generalinquisitor auf, allen Moriskos unbedingte Absolution zu ertheilen und alle Angelegenheiten derselben selbst zu untersuchen. Der Bischof von Cadix, Caspar d'Avalos, ging daher mit einer großen Menge Katecheten und Predigern nach Valencia, um ihre Aufträge zu erfüllen, abzuurtheilen, zu absolviren, zu unterrichten u. s. w.

Am 21. October aber wurde ein andres Edict veröffentlicht, in welchem den Moriskos verboten wurde, Gold, Silber, Seide, Schmuck, Juwelen, Vieh und mehre andre Arten von Handelsartikeln zu verkaufen; und am 18. November wurde der Befehl gegeben, daß die

rückfälligen Moriskos bei der Inquisition angezeigt werden sollten. Man schritt demnach von gelindern Maßregeln zu immer strengern über.

Die Mauren hingegen sollten sich nach einem Befehle vom 16. November in die ihren Wohnungen zunächst liegenden Städte und Marktflecken verfügen, um daselbst Unterricht zu erhalten; ebenfalls wurde ihnen geboten, auf ihren Hüten einen Halbmond von blauem Tuche zu tragen, so groß wie eine Orange, (als Zeichen der Sclaverei, worin sie leben sollten,) ferner alle ihre Waffen abzuliefern und bei Strafe von hundert Peitschenhieben keinen Gebrauch davon zu machen; auf den Straßen niederzufallen, wenn das Venerabile (Hochwürdige) vorbeigetragen werde; ferner sollten sie keine öffentliche Handlung ihrer Religion verrichten und alle ihre Tempel schließen. Die christlichen Barone, welche Mauren unter ihren Lehensleuten hatten, wurden für diese verantwortlich gemacht.

Aber man ging noch weiter! Ein königlicher Befehl gab allen Mauren auf, sich vor dem 8. December taufen zu lassen; würden sie nicht Folge leisten, so drohte man, sie nach der ihnen zugestandenen kurzen Frist aus dem Königreiche zu jagen und als Sclaven behandeln. Als die Gnadenfrist verstrichen, wurde unter Trompetenschall bekannt gemacht, daß alle Mauren vor dem 31. Januar 1526 Spanien verlassen sollten. Den Baronen wurde verboten, bei einer Strafe von fünf tausend Ducaten, dieselben nach dieser Zeit auf ihren Gütern zurückzuhalten; und die Inquisitoren drohten Denen, welche die Mauren in ihrem Widerstande begünstigen würden, mit den vorbehaltenen Kirchenstrafen.

Die Mauren von Almanacid widersetzten sich je-

doch der Taufe mit den Waffen in der Hand, bis man sich ihrer Stadt bemächtigte und ihrer Viele tödtete, so daß die Uebrigen, von Furcht überwältigt, sich taufen ließen. Auf solche Weise verbreitete man das Christenthum, das Evangelium der Liebe; und die Menschen nahmen es an, nachdem sie sich mit den Waffen in der Hand widersetzt hatten; sie nahmen es an, weil sie sich nicht anders helfen konnten. So recht im Sinne des populären, aber ganz anwendbaren, Sprüchwortes: "Vogel friß, oder stirb!"—Denn für die Mauren war das Christenthum, wie es die Spanier, namentlich die Inquisitoren und die Mönche, ihnen verkündigten, eine schwere, harte Aufgabe; sie konnten unmöglich Wohlgefallen daran finden und Gutes davon erwarten, wenn sie nur das Betragen gegen sich selbst in Erwägung zogen. Sollte man andrerseits glauben, daß der Papst und Carl V. und Andere so thöricht sein konnten, diese Mauren zum Christenthume zu zwingen? Was Gutes konnte daraus hervorgehen? Nichts als was der Hieronymitenmönch Jacob Benedet gesagt hatte: Ein jeder getaufter Maure ist ein Apostat, ein Abtrünniger.

Auch in dem Marktflecken Correa stifteten die Mauren Unruhen und ermordeten den Gutsherrn mit siebenzehn andern Christen, die sie zur Annahme der Taufe hatten zwingen wollen. Endlich erhoben sich die Mauren im ganzen Königreiche Valencia zu einem allgemeinen Aufstande, wo ihrer wenigstens sechs und zwanzig tausend Familien waren. Erst nach geraumer Zeit wurden sie überwunden. Sie schickten hierauf zwölf Deputirte an den Hof Carl's V. und ließen um eine Frist von fünf Jahren bitten, um Christen zu werden, oder durch den Hafen von Alicante aus dem

Königreiche auszuwandern. Wer war nun vernünftiger, die Mauren oder Carl V.?—Das Gesuch wurde abgeschlagen; sie zeigten sich nun bereit, die Taufe anzunehmen, unter der Bedingung, daß sie nicht eher als nach vierzig Jahren von der Inquisition verfolgt werden dürften, was ebenfalls abgeschlagen wurde.

Der Generalinquisitor Manriquez verwandte sich für die Mauren bei dem Kaiser und wirkte endlich solche Beschlüsse und Zugeständnisse für dieselben aus, daß sie sich taufen ließen, mit Ausnahme einiger Tausende, die in die Gebirge flüchteten, daselbst Widerstand leisteten und erst zu Ende des J. 1526 bezwungen wurden. Hierauf empfingen auch diese die Taufe und wurden, anstatt zur Sclaverei, zu einer Geldstrafe von zwölf tausend Ducaten verurtheilt.

Die Mauren in Aragon und Granada.

Auch auf die Mauren in Aragon wurde das gegen die Mauren in Valencia erlassene Gesetz in Anwendung gebracht; dieselben ließen sich im J. 1526 ohne Widerstand taufen. Die Aragonier hatten alles Mögliche gethan, um solches zu verhindern, Einwendungen und Vorstellungen aller Art gemacht, unter Anderm auch angegeben, wenn die Mauren auch die Taufe empfingen, um der Landesverweisung zu entgehen: so würden sie doch nicht mehr Christen sein wie vorher; im Gegentheile, wenn man sie in Frieden lasse, würden sie sich von selbst zum Christenthume bekehren, wie die Erfahrung schon gelehrt habe. Allein dieß Alles half nichts, die Mauren mußten getauft werden, tausendweise, urplötzlich!——

Auch die Moriskos in Granada beschäftigten Carl V.; als er im J. 1526 dahin kam, beschwerte man sich bei ihm, daß die Moriskos von den Priestern, Richtern, No=

taren, Obergerichtsdienern und den übrigen alten Christen viel zu leiden hatten. Der Monarch befahl dem Bischof von Cadix, Caspar d' Avalos in Begleitung der Commissäre, die mit ihm zu Valencia ähnliche Geschäfte verrichteten, nebst noch drei Domherren von Granada, die von den Moriskos bewohnten Gegenden zu bereisen, um sich von der Richtigkeit obiger Beschwerden zu überzeugen und zu sehen, wie es mit der Religion dieser Leute stehe.

Man fand die Klagen nur zu wahr und gegründet; zugleich aber fand man auch aus, daß unter dem ganzen Volke kaum sieben Katholiken waren; alle Andern waren zum Muhamedanismus zurückgefallen. Auf diese Nachricht berief der Kaiser einen außerordentlichen Rath, in welchem unter dem Vorsitze des Generalinquisitors Manriquez beschlossen wurde, das zu Jaen befindliche Inquisitionsgericht in die Stadt Granada zu verlegen, und dessen Gerichtsbarkeit sich über das ganze Königreich Granada erstrecken zu lassen; der Gerichtssprengel von Jaen aber sollte mit dem von Cordova vereinigt werden. Unter mehren andern Beschlüssen wurde auch der gefaßt, daß den Mauren alles Vergangene verziehen sein solle; man warnte sie aber zugleich ernstlich, in die Ketzerei zurückzufallen, weil sie alsdann nach der ganzen Strenge der Inquisitionsgesetze behandelt werden würden.

Die Moriskos unterwarfen sich Allem und erhielten von Carl V. für 80,000 Ducaten das Recht, ihre Nationaltracht beizubehalten, so lange es den Monarchen gefalle, und außerdem wurde ihnen noch das Versprechen gegeben, daß die Inquisition ihr Vermögen nicht solle einziehen können, wenn sie abermals abfielen.

Papst Clemens VII. genehmigte diese Maßregeln im Monat Julius 1527, und die Inquisitoren des Königreichs Granada hielten im J. 1528 ein feierliches und großartiges Auto de fe, um den Moriskos gehörige Ehrfurcht und den nöthigen Schrecken einzuflößen. Es wurden jedoch bei dieser Gelegenheit nur getaufte Juden zum Feuertode verurtheilt, keine Mauren.

Auch die Moriskos hatten, wie die Juden, bisher abgesondert von den alten Christen in besondern Stadttheilen gewohnt, die man Moreria nannte, damit die Mauren keine Bekehrungsversuche an ihnen machen könnten. Da dieß nun unnöthig geworden, befahl Carl V. am 12. Januar 1529 auf den Rath des Generalinquisitors Manriquez, daß sich die Moriskos im Mittelpunkte der Städte niederließen, um leichter an den kirchlichen Feierlichkeiten und am Unterrichte Theil nehmen zu können.

Die Behandlung der Moriskos überhaupt.

Im Allgemeinen wurden die Moriskos weit milder behandelt als die Juden, was seinen Grund wahrscheinlich in den Vermögensverhältnissen hatte. Die Moriskos waren im Durchschnitt arm und unbemittelt, die Juden hingegen reich; daher diese von der Inquisition weit mehr verfolgt wurden, weil ihr Vermögen ein starker Köder war, wornach die Inquisitoren und die Könige verlangten. Man traf in Betreff der Moriskos Verfügungen, deren die neuen oder Judenchristen sich niemals erfreuten. So verordnete z. B. zu Anfang des J. 1535 der Rath der Oberinquisition, daß die Inquisitoren keinen Morisko zur Uebergabe an den weltlichen Richter, also zur Todesstrafe, verurtheilen sollten, selbst wenn derselbe in die Ketzerei zurückgefallen sei. Carl V. ließ während seiner Anwesenheit in Algier bekannt machen, wenn

die spanischen Abtrünnigen nach Spanien zurückkehren und in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen sein wollten: so sollten sie ohne Prozeß und Entehrung absolvirt und in ihre Güter wieder eingesetzt werden. Allein es schienen nicht sehr Viele Lust zur Rückkehr zu haben, indem sie den Inquisitoren nicht recht trauten, die ihnen unter allerlei Vorwand und heimlich den Prozeß machen konnten. Aehnliche Gnadenschreiben erließ Carl an die Moriskos in Olmedo und Arevalo, und eine ähnliche Erklärung erließ im Julius 1545 auch der Generalinquisitor Manriquez, um alle Moriskos in Fez und Marokko zur Rückkehr nach Spanien zu bewegen. Der Papst unterstützte den Kaiser in seinem Gnadenedicte und erließ ähnliche Breven.

Verurtheilungen gewisser Moriskos durch die Inquisition.

Dennoch wurde im J. 1562 ein gewisser Ludwig Alboacin, ein Morisko von Almunnecar, zum Feuertode verurtheilt. Er war mit mehren Abtrünnigen von Afrika, wohin er sich geflüchtet hatte, nach dem Königreiche Valencia zurückgekommen, um daselbst alle Mauren zur Empörung aufzuwiegeln. Man entdeckte das Komplott, entwaffnete die Verschwornen und verbrannte Ludwig Alboacin.

Ebenso verurtheilten die Inquisitoren von Murcia am 20. März 1563 den Morisko Johann Gurtado zu der Schande eines öffentlichen Auto de fe und zu hundert Peitschenhieben, unter Androhung vierjähriger Galeerenstrafe. Und was hatte dieser Mann verbrochen? Er hatte arabisch gesprochen, was von den Inquisitoren bei Strafe von zwei Ducaten verboten war; er hatte sich in dieser Beziehung auch noch geäußert, die Inquisitoren seien Diebe, indem sie solche Geldstrafen auflegten.

Im J. 1560 ließen die Inquisitoren im Königreiche Murcia einen siebenzigjährigen Morisko im Bildnisse verbrennen. Derselbe war in den Geheimgefängnissen gestorben. Einmal hatte man ihn ohne Strafe und Buße absolvirt, indem er ein freiwilliges Bekenntniß abgelegt hatte. Der ordentliche Richter entdeckte aber zufällig, daß er arabische Bücher über die muhamedanische Religion las; die Inquisitoren, welche dieß erfuhren, ließen den Mann verhaften und fingen seinen Prozeß an. Die Uebergabe an den weltlichen Richter war die Folge. Der Gefangene war gerade krank und starb in seinem Gefängnisse, ohne zu beichten; man verbrannte daher sein Bildniß und las bei dem Auto de fe das Urtheil vor, nach welchem sein Leichnam ausgegraben und den Flammen übergeben, sein Andenken für unehrlich, seine Familie für anrüchig erklärt und sein Vermögen eingezogen werden sollte.

Der Abscheu der Moriskos vor dem Blutgerichte der Inquisition wurde immer größer und machte denselben das Christenthum immer verhaßter; ja, im J. 1609 entstanden solche aufrührerische Bewegungen unter den Mauren, daß die gänzliche Austreibung derselben, ungefähr eine Million stark, die nächste Folge war; so daß in einem Zeitraume von 189 Jahren Spanien durch die Inquisition drei Millionen Einwohner, Juden, Mauren und Moriskos verlor.

Merkwürdiger Prozeß eines Morisko.

Llorente hat diesen Prozeß den Originalacten entnommen; man erkennt daraus, welchen schmählichen Mißbrauch die Inquisitoren mit dem Geheimnisse ihres gerichtlichen Verfahrens trieben, und wie sie selbst die Verordnungen des heiligen Officiums, die päpstlichen

Bullen, die Gesetze des Staates, die Befehle der Regierung und selbst die Befehle des Generalinquisitors und des Rathes der Oberinquisition zu umgehen suchten. Da Llorente diesen Prozeß aus den Originalacten ausgezogen hat, so bleibt kein Zweifel über die Wahrheit der darin angeführten Thatsachen.

Der Prozeß betraf einen Kupferschmied, geboren zu Segovia, aber zu Benavente wohnhaft, Namens Johann de Medina. Derselbe war ein Morisko und 71 Jahre alt, als ihn am 8. December 1528 eine gewisse Catharine, die Magd des Peter Fernandez, Richters des Grafen von Benavente, bei der Inquisition anzeigte. Diese Catharine sagte aus, um's J. 1510, also achtzehn Jahre vorher, habe sie ein Jahr und fünf Wochen mit dem angezeigten Johann de Medina und dessen Kindern Peter, Ludwig und Beatrix und mit dessen Schwiegersohne Peter in ein und demselben Hause gewohnt. Sie habe bemerkt, daß weder Johann de Medina noch seine Kinder irgend einmal Schweinefleisch gegessen, daß sie sich jeden Sonnabend und Sonntag nach maurischem Gebrauche Füße und Beine und den halben Leib gewaschen; sie fügte aber hinzu, dieses Letztere habe sie nur Johann, nicht aber seine Söhne, thun sehen, da sich diese in eine Kammer eingeschlossen hätten, wann sie sich waschen wollten.

Die Inquisitoren von Valladolid forderten am 7. September 1529 ohne weitere Untersuchung und Beweise Johann de Medina auf, sich vor Gericht zu stellen. Am 24. und 25. desselben Monats richteten sie die gewöhnlichen allgemeinen Fragen an denselben. Johann erklärte, er sei im J. 1502, in welchem man die Mauren aus Spanien vertrieben, getauft worden und erinnere sich

nicht, von dieser Zeit an selbst etwas gethan, oder Jemanden etwas thun gesehen zu haben, was in Muhameds Gesetze befohlen sei.

Das half aber nichts. Am 28. September überreichte der Fiskal seine Anklage. Johann gestand in seiner Antwort, er habe nie Schweinefleisch gegessen, weil er nicht daran gewöhnt sei; vielleicht, weil er, als er im 45. Jahre seines Alters getauft worden, keine Lust gehabt habe, Schweinefleisch zu essen, oder Wein zu trinken, und sich auch nicht daran habe gewöhnen wollen, da er beides schon so lange nicht berührt gehabt habe. Wahr sei es ebenfalls, daß er sich jeden Sonnabend Abend und jeden Sonntag Morgen gewaschen habe, weil sein Kupferschmiedshandwerk solches nöthig mache; Derjenige aber, der allen diesen Handlungen einen bösen Sinn beigelegt habe, sei sicherlich einer strafbaren Absicht schuldig.

Die Inquisitoren nahmen den Beweis der Thatsachen auf und theilten Johann am 30. September das Ergebniß mit, welches kein andres als die Denunciation selbst war. Der Angeklagte brachte die schon angeführten Gründe zu seiner Vertheidigung vor und übergab fünf Artikel zur Abhör. Die beiden ersten Artikel hatten den Zweck, seinen Katholicismus zu beweisen, die drei andern, seine Verwerfung der namhaft gemachten Personen zu rechtfertigen; unter diesen hatte er auch seine Denunciantin angeführt, die, wie er sagte, eine Wäscherin und seine erklärte Feindin sei, nachdem sie einen lebhaften Zank mit einander gehabt, worauf er sie sein Weißzeug auch nicht mehr habe waschen lassen; auch außerdem stehe dieselbe in einem bösen Rufe und sei als eine gewandte Betrügerin und Lügnerin allgemein bekannt. Er nannte mehre Personen, die man über die fünf Artikel verneh=

men könne. Da jedoch die Inquisitoren erfahren hatten, diese Personen seien lauter neue Christen, weigerten sie sich, dieselben zu verhören, um zu erfahren, ob die Verwerfung der Denunciation von Seiten des Angeklagten gegründet sei.

Am 18. März 1530 beschloß man, den angeklagten Johann de Medina in die Marterkammer einzusperren und zu foltern. Bekannte sich derselbe als Ketzer, so mußte man zu einer abermaligen Untersuchung schreiten; fuhr er aber fort, Alles zu läugnen, so durfte man ihn nur mit einer leichten Geldstrafe belegen.

Johann wurde zum zweiten Male vorgeladen und erhielt die Weisung, sich in die Gefängnisse des heiligen Officiums zu begeben. Am 31. August erging die fürchterliche Drohung mit der Folter an ihn, und damit dieselbe desto sicherer wirken möchte, zog man ihm seine Kleider aus und band ihn an die Leiter. Der ehrwürdige Alte behielt seine ganze Standhaftigkeit und erklärte, er könne, ohne zu lügen, nichts Anderes sagen, und Alles, was er außerdem sagen werde, würde ihm durch die Furcht vor der Folter ausgepreßt werden.

Man brachte ihn von dem Orte des Schreckens und Entsetzens zurück in das Gefängniß, aus welchem er endlich am 18. December 1530 herausgeholt wurde, um bei einem öffentlichen Auto de fe, mit einer Kerze in der Hand, zu erscheinen; er hörte sein Urtheil vorlesen, welches dahin lautete, daß er von der Instanz absolvirt werde, die Inquisition ihn aber zur Bezahlung von vier Ducaten Prozeßkosten verurtheile, weil gleichwohl Verdacht der Ketzerei auf ihn laste.

Dieser ganze Prozeß zeigt das rechtswidrige Verfahren der Inquisition in seiner ganzen Größe, und nirgends fin-

det man ein ähnliches Gerichtswesen in der Geschichte, das sich durch Grausamkeit und Gesetzwidrigkeit so hervorgethan hätte, wie das Inquisitionsgericht. Die Inquisitoren handelten in dem eben erzählten Prozesse gegen alle ihre Verordnungen und Vorschriften. Dieß auch bewegte den Rath der Oberinquisition, am 17. December 1587 die Verfügung zu treffen, daß die Moriskos nicht mehr auf die Folter gebracht werden sollten, um von ihnen das Geständniß zu erhalten, daß sie keinen Wein getrunken und kein Schweinefleisch gegessen hätten; es müßten ihnen denn andere Verbrechen zur Last fallen, um derentwillen man sie foltern dürfe.

Verlassen wir nun die Mauren und Moriskos, die ebenfalls so mancherlei Verfolgungen von Seiten der Inquisition zu erleiden hatten, aber dennoch milder behandelt wurden, als die Juden, deren Reichthümer und Schätze den Inquisitoren in die Augen stachen, was bei den Mauren nicht der Fall war. Vor Allem aber ergibt sich aus der Behandlungsweise der Juden sowohl als wie der Mauren die treffliche Lehre, daß ein erzwungenes Religionsbekenntniß nur Unheil anstiftet und dem Zwingenden wie dem Gezwungenen nur zum Verderben gereicht. Wahre Religion muß vor allen Dingen Selbstständigkeit und Freiheit des Geistes und Herzens zur Grundlage haben; wo diese fehlen, ist alle Religion nur eine Mißgeburt, selbst wenn sie äußerlich auch zu gedeihen und gute Frucht zu bringen scheint.

Capitel VIII.

Inquisition gegen Bücher und Gemälde.

Der fünfte Generalinquisitor, Don Alfons Manriquez, widersetzte sich mit allem Eifer der Einführung der neuen Lehre Luther's und der übrigen Reformatoren, die seit dem Reichstage zu Speier im J. 1529 mit ihren Anhängern Protestanten genannt wurden. Bekanntlich wurden schon im J. 1490 zu Sevilla hebräische Bibeln verbrannt, und zu Salamanca mehr als 6000 Werke verschiedenen Inhaltes, über Zauberei, Hexerei, Aberglauben u. dgl. m., und Ferdinand und Isabella hatten im J. 1502 eine förmliche Commission für Untersuchung, Censur, Druck, Einführung und Verkauf der Bücher ernannt. Auch der Papst empfahl am 21. März 1521 die strengste Verhütung der Einführung von Luther's Schriften in das Königreich Castilien, und Adrian hatte am 7. April 1521 an die Provinzialinquisitoren die Weisung ergehen lassen, alle Schriften dieser Art wegnehmen zu lassen.

Da man argwöhnte, die Irrlehren Luther's gehen in der Form von Anmerkungen in mehren katholischen Werken als Lehren der echt katholischen Verfasser einher, wurde den Inquisitoren vom Rathe der Oberinquisition am 11. August 1530 der Auftrag ertheilt, in alle öffentlichen Bibliotheken zu gehen, die durch die neuen Sectirer verfälschten Werke genau aufzusuchen und überhaupt im jährlichen Edicte der Denunciationen besonders zu bemerken, daß alle Katholiken verpflichtet seien, Solche, die diese oder ähnliche Bücher gelesen hätten oder in ihren Häusern aufbewahrten, der Inquisition anzuzeigen.

Am 17. April 1531 wurden Die, welche sich den Maß-

regeln des heiligen Officiums widersetzten oder die ihnen bekannten Schuldigen nicht angäben, mit der Excommunication bedroht. Sogar die Pfarrer sollten von dieser Strafe nicht ausgeschlossen sein, wenn sie die Verfügungen der Inquisition in dieser Beziehung in ihren Kirchen und Pfarreien nicht bekannt machten.

Auch der Generalinquisitor Manriquez hielt die Ausspähung der Bücher von der neuen Lehre für höchst wichtig für die Inquisition und erließ deßhalb im Februar 1535 eine neue Weisung an die Inquisitoren, worin er bemerkte, die eben angefangenen Fasten seien die beste Zeit zur Verkündung der neuen Verfügung in Betreff der Bücher. Llorente bemerkt hierüber: "Wirklich habe ich mich während der Zeit, als ich die Stelle eines Secretairs der Ober- und Generalinquisition bekleidete, überzeugen können, daß während der österlichen Zeit die Anzahl der Denunciationen in einer Woche größer gewesen, als sonst in drei Monaten, ein unwidersprechlicher Beweis der Sorgfalt, mit welcher die Beichtiger ihren Beichtkindern die Befolgung dieses Gesetzes empfohlen haben."

Auch mehre Schriften des Erasmus verbot Manriquez, der sich dieses Gelehrten früher so sehr angenommen hatte. Denn Erasmus war in Spanien für eine der ersten Stützen der katholischen Religion gegen Luther's Lehre gehalten worden. Späterhin wurden noch mehre andre Bücher des Erasmus verboten, und die Inquisition glaubte, in ihren Edicten anrathen zu müssen, daß man Erasmus Werke nur mit Vorsicht lesen müsse, was voraussetzt, daß sie das Lutherthum begünstigten, obgleich dieses von Erasmus oft auf's stärkste angegriffen wird. "Wie ist mein Loos zu beklagen!" rief in Beziehung auf diesen Argwohn Erasmus aus. "Die Lutheraner

greifen mich an als einen überwiesenen Papisten, und die Katholiken als einen Anhänger Luther's! Wie fatal, daß man nicht in Ruhe leben kann, wenn man mit kaltem Blute der Wahrheit anhängt, die nur zwischen den Extremen zu finden ist, und welche die Kämpfer beider Parteien nicht entdecken können, weil sie der Haß, der sie gegen einander treibt, verblendet! Ich suche die Wahrheit und finde sie bald in den Sätzen der Katholiken, bald in den Sätzen der Lutheraner. Wäre es möglich, daß sich ein Ketzer immer irrte?"—"Welche Thorheit, das zu glauben!" sagte Johann Ludwig Vives von Valencia, Erasmus Freund.

Auf Befehl Carl's V. mußte die Universität Löwen ein Verzeichniß der gefährlichen Bücher aufstellen; der Papst genehmigte im J. 1539 diese Maßregel. Ueberall in den Niederlanden wurde im J. 1546 das Verzeichniß bekannt gemacht, nachdem der Kaiser schon sechs Jahre zuvor bei Todesstrafe verboten hatte, Luther's Schriften in Besitz zu haben oder zu lesen.

Allein solche Maßregeln mißfielen als zu streng und grausam. Die deutschen Fürsten beschwerten sich laut darüber und versprachen, dem Kaiser Hülfe gegen die Türken zu leisten, wenn er den Völkern Denkfreiheit in Religionssachen lassen wolle. Der Kaiser jedoch gab den Fürsten kein Gehör, er achtete sie für zu gering; und gerade sie waren es, die nun das Lutherthum um so eifriger unterstützten und die Reformation beförderten.

Im J. 1550 erschien in Löwen ein zweites, mit Zusätzen versehenes, Verzeichniß der verbotenen Bücher. Auch der Rath der Oberinquisition entwarf einige Zeit nachher noch ein andres, vom Secretair beglaubigtes, Verzeichniß, von welchem alle Inquisitionen Abschriften erhielten.

Nicht allein die spanische Inquisition suchte das Einschleichen des Lutherthums auf's thätigste zu verhindern; auch das Tridentiner Concilium ließ durch den berühmten Carranza ein Verzeichniß verbotener Schriften verfassen. Er durchsuchte die ungeheure Menge Bücher, die alle auf den Befehl des Conciliums zusammengebracht worden waren, und schickte alle diejenigen, welche nichts Tadelhaftes enthielten, in das Dominikanerkloster zu Trident; die andern aber ließ er verbrennen oder die Blätter derselben zerreißen und in die Wellen der Etsch werfen. Auch in England ließ dieser Carranza mehre in lebende Sprachen übersetzte Bibeln verbrennen und brachte daselbst eine nicht unbedeutende Menge Lutheraner wieder zurück zur katholischen Kirche.

Auch für die amerikanischen Colonien sorgten Carl V. und sein Sohn und Nachfolger Philipp II., damit keine gefährliche, von ihnen verbotene Schriften daselbst eingeführt würden; und am 29. September 1543 wurde den Vicekönigen, Gerichtshöfen und Statthaltern aufgetragen, den Druck und das Einführen und Lesen von Erzählungen und Romanen zu verbieten. Nach einem andern Beschlusse vom 5. September 1550 wurde dem Präsidenten und den Mitgliedern des Handelsgerichtes von Sevilla aufgetragen, alle für die Colonien bestimmten Bücher eintragen zu lassen, ein ausführliches Verzeichniß derselben zu entwerfen und zu bezeugen, daß sie nicht verboten seien. Hiermit noch nicht zufrieden, verbot im J. 1556 die Regierung, irgend ein Werk, das sich auf die amerikanischen Angelegenheiten bezöge, ohne Erlaubniß des Rathes von Indien herauszugeben oder zu verkaufen, wenn es nicht durchgesehen und genehmigt worden sei. Alle, die dergleichen Werke besaßen, wurden

daher aufgefordert, dieselben dem Rathe zuzustellen. In demselben Jahre erhielten die amerikanischen Zollbeamten ebenfalls die Weisung, alle eingeführten Bücher auszukundschaften, die verbotenen in Beschlag zu nehmen und den Erzbischöfen und Bischöfen zuzustellen, welche in dieser Beziehung mit derselben Vollmacht versehen seien, wie die spanischen Inquisitoren.

Trotz aller Vorsichtsmaßregeln wurden doch mehre die lutherische Lehre begünstigende Schriften in Spanien eingeführt, so daß der Generalinquisitor neue und strengere Maßregeln gegen die Einführung treffen und die Einwohner mit schwereren Strafen bedrohen zu müssen glaubte. Selbst die Lehrer der Theologie auf der Universität, welche die morgenländischen Sprachen studirt hatten, sollten nach einem Beschlusse des Rathes der Oberinquisition ihre hebräischen und griechischen Bibeln an die Commissäre der Inquisition abliefern, bei Strafe der Excommunication. Ebenso machte der Generalinquisitor auch auf eine Bulle des Papstes Paul III. aufmerksam, in welcher selbst den Erzbischöfen und Bischöfen das Lesen und Aufbewahren von Büchern, die Ketzereien enthielten, ohne Ausnahme verboten wurde.

Vor Allem jedoch verdient ein grausames Gesetz in Betreff des Bücherverbotes hier erwähnt zu werden, woraus der Charakter Königs Philipp II., welcher das Gesetz gab, deutlich zu erkennen ist. Derselbe verfügte nämlich am 7. September 1558, daß mit dem Tode und dem Verluste des Vermögens alle Diejenigen bestraft werden sollten, welche von der Inquisition verbotene Bücher verkaufen, kaufen, aufbewahren oder lesen würden. Um Niemandem die Entschuldigung zu lassen, er habe die verbotenen Bücher nicht gekannt, befahl er, das von

dem Generalinquisitor und dem Rathe der Oberinquisition verfaßte Verzeichniß abzudrucken und zu veröffentlichen.

Daß Verfolgungen und Mißhandlungen berühmter und gelehrter Schriftsteller von Seiten der Inquisition ausgeübt wurden, läßt sich aus der gewohnten Handlungsweise der Inquisitoren leicht schließen, die nun auch die Censur der Schriften immer eigenmächtiger und willkührlicher ausübten. Ja, im J. 1630 verfaßte der Jesuit Pineda ein neues Verzeichniß verbotener Bücher, welches vom Generalinquisitor Zagata angenommen und ohne Befehl oder Auftrag der Regierung bekannt gemacht wurde.

Verzeichnisse folgten auf Verzeichnisse, Zusätze auf Zusätze; jeder neue Inquisitor entdeckte neue gefährliche Bücher. Um nun aber einen Begriff zu bekommen, wie man bei der Prüfung der Bücher verfuhr, möge hier ein Beispiel folgen, welches Llorente selbst erlebte, als er Secretair der Inquisition war.

"Ich erinnere mich," sagt Llorente, "was in Betreff der Scienza della Legislazione von Cajetan Filangieri vorgegangen ist. Ein Advocat in Madrid hatte angefangen, das Werk zu übersetzen. Nachdem die Hälfte des Werkes erschienen war, wurde dasselbe den Inquisitoren angezeigt. Diese übertrugen die Durchsicht und Censur desselben einem Kapuziner, welcher den Missionär und Prediger an den Straßenecken und auf den öffentlichen Plätzen von Madrid machte und dem Volke unter einem nicht sehr ehrenhaften Namen bekannt war. Dieser Mönch verstand die Sprache des Originals gar nicht und meinte, mit Durchlesung des ersten Bandes der Uebersetzung sei genug gethan; er erklärte das Werk für verabscheuungswerth, voll von Ketzerei-

en, stellenweise den Geist des Antichrists athmend, feindselig gegen das Evangelium und die Grundsätze der heutigen Philosophen lehrend. Die Inquisitoren hielten sich an die Erklärung des Kapuziners und verdammten das Werk als ketzerisch; ja, sie hielten es für nöthig, das Werk selbst Denen zu verbieten, welche die Erlaubniß hatten, verbotene Bücher zu lesen."

Eine Menge trefflicher Schriften wurden als ketzerisch verworfen, in denen nicht die mindeste Ketzerei enthalten war, wodurch dem Fortschritte der Wissenschaften und der allgemeinen Bildung ungemein viel geschadet und Unwissenheit und Aberglaube befördert wurden. So wurde dem Geiste, dessen Bestimmung es ist, sich frei zu bewegen und immer höher zu schwingen, eine schwere Fessel angelegt und der menschlichen Bestimmung, vollkommener zu werden, geradezu entgegen gewirkt. Und so wie noch heutiges Tages sehr viele Geistliche die ersten und grausamsten Kerkermeister menschlicher Seelen sind, namentlich ihrer Gemeindeglieder; sowie sie, wenn sie irgend einen eigennützigen, die Freiheit unterdrückenden Plan ausführen wollen, auf die Gemüther ihrer Pfarrkinder einzuwirken suchen: so geschah es im vergrößerten Maßstabe auch in jenen Zeiten, von denen dieses Capitel handelt, auch in den Zeiten der Bücherverfolgungen. Als kräftiges Mittel, den Umlauf verbotener Bücher zu hindern, betrachtete man ebenfalls den Beichtstuhl, und in dem jährlichen Edicte in Betreff der Denunciationen machte man noch folgenden Zusatz: "Jeder Einwohner ist verbunden, anzugeben, ob er wisse oder sagen gehört, daß Jemand entweder Bücher von Martin Luther's Sekte, oder von andern Ketzern, oder den

Koran und andre muhamedanische Religionsschriften, oder Bibeln in lebenden Sprachen, oder andre verbotene Schriften gehabt habe, oder gegenwärtig noch besitze."

Die Inquisitoren erstreckten ihre Censur auch über Gemälde und ähnliche Erzeugnisse der Kunst, als ob Gemälde, Kupferstiche, Medaillen und andre Arbeiten dieser Art Mittel zur Fortpflanzung einer Lehre wären. Das älteste Beispiel, welches die Geschichte der spanischen Inquisition in dieser Beziehung liefert, ist vom Jahre 1571, in welchem zwei große Gemälde, die vom Auslande gekommen sein sollten, als lutherische und ketzerische verurtheilt wurden. Aber nicht allein Gemälde, auch Fächer, Dosen, Spiegel, Zimmergeräthe u. s. w. waren vor der Verfolgung der Inquisitoren nicht sicher, und die Besitzer solcher Gegenstände geriethen nicht selten darüber in Verlegenheit und Gefahr.

So weit gehen Fanatismus und Verfolgungssucht! Wäre der Gegenstand an sich und das Unheil, was durch solchen blinden Eifer herbeigeführt wird, nicht zu wichtig und folgenreich, so möchte man die Vertilgungs- und Mordsucht, welche die Inquisitoren sogar gegen leblose Gegenstände, gegen Dosen, Spiegel, Meublen u. s. w. entflammten, belachen. Doch der Menschenfreund kann im Hinblick auf solchen Unfug nur Schmerz und Wehmuth empfinden und von Herzen wünschen, daß solche oder ähnliche Zeiten nie wiederkehren.